



Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes

**Rechnungsabschluss 2015
des Landes Kärnten**

LRH 500/B/2016

Auskunft

Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13 H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202

Fax +43/676/83332-203

E-Mail: post.lrh@lrh-ktn.at

Impressum

Herausgeber: Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13 H
9020 Klagenfurt am Wörthersee
DVR: 0746983

Redaktion: Kärntner Landesrechnungshof

Herausgegeben: Klagenfurt, Juli 2016

Titelfoto: Marian Weyo/Shutterstock

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	XI
Tabellenverzeichnis.....	XII
1. Vorbemerkungen	7
2. Grundlagen der Haushaltsführung.....	9
2.1. Rechtliche Grundlagen.....	9
2.2. Besondere Haushaltsspezifische Ermächtigungen des Landtages	13
2.3. Ausgewählte Landtagsbeschlüsse.....	14
2.4. Referate - Zuständigkeit.....	18
3. Voranschlag.....	19
3.1. Landesvoranschlag 2015.....	19
4. Gebarungsvollzug	26
4.1. Voranschlagsvergleichsrechnung.....	26
4.2. Einnahmen und Ausgaben - Detailbetrachtung.....	32
4.3. Rechnungsquerschnitt	42
4.4. Maastrichtergebnis und Stabilitätspakt 2012	58
5. Personal	62
5.1. Personalausgaben.....	63
5.2. Personalstellen	73
5.3. Pensionen und Ruhebezüge.....	76
6. Jahresbestandsrechnung	80
6.1. Überblick.....	80
7. Anlagevermögen.....	83
7.1. Sachanlagen.....	83
7.2. Beteiligungen	95
7.3. Wertpapiere	130

8.	Umlaufvermögen	131
8.1.	Kassenabschluss	131
8.2.	Geldbestandsnachweis	132
8.3.	Forderungen des Landes - Gesamt	139
8.4.	Forderungen aus Darlehen	139
8.5.	Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen	164
8.6.	Forderungen aus gegebenen Anzahlungen	165
8.7.	Sonstige Forderungen	165
8.8.	Rücklagen	171
9.	Schulden	174
9.1.	Gesamtschulden des Landes	174
9.2.	Finanzschulden	174
9.3.	Schulden nach ESVG 2010	184
9.4.	Finanzschuldenentwicklung des Landes samt ausgegliederter Rechtsträger ..	190
9.5.	Sonstige Schulden	192
9.6.	Voranschlagsunwirksame Schulden	198
10.	Haftungen und Bürgschaften	200
10.1.	Haftungen	200
10.2.	Haftungsinanspruchnahmen	205

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AB	Anfangsbestand
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung(en)
AG	Aktiengesellschaft
AKL	Amt der Kärntner Landesregierung
APS Lehrer	Allgemeine Pflichtschullehrer
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AußStrG	Außerstreitgesetz
AVS	Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens
AVZ	Allg. Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift
B- VG	Bundes- Verfassungsgesetz
BABEG	Kärntner Betriebsansiedelungs- und Beteiligungs- GesmbH
BaSAG	Banken- und Sanierungsgesetz
BG	Bezirksgericht
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BH	Bezirkshauptmannschaft(en)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BM	Bundesministerium
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
build!	build! Gründerzentrum Kärnten GmbH
BVV	Bundesvermögensverwaltungsverordnung
BZ	Bedarfszuweisungen
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CHF	Schweizer Franken

CMA	Carinthische Musikakademie
DUBEST	Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag
DV	Dienstverhältnis
EAK	Entwicklungsagentur Kärnten GmbH
EB	Endbestand
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
einschl.	einschließlich
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
etc.	et cetera
EUR	Euro
EVTZ	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWIV	Europäische wirtschaftliche Interessensvertretung
EZ	Einlagezahl
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FK	Finanzkreis
FMA	Finanzmarktaufsicht
FW	Fernwärme
GEA	Gemeindeertragsanteile
gem.	gemäß
Gen.m.b.H.	Genossenschaft mit beschränkter Haftung
GGR	Gebarungsgruppe
GIZ-K	Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gst.Nr.	Grundstücksnummer
HaaSanG	HYPO ALPE ADRIA Sanierungsgesetz
HaaSanV	HYPO ALPE ADRIA Sanierungsverordnung

HAB	Hypo Alpe-Adria-Bank AG
HBInt.	Hypo Alpe-Adria-Bank International AG
HCB	Hexa Chlorbenzol
HETA	HETA ASSET RESOLUTION AG
HO	Haftungsobergrenze
HTC	High Tech Campus Villach GmbH
i.H.v.	in Höhe von
idF	in der Fassung
idgF	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
KA	Krankenanstalt(en)
KABEG	Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft
K-AFG	Kärntner Ausgleichzahlungsfonds Gesetz
K-BKG	Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz
K-BVG	Gesetz über die Kärntner Beteiligungsverwaltung
KEH	Kärntner Energieholding GmbH
KELAG	KELAG-Kärntner-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
KG	Katastralgemeinde
KIKS	Kärntner Institut für Klimaschutz
KLB	Kärntner Landesholding Beteiligungsverwaltung GmbH
KLH	Kärntner Landesholding
K-LHG	Kärntner Landesholdinggesetz
K-LKABG	Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz
K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz
K-LVBG	Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz
K-LVG	Kärntner Landesverfassung
KSG	Kärntner Sanierungs GmbH/Kärntner Stabilisierungs GmbH
K-SvKG	Gesetz über den Fonds Sondervermögen Kärnten
Kto.	Konto
KÜ	Kreditübertragung

K-WBFG	Kärntner Wohnbauförderungsgesetz
KWF	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
K-WFG	Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz
K-WWF	Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
K-WWFG	Kärntner Wasserwirtschaftsfondsgesetz
LA	Landesanstalt
LAD	Landesamtsdirektion
LAKESIDE Park	LAKESIDE Science & Technology – Park GmbH
lauf. Geb.	laufende Gebarung
Ldtgs. Zl.	Landtagszahl
LE.NA	Ländliche Entwicklung Naturschutz Kärnten
LGBl.	Landesgesetzblatt
LH	Landeshauptmann
LH-Stv.	Landeshauptmann Stellvertreter
LIG	Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH
lit.	litera
LKA	Landeskrankenanstalten
LRA	Landesrechnungsabschluss
LRH	Landesrechnungshof
lt.	laut
LVA	Landesvoranschlag
max.	maximal
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarde
NADA	Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH
NG	Nebengebühren
Nr.	Nummer
NVA	Nachtragsvoranschlag

ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OGH	Oberster Gerichtshof
österr.	österreichisch(er)
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt
p.a.	per anno
Pkt.	Punkt
PS	Planstellen
rd.	Rund
Reg.	registrierte
RIM	Richtlinie für Inventar- und Materialverwaltung
RSB	Richtlinien über die Sachenverwaltung des Bundes
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte – betriebswirtschaftliche Software
SBZ	Sonderbedarfszuweisungen
SIG	Seeliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH
sog.	Sogenannte(r)
StF	Stammfassung
TEUR	Tausend Euro
TKE	Tierkörperentsorgung Kärnten
u.a.	unter anderem
UAbt./UA	Unterabteilung
ÜBK	Überbrückungskredite
URG	Unternehmensorganisationsgesetz
USt	Umsatzsteuer
VA	Voranschlag(sansatz)
va.	vor allem

VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
Verw.	Verwahr
Verw.Kto.	Verwahrkonto
VfGH	Verfassungsgerichtshof
vH	von Hundert
VLH	Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH
VO	Verordnung
VPI	Verbraucherpreisindex
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
vT	von Tausend
WBF	Wohnbauförderung
WBF-Darlehen	Wohnbauförderungsdarlehen
WBFG	Wohnbauförderungsgesetz
WGG	Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz
Z.	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
z.H.	zur Hälfte
ZPV	Zentralpersonalvertretung

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Entwicklung Primärsaldo/Saldo des Haushalts 2010 bis 2015	28
Abbildung 2:	Entwicklung des öffentlichen Sparens und der Sparquote (bereinigt und unbereinigt)	47
Abbildung 3:	Freie Finanzspitze (bereinigt und unbereinigt) und Tilgung	49
Abbildung 4:	Netto-Ausgaben und des Stellenplanüberhang bei Pflichtschullehrern 2011 – 2015	70
Abbildung 5:	Entwicklung der Plan- und Ist-Stellen 2011 – 2015	74
Abbildung 6:	Entwicklung des Personalstandes 2011 – 2015	76
Abbildung 7:	Entwicklung der Mietausgaben des Landes an die LIG seit 2004	91
Abbildung 8:	Beteiligungsstruktur nach Auflösung der KLH ab 4. Mai 2016	120
Abbildung 9:	Entwicklung der gegebenen Darlehen (Forderungen aus Darlehen) in Mio. EUR	140
Abbildung 10:	jährliche und kumulierte Zahlungsrückstände - Sozialbau-Darlehen	154
Abbildung 11:	Jährliche und kumulierte Zahlungsrückstände FW-Darlehen	157
Abbildung 12:	Entwicklung der Rücklagen und Kreditübertragungsmittel	172
Abbildung 13:	Finanzschuldenstand und -entwicklung des Landes samt weitergegebenen Darlehen	177
Abbildung 14:	Tilgungsstruktur - Finanzschulden des Landes (in Mio. EUR)	182
Abbildung 15:	Entwicklung der Finanzschulden diverser Rechtsträger 2005 – 2015	187
Abbildung 16:	Finanzschulden des Landes und diverser Rechtsträger 2005 – 2019 (Budgetprogramm, 2. Änderung 2014-2018, inkl. Vorschau 2019) in Mio. EUR	191

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Budgetprogramm 2014 – 2018 mit 1. und 2. Änderung.....	12
Tabelle 2:	Referatseinteilung 2015.....	18
Tabelle 3:	LVA 2015 und 1. NVA 2015.....	19
Tabelle 4:	Entwicklung LVA 2014 und 2015.....	19
Tabelle 5:	Wesentliche Mehr- und Mindereinnahmen NVA 2015.....	21
Tabelle 6:	Wesentliche Mehr- und Minderausgaben NVA 2015.....	22
Tabelle 7:	Bedeckung I. NVA 2015.....	23
Tabelle 8:	Budgetsperren 2015 nach Haushaltsgruppen.....	25
Tabelle 9:	Jahresergebnis 2015.....	26
Tabelle 10:	Berechnung Primärsaldo 2010 bis 2015.....	27
Tabelle 11:	Voranschlagsvergleichsrechnung 2015.....	28
Tabelle 12:	Kreditübertragung 2015/2016.....	29
Tabelle 13:	Kreditumschichtungen zugunsten der Abteilungen des AKL.....	30
Tabelle 14:	Kreditumschichtungen zugunsten/zulasten der Referenten.....	31
Tabelle 15:	Gegenüberstellung Einnahmen und Ausgaben nach Haushaltsgruppen.....	32
Tabelle 16:	Einnahmenentwicklung nach Haushaltsgruppen.....	33
Tabelle 17:	Einnahmen 2015.....	35
Tabelle 18:	Einnahmen 2015 nach Gebarungsgruppen.....	37
Tabelle 19:	Ausgabenentwicklung nach Haushaltsgruppen 2011 – 2015.....	39
Tabelle 20:	Ausgaben gegliedert nach Gebarungsgruppen.....	39
Tabelle 21:	Pflicht- und Ermessensausgaben - gegliedert nach Referaten.....	41
Tabelle 22:	Ermessensausgaben/ Anteil an Gesamtausgaben Vergleich Vorjahre.....	41
Tabelle 23:	Entwicklung des Rechnungsquerschnittes 2011 - 2015.....	42
Tabelle 24:	Rechnungsquerschnitt, laufende Gebarung, bereinigt um Einmaleffekte.....	46
Tabelle 25:	Rechnungsquerschnitt – laufende Gebarung.....	50
Tabelle 26:	Rechnungsquerschnitt - Vermögensgebarung.....	54
Tabelle 27:	Rechnungsquerschnitt - Finanztransaktionen.....	56
Tabelle 28:	Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010.....	59
Tabelle 29:	Maastrichtergebnis 2015 nach ESVG und Stabilitätspakt 2012.....	60
Tabelle 30:	Voranschlag und Rechnungsabschluss der Personalausgaben 2015.....	64
Tabelle 31:	Gesamtüberblick Netto-Personalausgaben 2011-2015.....	66
Tabelle 32:	Netto-Ausgaben Landeslehrer und Stellenplanüberhang 2015.....	68
Tabelle 33:	Netto-Ausgaben und Stellenplanüberhang bei Pflichtschullehrern.....	69
Tabelle 34:	Personalausgaben im Sachaufwand 2011 bis 2015.....	71

Tabelle 35:	Personalstellenentwicklung 2011 – 2015	74
Tabelle 36:	Pensionen und Ruhebezüge 2011 – 2015	77
Tabelle 37:	Anzahl Bezugsberechtigter für Pensionen und Ruhebezüge 2011 – 2015	77
Tabelle 38:	Pensionsneuantritte und Durchschnittsalter	78
Tabelle 39:	Pensionsgrund und Durchschnittsalter bei Pensionsneuantritt 2015	79
Tabelle 40:	Bilanz 2015	81
Tabelle 41:	Bilanz 2015 - Passiva	82
Tabelle 42:	Nachweis zum Anlagevermögen 2015	83
Tabelle 43:	Zusammensetzung des unbeweglichen Vermögens	84
Tabelle 44:	Bestandsänderung Grundstücke und Gebäude	85
Tabelle 45:	Mieten des Landes an die LIG 2015 und Vorjahre	89
Tabelle 46:	Bewegliches Vermögen	92
Tabelle 47:	In der Landesverwaltung eingesetzte Inventarisierungssysteme	94
Tabelle 48:	Direkte und indirekte Beteiligungen der 1. Ebene des Landes und	96
Tabelle 49:	Direkte und indirekte Beteiligungen der ersten Ebene der Kärntner Landesholding (KLH) zum 31. Dezember 2015	97
Tabelle 50:	Übersicht Zugänge und Abgänge Beteiligungen des Landes Kärnten und der KLH im Jahr 2015	98
Tabelle 51:	Direkte Beteiligungen, Anteile und sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2015	99
Tabelle 52:	Finanzinformationen 2015 direkte Beteiligungen und Anteile des Landes	104
Tabelle 53:	Indirekte Beteiligungen der ersten Ebene des Landes Kärnten und KWF 2015	109
Tabelle 54:	Finanzinformationen indirekte Beteiligungen der ersten Ebene des Landes Kärnten 2015	112
Tabelle 55:	Finanzinformationen Kärntner Landesholding zum 31. Dezember 2014	113
Tabelle 56:	Direkte Beteiligungen der KLH 2015:	115
Tabelle 57:	Indirekte Beteiligungen erster Ebene der KLH 2015	116
Tabelle 58:	Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Ausgaben)	122
Tabelle 59:	Zahlungsflüsse der Beteiligungen an das Land Kärnten (Einnahmen)	123
Tabelle 60:	Entwicklung Beteiligungserträge des Landes 2011 bis 2015	128
Tabelle 61:	Kassenabschluss 2015 (FK 1000 und FK 9100 bis 94**)	131
Tabelle 62:	Überleitung Kassenbestand vom 31. Dezember 2014 zum 1. Jänner 2015	132

Tabelle 63:	Entwicklung Geldbestand (FK 1000 und FK 9100 bis 94**)	132
Tabelle 64:	Geldbestand Verwaltungsfonds zum 31. Dezember 2015	133
Tabelle 65:	Bar- bzw. Verlagskassen Finanzkreis 1000 zum 31. Dezember 2015	133
Tabelle 66:	Geldbestand Bezirkshauptmannschaften	134
Tabelle 67:	Geldbestand Referenten - Verfügungsmittel	135
Tabelle 68:	Gesamtgeldbestand - Land Kärnten zum 31. Dezember 2015	135
Tabelle 69:	Forderungen des Landes	139
Tabelle 70:	Forderungen aus Darlehen	140
Tabelle 71:	Weitergegebene Darlehen	141
Tabelle 72:	Bezugs- und Pensionsvorschüsse	142
Tabelle 73:	Bestand der Wohnbauförderungsdarlehen	143
Tabelle 74:	Entwicklung Wohnbauförderungsdarlehen	144
Tabelle 75:	Darstellung Differenzen	144
Tabelle 76:	Berechnung Verwaltungskostenbeitrag	147
Tabelle 77:	Überbrückungskredite an Gemeinden	148
Tabelle 78:	Darlehen an sonstige Unternehmungen und LIG- Gesellschafterdarlehen	149
Tabelle 79:	Darlehen – nicht einzeln bezeichnet	150
Tabelle 80:	Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich	151
Tabelle 81:	Darlehen für Fernwärmeprojekte	155
Tabelle 82:	Zugang an Fernwärme-Darlehen	156
Tabelle 83:	Darlehen – nicht einzeln bezeichnet/Tourismus	159
Tabelle 84:	Darlehen für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	161
Tabelle 85:	Notleidende Darlehen	163
Tabelle 86:	Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen	164
Tabelle 87:	Gegebene Anzahlungen	165
Tabelle 88:	Sonstige Forderungen	165
Tabelle 89:	Nicht fällige Verwaltungsforderungen	166
Tabelle 90:	Stand Einnahmen - Zahlungsrückstände	167
Tabelle 91:	Ausgewählte Einnahmen-Zahlungsrückstände nach Abschnitten	168
Tabelle 92:	Einnahmen-Zahlungsrückstände 2015 – nach Schuldnern	169
Tabelle 93:	Abschreibung von Forderungen	170
Tabelle 94:	Forderungsabschreibungen 2015 – Bereiche	171
Tabelle 95:	Rücklagen (Finanzkreis 1000)	171
Tabelle 96:	Auflösung und Zuführung von Rücklagen - 2015	173
Tabelle 97:	Gesamtschulden des Landes	174
Tabelle 98:	Stand der Finanzschulden des Landes	175
Tabelle 99:	Schuldaufnahmen des Landes 2015	178

Tabelle 100:	Tilgungen von Finanzschulden des Landes 2015.....	181
Tabelle 101:	Tilgungsstruktur – Finanzschulden des Landes (in Mio. EUR).....	182
Tabelle 102:	Zinsen für Darlehen des Landes	183
Tabelle 103:	Schulden des Landes nach ESGV 2010	185
Tabelle 104:	Aushaftender Schuldenstand diverser Rechtsträger	186
Tabelle 105:	Schuldaufnahme KWF, K-WWF, LIG und KABEG im Jahr 2015	188
Tabelle 106:	Tilgungen diverser Rechtsträger 2015	189
Tabelle 107:	Zinsen diverser Rechtsträger	190
Tabelle 108:	Sonstige Schulden.....	192
Tabelle 109:	Nicht fällige Verwaltungsschulden	193
Tabelle 110:	Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell 2005 bis 2015	194
Tabelle 111:	Straßenbau - Annuitätenzahlung 2015	195
Tabelle 112:	Ausgaben - Zahlungsrückstände	197
Tabelle 113:	Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung.....	198
Tabelle 114:	Nachweis über die Verwahrgelder	199
Tabelle 115:	Haftungen und Bürgschaften des Landes	201
Tabelle 116:	Haftungsobergrenzen - bewertete/unbewertete Haftungen	203

Der Landesvoranschlag (LVA) für das Jahr 2015 wies rd. 2.360,05 Mio. EUR an Einnahmen und Ausgaben aus. Durch einen Nachtragsvoranschlag i.H.v. rd. 48,64 Mio. EUR erhöhte sich der LVA 2015 auf rd. 2.408,69 Mio. EUR und lag damit um rd. 0,13% unter dem des Vorjahres.

Der Kärntner Landtag erteilte der Kärntner Landesregierung die Ermächtigung zur Darlehensaufnahme i.H.v. insgesamt 264.823.000,- EUR. Dieser Rahmen setzte sich zusammen aus der Ermächtigung zur Darlehensaufnahme von 187.323.000,- EUR zum Haushaltsausgleich und aus der Ermächtigung zur Darlehensaufnahme bis zu einem Betrag von 77.500.000,- EUR zur Erfüllung der sich für das Land Kärnten aus der Solidarhaftung ergebenden Leistungen an die Pfandbriefstelle für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2027.

Die verfügte 15%-ige Budgetsperre über bestimmte Ermessensausgaben des LVA i.H.v. rd. 7,78 Mio. EUR hob die Landesregierung 2015 zur Gänze auf und stellte sie den Bewirtschaftern zur Verfügung.

Das der mittelfristigen Finanzplanung dienende Budgetprogramm 2014 bis 2018 der Landesregierung wies nach seiner zweiten Änderung bis 2018 immer noch negative Haushaltsergebnisse aus. Nach Berechnung des Landes betrug das Defizit 2015 nach ESVG 2010 für das Land Kärnten rd. -17,59 Mio. EUR (2014: rd. -65,14 Mio. EUR) und verbesserte sich somit um rd. 47,55 Mio. EUR.

Die Gebarung des Landes Kärnten 2015 schloss mit einem Jahresergebnis von rd. 2.598,71 Mio. EUR an Ausgaben und Einnahmen ab. Die Ausgaben ohne Tilgung betragen rd. 2.525,91 Mio. EUR, die Einnahmen ohne Kreditaufnahmen rd. 2.413,73 Mio. EUR. Daraus ergab sich eine Nettoneuverschuldung i.H.v. rd. 112,19 Mio. EUR (2014: Nettoüberschuss von rd. 44,44 Mio. EUR) und verschlechterte sich damit um rd. 156,63 Mio. EUR. Die wesentlichsten Einnahmen entfielen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (rd. 1.036,61 Mio. EUR), auf die Kostenersätze des Bundes für Lehrer einschließlich Pensionen (rd. 418,89 Mio. EUR) und auf die allgemeine öffentliche Wohlfahrt (rd. 185,81 Mio. EUR). Die größten Positionen bei den Ausgaben betrafen die Ausgaben für das Personal, einschließlich Lehrer und Pensionen (rd. 770,79 Mio. EUR) und für die KABEG (rd. 264,27 Mio. EUR). Die Ermessensausgaben erreichten auch 2015 nur rd. 11,5% der Gesamtausgaben, womit der Gestaltungsspielraum weiterhin sehr eingeschränkt war.

Der Primärsaldo des Landes Kärnten – der Saldo des Haushaltes bereinigt um Tilgungen, den Zinsaufwand sowie der Veränderung bei den Rücklagen – verbesserte sich zwar gegenüber 2014 um rd. 63,20 Mio. EUR, war aber im Jahr 2015 mit rd. -17,93 Mio. EUR weiterhin negativ. Das bedeutete, dass das Land Kärnten Teile der Gebarung (ohne Tilgung und Zinsendienst) weiterhin durch Schulden finanzieren musste.

In der Voranschlagsvergleichsrechnung wich das ausgeglichene Jahresergebnis vom LVA (inkl. Nachtragsvoranschlag) um rd. +190,03 Mio. EUR bzw. rd. +7,9% ab, was aber im Wesentlichen auf die Übertragung nicht verbrauchter Kreditreste zurückzuführen war. Rd. 187,12 Mio. EUR übertrag die Landesregierung ins Haushaltsjahr 2015 (Einnahme), rd. 236,54 Mio. EUR ins Folgejahr (Ausgabe).

Der Rechnungsquerschnitt zeigte für die laufende Gebarung 2015 einen Saldo („öffentliches Sparen“) von +134,85 Mio. EUR, das ist um rd. 82,47 Mio. EUR mehr als das Vorjahresergebnis. Der Saldo aus der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen betrug rd. -158,23 Mio. EUR und lag damit um rd. 15,1% unter dem Ergebnis von 2014 (rd. -137,51 Mio. EUR). Die Summe beider Salden („Maastricht“-Ergebnis) wies für 2015 einen Betrag von -23,37 Mio. EUR (2014: rd. -85,13 Mio. EUR) aus und verbesserte sich damit um rd. 61,76 Mio. EUR.

Die „Öffentliche Sparquote“ (Verhältnis des „öffentlichen Sparens“ zu den Ausgaben der laufenden Gebarung) nahm im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr (2,6%) zu und betrug rd. 6,6%. Damit überschritt die bereinigte Quote die Grenze von 5%, womit in Anlehnung an Referenzwerten aus empirischen Studien zu kommunalen Haushalten von einer gerade noch „genügenden“ Ertragskraft des Landes Kärnten gesprochen werden kann.

Die unbereinigte „Quote freie Finanzspitze“ verbesserte sich zwar gegenüber dem Vorjahr (rd. -5,7%) auf rd. 1,7%. Das änderte sich nicht wesentlich, wenn bei den Tilgungen die vorzeitige Rückzahlung der bevorschussten Wohnbauförderungsdarlehen als Einmaleffekt nicht berücksichtigt wird. Die Quote erhöhte sich dadurch auf rd. 2,6%, lag aber noch immer unter dem Referenzwert von 3%, ab dem von einer genügenden finanziellen Leistungsfähigkeit gesprochen werden kann.

Die beiden Werte waren zu niedrig um einen ausreichenden Handlungsspielraum für das Tätigen von investiven Maßnahmen oder das Betreiben des Schuldenabbaus zur

Verfügung zu haben. Die deutliche Entlastung der laufenden Gebarung war dringend gefordert.

Der LRA 2015 wies für das Land Kärnten einen Stabilitätsbeitrag zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis nach ESVG 2010 von rd. 0,02 Mio. EUR bzw. nach Abzug der finanzmarktstabilisierenden Sonderfinanzierung für die Pfandbriefstelle als sanktionsrelevantes Ergebnis nach Österreichischem Stabilitätspakt von rd. 42,67 Mio. EUR aus. Nach den Berechnungen der Statistik Austria mit Stand Ende März 2016 betrug der (vorläufige) Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 für das Land Kärnten einschließlich der Ergebnisse der Kammereinheiten rd. 33,37 Mio. EUR. Aufgrund der ESVG-Kriterien und den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes hatte das Land Kärnten einen ordentlichen Stabilitätsbeitrag von rd. -41,5 Mio. EUR zu erbringen. Nach dem vorliegenden vorläufigen ESVG-Ergebnis hielt das Land Kärnten im Budgetvollzug 2015 die Vorgaben des Stabilitätspaktes ein.

Die Leistungen für Personal und Pensionen betragen im Rechnungsjahr 2015 rd. 770,79 Mio. EUR (brutto). Davon entfielen rd. 522,15 Mio. EUR auf das aktive Personal, rd. 240,34 Mio. EUR auf die Beamten-Pensionen und rd. 8,30 Mio. EUR auf die Bezüge der politischen Mandatare. Durch Addition weiterer Personalausgaben im Sachaufwand (wie etwa Landesbeiträge zum Personalaufwand ausgegliederter Einrichtungen des Landes Kärnten) und Abzug von Refundierungen und Kostenersätzen (in Summe rd. 455,10 Mio. EUR auf Aktivbezüge und Pensionen) ergaben sich Netto-Personalausgaben i.H.v. rd. 321,75 Mio. EUR. Das entsprach einer Steigerung um rd. 10,31 Mio. EUR (3,3%) im Vergleich zum Vorjahr (2014: rd. 311,44 Mio. EUR).

Das Sachanlagevermögen des Landes Kärnten nahm im Jahr 2015 um rd. 21,14 Mio. EUR zu, wobei beim unbeweglichen Vermögen ein Zugang (rd. 23,11 Mio. EUR) und beim beweglichen Vermögen ein Abgang (rd. -1,97 Mio. EUR) zu verzeichnen war. Der Zuwachs beim unbeweglichen Vermögen betraf vor allem das Anlagevermögen der Straßenkörper, Brücken, Kunstbauten und sonstigen Anlagen i.H.v. rd. 22,97 Mio. EUR aufgrund der Valorisierung des im Jahr 2014 zuletzt Neubewerteten Bestandes mit dem von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI). Der Abgang beim unbeweglichen Vermögen war im Wesentlichen auf Berichtigungen der vom

Landesrechnungshof (LRH) im Rahmen seiner Überprüfung der Erklärung des Landes Kärnten gemäß FinStaG festgestellten System- und Eingabefehler im Bereich der Inventaraufzeichnungen zurückzuführen.

Der Nachweis des LRA 2015 wies für die direkten Beteiligungen des Landes Kärnten einen Buchwert von rd. 45,83 Mio. EUR (2014: 45,71 Mio. EUR) aus. Das anteilige Eigenkapital der direkten Beteiligungen betrug insgesamt rd. 383,69 Mio. EUR (2014: 372,62 Mio. EUR), wobei die höchsten anteiligen Eigenkapitalpositionen die Beteiligungen an der Kärntner Energieholding mit rd. 189,41 Mio. EUR (2014: 189,80 Mio. EUR) und an der „Neuen Heimat“ WBG mit rd. 94,82 Mio. EUR (2014: 89,19 Mio. EUR) aufwiesen. Die Erträge aus den Beteiligungen (Dividenden, Gewinnanteile) und die Erträge aus dem Zukunftsfonds betrugen im Rechnungsjahr 2015 insgesamt rd. 13,12 Mio. EUR (2014: rd. 11,62 Mio. EUR). Davon entfiel ein vereinnahmter Betrag von rd. 10,40 Mio. EUR (2014: rd. 10,81 Mio. EUR) auf die Kärntner Energieholding.

Der Bestand an Wertpapieren betrug zum 31. Dezember 2015 25 Mio. EUR und veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr 2014 nicht.

Bei den Forderungen aus Darlehen betrug der sich aus der Gewährung und Tilgung von Landesdarlehen ergebende Nettozugang rd. 106,71 Mio. EUR, wobei die größten Änderungen die weitergegebenen Darlehen (rd. +106,15 Mio. EUR) und die Wohnbauförderungsdarlehen (rd. +8,70 Mio. EUR) betrafen. Wachsende Tilgungsrückstände waren bei den Landesdarlehen für Fernwärmeprojekte und Sozialbaumaßnahmen auch im Jahr 2015 festzustellen. In diesem Zusammenhang forderte der LRH besonderes Augenmerk auf die Einbringung der Forderung zu legen.

Der Stand an Rücklagen laut Nachweis erhöhte sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um rd. 58,87 Mio. EUR auf rd. 251,44 Mio. EUR. Diese setzten sich zusammen aus einer Tilgungsrücklage i.H.v. 14,90 Mio. EUR für das Fremdwährungsdarlehen (CHF) und aus den Kreditübertragungen in das Jahr 2016 i.H.v. rd. 236,54 Mio. EUR.

An Gesamtschulden wies das Land Kärnten im LRA 2015 rd. 4,29 Mrd. EUR aus, wovon rd. 2.067,17 Mio. EUR auf die Finanzschulden des Landes Kärnten (inkl. weitergegebene Darlehen), rd. 1.954,47 Mio. EUR auf die nicht fälligen

Verwaltungsschulden, rd. 107,95 Mio. EUR auf sonstige voranschlagswirksame sowie rd. 164,24 Mio. EUR auf voranschlagsunwirksame Schulden entfielen. Ein großer Teil der nicht fälligen Verwaltungsschulden würde in einem doppischen Rechnungsabschluss nicht als Schulden ausgewiesen werden, weil diese beispielsweise zukünftige Zinszahlungen und Nebengebühren und zukünftige Abgangsdeckungen für die KABEG betreffen.

Die Finanzschulden des Landes Kärnten (für den eigenen Haushalt und weitergegebene Darlehen an ausgegliederte Rechtsträger) betragen im Jahr 2015 rd. 2.067,17 Mio. EUR (2014: rd. 1.848,83 Mio. EUR) und erhöhten sich damit um rd. 218,34 Mio. EUR.

Die Finanzschulden diverser Rechtsträger, die nach dem ESVG 2010 dem Sektor Land Kärnten zuzuordnen waren, verzeichneten im Jahr 2015 einschließlich der ihnen vom Land Kärnten weitergegebenen Darlehen einen Stand nach ESVG 2010 i.H.v. rd. 1.807,11 Mio. EUR (2014: 1.803,61 Mio. EUR) und erhöhten sich damit um rd. 3,5 Mio. EUR.

Nach ESVG 2010 betragen die Finanzschulden des Landes Kärnten samt ausgegliederten Rechtsträgern im Jahr 2015 insgesamt rd. 3.190,03 Mio. EUR (2014: rd. 3.086,42 Mio. EUR) und erhöhten sich um rd. 103,61 Mio. EUR.

Das Land Kärnten nahm im Jahr 2015 neue Darlehen über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) i.H.v. rd. 282,84 Mio. EUR auf. Davon leitete das Land Kärnten an die ausgegliederten Rechtsträger (Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Landesimmobiliengesellschaft, Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft) ÖBFA Darlehen i.H.v. rd. 122,81 Mio. EUR weiter, da sich diese ausgegliederten Rechtsträger aufgrund der aktuellen Situation ebenfalls am Kapitalmarkt nicht finanzieren konnten.

Mit Verhängung des Zahlungsmoratoriums über die HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) Anfang März 2015 war das Land Kärnten vom internationalen Kapitalmarkt abgeschnitten und konnte sich nach Abschluss eines neuen Rahmenvertrages mit der ÖBFA ausschließlich über diese refinanzieren.

Im Jahr 2015 tilgte das Land Kärnten Darlehen (ohne weitergegebene Darlehen an ausgegliederte Rechtsträger) i.H.v. insgesamt rd. 72,80 Mio. EUR

(2014: rd. 167,86 Mio. EUR). Im Jahr 2016 werden Tilgungen für endfällige Kredite i.H.v. 90 Mio. EUR zu bedienen sein. Tilgungen für weitergegebene Darlehen an ausgegliederte Rechtsträger fielen i.H.v. rd. 57,24 Mio. EUR an (2014: rd. 61,82 Mio. EUR).

An Zinsen und Nebengebühren fielen 2015 für das Land Kärnten rd. 37,40 Mio. EUR, für die diversen Rechtsträger rd. 35 Mio. EUR an, insgesamt somit rd. 72,40 Mio. EUR (2014: 74,04 Mio. EUR).

Mit Jahresende 2015 bestanden Haftungen des Landes Kärnten i.H.v. insgesamt rd. 16,39 Mrd. EUR. Davon unterzog das Land Kärnten Haftungen über rd. 1,07 Mrd. EUR einer Bewertung. Den Großteil der Haftungen, nämlich rd. 15,32 Mrd. EUR, nahm das Land Kärnten jedoch von einer Bewertung und einer Einbeziehung in die Haftungsobergrenze aus.

So hatte das Land Kärnten im Jahr 2015 eine Haftungsobergrenze i.H.v. 212,31 Mio. EUR, auf die 19,09 Mio. EUR angerechnet wurden. Der tatsächliche Stand der Haftungen betrug 16.395,33 Mio. EUR bzw. das rd. 859-fache der auf die Haftungsobergrenze angerechneten Haftungen. Der LRH verwies diesbezüglich auf die Empfehlung des RH, dass sämtliche Haftungen und diese mit dem Nominalwert auf die Haftungsobergrenze anzurechnen sind. Gegenwärtig besitzen die ausgewiesenen Haftungsobergrenzen und der ermittelte Ausnützungsstand nur einen geringen Aussagewert.

Mit Eröffnung des Zahlungsmoratoriums über die HETA Anfang März 2015 drohten plötzlich Ausfallhaftungen über rd. 11,1 Mrd. EUR schlagend zu werden. Gemeinsam mit dem Bund verfolgte das Land Kärnten die Strategie, die Haftungsansprüche durch Ankauf der Schuldtitel der HETA abzulösen. Zum Jahresbeginn 2016 führte ein erster Versuch im Wege eines Angebotsverfahrens noch nicht zum Ziel. In der zweiten Jahreshälfte 2016 wird voraussichtlich ein neues Angebot gelegt werden.

Aus der gegenwärtigen finanziellen Situation des Landes Kärnten besteht nach Ansicht des LRH dringender Handlungsbedarf. Oberste Priorität muss die Erzielung eines ausgeglichenen Haushaltes bzw. eines positiven Primärsaldos sein. Hiezu wird eine umfassende Aufgaben- und Strukturreform in sämtlichen Bereichen des Landes, sowohl bei den Ermessens- als auch bei den Pflichtausgaben, erforderlich sein.

1. VORBEMERKUNGEN

- 1 Der Landesrechnungshof (LRH) hat gemäß § 18 des Kärntner Landesrechnungshofgesetzes 1996¹ zu dem von der Landesregierung dem Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss innerhalb einer angemessenen, sechs Wochen nicht übersteigenden Frist einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem Landesvoranschlag sowie den dazu erteilten „Zustimmungen und Ermächtigungen“ und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erfolgte.

Am 14. Juni 2016 fasste die Kärntner Landesregierung² den Beschluss, den Rechnungsabschluss 2015 dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen³.

Der Rechnungsabschluss einschließlich der Beilagen langte beim Kärntner Landtag am 14. Juni 2016⁴ und beim LRH am 15. Juni 2016⁵ ein. Exemplare des Rechnungsabschlusses einschließlich der Beilagen gingen nach Beschlussfassung durch die Landesregierung im kurzen Weg über die Abt. 2 - Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau des AKL dem LRH zu. Die Frist für die Erstellung des Berichtes endete am 27. Juli 2016.

Gegenstand der Prüfung

- 2 Der LRH überprüfte die ihm vorgelegten Jahresrechnungen gemäß § 18 K-LRHG. Diese Überprüfung umfasste primär die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Weiters kontrollierte der LRH ausgewählte Gebarungsbereiche. Zur Erfüllung seiner Aufgaben nahm der LRH an Ort und Stelle bei der Finanzbuchhaltung des Landes und den anweisenden Stellen stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufzeichnungen, Belege und Akten. Darüber hinaus verifizierte der LRH das vorgelegte Zahlenwerk teilweise durch Abfragen im SAP-Buchhaltungssystem des Landes und führte Auswertungen mit der Prüfsoftware IDEA durch.

In Entsprechung des Gesetzesauftrages erstattete der LRH nunmehr gegenständlichen Bericht.

In der Regel reihte der LRH bei der Berichterstattung die Sachverhaltsdarstellung punkteweise zusammenfassend mit der Kennzeichnung 1 an der zweiten Stelle der

¹ LGBl. Nr. 91/1996.

² In der 73. Sitzung.

³ Gemäß Art. 62 der Kärntner Landesverfassung.

⁴ Datum des Einlaufstempels.

⁵ Das Kärntner Landtagsamt leitete den LRA einschließlich der Beilagen an den LRH weiter.

Textzahl (TZ) und deren Beurteilung mit der Kennzeichnung 2 an der zweiten Stelle Textzahl (TZ) aneinander.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen. Alle personenbezogenen Bezeichnungen wählte der LRH aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform und diese gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Vollständigkeitserklärungen

- 3 Im Zuge der Prüfung des LRA 2015 ersuchte der LRH die Finanzreferentin, als das aufgrund der Referatseinteilung zuständige Mitglied der Kärntner Landesregierung für die Landesfinanzen zur Abgabe einer schriftlichen Vollständigkeitserklärung zum LRA 2015. Mit 5. Mai 2016 erklärte die Finanzreferentin darin, dass sie ihrer Verantwortung zur Aufstellung des LRA⁶ nachgekommen sei und dass alle verrechnungspflichtigen Gebarungsfälle im Haushaltsverrechnungssystem erfasst, sämtliche Abschlussrechnungen und Nachweise vollständig und richtig aufgestellt sowie sämtliche haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden. Weiters bestätigte sie in diesem Schreiben, dass die im LRA 2015 ausgewiesenen Ergebnisse mit den Verrechnungsaufzeichnungen übereinstimmen und dass der LRA 2015 ein möglichst getreues Bild der finanziellen Lage des Landes Kärnten in Übereinstimmung mit den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften⁷ vermittelt.

Darüber hinaus übermittelte die Abt. 2 – Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau dem LRH eine Vollständigkeitserklärung (unterzeichnet vom Leiter der Finanzabteilung und dem Leiter der UAbt. Finanzbuchhaltung), dass alle Geldbestände des Landes vollständig und richtig im Geldbestandsnachweis des LRA 2015 dargestellt wurden und keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Geldbestände bzw. Geldveranlagungen bestanden⁸. Weiters bestätigten sie, dass die Daten aus dem SAP bzw. dem Online-Banking-System des Landes Kärnten vollständig und richtig in den LRA 2015 übernommen wurden.⁹

⁶ Art. 62 Abs. 1 K-LVG.

⁷ Art. 62 Abs. 2 K-LVG; VRV 1997, BGBl. Nr. 787/1/1996 idgF.

⁸ auf Grundlage aller übermittelten Vollständigkeitserklärungen von den Dienststellen der Landesverwaltung bzw. der ausgegliederten Rechtsträger.

⁹ Siehe TZ 92.

2. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSFÜHRUNG

2.1. Rechtliche Grundlagen

2.1.1. Grundlagen für die Haushaltsführung des Landes

- 4.1 Im Rahmen der parlamentarischen Mitwirkungs- und Kontrollrechte hatte der Landtag gemäß Art. 60 K-LVG den Landesvoranschlag (LVA) zu beschließen sowie der Landesregierung Zustimmungen und Ermächtigungen für die Haushaltsführung zu erteilen.

Die Landesregierung durfte dem Landtag im Laufe eines Finanzjahres unter den in Art. 60 Abs. 4 K-LVG näher ausgeführten Voraussetzungen¹⁰ Nachträge zum Landesvoranschlag zur Beschlussfassung vorlegen.

Voranschlag, allfälliger Nachtragsvoranschlag (NVA) und die „Zustimmungen und Ermächtigungen“ bildeten die Grundlage für die Haushaltsführung des Landes. Für den Vollzug erließ die Landesregierung regelmäßig Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag. In den Durchführungsbestimmungen zum LVA wies die Landesregierung auf die Beachtung von geltenden Erlässen und Dienstanweisungen¹¹ sowie Richtlinien der einzelnen Abteilungen insbesondere auf die Erlässe der UAbt. Finanzbuchhaltung zur Zahlungsabwicklung¹² und zur Erstellung des Landesrechnungsabschlusses¹³ (LRA) hin.

Gemäß Art. 62 K-LVG hatte die Landesregierung dem Landtag ehestens, jedenfalls aber vor der Vorlage des Entwurfes des Landesvoranschlages für das folgende Finanzjahr den LRA für das vorangegangene Finanzjahr zur Genehmigung vorzulegen.

Der Landesrechnungsabschluss war gemäß Art. 62 Abs. 2 K-LVG jedenfalls zu gliedern in

¹⁰ Die Landesregierung hat dem Landtag Nachträge zum LVA vorzulegen, wenn im Laufe eines Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben die Notwendigkeit einer Überschreitung der durch den LVA festgelegten Gesamtausgaben besteht bzw. wenn durch Mehr- oder Mindereinnahmen der LVA wesentlich verändert wird oder durch Mindereinnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung des Haushaltsgleichgewichtes droht, die durch Minderausgaben nicht ausgeglichen werden kann.

¹¹ Dienstanweisung Musterakt Zl. 1-LAD-ALLG-936/2-2001; Dienstanweisung Verwaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens Zl. LAD-2012/1/94; Fertigung Zahlungs- und Verrechnungsaufträge Zl. FIN-310/4/90; Medienkooperations- und Medienförderungs-Transparenzgesetz Zl. 01-LAD-ALLG-5971/4-2012, Zl. 01-LAD-ALLG-5971/5-2012, Zl. 01-LAD-ALLG-5971/1-2014, Zl. 01-ALLG-5971/3-2012; Dienstanweisung Allgemeine Förderrichtlinien Zl. Präs-5716/1/64 bzw. Zl. Präs-1775/1/68; Erlass Abschreibung von Forderung Zl. Buch-28/24/91 bzw. Zl. Präs-2092/1/62 und Zl. FIN-33/34/96 sowie Zl. 01-LAD-ZIV-2007/1/05; Erlass Einsparungen im Zahlungsverkehr Zl. 02-FIN-3902/-2013; Handlungsanweisung Anschaffung von INVENTARGEGENSTÄNDEN UND Vorräten sowie Kennzeichnung von Rechnungen für Speisen und Getränke Zl. 02-FINB-3902/7-2013; Durchführungserlass Dienstkraftwagenbetrieb Zl. LAD-KFZ-41/31/96; Erlass Abverkauf Inventar Zl. 17-E-4/37-07/SU;

¹² Zl. 2-FINBU/820/1/2015.

¹³ Zl. 2-FINBU/810/51/2015.

1. die Vermögens- und Schuldenrechnung (Jahresbestandsrechnung)
2. die Gewinn- und Verlustrechnung (Jahreserfolgsrechnung)
3. die Voranschlagsvergleichsrechnung nach der Gliederung des LVA und
4. den Kassenabschluss.

4.2 Ausführlichere Bestimmungen zu den Regelungen der Artikel 60 bis 62 wären nach Art. 63 K-LVG durch Landesgesetz zu treffen. Der LRH empfahl ein diesbezügliches Landesgesetz im Zuge der Haushaltsreform zu erlassen.

Der LRH stellte fest, dass die Verfahrensvorschriften für die Verrechnung des Bundes¹⁴ mit Ablauf des 31. Dezember 2012 auf Bundesebene ihre Geltung verloren haben und durch die Bundesvermögensverwaltungsverordnung – BVV 2013¹⁵ ersetzt wurden. Er empfahl die Grundlagen der Haushaltsführung auf Landesebene zu aktualisieren.

2.1.2. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997)

5 Angesichts des Fehlens näherer landesgesetzlicher Bestimmungen bildete die Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (VRV 1997) in formaler Hinsicht die Grundlage für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

2.1.3. Veröffentlichung Landesrechnungsabschluss

6 Entsprechend dem Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP) 2012¹⁶ Artikel 12 – Haushaltsbeschlüsse der Länder und Gemeinden sind seit dem Jahr 2012 der Landesvoranschlag und der Rechnungsabschluss inklusive aller Beilagen zeitnahe an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht (z. B. downloadbar, jedenfalls keine Images oder PDF). Das Land Kärnten veröffentlichte auf der Homepage des Landes Kärnten¹⁷ die Landesvoranschläge seit dem Jahr 2005 und die Landesrechnungsabschlüsse seit dem Jahr 2004 im PDF-Format. Die Landesvoranschläge 2015 und 2016 und Beilagen waren neben dem PDF-Format auch im Excel-Format abrufbar. Seit dem Jahre 2010 waren die Landesrechnungsabschlüsse ohne Beilagen auf der Homepage des Landes Kärnten¹⁸ in veränderbarer Form (TXT-Format) zugänglich.

¹⁴ 1. Teil 4. Band „Richtlinien für die Sachenverwaltung des Bundes – RSB“.

¹⁵ StF: BGBl. II Nr. 51/2012.

¹⁶ Zustimmung Landtag Ldts. Zl. 207-4/30.

¹⁷ http://www.ktn.gv.at/42109_DE-ktn.gv.at-THEMEN?thema=4; 11. Juli 2015.

¹⁸ <http://data.ktn.gv.at/package/rechnungsabschluss-des-landes-kaernten-2014/>; 11. Juli 2015.

2.1.4. Budgetkonsolidierung

- 7 Im Jahr 2011 erteilte der Kärntner Landtag¹⁹ den gesetzlichen Vorgaben für die Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 zum Zwecke der Budgetkonsolidierung die verfassungsmäßige Zustimmung. Nach der 1. Änderung²⁰ und 2. Änderung²¹ des Budgetprogrammes 2014 bis 2018 beschloss der Kärntner Landtag jeweils eine Anpassung des Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetzes.

Das Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz (K-BKG)²² idgF. regelte insbesondere:

- Nach Maßgabe der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, mit dem Ziel, bis spätestens Ende des Jahres 2018 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen.²³
- Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2018 sind die festzustellenden Landesvoranschläge so zu gestalten, dass eine allenfalls weiterhin nötige jährliche Neuverschuldung nach dem System der ESGV des Landes jedenfalls in den Jahren 2013 bis 2018 einen Wert von 0,45 vH des geschätzten nominellen BIP des Landes Kärnten nicht überschreitet und jährlich verringert wird.²⁴
- Ab dem Jahre 2018 ist der Voranschlag des Landes Kärnten so zu erstellen, dass ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis nach ESGV ausgewiesen wird. Auswirkungen von Maßnahmen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität bei der Berechnung des Haushaltsergebnisses bleiben unberücksichtigt.²⁵
- Ausnahmen von den oben genannten Bestimmungen zur Budgetkonsolidierung sind nur zulässig im Fall von besonderer außergewöhnlicher Notsituationen, die die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigen und welche mit Beschluss des Kärntner Landtages festgestellt werden.²⁶

¹⁹ Dies erfolgte in der 35. (fortgesetzten) Sitzung am 16. Dezember 2011.

²⁰ Ldtgs.Zl. 177-31/31 beschlossen gemäß Art. 61 Abs. 1 K-LVG am 20. Dezember 2014.

²¹ Ldtgs.Zl. 177-45/31 beschlossen gemäß Art. 61 Abs. 1 K-LVG am 18. Dezember 2015.

²² Kundgemacht am 16. Februar 2012, LGBl. Nr. 7/2012; Geändert mit Novelle LGBl.Nr. 4/2015, kundgemacht am 14. Jänner 2015 und Inkrafttreten mit 1. Juli 2014; Geändert mit Novelle LGBl.Nr. 82/2015; Inkrafttreten mit 1. Juli 2015.

²³ § 2 Abs. 1 K-BKG.

²⁴ § 2 Abs. 2 K-BKG.

²⁵ § 2 Abs. 5 K-BKG.

²⁶ § 2 Abs. 6 K-BKG.

Aus folgender Tabelle sind die Eckwerte des Budgetprogrammes 2014 bis 2018²⁷ und dessen 1. Änderung²⁸ sowie 2. Änderung²⁹ ersichtlich:

Tabelle 1: Budgetprogramm 2014 – 2018 mit 1. und 2. Änderung

Bezeichnung	LRA	LVA	LRA	LVA	LRA	LVAE	LVAE	LVAE	LVAE
	2012	2013	2013	2014	2014	2015	2016	2017	2018
in Mio. EUR									
BP 2014-2018 (BIP Kärnten: Prognose Oktober 2013)									
NVS/NÜ des lfd. bzw. abgeschl. Jahres	-101,55	-127,16		-134,36		-127,76	-113,34	-89,76	-40,21
NVS/NÜ in % am BIP	-0,59%	-0,72%		-0,74%		-0,67%	-0,57%	-0,44%	-0,19%
ESVG -Ergebnis Land	-66,38	-63,49		-47,31		-42,03	-25,27	5,11	63,56
BP 2014-2018 1. Änderung (BIP Kärnten: Prognose September 2014)									
NVS/NÜ des lfd. bzw. abgeschl. Jahres			-94,32	-134,36		-97,34	-83,29	-74,05	-32,02
NVS/NÜ in % am BIP			-0,53%	-0,74%		-0,52%	-0,43%	-0,37%	-0,15%
ESVG -Ergebnis Land			-41,73	-47,31		-15,74	5,76	21,83	42,80
BP 2014-2018 2. Änderung (BIP Kärnten: Prognose September 2015)									
NVS/NÜ des lfd. bzw. abgeschl. Jahres					44,44	-156,52	-130,83	-121,70	-74,46
NVS/NÜ in % am BIP					0,51%	-0,85%	-0,69%	-0,74%	-0,37%
ESVG -Ergebnis Land					-65,14	-69,73	-53,02	-38,58	-0,09
BIP Kärnten (Prognose April 2016)					17.938	18.297	18.809	19.373	20.032
ESVG-Ergebnis Land in % am BIP					-0,36%	-0,38%	-0,28%	-0,20%	0,00%

Quelle: LRH, eigene Darstellung auf Basis Budgetprogramm 2014 -2018 und Änderungen

Durch die erste Änderung des Budgetprogrammes von 2014 bis 2018 ergab sich gegenüber dem ursprünglichen Budgetprogramm für 2014 bis 2018 bei den geplanten Nettoergebnissen von 2015 bis 2018 Verbesserungen in der Höhe von insgesamt rd. 84,38 Mio. EUR. Die zweite Änderung des Budgetprogrammes im Vergleich zur ersten Änderung brachte eine Verschlechterung der geplanten Nettoergebnisse von insgesamt rd. 196,82 Mio. EUR. Sollten die zukünftigen Budgets entsprechend dem Budgetprogramm 2014 bis 2018 und deren 2. Änderung erstellt werden, wäre das Ziel gemäß § 2 Abs. 1 K-BKG idgF, bis spätestens Ende 2018 ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis (Nettoergebnis des laufenden Jahres) auszuweisen, nahezu erreicht. Das aktuelle Budgetprogramm wies bis 2018 negative Haushaltsergebnisse aus.

Die mit dem im § 2 Abs. 2 K-BKG idgF verfolgte Zielsetzung, die nötige Neuverschuldung (NVS) des Landes nach ESGV (ESVG-Ergebnis Land) einen Wert von 0,45 vH des geschätzten nominellen BIP des Landes Kärnten jedenfalls in den Jahren 2013 bis 2018 nicht zu überschreiten und jährlich zu verringern, konnte mit dem vorgelegten Budgetprogramm 2013 bis 2018³⁰ erreicht werden. Gemäß der Notifikation der Statistik Austria (BIP Kärnten Prognose: März 2016) betrug das Defizit 2015 nach

²⁷ Ldtgs.Zl. 177-17/31 beschlossen gemäß Art. 61 Abs. 1 K-LVG am 13. Dezember 2013.

²⁸ Ldtgs.Zl. 177-31/31 beschlossen gemäß Art. 61 Abs. 1 K-LVG am 20. Dezember 2014.

²⁹ Ldtgs.Zl. 177-45/31 beschlossen gemäß Art. 61 Abs. 1 K-LVG am 18. Dezember 2015.

³⁰ Ldtgs.Zl. 177-45/31 beschlossen gemäß Art. 61 Abs. 1 K-LVG am 18. Dezember 2015.

ESVG 2010 für das Land Kärnten rd. 18,29 Mio. EUR (LRA 2014: rd. 65,14 Mio. EUR) und verringerte sich somit um rd. 46,85 Mio. EUR.³¹

Im Zusammenhang mit der Einhaltung der vorgegebenen Haushaltsziele sei erwähnt, dass neben den dem vom Land Kärnten zu leistenden Zahlungen aus der Solidarhaftung für die Pfandbriefstelle auch die Auswirkung auf das Landesbudget im Zusammenhang mit der Finanzierung eines Gläubigerverzichtes für vom Land Kärnten und der KLH behaftete Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG Berücksichtigung finden werden..

2.2. Besondere Haushaltsspezifische Ermächtigungen des Landtages³²

2.2.1. KWF und LIG Kärnten GmbH

- 8 Der Kärntner Landtag³³ ermächtigte die Landesregierung, für Anleihen, Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten, die der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetzes (K-WFG)³⁴ zur Aufbringung seiner Fondsmittel zeichnet, aufnimmt bzw. eingeht, Haftungen bzw. Garantien bis zu einem Gesamtbetrag von 24 Mio. EUR (ohne Zinsen und Nebenkosten) zu übernehmen.

Weiters erteilte der Kärntner Landtag³⁵ der Landesregierung die Ermächtigung für Anleihen, Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten, die die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG) im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen im Interesse des Landes zeichnet, aufnimmt bzw. eingeht, Haftungen bzw. Garantien bis zu einem Höchstausmaß von maximal 10 Mio. EUR (ohne Zinsen und Nebenkosten) zu übernehmen.

Diese Beschlüsse über die Haftungs- bzw. Garantieübernahme durch das Land kamen im Jahr 2015 nicht zur Anwendung, da das Land Kärnten, anstatt eine Haftung zu übernehmen, Darlehen an den KWF und die LIG gewährte. Das Land Kärnten schloss mit der ÖBFA im Jahr 2015 Verträge über fünf Darlehen im Nominale i.H.v. insgesamt 37,03 Mio. EUR ab, welche es i.H.v. rd. 27,59 Mio. EUR an den KWF und i.H.v. rd. 9,44 Mio. EUR an die LIG weiterleitete. Die Aufnahme dieser Darlehen war im Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst³⁶ im LRA 2015 ausgewiesen.³⁷

³¹ Siehe TZ 36

³² Gemäß den Zustimmungen und Ermächtigungen 2015.

³³ Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG.

³⁴ § 32 Abs. 1 lit. D K-WFG.

³⁵ Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG.

³⁶ LRA 2015, Teil I, Seite 367.

2.2.2. Fuhrpark

- 9 Zur Fortführung des vom Kollegium der Landesregierung³⁸ am 6. Februar 1996 beschlossenen Projektes „Fuhrparkmanagement“ berechnigte der Kärntner Landtag³⁹ die Landesregierung, im Finanzjahr 2015 (Detail-)Leasingverträge für maximal 155 Kraftfahrzeuge im Rahmen des mit der Firma Porsche Bank AG abgeschlossenen Rahmen-Leasingvertrages abzuschließen.

Im Zuge der mit der Firma Porsche Bank AG im Jahr 2015 abgeschlossenen (Detail-)Leasingverträge meldete das Land Kärnten 36 Kraftfahrzeuge neu an, sodass per 31. Dezember 2015 der Fuhrpark des Landes insgesamt 270 Leasingfahrzeuge (davon 4 E-Cell-Fahrzeuge) umfasste. Die an die Leasingfirmen zu leistenden Leasingraten betragen im Jahr 2015 insgesamt rd. 1,16 Mio. EUR. Das bedeutete gegenüber dem Vorjahr eine Einsparung im KFZ-Leasingaufwand von 0,14 Mio. EUR bzw. rd. 10,5%. Insgesamt betragen die Ausgaben für den Kraftfahrzeugzentralbetrieb⁴⁰ rd. 1,84 Mio. EUR und lagen damit um rd. 0,19 Mio. EUR bzw. 9,5% unter dem Niveau des Vorjahres.

2.3. Ausgewählte Landtagsbeschlüsse

2.3.1. Gewährträgerhaftung für die Pfandbriefstelle

- 10 Der Kärntner Landtag⁴¹ bevollmächtigte die Kärntner Landesregierung, zum Zwecke der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Solidarhaftung gegenüber der Pfandbriefstelle der Österreichischen Landes Hypothekenbanken Darlehen bei der Republik Österreich über die österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) bis zu einem Betrag von 77,5 Mio. EUR in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2027 aufzunehmen.⁴² Die im Jahre 2015 zu leistenden Zahlungen sind in einem Nachtragsvoranschlag zum LVA 2015 aufzunehmen und auf einem gesonderten Voranschlagsansatz⁴³ zu verrechnen und auszuweisen. In den Folgejahren sind die voraussichtlich zu leistenden Zahlungen in den jeweiligen Landesvoranschlägen und im Budgetprogramm gesondert auszuweisen.

³⁷ Siehe Kapitel 9

³⁸ In der 37. Regierungssitzung.

³⁹ Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG.

⁴⁰ Neben den Leasingraten waren dies Ausgaben für die KFZ-Betriebskosten und Versicherung.

⁴¹ Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG mit Beschluss vom 30. April 2015, Ldtgs.Zl. 91-5/31.

⁴² Siehe TZ 131 u. 138

⁴³ VA 1-96012-8-7570.001 mit der Bezeichnung „Solidarhaftung Österreichische Pfandbriefstelle; Leistungen an die Pfandbriefstelle“.

2.3.2. Finanzierung des Landes

- 11 Mit Beschluss⁴⁴ vom 28. Mai 2015 erteilte der Kärntner Landtag dem Rahmenvertrag für Darlehen zur Sicherstellung der Finanzierung des Landes Kärnten durch die Republik Österreich die Zustimmung. Diesen Rahmenvertrag für Darlehen fertigte das Land Kärnten vertreten durch die Landesfinanzreferentin und die Republik Österreich vertreten durch die ÖBFA am 8. Juni 2015. Am 7. Juli 2015 schlossen die Vertragsparteien eine Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag für Darlehen ab.⁴⁵

2.3.3. Rechtsgeschäftlicher Erwerb landesbehafteter Schuldtitel

- 12 Die verfassungsmäßige Zustimmung zum Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz (K-AFG) erteilte der Kärntner Landtag mit Beschluss⁴⁶ vom 5. November 2015 und ermächtigte mit Beschluss⁴⁷ vom 10. Dezember 2015 die Landesregierung
- entsprechend der Grundsatzvereinbarung mit der Republik Österreich, Verbindlichkeiten aus einer FinStaG-Maßnahme von insgesamt maximal 1,2 Mrd. EUR, zur Finanzierung des Haftungsbeitrages gegenüber der Republik Österreich zu begründen und
 - diese finanziellen Mittel dem Kärntner Ausgleichszahlungsfonds unwiderruflich zum Zwecke der Finanzierung der mit dem Erwerb von bestehenden Haftungen⁴⁸ des Landes bzw. der KLH⁴⁹ versehenen Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG zu leistenden Ausgleichszahlungen⁵⁰ unter der Bedingung zur Verfügung zu stellen, dass der Fonds sich unwiderruflich dazu verpflichtet, auf die Geltendmachung von möglichen Ansprüchen gegen das Land und die KLH aus den bestehenden Haftungen zu verzichten.⁵¹
 - Weiters wird die Kärntner Landesregierung ermächtigt⁵², der Republik Österreich für obige Zwecke aufzunehmende Kredite⁵³, Sicherheiten in Form von Forderungen aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen in der Höhe von insgesamt 800 Mio. EUR einzuräumen. Ebenso sind auch anderen Kreditgebern des Landes gleichwertige Sicherheiten in Form von

⁴⁴ Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG; Ldtgs.Zl. 91-6/31.

⁴⁵ Siehe TZ 130

⁴⁶ Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG; Ldtgs.Zl. 62-16/31.

⁴⁷ Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG; Ldtgs.Zl. 62-17/31.

⁴⁸ Gemäß § 5 K-LHG bzw. § 4 K-LHG.

⁴⁹ Ausfallsbürgschaft.

⁵⁰ Gemäß § 2a Abs. 2 Z 2 FinStaG bzw. gemäß § 2a Abs. 5 FinStaG.

⁵¹ Die damit verbundenen Zahlungen sind unter eigenen VA-Ansätzen bzw. VA-Posten auszuweisen.

⁵² Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG.

⁵³ Sowie den aufgrund von bestehenden Pari-passu-Klauseln (Gleichheitsgebot) in Kreditverträgen für bestehende Kredite.

Forderungen aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen bis zu einem Volumen von maximal 100 Mio. EUR einzuräumen.

- Darüber hinaus wird die Kärntner Landesregierung unter Berücksichtigung der Fixierung des Haftungsbeitrages von Land und KLH in der Höhe von insgesamt 1,2 Mrd. EUR ermächtigt, eine Erklärung⁵⁴ gegenüber dem Kärntner Ausgleichszahlungsfonds dahingehend abzugeben, dass das Land Kärnten mit den an die Gläubigergruppen erstellten Angeboten und dem darin festgesetzten Ausgleichsbetrag einverstanden ist.⁵⁵

2.3.4. Haushalts- und Strukturreform

13.1 Mit Beschluss⁵⁶ vom 3. Oktober 2013 forderte der Kärntner Landtag die Kärntner Landesregierung auf, alle notwendigen Schritte für eine Haushalts- und Strukturreform in Kärnten analog der Umsetzung auf Bundesebene mit den Schwerpunkten

- Wirkungs- und leistungsorientierte Haushaltsführung
- Neue Budgetstruktur mittels „Globalbudgets“
- Neues Veranschlagungs- und Rechnungssystem (doppische Struktur)
- Ergebnisorientierte Steuerung von Dienststellen

einzuleiten. Basierend auf Artikel 63 K-LVG soll dazu ein Landeshaushaltsgesetz erlassen werden.

Zur Umsetzung der Haushaltsreform richtete die Abt. 2 - Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau eine Projektorganisation - bestehend aus einem Lenkungsausschuss, Projektarbeitsgruppen und fallweise externen Beratern - ein. Im Zuge des zweiten Lenkungsausschusses zur Haushaltsreform im Mai 2014 präsentierte die Projektleitung einen Entwurf des Detailfachkonzeptes für die Haushaltsreform in Kärnten. Im Herbst 2014 präsentierte die Landesregierung dem Landtag das endgültige Detailfachkonzept und dieser erteilte am 12. März 2015 dem vorgelegten „Detailfachkonzept Haushaltsreform Kärnten“ die grundsätzliche Zustimmung⁵⁷. Die Einführung des neuen Haushaltswesens ist gemäß der VRV 2015⁵⁸ für das Rechnungsjahr 2019 vorgegeben.

⁵⁴ Gemäß § 2a Abs. 2 Pkt. 9 des FinStaG.

⁵⁵ Siehe TZ 151

⁵⁶ Ldtgs.Zl. 177-9/31.

⁵⁷ Ldtgs.Zl. 177-25/31.

⁵⁸ BGBl. II/313 kundgemacht am 19. Oktober 2015.

- 13.2 Der LRH anerkannte die zentrale Stellung der Abt. 2 bei der Umsetzung der Haushaltsreform und empfahl die Ressourcen der Finanzabteilung bestmöglich sicherzustellen.⁵⁹

2.3.5. Haftung SK Austria Kärnten

- 14.1 Der Kärntner Landtag⁶⁰ ermächtigte die Kärntner Landesregierung eine Haftung gemäß § 1357 ABGB („Bürge und Zahler“) durch das Land Kärnten für den SK Austria Kärnten i.H.v. maximal 575.000,- EUR aus einer allenfalls rechtskräftig erwachsenen finanziellen Belastung aus dem Verfahren vor dem Senat 2 der Österreichischen Fußball Bundesliga, zu übernehmen.

Diese Haftung für den SK Austria Kärnten war für das Land Kärnten bis 31. Dezember 2015 noch nicht schlagend geworden. Der in dieser Angelegenheit im Jahr 2013 angestrebte Vergleich⁶¹ zwischen dem Land Kärnten, der Stadt Klagenfurt, die ebenfalls eine Haftung für den SK Kärnten Austria übernommen hatte, und dem SK Kärnten Austria⁶² scheiterte mangels Verzichtserklärung der HYPO ALPE-ADRIA BANK AG⁶³ betreffend allfälliger Regressforderungen gegenüber der Stadt Klagenfurt und dem Land Kärnten. Mittlerweile klagte der SK Austria Kärnten beim Land Kärnten einen Betrag von 440.000,- EUR ein. Die vom Land Kärnten erstattete Klagebeantwortung mündete in einer Vergleichsverhandlung. Dem vom Land Kärnten unterbreiteten Vergleichsvorschlag zur Leistung von 300.000,- EUR signalisierten die Gläubiger die grundsätzliche Zustimmung. Für die formelle Unterzeichnung des Vergleiches müssen mit den Gläubigern noch Details geklärt werden.

- 14.2 Im LRA 2015 war diese schlagend werdende finanzielle Belastung unter dem Nachweis über den Stand der Haftungen i.H.v. 575.000,- EUR ordnungsgemäß ausgewiesen. Die Risikovorsorge für diese Haftung traf das Land durch eine Dotierung im Bereich des Leistungs- und Spitzensports⁶⁴ im Rahmen einer Kreditübertragung.

⁵⁹ Siehe auch TZ 138.

⁶⁰ Beschluss vom 28. Mai 2009, Ldtgs.Zl. 73-1/30.

⁶¹ Land Kärnten und Stadt Klagenfurt je eine pauschale Zahlung i.H.v. 440.000,- EUR.

⁶² Bzw. FC KELAG Kärnten.

⁶³ Nunmehr HETA ASSET RESOLUTION AG.

⁶⁴ VA 1/26912-5-7677.018 in der Höhe von 600.000,- EUR.

2.4. Referate - Zuständigkeit

15 Gemäß Verordnung der Landesregierung⁶⁵, mit der die Referateinteilung erlassen wird und deren Änderung⁶⁶ waren im Rechnungsjahr 2015 folgende Referenten für die in folgender Tabelle angeführten Bereiche zuständig:

Tabelle 2: Referateinteilung 2015

Referat (Schlüsselausdruck)	Referentin	Zuständigkeit
01	Mag. Dr. Peter KAISER	Referateinteilung; Europäische und internationale Angelegenheiten; Innerer Dienst, Personal- und Amtsorganisation; Volksgruppenbüro; Feuerwehrewesen; Sportwesen; Kindergarten- und Hortwesen; Pflicht- und Fachhochschulwesen; Koordination der Katastrophenbekämpfung; Repräsentation; Flüchtlingswesen einschließlich Grundversorgung
02	Dr. ⁱⁿ Beate PRETTNER	Soziales; Mindestsicherung; Gesundheit; Umweltmedizin; Krankenanstalten; Familienförderung; Frauen; Senioren
03	Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT	Finanzen; Gemeinden; Bedarfzuweisungen ¹ ; Arbeitnehmerförderung; Wohnbauförderung ausgenommen die Energieförderung; Energieförderung im Rahmen der Wohnbauförderung ²
04	Mag. Christian RAGGER	Jagd, Natur-, National- und Biosphärenparks; Tierschutz; Tiertransporte; Koordinationsstelle für gewerbliche Betriebsanlagen; Verkehrssicherheit; Straßenverkehrsrecht
05	DI Christian BENGER	Land- und Forstwirtschaft; Kunst und Kultur; Tourismus; Unternehmensservice; KWF betreffend Leit- und Richtlinienkompetenz; Bedarfzuweisungen ³
06	Rolf HOLUB	Umwelt; Energiewirtschaft; Energieförderung im Rahmen der Wohnbauförderung ⁴ ; Koordination der Nachhaltigkeitsstrategie; Verkehrsplanung, einschließlich öffentlicher Regional- und Nahverkehr (Verkehrsverbund)
07	Gerhard KÖFER	Straßenbau; Fachliche und rechtliche Angelegenheiten der Fischerei
¹ im Einvernehmen mit DI Benger ² im Einvernehmen mit Holub ³ im Einvernehmen mit Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Schaunig-Kandut ⁴ im Einvernehmen mit Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Schaunig-Kandut		

Quelle: LRH eigene Darstellung

⁶⁵ LGBl. Nr. 28/2013.

⁶⁶ LGBl. Nr. 29/2014.

3. VORANSCHLAG

3.1. Landesvoranschlag 2015

- 16 Mit Beschluss vom 20. Dezember 2014 genehmigte der Kärntner Landtag⁶⁷ den Landesvoranschlag 2015 mit Einnahmen bzw. Ausgaben i.H.v. jeweils 2.360.046.000,- EUR. Zusätzliche Budgetmittel i.H.v. 48.642.500,- EUR stellte der Landtag im Rahmen eines I. NVA mit Beschluss⁶⁸ vom 29. Oktober 2015 bereit. Das Budgetvolumen 2015 betrug somit 2.408.688.500,- EUR und lag damit um 3.147.000,- EUR bzw. 0,13% unter dem des Vorjahres.

Tabelle 3: LVA 2015 und 1. NVA 2015

Bezeichnung	LVA 2014	LVA 2015	1. NVA 2015	LVA+NVA 2015	LVA 2014/ 2015 Veränderung
	in EUR				
Einnahmen	2.411.835.500	2.360.046.000	48.642.500	2.408.688.500	3.147.000
Einnahmen ohne Finanzierung Haushaltsausgleich	2.246.163.500			2.179.369.800	-66.793.700
Abgang	-165.672.000			-229.318.700	63.646.700
Ausgaben	-2.411.835.500	-2.360.046.000	-48.642.500	-2.408.688.500	-3.147.000
Überschuss	0	0	0	0	0

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Im Vergleich zum Vorjahr veränderten sich die Voranschlagspositionen wie folgt:

Tabelle 4: Entwicklung LVA 2014 und 2015

Einnahmen/Ausgaben	2014	2015	Veränderung	
	in EUR			in %
Einnahmen LVA	2.228.142.400	2.189.907.900	-38.234.500	-1,72%
Einnahmen 1. NVA	18.021.100	-10.538.100	7.483.000	
davon Mehreinnahmen	34.160.500	25.727.100	-8.433.400	
davon Mindereinnahmen	-16.139.400	-36.265.200	-20.125.800	
Einnahmen LVA + NVA	2.246.163.500	2.179.369.800	-66.793.700	-2,97%
Ausgaben LVA	2.393.814.400	2.360.046.000	-33.768.400	-1,41%
Ausgaben 1. NVA	18.021.100	48.642.500	30.621.400	
davon Mehrausgaben	39.424.900	87.530.300	48.105.400	
davon Minderausgaben	-21.403.800	-38.887.800	-17.484.000	
Ausgaben LVA + NVA	2.411.835.500	2.408.688.500	-3.147.000	-0,13%
Abgang	-165.672.000	-229.318.700	-63.646.700	38,42%

Quelle: LRH-eigene Darstellung

⁶⁷ Ldtgs.Zl. 177-29/31.

⁶⁸ Ldtgs.Zl. 238-2/31.

Die Bedeckung des veranschlagten Haushaltsabganges i.H.v. 229.318.700,- EUR war durch die vom Kärntner Landtag erteilte Ermächtigung⁶⁹ zur Darlehensaufnahme i.H.v. insgesamt 264.823.000,- EUR gegeben. Dieser Rahmen setzte sich zusammen aus der Ermächtigung zur Darlehensaufnahme von 187.323.000,- EUR zum Haushaltsausgleich⁷⁰ und aus der Ermächtigung zur Darlehensaufnahme bis zu einem Betrag von 77.500.000,- EUR in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2027 zur Erfüllung der sich für das Land Kärnten aus der Solidarhaftung ergebenden Leistungen an die Pfandbriefstelle⁷¹.

Im I. NVA waren die Mehrausgaben i.H.v. 87.530.300,- EUR und die Mindereinnahmen i.H.v. 36.265.200,- EUR durch die Mehreinnahmen i.H.v. 25.727.100,- EUR sowie Minderausgaben von 38.887.800,- EUR bedeckt.

⁶⁹ Gemäß Art. 64 Abs. 2 K-LVG. Gemäß Beschluss Ldtgs.Zl. 238-2/31 vom 29. Oktober 2015.

⁷⁰ Im Zuge des Beschlusses, Ldtgs.Zl. 238-2/31, zum I. NVA stimmte der Kärntner Landtag einer Erhöhung der Ermächtigung zur Darlehensaufnahme zum Haushaltsausgleich i.H.v. 170.138.100,- EUR auf 187.323.000,- zu.

⁷¹ Gemäß Beschluss Ldtgs.Zl. 91-5/31 vom 30. April 2015.

Die wesentlichen Positionen im NVA sind in folgenden Tabellen dargestellt:

Tabelle 5: Wesentliche Mehr- und Mindereinnahmen NVA 2015

Finanzposition	Bezeichnung	NVA 2015
		in EUR
Mehreinnahmen		
2-92512-5-8491	Ertragsanteile/Zwischenabrechnung/indirekte gemeinschaftliche Bundesabgaben	5.842.000
2-24015-5-8505.006	Kinderbetreuungseinrichtung/Gemeinde-Kopfquote	2.940.000
2-94012-0-8391.001	BZ Bundesautomaten-VLT-Abgabe § 13 A	2.700.000
2-41112-5-8505.006	Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes/Gemeinde-Kopfquote	2.574.100
2-41311-5-8505.006	Hilfe zur Eingliederung Behinderter/Gemeinde-Kopfquote	2.510.000
2-91010-5-8292	Geldverkehr/ Kursgewinne	2.397.700
2-42601-0-8501.024	Flüchtlingsfürsorge/ Beiträge des Bundes	1.766.000
2-23914-0-8500.013	Nachmittagsbetreuung/Zweckzuschuss Bund	1.733.500
2-94202-0-8501.041	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz/Beiträge des Bundes	1.347.100
	Sonstige unter 1 Mio. EUR	1.916.700
		25.727.100
Mindereinnahmen		
2-92512-5-8391	Ertragsanteile/Zwischenabrechnung/direkte gemeinschaftliche Bundesabgaben	-7.282.900
2-92215-0-8356	Tourismusabgabe	-7.258.000
2-20810-5-8500.006	Pensionen der Landeslehrer/Kostenersatz gemäß FAG	-5.752.000
2-21010-4-8500.006	Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen/Kostenersatz gemäß FAG	-4.916.100
2-92219-5-8359	Abgaben nach dem Vergnügungssteuergesetz/Spielautomaten	-2.994.000
2-24015-0-8500.012	Kinderbetreuungseinrichtungen/Bund	-1.477.000
2-91473-8-8235	Kärntner Landesimmobiliengesellschaft/Gewinnanteil	-1.470.000
2-22110-4-8500.006	Lehrer an landw. Berufs- u. Fachschulen/Kostenersatz gemäß FAG	-1.262.900
2-92220-5-8359.001	Abgaben Kärntner Zuschlagsabgabengesetz/Spielautomaten	-1.100.000
	Sonstige unter 1 Mio. EUR	-2.752.300
		-36.265.200

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Tabelle 6: Wesentliche Mehr- und Minderausgaben NVA 2015

Finanzposition	Bezeichnung	NVA 2015
		in EUR
Mehrausgaben		
1-96012-8-7570.001	Solidarhaftung Österreichische Pfandbriefstelle	-42.200.000
1-96011-9-6430	Bürgschaften des Landes/Rechts- und Beratungskosten	-9.000.000
1-91010-8-6574	Geldverkehr/Kursausgleich	-5.694.500
1-24015-5-7675.006	Kinderbetreuungseinrichtungen	-5.237.000
1-41311-8-7282.010	Hilfe zur Eingliederung Behinderter/Beschäftigungstherapie	-4.706.800
1-41112-8-7282.027	Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes/Chronisch kranke Menschen	-4.598.800
1-42601-5-7692.006	Flüchtlingsfürsorge/ Zuwendungen an Einzelpersonen	-4.070.000
1-91211-8-2985.007	Zuführungen Tilgungsrücklage	-4.000.000
1-02010-0-5101	Landesamtsdirektion/Vertragsbedienstete A/I	-1.747.800
1-41112-8-7107	Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes/Beihilfe Betriebsaufwand	-1.228.000
	Sonstige unter 1 Mio. EUR	-5.047.400
		-87.530.300
Minderausgaben		
1-20810-8-7600.001	Pensionen der Landeslehrer/Ruhebezüge	5.752.000
1-95012-8-6519	Zinsen für Darlehen	4.500.000
1-48211-4-7781	Darlehen/Wohnbauhilfen-Annuitätenzuschüsse	2.000.000
1-48213-4-7687	Allgemeine Wohnbeihilfen	2.000.000
1-91473-9-7030	Kärntner Landesimmobiliengesellschaft/Miet- und Pachtzinse	1.519.500
1-48211-6-2471	Darlehen, Wohnbauhilfen/Natürliche Personen	1.500.000
1-24015-5-7675.007	Kinderbetreuungseinrichtungen/Sondermittel freie Einrichtungen	1.477.000
1-21010-0-5005.001	Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen/Pragmatische Lehrer	1.288.300
1-78925-8-7333.002	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds/Ersatz Zinsaufwand	1.285.000
1-48211-6-2446.002	Darlehen, Wohnbauhilfen/Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse - WSG	1.000.000
1-62411-8-7381	Siedlungswasserwirtschaft/Landesbeitrag an Fonds	1.000.000
	Sonstige unter 1 Mio. EUR	15.566.000
		38.887.800

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Bedeckung des I. NVA 2015 gestaltete sich wie folgt:

Tabelle 7: Bedeckung I. NVA 2015

Bedeckung I. NVA	2015
	in EUR
Mindereinnahmen	-36.265.200
Mehrausgaben	-87.530.300
	-123.795.500
Mehreinnahmen	25.727.100
Minderausgaben	38.887.800
	64.614.900
Saldo	-59.180.600
Darlehensaufnahme	59.180.600

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Darüber hinaus standen dem Land Kärnten zur Bedeckung des I. NVA 2015 neben der Darlehensaufnahme die im Finanzjahr 2015 nicht freigegebenen Budgetsperren i.H.v. 5.596.900,- EUR zur Verfügung.

Die Darlehensaufnahme im I. NVA 2015 i.H.v. rd. 59,18 Mio. EUR war in erster Linie auf die Finanzierung der Leistungen an die Pfandbriefstelle i.H.v. rd. 42,2 Mio. EUR, der Ausgaben für Rechts- und Beratungskosten für den rechtsgeschäftlichen Erwerb landesbehalteter Schuldtitel betreffend die HETA Asset Resolution AG i.H.v. rd. 9,0 Mio. EUR und der Abdeckung der Mindereinnahmen aus der Tourismusabgabe von rd. 7,3 Mio. EUR zurückzuführen.

- 17.1 Im Rahmen der vom Kärntner Landtag erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen beschloss die Kärntner Landesregierung⁷² am 16. Dezember 2014 eine Verlängerung der Geltungsdauer der Durchführungsbestimmungen zum LVA 2014 (DUBEST). Am 27. Jänner 2015 fasste die Kärntner Landesregierung⁷³ den Beschluss über die Durchführungsbestimmungen zum LVA 2015.

Darin verfügte die Kärntner Landesregierung⁷⁴ im Bereich der Ermessensausgaben grundsätzlich eine 15%-ige Budgetsperre über die gesamten Ausgaben des LVA der GGR 3 „Ausgaben für Anlagen, Ermessen“ und der GGR 5 „Förderungsausgaben, Ermessen, laufende Gebarung“. Die Ansätze VA 1/61015-3 „Erhaltung und

⁷² In der 38. Sitzung, Zl. 02-FIN-2001/1-2014.

⁷³ In der 40. Sitzung, Zl. 02-FIN-2001/1-2015.

⁷⁴ Auf Basis des Punktes A 2 und 3 der „Zustimmungen und Ermächtigungen“ zum LVA 2015.

Erneuerung von Landesstraßen“ und VA 1/71016-5 „Förderung ländliches Wegenetz“ waren mit einer Budgetsperre von 5% belegt.

Einzelne Voranschlagsansätze bzw. Posten der GGR 9 „Sonstige Sachausgaben, Ermessen“ - in den DUBEST taxativ aufgezählt - waren ebenfalls von Budgetsperren i.H.v. 15% betroffen.

Ermessensausgaben für veranschlagte Maßnahmen und Vorhaben, finanziert aus Mitteln des Kärntner Zukunftsfonds (VA 2/91472 „Kärntner Landesholding“), wurden mit besonderen Budgetsperren belegt. Davon betroffen war der Voranschlagsansatz 1/94711 5 Post 7305.022 „Zuschüsse an Gemeinden SBZ – Infrastrukturmaßnahmen“ i.H.v. 150.000,- EUR.

Für die Posten 7671 004 „Landesbeitrag zum Personalaufwand“ (Fonds und Anstalten) und 7302 001 „Landesbeitrag zum Personalaufwand“ (landesnahe Vereine) sowie 7340 001 „Landesbeitrag zum Personalaufwand“ verfügte die Landesregierung eine 5%-ige Budgetsperre unabhängig von der Gebarungsgruppe und Dotierungshöhe. Zusätzlich verfügte die Landesregierung bei einzelnen Ansätzen⁷⁵ des Sammelnachweises 09 eine 5%-ige Budgetsperre.

Von den Sperren grundsätzlich nicht berührt waren Dotierungen auf der jeweiligen Post, die einen Betrag von 10.000,- EUR nicht überschritten, sowie im Bereich der Ermessensausgaben einzelner in den Durchführungsbestimmungen dezidiert aufgezählter Voranschlagsansätze der Gebarungsgruppen 3 und 5.

⁷⁵ VA 1-22115-0* Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen, VA 1-28511-0* Landwirtschaftsmuseum des Landes Kärnten, VA 1-63510-0* Landes-Wasserbauhof, VA 1-71016-0* Förderung ländliches Wegenetz, VA 1-71910-0* Agrarbauhöfe, VA 1-86200-0* Landesschulgüter.

Die Summen der Sperren in den einzelnen Gruppen zeigt nachstehende Tabelle:

Tabelle 8: Budgetsperren 2015 nach Haushaltsgruppen

Haushalts- Gruppe	Bezeichnung	Sperre
		in EUR
0	Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	433.355
1	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	21.270
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1.752.660
3	Kunst, Kultur und Kultus	1.286.100
4	Soziale Wohlfahrt u. WBF	1.018.830
5	Gesundheit	194.135
6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	1.273.730
7	Wirtschaftsförderung	1.760.510
8	Dienstleistungen	34.570
		7.775.160

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die im Jahre 2015 verfügbaren Budgetsperren betragen insgesamt 7.775.160,- EUR bzw. rd. 0,32% der insgesamt budgetierten Mittel des Voranschlags 2015. Im Jahr 2015 hob die Landesregierung sämtliche Budgetsperren auf. Diese Mittel stellte sie im Wesentlichen für die Bedeckung des I. NVA (i.H.v. 5.596.900,- EUR) und dem Verwaltungsfonds zur Abwicklung von HCB Sondermaßnahmen (i.H.v. 2.173.197,60 EUR) zur Verfügung. Auf Antrag einzelner Bewirtschafter gab die Landesregierung im Laufe des Jahres 2015 die restlichen Mittel i.H.v. 5.062,40 EUR durch Aufheben von Budgetsperren frei.

- 17.2 Der LRH stellte fest, dass bereits wie im Vorjahr die in den Jahren davor erzielten Einsparungen durch Nichtaufhebung von Teilen der Budgetsperren auch im Jahr 2015 unterblieben.

4. GEBARUNGSVOLLZUG

4.1. Voranschlagsvergleichsrechnung

4.1.1. Jahresergebnis

- 18.1 Die Voranschlagsvergleichsrechnung entsprach in ihrer Form sowohl der im Landesvoranschlag festgelegten Gliederung als auch den für die Verrechnung festgelegten Phasen. Sie enthielt das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der Voranschlagsansätze bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben und spiegelte den Budgetvollzug im Bereich der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung (FK 1000) wider.

Für das Jahr 2015 wies die Haushaltsrechnung nachstehendes Jahresergebnis aus:

Tabelle 9: Jahresergebnis 2015

Jahresergebnis 2015	in EUR
1. IST-Einnahmen (kassenmäßiges Jahresergebnis)	2.574.238.768,06
abzüglich anfängliche Einnahmen-Zahlungsrückstände	-166.923.294,83
zuzüglich schließliche Einnahmen-Zahlungsrückstände	191.398.976,18
2. Saldo der Einnahmen-Zahlungsrückstände	24.475.681,35
3. Rechnungsmäßiges Jahresergebnis EINNAHMEN (1. + 2.)	2.598.714.449,41
4. IST-Ausgaben (kassenmäßiges Jahresergebnis)	-2.597.019.971,03
abzüglich anfängliche Ausgaben-Zahlungsrückstände	50.373.214,11
zuzüglich schließliche Ausgaben-Zahlungsrückstände	-52.067.692,49
5. Saldo der Ausgaben-Zahlungsrückstände	-1.694.478,38
6. Rechnungsmäßiges Jahresergebnis AUSGABEN (4. + 5.)	-2.598.714.449,41
7. Rechnungsmäßiges Jahresergebnis (Saldo 3. + 4.)	0,00

Quelle: LRA 2015, Teil I, Seite 28-29.

Die Ermächtigung zur Darlehensaufnahme zum Haushaltsausgleich⁷⁶ des ordentlichen LVA 2015 i.H.v. 170.138.100,- EUR, die der Kärntner Landtag mit NVA auf 187.323.000,- erhöhte, war im Haushaltsvollzug 2015 noch nicht ausgeschöpft. Der zum Haushaltsausgleich erforderliche Betrag von 145.589.055,87 EUR war vorläufig durch einen buchmäßigen Ausgleichsposten (Soll-Stellung) abgedeckt. Je nach Liquiditätssituation des Landes erfolgt die tatsächliche Darlehensaufnahme.

⁷⁶ Eine weitere Ermächtigung des Kärntner Landtags, Ldtgs.Zl. 91-5/31, zur Darlehensaufnahme erging im Zusammenhang mit der Verpflichtung des Landes aus der Solidarhaftung gegenüber der Pfandbriefstelle der Österreichischen Landes Hypothekenbanken. Der Beschluss ermächtigte die Landesregierung weitere Darlehen bei der ÖBFA bis zu einem Betrag von 77,5 Mio. EUR in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2027 aufzunehmen.

Im Jahr 2015 war der Primärsaldo⁷⁷ des Landes erneut negativ. Das bedeutete, dass auch Teile der laufenden Ausgaben durch Fremdfinanzierung abgedeckt werden mussten. Zur Bedienung der Schulden wäre jedenfalls ein positiver Primärsaldo erforderlich.

Tabelle 10: Berechnung Primärsaldo 2010 bis 2015

Bezeichnung	LRA						Veränderung LRA 2014/2015	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015		
	in Mio. EUR						in %	
Einnahmen	3.042,98	2.521,97	2.370,00	2.488,92	2.632,18	2.598,71	-33,47	-1,27%
Fremdfinanzierung*	-190,21	-129,42	-102,20	-97,07	-123,42	-184,99	-61,57	49,88%
Einnahmen o. Fremdfinanzierung	2.852,77	2.392,55	2.267,80	2.391,85	2.508,76	2.413,73	-95,03	-3,79%
Ausgaben	-3.042,98	-2.521,97	-2.370,00	-2.488,92	-2.632,18	-2.598,71	33,47	-1,27%
Tilgung	1,45	0,00	0,65	2,75	167,86	72,80	-95,06	-56,63%
Ausgaben o. Tilgung	-3.041,53	-2.521,97	-2.369,34	-2.486,17	-2.464,31	-2.525,91	-61,60	2,50%
NettoNVS (-) bzw. NettoÜS (+)	-188,76	-129,42	-101,55	-94,32	44,44	-112,19	-156,63	-352,43%
Veränderung Rücklagen	43,18	3,87	-34,32	11,75	-161,49	57,37	218,86	-135,52%
Zinsaufwand, netto	25,77	32,51	39,53	36,25	35,92	36,89	0,97	2,71%
Primärsaldo	-119,81	-93,04	-96,33	-46,32	-81,13	-17,93	63,20	-77,90%
Saldo des Haushaltes	-190,21	-129,42	-102,20	-97,07	-123,42	-184,99	-61,57	49,88%
BIP Kärnten	15.970,00	16.843,00	17.586,06	17.741,00	17.842,00	18.296,76	454,76	2,55%
Primärsaldo in % des BIP	-0,75%	-0,55%	-0,55%	-0,26%	-0,45%	-0,10%	0,36%	-78,45%

*Fremdfinanzierung zum Haushaltsausgleich

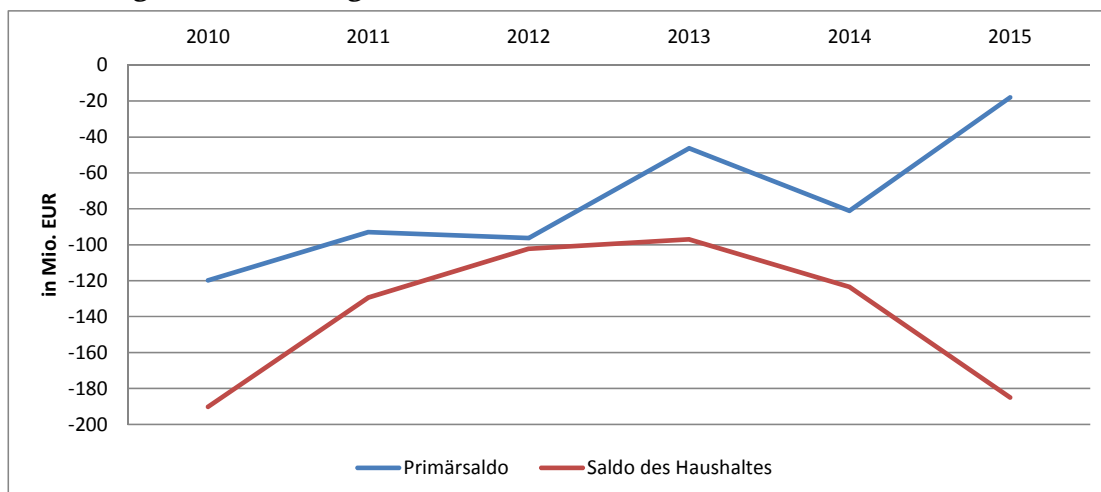
Quelle: LRH eigene Darstellung.

Der Primärsaldo des Landes verbesserte sich zwar gegenüber dem Vorjahr um rd. 63,20 Mio. EUR bzw. rd. 77,9%, war aber im Jahr 2015 mit rd. -17,93 Mio. EUR weiterhin negativ.

⁷⁷ Der Primärsaldo ergibt sich aus dem Saldo der Einnahmen und Ausgaben bereinigt um die Veränderung der Rücklagen, Tilgung und um die Zinsen für Darlehen.

Nachfolgende Abbildung zeigt, dass auch in den Vorjahren der Primärsaldo immer negativ war:

Abbildung 1: Entwicklung Primärsaldo/Saldo des Haushaltes 2010 bis 2015



Quelle: LRH eigene Darstellung auf Basis der LRA

- 18.2 Ein positiver Primärsaldo (Primärüberschuss) ist unbedingt nötig, um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu fördern. Der in den letzten Jahren ständig negative Primärsaldo zeigt, dass zur Erreichung nachhaltig ausgeglichener Haushalte dringend Strukturreformen erforderlich sind.

4.1.2. Mehr-/Mindereinnahmen und -ausgaben

- 19 Die Gegenüberstellung des Gesamtrechnungsabschlusses mit den beschlossenen Voranschlagsbeträgen ergab nachstehende Abweichungen:

Tabelle 11: Voranschlagsvergleichsrechnung 2015

	LVA 2015	NVA 2015	LVA+NVA 2015	LRA 2015	VA/RA 2015 Abweichung	
	in EUR gerundet					
Einnahmen	2.360.046.000	48.642.500	2.408.688.500	2.598.714.449	-190.025.949	-7,9
Ausgaben	-2.360.046.000	-48.642.500	-2.408.688.500	-2.598.714.449	190.025.949	

Quelle: LRA 2015, LRH eigene Darstellung.

Die sich aus dem Saldo von zahlreichen Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen bei nahezu sämtlichen Gebarungsbereichen ergebenden Abweichungen zwischen LVA und LRA betragen im Rechnungsjahr 2015 bei den Einnahmen und Ausgaben rd. 190.025.949,- EUR bzw. rd. 7,9%. Ein wesentlicher Teil der Abweichungen war auf die Übertragung nicht verbrauchter Kreditreste zurückzuführen.

Die Zustimmung für die Übertragung nicht verbrauchter Kreditreste erteilte der Kärntner Landtag gemäß den "Zustimmungen und Ermächtigungen" für die Haushaltsführung 2015. Sämtliche Kreditübertragungen⁷⁸ waren ihrer Bestimmung nach im Nachweis über Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen⁷⁹ dargestellt. Die Abweichungen zwischen LVA und LRA 2015 ergaben sich im Wesentlichen daraus, dass die Übertragung von Kreditresten aus dem Vorjahre⁸⁰ i.H.v. rd. 187,12 Mio. EUR und die Übertragung von Kreditresten in das Folgejahr⁸¹ i.H.v. rd. 236,54 Mio. EUR im LVA nicht veranschlagt, sondern lediglich mit einem Verrechnungsansatz von 100,- EUR den bisherigen Budgetierungsgewohnheiten entsprechend budgetiert wurden.

Tabelle 12: Kreditübertragung 2015/2016

Kreditübertragung	2014/2015	2015/2016			2014/2015 zu 2015/2016
		Beantragung	Genehmigung	Abw. zu Genehmigung	Abweichung
in EUR gerundet					
KÜ gemäß lit. a)	44.571.422	56.562.696	56.482.696	-80.000	11.911.274
KÜ gemäß lit. b)	140.464.945	211.613.543	178.211.367	-33.402.176	37.746.422
KÜ gemäß lit. c)	2.082.600	1.932.118	1.845.100	-87.018	-237.500
GESAMT lit. b) u. c)	142.547.545	213.545.661	180.056.467	-33.489.194	37.508.922
GESAMT lit. a), b) u. c)	187.118.967	270.108.357	236.539.163	-33.569.194	49.420.196

Quelle: LRH eigene Darstellung

Der Großteil der in das Folgejahr übertragenen Kreditreste, nämlich rd. 178,21 Mio. EUR oder rd. 75,34%, entfiel auf die Kreditübertragungen gem. lit. b) („freie Kreditübertragungen“), das waren jene nicht verbrauchten Kredite des Voranschlages, denen keine zweckbestimmten Einnahmen gegenüberstanden.

Die einzelnen Bewirtschafter beantragten Kreditübertragungen i.H.v. insgesamt rd. 270,11 Mio. EUR. Nach Plausibilisierung der Begründungen für die Übertragung und nach dem Grundsatz der Sparsamkeit beschloss die Landesregierung die Beantragung um rd. 33,57 Mio. EUR zu kürzen.

⁷⁸ Punkt A) 1. der Zustimmungen und Ermächtigungen: In die Gebarung des Finanzjahres 2015 dürfen aus der Gebarung des Jahres 2014 vor Abschluss der Bücher buchmäßig im Wege der Rücklagen übertragen werden:

Lit. a) nichtverbrauchte Kreditreste des LVA, denen zweckbestimmte Einnahmen gegenüberstehen, über die bis zum Ende des Finanzjahres nicht verfügt wurde.

Lit. b) die nicht verbrauchten Kredite des LVA, denen keine zweckbestimmten Einnahmen gegenüberstehen.

Lit c) die nicht verbrauchten Kredite jener Ansätze des LVA, die den eingerichteten Budgetcentern in den BH zur Bewirtschaftung übertragen sind.

⁷⁹ LRA 2015, I. Teil, S 371 bis 389.

⁸⁰ Beim Einnahmen VA 2-91217-3 „Übertragung von Kreditresten aus dem Vorjahre“, Post 2986 „Summe der übertragbaren Kredite des o. H.“.

⁸¹ Beim Ausgaben VA 1-91216-8 „Übertragung von Kreditresten in das Folgejahr“, Post 2986 „Summe der übertragbaren Kredite des o. H.“.

4.1.2.1. KREDITUMSCHICHTUNGEN

20 Der Kärntner Landtag ermächtigte die Kärntner Landesregierung,⁸² neue Haushaltsansätze und -posten sowie notwendig werdende über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die ihre Bedeckung in Ausgabeneinsparungen fanden oder denen Mehreinnahmen gegenüberstanden, zu genehmigen. Weiteres umfasste diese Ermächtigung, die Erleichterung zur Vornahme von Kreditverschiebungen innerhalb der Referatsbereiche im Rahmen der Durchführungsbestimmungen zum LVA 2015.

Nach diesen Durchführungsbestimmungen waren diese referatsinternen (und abteilungsinternen) Kreditverschiebungen bis zu einem Höchstausmaß von 100.000,- EUR im Einzelfall ohne vorherige Genehmigung der Finanzabteilung und der Finanzreferentin mit Zustimmung des Fachreferenten möglich.⁸³ Referatsübergreifende Kreditumschichtungen bedurften jedenfalls der Zustimmung der Finanzabteilung und der Finanzreferentin. Für Kreditumschichtungen von über 100.000,- bis 250.000,- EUR musste die Genehmigung durch die Finanzabteilung und die Finanzreferentin eingeholt, Kreditumschichtungen über 250.000,- EUR mussten der Landesregierung zur kollegialen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kreditumschichtungen zugunsten der jeweiligen Abteilung nach der Referatseinteilung jeweils zum Stand 31. Dezember.⁸⁴

Tabelle 13: Kreditumschichtungen zugunsten der Abteilungen des AKL

Abteilung		2014	2015	Veränderung	
		in Mio. EUR		in %	
Abt. 1	Landesamtsdirektion	9,60	5,83	-3,78	-39,32
Abt. 2	Finanzen, Beteiligungen u. Wohnbau	4,99	5,57	0,57	11,46
Abt. 3	Gemeinden und Raumordnung	4,16	4,25	0,09	2,08
Abt. 4	Soziales und Gesellschaft	4,45	0,71	-3,75	-84,15
Abt. 5	Gesundheit und Pflege	0,92	1,39	0,47	51,71
Abt. 6	Bildung, Wissenschaft, Kultur u. Sport	5,82	2,85	-2,97	-51,05
Abt. 7	Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur u. Mobilität	1,23	2,06	0,83	67,42
Abt. 8	Umwelt, Wasser und Naturschutz	3,00	1,64	-1,36	-45,25
Abt. 9	Straßen und Brücken	2,88	1,54	-1,34	-46,47
Abt. 10	Land- und Forstwirtschaft	0,27	0,90	0,63	232,34
GESAMT		37,33	26,73	-10,60	-28,39

Quelle: Bericht der Finanzreferentin über die Kreditumschichtungen im Jahr 2015, Seite 3, samt Anlage.

⁸² Im Pkt. A) 4. der „Zustimmungen und Ermächtigungen“.

⁸³ Mit in den Durchführungsbestimmungen ausdrücklich angeführten Ausnahmebestimmungen.

⁸⁴ Unberücksichtigt sind Kreditumschichtungen aufgrund der Kreditübertragung 2015/2016 und jene, die durch die Verfügung von Kreditstopps bedingt waren.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die referatsweise Zuordnung der Kreditumschichtungen nach der gültigen Referateinteilung jeweils zum Stand 31. Dezember:⁸⁴

Tabelle 14: Referatsübergreifende Kreditumschichtungen

KZ	Referent	2014			2015		
		zugunsten	zulasten	Saldo	zugunsten	zulasten	Saldo
in Mio. EUR							
01	LH Mag. Dr. Peter Kaiser	6,33	0,29	6,05	4,02	0,18	3,84
02	I. LH Stv. Dr. ⁱⁿ Beate Prettnner	0,00	2,27	-2,27	0,02	0,78	-0,76
03	II. LH Stv. Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut	0,17	3,61	-3,44	0,12	2,72	-2,60
04	LR Mag. Christian Ragger	0,35	0,04	0,31	0,02	0,02	0,00
05	LR DI Christian Benger	0,49	1,61	-1,11	0,46	1,00	-0,53
06	LR Rolf Holub	1,58	1,20	0,39	0,70	0,31	0,39
07	LR Gerhard Köfer	0,25	0,17	0,08	0,22	0,56	-0,33
19	Landtag			0,00	0,00	0,01	-0,01
GESAMT		9,18	9,18	0,00	5,58	5,58	0,00

Quelle: Bericht der Finanzreferentin über die Kreditumschichtungen im Jahr 2015, Seite 5, samt Anlage.

Aus den Tabellen war zu ersehen, dass sich das Volumen der Kreditumschichtungen sowohl bei den abteilungs- und referatsinternen (-28,4%) als auch bei den referatsübergreifenden (-39,27%) Kreditoperationen gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert hat. Von den referatsübergreifenden Kreditumschichtungen war am meisten begünstigt LH Dr. Kaiser, am meisten belastet LH-Stv. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schaunig-Kandut.

4.2. Einnahmen und Ausgaben - Detailbetrachtung

21 Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 2015 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 15: Gegenüberstellung Einnahmen und Ausgaben nach Haushaltsgruppen

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Abgang (-) Überschuss (+)
		in Mio. EUR		
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	33,35	275,46	-242,11
1	öffentl. Ordnung u. Sicherheit	1,87	11,14	-9,27
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	456,20	576,68	-120,48
3	Kunst, Kultur und Kultus	5,18	56,46	-51,28
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	323,04	580,49	-257,45
5	Gesundheit	96,42	373,16	-276,74
6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	16,22	123,46	-107,24
7	Wirtschaftsförderung	3,67	90,15	-86,48
8	Dienstleistungen	2,61	2,37	0,24
9	Finanzwirtschaft	1.660,15	509,35	1.150,80
Gesamt		2.598,71	2.598,71	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LRA 2015, Teil I S. 31-35

4.2.1. Einnahmen

4.2.1.1. EINNAHMENENTWICKLUNG NACH HAUSHALTSGRUPPEN

Die Einnahmen des Landes nach funktionellen Gesichtspunkten in den Jahren 2011 bis 2015 gliederten sich in folgende Gruppen auf:

Tabelle 16: Einnahmenentwicklung nach Haushaltsgruppen

Gr.	Bezeichnung	2011		2012		2013		2014		2015	
		in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	36,9	1,5	37,2	1,6	33,7	1,4	32,9	1,3	33,3	1,3
1	öffentl. Ordnung u. Sicherheit	2,0	0,1	2,4	0,1	2,1	0,1	1,9	0,1	1,9	0,1
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	395,4	15,7	408,1	17,2	441,8	17,8	448,4	17,0	456,2	17,6
3	Kunst, Kultur und Kultus	4,9	0,2	5,0	0,2	4,9	0,2	5,1	0,2	5,2	0,2
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	300,7	11,9	269,7	11,4	271,4	10,9	300,1	11,4	323,0	12,4
5	Gesundheit	251,3	10,0	89,3	3,8	93,7	3,8	96,4	3,7	96,4	3,7
6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	29,0	1,2	31,2	1,3	25,0	1,0	17,1	0,6	16,2	0,6
7	Wirtschaftsförderung	5,3	0,2	7,7	0,3	3,9	0,2	3,9	0,1	3,7	0,1
8	Dienstleistungen	7,6	0,3	5,2	0,2	2,7	0,1	2,8	0,1	2,6	0,1
9	Finanzwirtschaft	1.488,8	59,0	1.514,1	63,9	1.609,8	64,7	1.723,5	65,5	1.660,1	63,9
Gesamtergebnis		2.522,0	100,0	2.370,0	100,0	2.488,9	100,0	2.632,2	100,0	2.598,7	100,0

Quelle: LRA 2011 bis 2015, LRH-eigene Aufbereitung und Darstellung.

In den wesentlichen Gruppen war zu den Einnahmen Folgendes festzustellen:

- Die Einnahmen der Gruppe 2 setzten sich vorwiegend aus der Refundierung von Lehrerbezügen und -ruhegehältern durch den Bund zusammen, die im Jahr 2015 gesamt rd. 395,18 Mio. EUR betragen. Sie zeigten im Zeitverlauf eine stetig steigende Entwicklung.
- Die Einnahmen der Gruppe 4 ergaben sich hauptsächlich aus den Rückflüssen und Zinsen der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung (rd. 64,24 Mio.), und den Leistungen der SV-Trägern (rd. 90,08 Mio. EUR) und der Gemeinden (Kopfquote, rd. 131,71 Mio. EUR) zur allgemeinen Sozialhilfe (Pflege-, Alters- und Behindertenheime) und Jugendwohlfahrt. Bedeutsam waren im Jahr 2015 noch die Beiträge des Bundes zur Flüchtlingsfürsorge mit rd. 10,70 Mio. EUR. Insgesamt nahmen die Einnahmen in dieser Gruppe seit 2012 stetig zu, in Relation zum Gesamtaufkommen am stärksten von 2014 auf 2015.
- Die Einnahmen der Gruppe 5 erzielte das Land überwiegend aus Beitragsleistungen der Gemeinden zum Betrieb der öffentlichen Krankenanstalten (rd. 75,69 Mio. EUR). Auch in dieser Gruppe war seit 2012 eine jährliche Zunahme der Einnahmen festzustellen, der Anteil an den Gesamteinnahmen blieb jedoch annähernd gleich.
- Die höchsten Einnahmen waren in der Gruppe 9 – Finanzwirtschaft verbucht. Sie bestanden vorwiegend aus den direkten und indirekten Bundesabgaben (Ertragsanteile, Bedarfszuweisungen, Landesumlage), die im Jahr 2015 rd. 1.156,19 Mio. EUR betragen. Außerdem umfasste sie Finanzaufweisungen und Zuschüsse des Bundes in verschiedenen Bereichen (gemäß FAG, KatastrophenfondsG), die Kreditaufnahmen des Landes zur Haushaltsfinanzierung (rd. 184,99 Mio. EUR) und die Kreditübertragungen (rd. 187,12 Mio. EUR). Die Einnahmen aus der Finanzwirtschaft stiegen laufend an, nur 2015 verzeichneten sie einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr, der aber in der Auflösung einer Tilgungsrücklage i.H.v. 136 Mio. EUR im Jahr 2014 seine Ursache hatte.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichsten Einnahmequellen in absteigender Reihenfolge:

Tabelle 17: Einnahmen 2015

Einnahmen	2011	2012	2013	2014		2015		Veränderung 2011/2015	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	Anteil	in Mio. EUR	Anteil	in Mio. EUR	in %
Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben (U-Abschn. 925)	909,14	936,50	974,84	1.004,33	38,6%	1.036,61	39,9%	127,47	14,0%
Kostenersätze des Bundes für Lehrer einschl. Pensionen gem. FAG	373,38	383,50	409,77	412,55	15,9%	418,89	16,1%	45,51	12,2%
Allg. öffentliche Wohlfahrt (Kopfquote Gde., Ersätze Dritter) (Abschnitt 41)	170,62	164,68	168,24	184,62	7,1%	185,81	7,2%	15,19	8,9%
Krankenanstalten, Betriebsabgangsdeckung Gemeinden (VA 56211)	73,02	75,68	79,48	82,64	3,2%	75,69	2,9%	2,67	3,7%
Bedarfszuweisungen (U-Abschnitt 940)	67,46	72,44	75,09	76,05	2,9%	80,10	3,1%	12,64	18,7%
Landesabgaben (U-Absch. 922)	53,26	54,01	43,78	50,93	2,0%	48,63	1,9%	-4,63	-8,7%
Wohnbauförderung (Absch. 48)	69,81	41,90	44,46	53,86	2,1%	64,24	2,5%	-5,57	-8,0%
Landesumlage (Abschnitt 93)	38,67	41,43	42,95	43,62	1,7%	45,10	1,7%	6,42	16,6%
Jugendwohlfahrt (Kopfquote Gde., Ersätze Dritter) (Abschn. 43)	35,08	36,77	29,37	29,71	1,1%	31,32	1,2%	-3,76	-10,7%
Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse n. d. FAG bzw. KatastrophenfondsG (U-Abschnitte 941 bis 945 ohne VA 945051 u. 942010)	31,19	31,78	47,24	50,93	2,0%	59,03	2,3%	27,84	89,2%
Pensionsbeiträge ohne Landeslehrer (Abschnitt 08)	25,41	25,97	23,98	23,78	0,9%	24,24	0,9%	-1,16	-4,6%
Freie Wohlfahrt (Kopfquote Gde., Flüchtlingsfürsorge) (Abschn. 42)	18,00	19,47	21,88	24,67	0,9%	28,19	1,1%	10,19	56,6%
Erträge aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden, Darlehensrückzahlungen, Beteiligungsverkauf) - U-Ab. 910 bis 914 ohne U-Ab. 912	26,20	17,94	115,01	12,12	0,5%	16,59	0,6%	-9,61	-36,7%
Ersätze und Beitragsleistungen Gemeinden (Berufsschulen VA 22015, ÖPNV VA 64914)	10,52	11,11	10,73	10,40	0,4%	10,33	0,4%	-0,19	-1,8%
Behebung von Notständen (HCB-Sondermaßnahmen, Nothilfswerk, Hilfe in bes. Lebenslagen (Abschnitt 44)	1,83	2,54	2,47	3,30	0,1%	9,26	0,4%	7,44	406,5%
Straßenbau, Erhaltung v. Autobahnen (ASFINAG), (Abschnitt 61)	5,87	5,50	5,45	5,11	0,2%	4,79	0,2%	-1,07	-18,3%
Rettungsdienste (Kopfquote Gde.) (U-Ab. 530)	4,85	6,00	6,08	6,21	0,2%	7,65	0,3%	2,80	57,7%
Veräußerung landeseigener Liegenschaften (Abschnitt 84)	7,04	4,73	2,19	2,32	0,1%	2,12	0,1%	-4,91	-69,8%
Abwicklung Vorjahre (Soll-Überschuss, Rückersätze)	0,48	0,81	0,42	0,63	0,0%	1,83	0,1%	1,35	283,8%
Darlehensrückzahlungen, KABEG (VA 561148)	165,81	0,00	0,00	0,00	0,0%	5,06	0,2%	-160,75	-96,9%
Erträge aus Haftungen und Bürgschaften (Abschnitt 96)	0,15	9,52	0,02	0,08	0,0%	0,01	0,0%	-0,14	-92,3%
Übrige Einnahmen verteilt auf alle Gruppen	73,90	78,01	75,02	69,77	1,8%	71,12	2,7%	-2,77	-3,8%
EINNAHMEN	2.162,13	2.020,29	2.178,48	2.147,63	81,4%	2.226,61	85,7%	64,48	3,0%
Rücklagenentnahmen (U-Abschnitt 912)	230,42	247,51	213,37	225,12	8,7%	187,12	7,2%	-43,30	-18,8%
Auflösung Tilgungsrücklage				136,00	5,2%				
Darlehensaufnahmen z. HH-Ausgleich (Abschnitt 98)	129,42	102,20	97,07	123,42	4,7%	184,99	7,1%	55,57	42,9%
GESAMTEINNAHMEN	2.521,97	2.370,00	2.488,92	2.632,18	100,0%	2.598,71	100,0%	76,75	3,0%

Quelle: LRA 2015, SAP-Auswertungen, LRH-eigene Aufbereitung und Darstellung.

Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben stellten mit rd. 39,9% den größten Teil der Einnahmen des Landes dar. Gegenüber dem LVA 2015 erzielte das Land bei dieser Budgetposition Mehreinnahmen i.H.v. rd. 7,85 Mio. EUR, wobei zu

berücksichtigen war, dass durch den NVA bei den Ertragsanteilen-Zwischenabrechnungen rd. 7,28 Mio. EUR zurückgenommen worden waren. Insgesamt stiegen die Einnahmen an Ertragsanteilen gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,2%.

Beim Abschnitt 94 „Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse“ waren im Vorjahresvergleich Mehreinnahmen von rd. +9,57% zu verzeichnen. Diese entfielen im Wesentlichen auf Bedarfszuweisungen (rd. 2,46 Mio. EUR), Leistungen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (rd. 1,98 Mio. EUR), die Behebung von Katastrophenschäden im Landes- und Gemeindevermögen (rd. 1,66 Mio. EUR) und Zuschüsse nach dem Pflegefondsgesetz (rd. 4,16 Mio. EUR).

Deutliche Steigerungen im Vorjahresvergleich waren bei der freien Wohlfahrt (Abschnitt 42) (+19,28%), die vorwiegend auf die erhöhten Beiträge des Bundes zur Flüchtlingsfürsorge zurückgehen, und beim Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ (+19,28%) zu verzeichnen, welche im Wesentlichen auf Einnahmen aus der begünstigten Rückzahlung von WBF-Darlehen zurückzuführen waren.

Die Steigerungen beim Abschnitt 44 „Behebung von Notständen“ resultierten überwiegend aus den Einnahmen für die HCB-Sondermaßnahmen i.H.v. rd. 6,59 Mio. EUR.

Im Bereich der Landesabgaben (Unterabschnitt 922) vereinnahmte das Land gegenüber den budgetierten Wert für 2015 (LVA und NVA) i.H.v. rd. 45,18 Mio. EUR insgesamt rd. 47,59 Mio. EUR, also Mehreinnahmen i.H.v. rd. 2,41 Mio. EUR. Jedoch hatte das Land die ursprünglich budgetierten Einnahmenerwartungen für diesen Unterabschnitt mit dem NVA 2015 um rd. 11,96 Mio. EUR herabgesetzt. Für die Tourismusausgabe wies das Rechnungsergebnis gegenüber dem LVA einschließlich NVA Mehreinnahmen von rd. 2,03 Mio. EUR aus, verfehlte aber deutlich den ursprünglich budgetierten Wert um rd. -5,23 Mio. EUR. Gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres verminderten sich die Landesabgaben insgesamt um rd. -2,30 Mio. EUR bzw. rd. -4,5%, was insbesondere durch den Wegfall der Abgaben nach dem Kärntner Vergnügungssteuergesetz⁸⁵ zu geringeren Einnahmen i.H.v. rd. 7,03 Mio. EUR führte. Diesem Einnahmeentfall stehen jedoch erstmalig Einnahmen aus dem Kärntner Zuschlagsabgabengesetz⁸⁶ i.H.v. rd. 1.04 Mio. EUR⁸⁷ und aus Bedarfszuweisungen gemäß § 22b FAG⁸⁸ i.H.v. 3,00 Mio. EUR⁸⁹ gegenüber.

⁸⁵ Gesetz vom 22. Mai 1997 über eine Landes-Vergnügungssteuer (Kärntner Landes-Vergnügungssteuergesetz - K-LVStG), aufgehoben durch LGBl. Nr. 12/2014.

⁸⁶ Durch die Novellen des Glücksspielgesetzes, BGBl. I Nr. 54/2010 und 73/2010, durften Länder und Gemeinden Glücksspielkonzessionäre und Bewilligungsinhaber nicht mehr mit Abgaben belasten, wenn diese eine nach Glücksspielgesetz konzessionierte Ausspielung innehatten. Zum Ausgleich dieser Einnahmeherausfälle ermächtigte der Bund die Länder nach

Die Einnahmen beim Unterabschnitt 910 bis 914 (ohne Unterabschnitt 912) „Erträge aus Kapitalvermögen“ gingen zwar im Vergleich mit 2011 deutlich zurück, verzeichneten jedoch gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von rd. 4,47 Mio. EUR, der vor allem durch ein Agio von rd. 2,54 Mio. EUR von zwei Darlehensaufnahmen bei der ÖBFA für die Sonderfinanzierung der Pfandbriefstelle begründet war.

Einnahmen nach finanzwirtschaftlicher Gliederung

Folgende Tabelle zeigt die Einnahmen unter finanzwirtschaftlicher Betrachtung (Gebarungsgruppen):

Tabelle 18: Einnahmen 2015 nach Gebarungsgruppen

FWGL	Bezeichnung der Gebarungsgruppen	Einnahmen 2015	
		in Mio. EUR	Anteil in %
0	Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung	279,94	10,8
1	Zweckgebundene Einnahmen (laufende Gebarung)	15,33	0,6
3	Zweckgebundene Einnahmen (Vermögensgebarung)	187,12	7,2
4	Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag	259,62	10,0
5	Allgemeine Deckungsmittel (laufende Gebarung)	1.662,28	64,0
8	Allgemeine Deckungsmittel (Vermögensgebarung)	9,45	0,4
9	Einnahmen zum Haushaltsausgleich	184,99	7,1
GESAMT		2.598,71	100,0

Quelle: LRA 2015, Auswertung SAP, LRH-eigene Aufbereitung und Darstellung.

Die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung⁹⁰ betragen im Jahr 2015 rd. 279,94 Mio. EUR und umfassten insbesondere Bedarfs- und Finanzausgleichsleistungen des Bundes an die Gemeinden i.H.v. rd. 85,14 Mio. EUR, die Tourismus- und Landesmusikschulabgabe i.H.v. gesamt rd. 28,91 Mio. EUR und die Einnahmen aus der begünstigten Rückzahlung von WBF-Darlehen i.H.v. rd. 28,86 Mio. EUR.

Zweckgebundene Einnahmen⁹¹ der laufenden Gebarung betrafen insbesondere die Gemeindebeiträge zum öffentlichen Personennahverkehr i.H.v. rd. 4,22 Mio. EUR, die Einnahmen aus der Vermietung von Baumaschinen und Geräten des Agrarbauhofes i.H.v. rd. 1,20 Mio. EUR und im Jahr 2015 erstmalig die Einnahmen für die HCB-

§ 13a FAG eine Zuschlagsabgabe von max. 150% zur Bundesautomaten- und VLT(Video-Lotterie-Terminals)-Abgabe einzuheben. Das ist mit dem Kärntner Zuschlagsabgabengesetz, LGBl. Nr. 12/2014, geschehen.

⁸⁷ Verrechnet im UAbschnitt 924 (VA 2-92400-5-8359.001 „Abgaben nach dem Kärntner Zuschlagsabgabengesetz“).

⁸⁸ Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis 2016 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008), BGBl. I Nr. 103/2007 idGF. Nach dieser Bestimmung gewährt der Bund dem Land Kärnten eine Bedarfszuweisung zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt, wenn die jährlichen Einnahmen des Landes und der Gemeinden dieses Landes aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe (§ 13a) geringer sind als der Garantietrag des Landes. Dieser jährliche Garantietrag beträgt für Kärnten 8,4 Mio. EUR.

⁸⁹ Verrechnet im UAbschnitt 940 (VA 2-94012-0-8391.001 „Bedarfszuw. Bundesautomaten-VLT-Abgabe § 22b FAG“).

⁹⁰ Die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung sind jene Einnahmen, die auf Grund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtung für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden müssen. Die Leistungspflicht ist dem Grund und der Höhe nach festgelegt.

⁹¹ Dies sind alle Einnahmen mit Zweckwidmung, die nicht zu den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung zählen.

Sondermaßnahmen i.H.v. rd. 6,59 Mio. EUR. Die zweckgebundenen Einnahmen der Vermögensgebarung bestanden ausschließlich aus den Kreditübertragungen aus dem Vorjahr i.H.v. rd. 187,12 Mio. EUR.

Unter den Einnahmen mit Gegenverrechnung⁹² waren vor allem die Refundierung des Bundes für die Personalkosten der Lehrer gemäß FAG i.H.v. rd. 259,02 Mio. EUR verrechnet.

Einnahmen aus Allgemeinen Deckungsmitteln⁹³ waren grundsätzlich alle Einnahmen, die nicht einer Zweckwidmung unterlagen, insbesondere die direkten und indirekten gemeinschaftliche Bundesabgaben i.H.v. rd. 1,081 Mrd. EUR,⁹⁴ die Gemeinde – Kopfquote i.H.v. rd. 143,52 Mio. EUR,⁹⁵ Ersätze und Beiträge von Gemeinden (va. zur Versorgung in den öffentlichen Krankenanstalten) i.H.v. rd. 81,20 Mio. EUR, Leistungen der SV-Träger für den Sozialbereich i.H.v. rd. 90,08 Mio. EUR, (besondere) Pensionsbeiträge i.H.v. rd. 35,52 Mio. EUR und die Dividende der KEH i.H.v. rd. 10,40 Mio. EUR.

Einnahmen zum Haushaltsausgleich bestanden aus den Einnahmen aus Kreditoperationen (Schuldaufnahmen), und zwar in der Darlehensaufnahme i.H.v. 39,40 Mio. EUR für die Erfüllung der Verpflichtungen des Landes aus der Solidarhaftung gegenüber der Pfandbriefstelle und aus der (buchmäßigen) Aufnahme von Darlehen zum Haushaltsausgleich⁹⁶ i.H.v. rd. 145,59 Mio. EUR.

4.2.2. Ausgaben

- 22 Die Schwerpunkte im Jahr 2015 innerhalb der Ausgaben gegliedert nach Haushaltsgruppen bildeten die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ mit rd. 580,49 Mio. EUR, die Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ mit rd. 576,68 Mio. EUR, die Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ mit rd. 509,35 Mio. EUR (einschließlich Abwicklung der Vorjahre i.H.v. rd. 0,32 Mio. EUR) und die Gruppe 5 „Gesundheit“ mit rd. 373,16 Mio. EUR. Auf genannte Bereiche entfielen insgesamt rd. 2.039,68 Mio. EUR oder rd. 78,5% der

⁹² Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag sind Vergütungen gemäß § 2 Abs. 2 VRV (Vergütungen zwischen Wirtschaftszweigen).

⁹³ Unter Allgemeinen Deckungsmitteln sind Steuereinnahmen, nicht zweckgebundene Finanzaufweisungen, Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens, sonstige allgemeine Einnahmen, Einnahmen oder Ablieferungen wirtschaftlicher Unternehmungen sowie Einnahmen von Betrieben oder betriebsähnlichen Einrichtungen zu verstehen, soweit nicht eine Zweckwidmung vorliegt.

⁹⁴ Ohne die Bundesabgaben für Bedarfszuweisungen an Gemeinden i.H.v. rd. 75,19 Mio. EUR, die unter der Gebarunggruppe 0 – Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung verrechnet waren.

⁹⁵ Davon rd. 131,71 Mio. EUR in der Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung und rd. 11,81 Mio. EUR in der Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft und Gruppe 5 – Gesundheit.

⁹⁶ Dieser sollmäßige Haushaltsausgleich bezweckte den rechnerischen Ausgleich des Landeshaushaltes ohne sofortige Aufnahme von Darlehen.

gesamten Ausgaben. Zuwächse gegenüber dem Vorjahr waren im Wesentlichen bei der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ (+ rd. 5,1%) und der Gruppe 0 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ (+ rd. 2,3%) zu verzeichnen. Rückgänge fanden insbesondere bei der Gruppe 8 „Dienstleistungen“ (rd. -28,2%) und der Gruppe 7 „Wirtschaftsförderung“ (rd. -25,1%) sowie bei der Gruppe 6 „Straßen- und Wasserbau“ (rd. -8,1%) ihren Niederschlag. Die Ausgabenentwicklung nach Haushaltsgruppen für die Jahre 2011 bis 2015 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 19: Ausgabenentwicklung nach Haushaltsgruppen 2011 – 2015

Gruppe und Bezeichnung	2011		2012		2013		2014		2015		Veränderung 2011/2015	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	in %
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	259,40	10,3	264,80	11,2	265,16	10,7	269,16	10,2	275,46	10,6	16,06	6,2
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	13,36	0,5	12,29	0,5	11,64	0,5	11,08	0,4	11,08	0,4	2,28	-17,0
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	504,38	20,0	516,90	21,8	556,29	22,4	573,26	21,8	576,68	22,2	72,30	14,3
3 Kunst, Kultur und Kultus	54,39	2,2	56,86	2,4	55,79	2,2	56,92	2,2	56,46	2,2	2,06	3,8
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	529,03	21,0	532,81	22,5	508,90	20,4	552,58	21,0	580,49	22,3	51,47	9,7
5 Gesundheit	432,16	17,1	269,92	11,4	363,67	14,6	371,47	14,1	373,16	14,4	59,00	-13,7
6 Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	143,58	5,7	148,51	6,3	140,66	5,7	134,35	5,1	123,46	4,8	20,13	-14,0
7 Wirtschaftsförderung	110,26	4,4	115,77	4,9	105,78	4,3	120,40	4,6	90,15	3,5	20,10	-18,2
8 Dienstleistungen	81,86	3,2	83,17	3,5	2,32	0,1	3,30	0,1	2,37	0,1	79,49	-97,1
9 Finanzwirtschaft	393,55	15,6	368,97	15,6	478,71	19,2	539,65	20,5	509,35	19,6	115,79	29,4
Gesamt	2.522,0	100,0	2.370,0	100,0	2.488,92	100,0	2.632,2	100,0	2.598,7	100,0	76,68	3,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LRA 2015 Teil I, S. 31-32

Folgende Tabelle zeigt die Ausgaben unter finanzwirtschaftlicher Betrachtung (Gebarungsgruppen):

Tabelle 20: Ausgaben gegliedert nach Gebarungsgruppen

Gebarungsgruppe	Bezeichnung	Ausgaben 2015	
		in Mio. EUR	in % der Gesamtausgaben
GGR 0	Leistungen für Personal	522,15	20,1%
GGR 1	Amtssachausgaben	12,61	0,5%
GGR 2	Ausgaben für Anlagen Pflicht	0,05	0,0%
GGR 3	Ausgaben für Anlagen Ermessen	24,64	0,9%
GGR 4	Förderungsausgaben lfd Gebarung Pflicht	148,59	5,7%
GGR 5	Förderungsausgaben lfd Gebarung Ermessen	157,40	6,1%
GGR 6	Förderungsausgaben Vermögens-Gebarung Pflicht	53,68	2,1%
GGR 7	Förderungsausgaben Vermögens-Gebarung Ermessen	0,57	0,0%
GGR 8	Sonstige Sachausgaben, Pflicht	1.562,81	60,1%
GGR 9	Sonstige Sachausgaben, Ermessen	116,21	4,5%
GESAMT		2.598,71	100,0%

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Im Rechnungsjahr 2015 fielen für Leistungen für Personal rd. 522,15 Mio. EUR (Aktivbezüge) an. Den Pensionsaufwand und die Bezüge der Organe der Gebietskörperschaften i.H.v. insgesamt rd. 248,64 Mio. EUR verrechnete das Land bei den sonstigen Sachausgaben Pflicht (GGR 8).

Unter den Förderausgaben, laufende Gebarung Pflicht (GGR 4), waren im Wesentlichen Ausgaben für Wohnbeihilfen i.H.v. rd. 28,07 Mio. EUR, für Annuitätenzuschüsse an natürliche Personen für Sanierungen nach dem K-WBFG i.H.v. rd. 22,32 Mio. EUR sowie Beiträge an Gemeinden und vom Land für das Kinderbetreuungswesen i.H.v. rd. 22,13 Mio. EUR verrechnet.

Die höchsten Positionen bei den Förderausgaben, laufende Gebarung Ermessen (GGR 5) betrafen Zuwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen i.H.v. rd. 27,33 Mio. EUR, Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raumes und das ländliche Wegenetz i.H.v. rd. 19,14 Mio. EUR, Ausgaben im Bereich der Flüchtlingsfürsorge i.H.v. rd. 18,53 Mio. EUR, Ausgaben im Bereich der Fachhochschulen i.H.v. rd. 10,52 Mio. EUR und für die Abgangsdeckung des Stadttheaters Klagenfurt i.H.v. rd. 7,85 Mio. EUR sowie Ausgaben für Schutz- und Regulierungsbauten gegen Wasser und Lawinen von rd. 6,66 Mio. EUR.

In der GGR 8 „Sonstige Sachausgaben Pflicht“ verbuchte das Land die Übertragung der Kreditreste i.H.v. 236,54 Mio. EUR. Weiters verrechnete das Land unter dieser Position Ausgaben für die KABEG i.H.v. rd. 264,27 Mio. EUR, Ausgaben zur Sicherung des Lebensbedarfes i.H.v. rd. 97,45 Mio. EUR, Ausgaben für die Hilfe zur Eingliederung Behinderter i.H.v. rd. 77,27 EUR, Ausgaben für die Tilgung von Darlehen i.H.v. rd. 72,80 Mio. EUR sowie Ausgaben für Bedarfszuweisungen an Gemeinden i.H.v. rd. 63,45 Mio. EUR. Weiters fielen in dieser Gebarungsgruppe Ausgaben für die Jugendwohlfahrt i.H.v. rd. 48,17 Mio. EUR, Ausgaben für Leistungen an die österreichische Pfandbriefstelle im Zusammenhang mit der Solidarhaftung von rd. 41,98 Mio. EUR, Ausgaben für öffentliche Krankenanstalten privater Betreiber i.H.v. rd. 36,15 Mio. EUR sowie Ausgaben für Zinsen für Darlehen i.H.v. rd. 35,81 Mio. EUR und schließlich Ausgaben für die Rückzahlung von bevorschussten WBF-Darlehen von rd. 24,87 Mio. EUR an.

4.2.2.1. BEWEGLICHKEIT DER LANDESGEBARUNG

- 23 Die Ausgaben i.H.v. von rd. 2.598,71 Mio. EUR im Rechnungsjahr 2015 gegliedert nach dem Gestaltungsspielraum verteilten sich auf nachstehende Bereiche:

Pflichtausgaben, das sind Ausgaben, zu deren Leistung das Land aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet war. Diese umfassten die Gebarungsgruppen 0, 2, 4, 6 und 8 und bezifferten sich mit rd. 2.287,29 Mio. EUR oder 88,02% des Gesamthaushaltes.

Amtssachausgaben, das sind alle Ausgaben, die erforderlich waren, um ein Amt verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben (GGR 1). Diese bezifferten sich mit rd. 12,61 Mio. EUR oder 0,49% des Gesamthaushaltes.

Ermessensausgaben, das sind Ausgaben, die nicht zu den Pflichtausgaben gehörten (Gebarungsgruppen 3, 5, 7 und 9). Diese erreichten eine Höhe von rd. 298,82 Mio. EUR oder 11,5% des Gesamthaushaltes.

Das Verhältnis zwischen Pflicht- und Ermessensausgaben der einzelnen Referatsbereiche ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 21: Pflicht- und Ermessensausgaben - gegliedert nach Referaten

Referat	Gesamt	Pflichtausgaben ² (Gr. 0,1,2,4,6,8)	Anteil am Referatsbudget	Ermessens- ausgaben (Gr. 3,5,7,9)	Anteil am Referatsbudget
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR	in %
01 Mag. Dr. Peter Kaiser	933,77	815,02	87,3%	118,74	12,7%
02 Dr. ⁱⁿ Beate Prettnner	743,92	713,85	96,0%	30,07	4,0%
03 Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut	727,20	701,87	96,5%	25,33	3,5%
04 Mag. Christian Ragger	4,35	3,02	69,5%	1,33	30,5%
05 DI Christian Bengner	91,63	36,29	39,6%	55,35	60,4%
06 Rolf Holub	55,19	27,89	50,5%	27,30	49,5%
07 Gerhard Köfer	40,11	0,00	0,0%	40,11	100,0%
19 Landtag	2,55	1,96	76,7%	0,59	23,3%
Gesamt o. H.	2.598,71	2.299,89	88,5%	298,82	11,5%

¹ inkl. Amtssachausgaben

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Ermessensausgaben entwickelten sich in den Jahren 2011 bis 2015 wie folgt:

Tabelle 22: Ermessensausgaben/ Anteil an Gesamtausgaben Vergleich Vorjahre

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
Ermessensausgaben in EUR	356.531.562,93	376.725.766,89	332.930.164,72	342.248.643,66	298.819.968,73
Anteil an Gesamtausgaben	14,1%	15,9%	13,4%	13,0%	11,5%

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Ermessensausgaben erreichten rd. 11,5% (2014: rd. 13,0%) des Gesamthaushaltes und gingen im Vorjahresvergleich um 1,5 Prozentpunkte zurück.

4.3. Rechnungsquerschnitt

4.3.1. Überblick und Entwicklung

24 Der (Voranschlags- und) Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 2010) nachgebildet und soll ökonomische Analysen erleichtern, vor allem aber auch über die „Maastricht-Wirksamkeit“ der Gebarung und über den Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“) Auskunft geben.

Der Rechnungsquerschnitt stellt die postenweise Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes getrennt nach den Bereichen

- Laufende Gebarung
- Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) und
- Finanztransaktionen

dar.⁹⁷

Folgende Tabelle zeigt den Rechnungsquerschnitt für das Land Kärnten.⁹⁸

Tabelle 23: Entwicklung des Rechnungsquerschnittes 2011 - 2015

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 14/15	
	in Mio. EUR					in %	
Laufende Gebarung							
Einnahmen	1.924,0	1.977,7	2.139,1	2.098,2	2.166,73	68,5	3,3%
Ausgaben	2.037,9	1.909,3	1.959,0	2.045,8	2.031,88	-14,0	-0,7%
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung (öffentliches Sparen)	-113,8	68,4	180,1	52,4	134,9	82,5	157,5%
Vermögensgebarung							
Einnahmen	11,8	9,6	6,4	5,3	10,20	4,9	92,1%
Ausgaben	131,7	140,5	130,4	142,8	168,43	25,6	17,9%
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-119,9	-130,8	-124,0	-137,5	-158,2	-20,7	15,1%
Saldo 1 und Saldo 2 ("Maastricht")	-233,8	-62,5	56,1	-85,1	-23,4	61,8	-72,5%
Finanztransaktionen							
Einnahmen	586,2	382,7	343,4	528,7	421,78	-106,9	-20,2%
Ausgaben	352,4	320,2	399,5	443,5	398,41	-45,1	-10,2%
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	233,8	62,5	-56,1	85,1	23,4	-61,8	-72,5%
Saldo 4: Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP.

⁹⁷ Die genaue Zuordnung der verschiedenen Posten des Haushalts zu den Einnahmen- und Ausgabenarten des Rechnungsquerschnittes kann im Detail der Anlage 5a zum § 9 Abs. 1 Z 2 und § 17 Abs. 1 Z 2 VRV entnommen werden.

⁹⁸ Aufbauend auf der Anlage 5a zur VRV.

- 25 Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) ergibt sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung des Landeshaushaltes. Es gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes. Bei einem positiven Saldo, der auch als „öffentliches Sparen“ bezeichnet wird, übersteigen die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben. Die überschüssigen Mittel stehen zur Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung, wie Investitionen oder Schuldentilgung zur Verfügung.

Der Saldo aus der laufenden Gebarung verzeichnete für das Land Kärnten in den Jahren 2011 bis 2015 mit Ausnahme des Jahres 2011 durchwegs positive Werte, was grundsätzlich auf eine gesunde Finanzlage in der laufenden Gebarung hinwies, aber aus finanzanalytischer Sicht im Hinblick auf wichtige Kennzahlen des Haushaltes wieder zu relativieren war.⁹⁹ Überdies beeinflussten Einmaleffekte im Jahr 2011 und 2013 die Ergebnisse: Der negative Saldo im Jahr 2011 war auf einen Forderungsverzicht (Übernahme der Schulden in den Landeshaushalt) des Landes Kärnten in der Höhe von rd. 585,9 Mio. EUR (2010) bzw. 165,8 Mio. EUR (2011) gegenüber der KABEG zurückzuführen. In den Einnahmen der laufenden Gebarung war die dem Land Kärnten im Jänner 2013 zugeflossene Sonderdividende i.H.v. 100 Mio. EUR aus dem Verkauf der KELAG Anteile der Kärntner Energieholding Beteiligungsgesellschaft (KEH) an die RWE Beteiligungsgesellschaft mbH enthalten.

Das Ergebnis der laufenden Gebarung verbesserte sich gegenüber 2014 mit einem Plus von 82,5 Mio. EUR und ergab einen Überschuss von 134,9 Mio. EUR. Im Jahr 2015 lag der Saldo 1 mit 134,9 Mio. EUR auch über den um die Sondereffekte bereinigte durchschnittliche Saldo der letzten fünf Jahre von rd. 90,8 Mio. EUR.

- 26 Der Saldo 2 bildet das Ergebnis aus der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen des Landes ab und errechnet sich als Differenz zwischen den entsprechenden Einnahmen und Ausgaben. Die Vermögensgebarung umfasst die Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögen sowie Einnahmen aus Kapitaltransferzahlungen, wie z. B. Investitionszuschüsse des Bundes, der EU oder des Gesundheitsfonds. Die Ausgaben beinhalten den Erwerb von bzw. die Investition in unbewegliches und bewegliches Vermögen sowie die vom Land geleisteten Investitionszuschüsse bzw. -förderungen an Dritte, wie z. B. im Rahmen der Wohnbauförderung.

Der Saldo 2 spiegelt somit das Investitionsverhalten des Landes wider und lässt eine Interpretation zum Vermögensaufbau und Vermögensabbau des Landes zu. Er ist für

⁹⁹ Siehe TZ 28.

gewöhnlich negativ, da die durchgeführten Investitionen in der Regel nicht durch die Veräußerung von Vermögen finanziert werden können, was aber prinzipiell nicht als schlecht zu beurteilen ist, weist ein negativer Saldo doch auf relativ hohe Investitionsmaßnahmen und auf einen Vermögensaufbau hin. Allerdings muss das Ergebnis mit dem Saldo aus der laufenden Gebarung gemeinsam betrachtet werden und ein negativer Saldo aus der Eigenfinanzierungskraft des Landes – also aus dem Überschuss aus der laufenden Gebarung – abgedeckt sein.

Das Ergebnis des Landes aus der Vermögensgebarung wies in den letzten Jahren – abgesehen vom Jahr 2013 - stetig steigende negative Salden aus, die durch das Ergebnis der laufenden Gebarung nicht abgedeckt werden konnten. Trotz des verbesserten Saldo 1 im Jahr 2015 konnte der Abgang aus der Vermögensgebarung i.H.v. rd. 158,2 Mio. EUR nicht zur Gänze ausgeglichen werden. Es verblieb aus der Differenz von Saldo 1 und Saldo 2 („Maastricht-Ergebnis“ der Gebietskörperschaft Land ohne ausgegliederte Einheiten) ein Negativsaldo von rd. 23,4 Mio. EUR. Es war jedoch zu berücksichtigen, dass bei den Ausgaben der Vermögensgebarung ein Sondereffekt i.H.v. rd. 42,0 Mio. EUR für die Sonderfinanzierung der Pfandbriefstelle im Zusammenhang mit dem Schuldenmoratorium der FMA über die HETA¹⁰⁰ enthalten war, der das Ergebnis um diesen Betrag verschlechterte.

- 27 Die Finanztransaktionen spiegeln im Wesentlichen die Finanzschulden- und Rücklagegebarung des Landes wider und betreffen Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Beteiligungen, Rücklagen und Darlehen. Der Saldo 3 als Ergebnis der Finanztransaktionen gibt die Differenz zwischen den betreffenden Einnahmen und Ausgaben wieder. Ein positiver Saldo (die Einnahmen überwiegen die Ausgaben) ist nicht notwendigerweise positiv für die Landesgebarung zu beurteilen, da dieser ein Indiz für die Neuaufnahme von Darlehen oder die Auflösung von Rücklagen bedeuten kann.

Das Ergebnis der Finanztransaktionen des Landes Kärnten war in den letzten fünf Jahren mit Ausnahme des Jahres 2013 positiv, womit die Einnahmen die Ausgaben überwogen. Im Jahr 2013 verzeichnete das Land höhere Ausgaben als Einnahmen, was vor allem darin begründet war, dass das Land die Einnahmen aus der Sonderdividende der Kärntner Energieholding i.H.v. 100 Mio. EUR einer Tilgungsrücklage zuführte, wodurch sich die Ausgaben der Finanztransaktionen um diesen Betrag erhöhten. Der höhere Saldo im Jahr 2011 erklärte sich aus dem Forderungsverzicht des Landes gegenüber der KABEG i.H.v. rd. 165,8 Mio. EUR, der die Einnahmen aus Finanztransaktionen um diesen Betrag erhöhte. Im Jahr 2015 bildete der Saldo 3 zwar

¹⁰⁰ Siehe TZ 131.

für die letzten fünf Jahre den niedrigsten Stand ab, zu berücksichtigen war jedoch, dass die Aufnahme von ÖBFA-Darlehen für die Sonderfinanzierung der Pfandbriefstelle im Zusammenhang mit dem Schuldenmoratorium der FMA über die HETA¹⁰¹ zu einer Erhöhung der Einnahmen aus Finanztransaktionen führte. Den Einnahmen aus diesen (buchmäßigen)¹⁰² Schuldaufnahmen i.H.v. rd. 184,99 Mio. EUR stehen Ausgaben infolge Tilgungen i.H.v. rd. 97,68 Mio. EUR¹⁰³ gegenüber. Insgesamt zeigte der Saldo 3 im Jahr 2015 einen Finanzierungsbedarf des Landes zur Deckung des Defizits nach Maastricht (Saldo 1 und Saldo 2) i.H.v. rd. 23,4 Mio. EUR (2014: 85,1 Mio. EUR) und lag somit um rd. 61,8 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis.

Das Jahresergebnis als Saldo 4 ergibt sich durch die Aufsummierung der Ergebnisse aus Saldo 1 bis 3 und ist durch die entsprechenden Rücklagenentnahmen und Schuldaufnahmen (zum Haushaltsausgleich) in den Finanztransaktionen ausgeglichen.

4.3.2. Kennzahlen aus dem Rechnungsquerschnitt

4.3.2.1. BEREINIGTES RECHNUNGSERGEBNIS

Eine sinnvolle Analyse und Interpretation sowie ein Vergleich der längerfristigen Entwicklung des Rechnungsquerschnittes sind nur möglich, wenn verzerrende Einmaleffekte, die in der zeitlichen Betrachtung zu stark schwankenden Ergebnissen führen können, herausgerechnet werden.

¹⁰¹ Siehe TZ 131.

¹⁰² Die Einnahme beinhaltet auch die Sollstellung zum Haushaltsausgleich als buchmäßige Schuldaufnahme. Siehe TZ 121.

¹⁰³ RQ KZ 65 und 66.

Der LRH zog für die Berechnung der wichtigsten Kennzahlen, wie das „öffentliche Sparen“, die „öffentliche Sparquote“, die „freie Finanzspitze“ sowie die „Quote der freien Finanzspitze“, die Ergebnisse der Rechnungsquerschnitte der Jahre 2011 bis 2015 jeweils unbereinigt und jeweils um die bereits genannten Einmaleffekte bereinigt heran. Die nachstehende Tabelle zeigt die unbereinigten und bereinigten Ergebnisse:

Tabelle 24: Rechnungsquerschnitt, laufende Gebarung, bereinigt um Einmaleffekte

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
	in Mio. EUR				
Laufende Gebarung					
Einnahmen	1.924,00	1.977,69	2.139,10	2.098,21	2.166,73
davon Einmaleffekte	0,00	0,00	-100,00	0,00	0,00
Einnahmen ohne Einmaleffekte	1.924,00	1.977,69	2.039,10	2.098,21	2.166,73
Ausgaben	2.037,90	1.909,34	1.959,00	2.045,83	2.031,88
davon Einmaleffekte	-165,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben ohne Einmaleffekte	1.872,10	1.909,34	1.959,00	2.045,83	2.031,88
unbereinigter Saldo 1 (unbereinigtes öffentliches Sparen)	-113,90	68,35	180,10	52,38	134,85
bereinigter Saldo 1 (bereinigtes öffentliches Sparen)	51,90	68,35	80,10	52,38	134,85
unbereinigte öffentliche Sparquote in Prozent	-5,59	3,58	9,19	2,56	6,64
bereinigte öffentliche Sparquote in Prozent	2,77	3,58	4,09	2,56	6,64
Tilgung	9,50	5,10	7,40	172,70	97,68
unbereinigte freie Finanzspitze (Saldo 1 abzüglich Tilgung)	-123,40	63,25	172,70	-120,32	37,18
bereinigte freie Finanzspitze (Saldo 1 abzüglich Tilgung)	42,40	63,25	72,70	-120,32	37,18
unbereinigte Quote der freien Finanzspitze in Prozent	-6,41	3,20	8,07	-5,73	1,72
bereinigte Quote der freien Finanzspitze in Prozent	2,20	3,20	3,57	-5,73	1,72

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP.

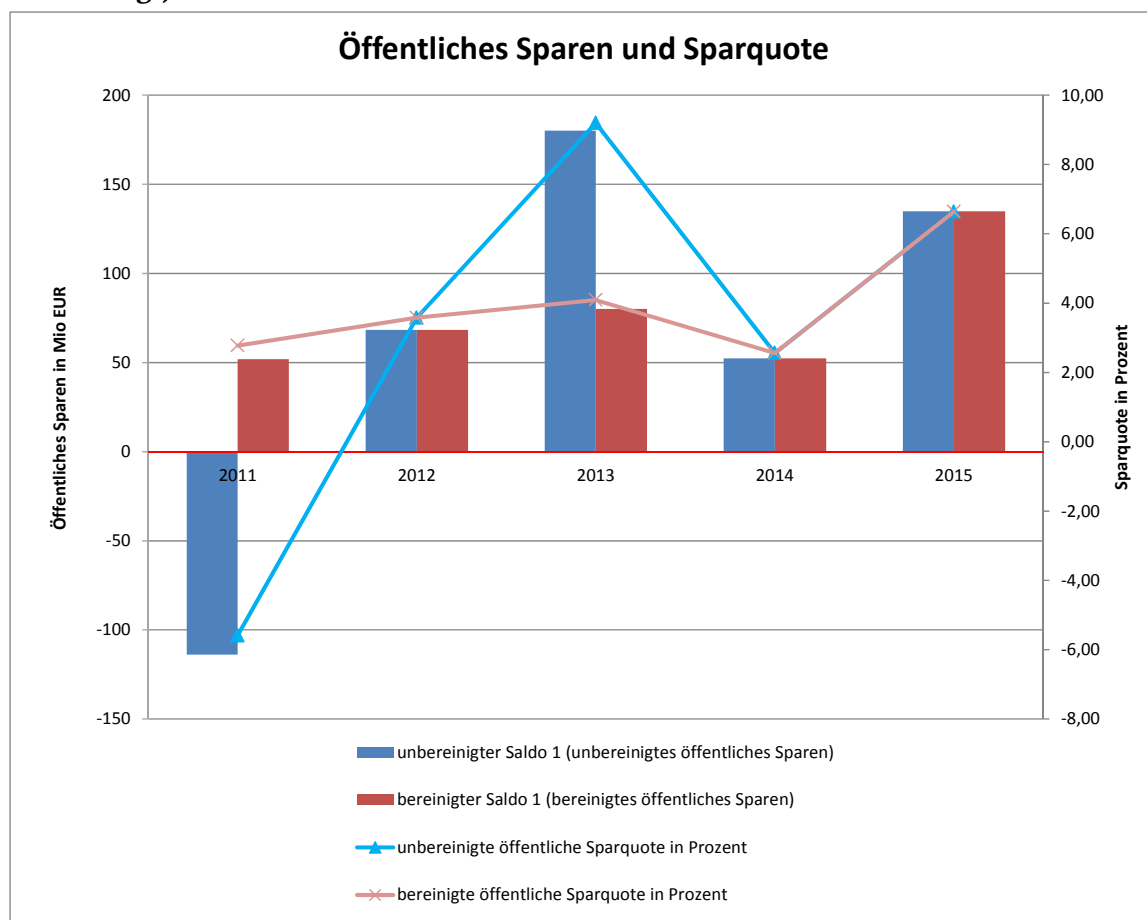
4.3.2.2. ÖFFENTLICHES SPAREN UND ÖFFENTLICHE SPARQUOTE (ERTRAGSKRAFT)

- 28.1 Das öffentliche Sparen entspricht dem Saldo zwischen den Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung. Ein positives Ergebnis der laufenden Gebarung drückt aus, dass Mittel für die Finanzierung der Vermögensgebarung und für Finanztransaktionen zur Verfügung stehen.

Die öffentliche Sparquote entspricht dem Verhältnis des öffentlichen Sparens zu den Ausgaben der laufenden Gebarung.

Die folgende Grafik stellt das öffentliche Sparen und die öffentliche Sparquote jeweils in bereinigter und unbereinigter Form dar:

Abbildung 2: Entwicklung des öffentlichen Sparens und der Sparquote (bereinigt und unbereinigt)



Quelle: LRH-eigene Darstellung

28.2 Der Rechnungsquerschnitt zeigte für das Land Kärnten im Rechnungsjahr 2015 ein öffentliches Sparvolumen von rd. 134,85 Mio. EUR und damit gegenüber den Vorjahren eine deutliche Verbesserung in der laufenden Gebarung. In den letzten fünf Jahren entwickelte sich dieser Saldo tendenziell – abgesehen von einem Rückgang im Jahr 2014 – positiv.

Die (bereinigte) „Öffentliche Sparquote“ nahm im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr (2,6%) deutlich zu und betrug rd. 6,6%. Damit überschritt die bereinigte Quote erstmals die Grenze von 5%, womit in Anlehnung an Referenzwerten aus empirischen Studien

zu kommunalen Haushalten¹⁰⁴ von einer gerade noch „genügenden“ Ertragskraft des Landes gesprochen werden kann.

Der LRH empfahl jedoch, die Bemühungen zur Erhöhung der öffentlichen Sparquote in Richtung 15% zu erhöhen, um ausreichende Mittel für Investitionen und Schuldentilgungen zur Verfügung zu haben.

4.3.2.3. FREIE FINANZSPITZE (FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT)

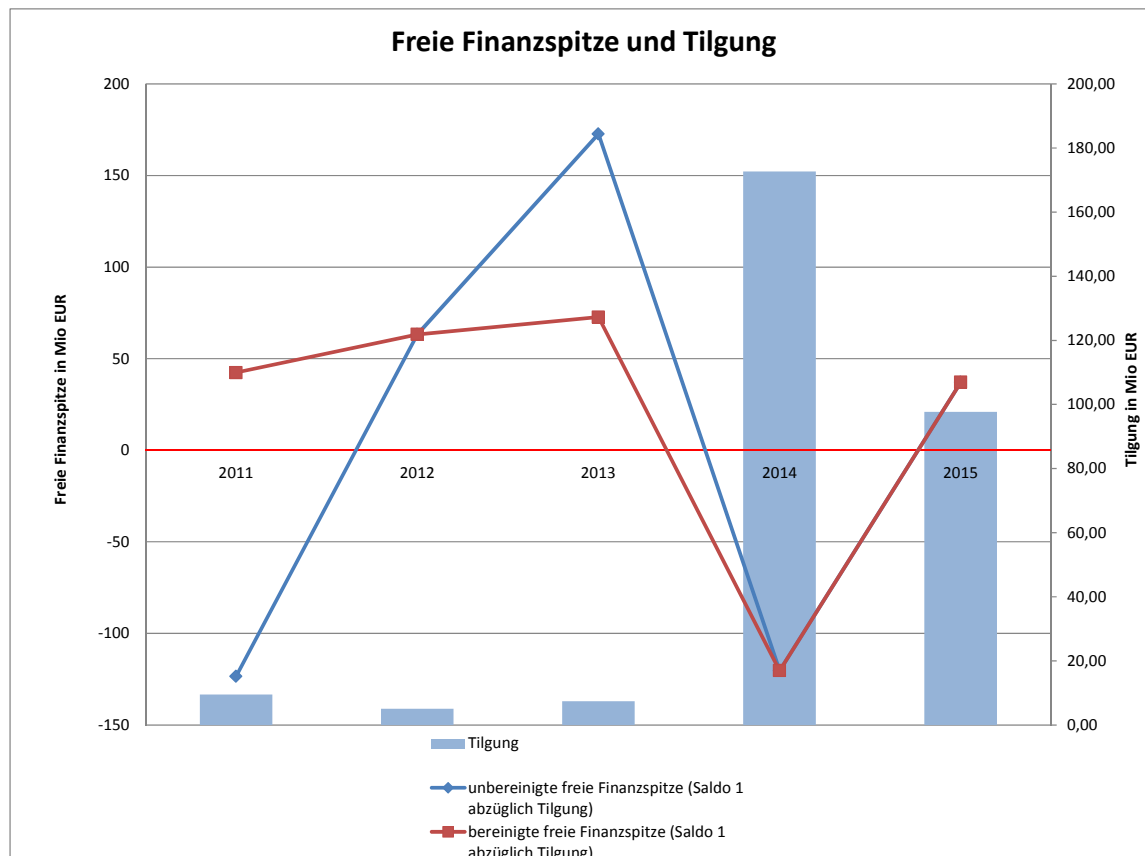
- 29.1 Die „freie Finanzspitze“ entspricht dem öffentlichen Sparen (Saldo 1) abzüglich der laufenden Tilgungsverpflichtungen.¹⁰⁵ Die „Quote freie Finanzspitze“ ergibt sich aus der „freien Finanzspitze“ im Verhältnis zu den Einnahmen der laufenden Gebarung. Sie gibt Aufschluss über die Höhe des finanziellen Spielraumes für neue Projekte und Investitionen unter Berücksichtigung der finanziellen Belastung aus Tilgungen.

¹⁰⁴ Referenzwerte nach Biwald und Wachter in: Biwald, Peter (2005), Kommunale Haushalte mit Kennzahlen analysieren und steuern, KDZ Forum Public Management, Nr. 4, Seite 8. Diese Referenzwerte basieren auf einem empirischen Befund sowie eine Verknüpfung mit Referenzmodellen von Quicktests aus dem privatwirtschaftlichen Bereich. Eine genügende Ertragskraft entspricht demnach einem Wert von größer 5% und kleiner 15%.

¹⁰⁵ RQ KZ 65 und 66.

Die folgende Grafik stellt die freie Finanzspitze (in bereinigter und unbereinigter Form) und die Tilgungen dar.

Abbildung 3: Freie Finanzspitze (bereinigt und unbereinigt) und Tilgung



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Tilgungen des Jahres 2015 enthielten auch die vorzeitige Rückzahlung der bevorschussten Wohnbauförderungsdarlehen¹⁰⁶ von rd. 20,07 Mio. EUR. Um diese einmaligen Effekte aus der vorzeitigen Tilgung auszuschließen, bereinigte der LRH die laufenden Tilgungsverpflichtungen um diesen Betrag, was sich erhöhend auf die „freie Finanzspitze“ und die „Quote freie Finanzspitze“ auswirkte.

- 29.2 Die unbereinigte „Quote freie Finanzspitze“ verbesserte sich zwar gegenüber dem Jahr 2014, das einen negativen Wert auswies, war aber mit rd. 1,7% als gering und für den finanziellen Spielraum des Landes als unzureichend zu bezeichnen. Das änderte sich nicht wesentlich, wenn bei den Tilgungen die vorzeitige Rückzahlung der bevorschussten Wohnbauförderungsdarlehen nicht berücksichtigt wird. Die Quote erhöhte sich dadurch auf rd. 2,6%, lag aber noch immer unter den Referenzwert von 3%, ab dem von einer genügenden finanziellen Leistungsfähigkeit gesprochen werden

¹⁰⁶ Siehe TZ 143

kann.¹⁰⁷ Die niedrige Quote war ein weiteres Indiz für den gegebenen dringenden Konsolidierungsbedarf des Landes.

4.3.3. Laufende Gebarung

30 Die folgende Tabelle zeigt die laufende Gebarung des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2015 im Vergleich zu 2014:

Tabelle 25: Rechnungsquerschnitt – laufende Gebarung

KZ	Laufende Gebarung	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
		in Mio. EUR			in %
Einnahmen der laufenden Gebarung					
10	Eigene Steuern	50,93	48,63	-2,30	-4,5
11	Ertragsanteile	1.120,68	1.159,89	+39,21	+3,5
12	Einnahmen aus Leistungen	32,10	33,33	+1,23	+3,8
13	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	35,50	38,84	+3,34	+9,4
14	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl.Rechtes	797,83	818,76	+20,94	+2,6
15	Sonstige laufende Transfereinnahmen	43,07	49,42	+6,35	+14,7
16	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	18,09	17,85	-0,24	-1,3
	Summe laufende Einnahmen	2.098,21	2.166,73	+68,52	+3,3
Ausgaben der laufenden Gebarung					
20	Leistungen für Personal	509,15	522,17	+13,02	+2,6
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	241,33	244,82	+3,49	+1,4
22	Bezüge der gewählten Organe	3,91	4,10	+0,19	+5,0
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	16,70	15,16	-1,55	-9,3
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	478,95	478,71	-0,23	-0,0
25	Zinsen für Finanzschulden	35,92	37,40	+1,48	+4,1
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d.öffentlichen Rechts	222,90	198,52	-24,38	-10,9
27	Sonstige laufende Transferausgaben	536,98	531,00	-5,98	-1,1
	Summe laufende Ausgaben	2.045,83	2.031,88	-13,95	-0,7
91	Ergebnis der laufenden Gebarung	52,38	134,85	+82,47	+157,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP.

Einnahmen der laufenden Gebarung

31 Die Einnahmen der laufenden Gebarung erhöhten sich im Jahr 2015 gegenüber 2014 um rd. 68,52 Mio. EUR bzw. rd. 3,3% auf 2.166,73 Mio. EUR (2014: 2.098,21 Mio. EUR).

Die laufenden Einnahmen aus eigenen Steuern stammten vorwiegend aus der Tourismusabgabe (rd. 16,63 Mio. EUR), der Landesmusikschulabgabe (rd. 12,28 Mio. EUR), der Nächtigungstaxe (rd. 5,18 Mio. EUR) und der Feuerschutzsteuer (rd. 4,36 Mio. EUR). Die Einnahmen aus den Landesabgaben reduzierten sich um rd. 2,30 Mio. EUR oder -4,5%, was in erster Linie auf den Wegfall der Landes-Vergnügungssteuer auf Spielautomaten¹⁰⁸ zurückzuführen war. Bei der Tourismusabgabe war eine Steigerung von rd. 2,79 Mio. EUR zu verzeichnen, obwohl

¹⁰⁷ Referenzwerte nach Biwald und Wachter in: Biwald, Peter (2005), Kommunale Haushalte mit Kennzahlen analysieren und steuern, KDZ Forum Public Management, Nr. 4, Seite 8. Demnach ist die finanzielle Leistungsfähigkeit unzureichend wenn die Quote freie Finanzspitze unter 3% und genügend, wenn sie über 3% und unter 8% liegt.

¹⁰⁸ Siehe TZ 21.

die Abgaben nach der Übernahme der Abgabenvollziehung durch das Land noch nicht im vollen Umfang vereinnahmt worden waren.

Die Ertragsanteile, die als größte Einnahmeposition im Jahr 2015 rd. 1,160 Mrd. EUR betragen, erhöhten sich im Jahresvergleich um rd. 39,21 Mio. EUR oder rd. 3,5%.

Unter den Einnahmen aus Leistungen waren Schulgelder und Internatsgebühren, Kommissionsgebühren und verschiedene Kostenersätze, insbesondere im Bereich der Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt, zusammengefasst. Die höchsten Einnahmen waren bei den Pensionsrückersätzen durch die KABEG i.H.v. 9,84 Mio. EUR zu verbuchen, wo auch die größte Steigerung im Jahresvergleich (+0,37 Mio. EUR) festzustellen war. Insgesamt stiegen die Einnahmen aus Leistungen des Landes um rd. 1,23 Mio. EUR oder 3,8%.

Die Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit betrafen vor allem Einnahmen aus Miet- und Pachtzinse (rd. 1,96 Mio. EUR), die Zinseinnahmen aus den gegebenen Darlehen des Landes (Wohnbau-, Sozialbau- und Fernwärme-Darlehen) i.H.v. rd. 21,43 Mio. EUR, Kursgewinne aus dem Geldverkehr (rd. 2,54 Mio. EUR) und Dividenden, insbesondere die der KEG i.H.v. 10,40 Mio. EUR. Die Einnahmen erhöhten sich insgesamt um rd. 3,34 Mio. EUR oder rd. 9,4%.

Die laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts beinhalteten vor allem die Zweckzuschüsse und Kostenersätze des Bundes (u.a. Refundierung der Lehrerbezüge und -pensionen nach dem FAG) i.H.v. 482,91 Mio. EUR, die Zahlungen der Gemeinden, wie die Direktanteile und Kopfquote der Gemeinden für den Sozialbereich und die Beiträge der Gemeinden zum Annuitätendienst der Krankenanstalten (insgesamt rd. 236,73 Mio. EUR). Die Einnahmen steigerten sich insgesamt um rd. 20,94 Mio. EUR oder rd. 2,6%.

Die sonstigen laufenden Transfereinnahmen i.H.v. rd. 49,42 Mio. EUR veränderten sich insbesondere durch die Einnahmen der HCB-Sondermaßnahmen¹⁰⁹ i.H.v. rd. 6,59 Mio. EUR.

Die Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,24 Mio. EUR oder rd. 1,3%. Sie setzten sich im Wesentlichen aus verschiedenen Bezugserstattungen, Pensionsrückersätzen, Vergütungen und dem Verwaltungskostenbeitrag der KABEG (rd. 1,04 Mio. EUR) zusammen.

¹⁰⁹ Maßnahmen zur Bekämpfung der Hexachlorbenzol-Kontamination im Görtschitztal.

Ausgaben der laufenden Gebarung

- 32 Die Ausgaben der laufenden Gebarung verringerten sich gegenüber 2014 geringfügig um rd. 13,95 Mio. EUR bzw. rd. 0,7% auf 2.031,88 Mio. EUR (2014: 2.045,83 Mio. EUR).

In den Ausgaben der Leistungen für Personal werden die Aktivbezüge, in den Ausgaben für Pensionen und sonstige Ruhebezüge die Bezüge der pensionierten Bediensteten der Landesverwaltung und der Landeslehrer ausgewiesen. Diese Ausgaben erhöhten sich insgesamt um rd. 13,02 Mio. EUR oder 2,6%. Sie werden unter Kapitel 6 - Personal ausführlich behandelt. Dort werden auch die Bezüge der gewählten Organe (Abgeordnete des Landtages, Mitglieder der Landesregierung) näher ausgeführt, die gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 5,0% zunahmen.

Die Gebrauchs-, Verbrauchsgüter und Handelswaren verursachten 2015 Ausgaben von rd. 15,16 Mio. EUR, um rd. 9,3% weniger als 2014.

Die Ausgaben für Verwaltungs- und Betriebsaufwand erfuhren im Jahresvergleich kaum eine Änderung, betrugen im Jahr 2015 rd. 478,71 Mio. EUR. Unter dieser Position war eine Vielzahl verschiedener Ausgaben zur Erfüllung der Landesausgaben verbucht.

Den Großteil betrafen Ausgaben im Bereich der sozialen Wohlfahrt¹¹⁰ i.H.v. gesamt rd. 367,58 Mio. EUR mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 15,52 Mio. EUR, wobei die größten Ausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen i.H.v. rd. 186,64 Mio. EUR (rd. +6,38 Mio. EUR gegenüber 2014) mit den Verpflegskosten für Pflegeheime (rd. 126,32 Mio. EUR und einer Steigerung von rd. 4,97 Mio. EUR) und den Kosten der Zentren für psychosoziale Rehabilitation (rd. 26,49 Mio. EUR und einem Zuwachs von rd. 0,31 Mio. EUR) zu Buche standen. Für die Eingliederung von Behinderten gab das Land im Jahr 2015 rd. 83,58 Mio. EUR (rd. +5,44 Mio. EUR gegenüber 2014) aus, für die Jugendwohlfahrt rd. 49,54 Mio. EUR (rd. +2,65 Mio. EUR) und für sonstige soziale Dienste rd. 33,76 Mio. EUR (rd. +0,17 Mio. EUR).

Des Weiteren fanden sich unter dem Verwaltungs- und Betriebsaufwand Ausgaben für Leasing, Mieten und Pacht für Gebäude und Anlagen i.H.v. rd. 45,28 Mio. EUR (rd. -2,76 Mio. EUR), für Fremdleistungen von Firmen und Einzelpersonen i.H.v. rd. 9,47 Mio. EUR (rd. +0,58 Mio. EUR) und von Telefon und Porto i.H.v. rd. 2,31 Mio. EUR. Die Steigerung der Ausgaben von rd. 2,37 Mio. EUR bei den Rechts- und Beratungskosten i.H.v. gesamt rd. 3,73 Mio. EUR ging vor allem auf die außerordentlichen Ausgaben für die HETA-Abwicklung zurück.

¹¹⁰ Nach der funktionellen Gliederung der Voranschlagsstelle die Gruppe 4 – soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung.

Die Ausgaben der Zinsen für Finanzschulden betragen rd. 37,40 Mio. EUR und waren damit um rd. 1,48 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Näheres wird unter Kapitel 9.2 Finanzschulden erläutert.

Die laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr recht deutlich um -24,38 Mio. EUR oder rd. 10,9%. Die deutlichsten Veränderungen waren bei den Bedarfszuweisungen (2015: rd. 63,45 Mio. EUR) i.H.v. rd. -9,41 Mio. EUR, beim Ersatz für die Tilgungen des KWF (2015: rd. 13,86 Mio. EUR) i.H.v. rd. -11,00 Mio. EUR und bei den Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden (2015: rd. 1,81 Mio. EUR) i.H.v. rd. -2,41 Mio. EUR festzustellen. Auf der anderen Seite stiegen die Ausgaben für HCB-Sondermaßnahmen i.H.v. rd. 4,78 Mio. EUR und die laufenden Transferzahlungen an Gemeinden nach dem Pflegefondsgesetz gesamt i.H.v. rd. 2,08 Mio. EUR.

Die sonstigen laufenden Transfers betragen im Jahr 2015 rd. 531,00 Mio. EUR, das waren um rd. 5,98 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Sie umfassten vor allem die Zuschüsse und Beiträge des Landes zum Betrieb der Landeskrankenanstalten, so die Landeszuschüsse zum Betrieb i.H.v. rd. 142,86 Mio. EUR (rd. +4,35 Mio. EUR), zu den Investitionen i.H.v. rd. 38,98 Mio. EUR,¹¹¹ die Beiträge zum Annuitätendienst der KABEG i.H.v. rd. 55,81 Mio. (rd. +6,99 Mio. EUR) und zum Annuitätendienst für den Erwerb der Landeskrankenanstalten i.H.v. rd. 26,62 Mio. EUR (rd. +3,61 Mio. EUR). Weiters fielen als Beiträge zu den Betriebsabgängen öffentlicher Krankenanstalten privater Rechtsträger und für die Sicherstellung der Krankenanstaltenpflege im Krankenhaus Spittal a. d. Drau rd. 48,40 Mio. EUR an, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 0,32 Mio. bedeutete.

Weiters umfasste diese Ausgabenposition unterschiedliche Zuwendungen und Förderungen an verschiedene Rechtsträger im Pflicht- und Ermessensbereich. Als größere Positionen waren die Zuwendungen für Kindergarten und (freien) Kinderbetreuungseinrichtungen i.H.v. rd. 30,48 Mio. EUR mit einem Zuwachs von rd. 0,95 Mio. EUR,¹¹² die Wohnbeihilfe i.H.v. rd. 28,10 Mio. EUR mit einem Rückgang von rd. 0,38 Mio. EUR sowie die Flüchtlingsfürsorge i.H.v. rd. 18,69 Mio. EUR mit einer sehr deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 6,50 Mio. EUR hervorzuheben. Deutliche Rückgänge waren auch bei der Förderung von

¹¹¹ Keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

¹¹² Die Steigerung war vor allem der Vereinbarung mit dem Bund gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots geschuldet, die auch zu entsprechend höheren Zweckzuschüssen des Bundes führten.

Alternativenergien und Fernwärmeförderung festzustellen, die saldiert rd. 4,85 Mio. EUR betragen, und beim Mutter- und Babygeld rd. -2,46 Mio. EUR.

4.3.4. Vermögensgebarung

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensgebarung des Landes Kärnten (ohne Finanztransaktionen) zum 31. Dezember 2015 im Vergleich zu 2014:

Tabelle 26: Rechnungsquerschnitt - Vermögensgebarung

KZ	Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
		in Mio. EUR			in %
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	1,08	1,26	+0,17	+16,0
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,04	0,05	+0,00	+10,8
34	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4,18	8,89	+4,71	+112,6
35	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	0,00	0,00	+0,00	+3,5
	Summe der Einnahmen der Vermögensgebarung	5,31	10,20	+4,89	+92,1
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	24,81	18,97	-5,84	-23,5
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	6,95	5,77	-1,18	-17,0
44	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	16,47	16,70	+0,23	+1,4
45	Sonstige Kapitaltransferausgaben	94,59	126,98	+32,39	+34,2
	Summe der Ausgaben der Vermögensgebarung	142,82	168,43	+25,61	+17,9
92	Ergebnis der Vermögensgebarung	-137,51	-158,23	-20,72	-15,1

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP.

Einnahmen der Vermögensgebarung

- 33 Die Einnahmen aus der Vermögensgebarung erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,89 Mio. EUR bzw. rd. 92,1% auf rd. 10,20 Mio. EUR (2014: rd. 5,31 Mio. EUR).

Die Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögen betragen im Jahr 2015 rd. 1,26 Mio. EUR und bestanden zum größten Teil aus der jährlichen Kaufpreirate an das Land Kärnten i.H.v. rd. 0,97 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Veräußerung der Flughafen-Liegenschaften an die Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mbH im Jahre 2008.

Bei den Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts führte die Rücküberweisung von Teilen der Landeszuschüsse zum Betriebsaufwand der KABEG nach der Jahresabrechnung (rd. 5,06 Mio. EUR) zu Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr i.H.v. rd. 4,71 Mio. EUR.

Ausgaben der Vermögensgebarung

- 34 Die Ausgaben der Vermögensgebarung beliefen sich im Jahr 2015 bei rd. 168,43 Mio. EUR (2014: rd. 142,82 Mio. EUR) und waren damit um rd. 25,61 Mio. EUR oder rd. 17,9% höher als im Vorjahr.

Die Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen reduzierten sich um rd. 5,84 Mio. EUR oder rd. -23,5%. Sie gingen vor allem im Bereich der Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen bei der Herstellung durch Dritte und beim Erwerb von Liegenschaften für Straßenzwecke zurück (per Saldo rd. -6,35 Mio. EUR).

Ebenso verringerten sich die Ausgaben für den Erwerb von beweglichem Vermögen um rd. 1,18 Mio. EUR oder rd. 17,0%. Die höchsten Rückgänge verzeichneten die Einrichtungsgegenstände (per Saldo rd. -0,81 Mio. EUR) und die Amts- und Betriebsausstattung (per Saldo rd. -0,36 Mio. EUR).

Die Kapitaltransfers an öffentliche und private Rechtsträger¹¹³ i.H.v. gesamt rd. 143,69 Mio. EUR bildeten vor allem die Beiträge und Zuschüsse des Landes an die Gemeinden (Kinderbetreuung – rd. 12,33 Mio. EUR, Wohnbauförderung – Annuitätenzuschüsse i.H.v. 1,04 Mio. EUR) und die Investitionsförderungen des Landes ab: Annuitäten- und Investitionszuschüsse fielen insbesondere an

- für den Wohnbau und Sanierung rd. 40,40 Mio. EUR (saldiert rd. -0,65 Mio. EUR)
- für den Sozialbereich (Altersheime, Heime für chronisch Kranke, Behinderten- und Jugendheime) rd. 1,57 Mio. EUR
- für Verkehrsverbund und den öffentlichen Personennahverkehr rd. 24,08 Mio. EUR (rd -0,35 Mio. EUR) und
- im Sportbereich (Sportvereine und –verbände, Leistungszentren) rd. 2,63 Mio. EUR (rd. -0,88 Mio. EUR).

Für den Zuwachs an Kapitaltransfers mit rd. 32,39 Mio. EUR oder rd. 34,2% zeichneten in erster Linie die Ausgaben für die Solidarhaftung an die Österreichische Pfandbriefstelle i.H.v. 41,98 Mio. EUR, die im Jahr 2015 erstmalig anfielen,¹¹⁴ verantwortlich.

¹¹³ Rechnungsquerschnitt KZ 44 und 45.

¹¹⁴ Siehe TZ 131

4.3.5. Finanztransaktionen

Die folgende Tabelle zeigt die Einnahmen und Ausgaben des Landes Kärnten aus Finanztransaktionen zum 31. Dezember 2015 im Vergleich zu 2014:

Tabelle 27: Rechnungsquerschnitt - Finanztransaktionen

KZ	Finanztransaktionen	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
		in Mio. EUR			in %
Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,004	+0,00	+0,0
52	Entnahmen aus Rücklagen	361,12	187,12	-174,00	-48,2
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	3,23	1,82	-1,41	-43,6
54	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	40,89	47,85	+6,96	+17,0
55	Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	123,42	184,99	+61,57	+49,9
	Summe der Einnahmen aus Finanztransaktionen	528,66	421,78	-106,88	-20,2
Ausgaben der Finanztransaktionen					
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	+0,00	+0,0
62	Zuführungen an Rücklagen	199,75	245,99	+46,24	+23,1
63	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0,97	3,69	+2,71	+279,2
64	Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	70,15	51,06	-19,09	-27,2
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	72,80	52,80	-20,00	-27,5
66	Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	99,86	44,87	-54,99	-55,1
68	Rückzahlungen von sonstigen Schulden	0,00	0,00	+0,00	+0,0
	Summe der Ausgaben aus Finanztransaktionen	443,53	398,41	-45,12	-10,2
93	Ergebnis der Finanztransaktionen	85,13	23,37	-61,76	-72,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP.

Einnahmen aus Finanztransaktionen

- 35 Die Einnahmen aus Finanztransaktionen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 106,88 Mio. EUR bzw. rd. 20,2% auf 421,78 Mio. EUR (2014: 528,66 Mio. EUR).

Unter den Entnahmen aus Rücklagen waren die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr und allfällige Entnahmen (Auflösungen) von Rücklagen verbucht. Die Übertragung von Kreditresten aus dem Vorjahr¹¹⁵ ins Jahr 2015 betrug rd. 187,12 Mio. EUR. Der deutliche Rückgang erklärte sich aus der Auflösung der Tilgungsrücklage i.H.v. 136 Mio. EUR im Jahr 2014 und der geänderten Darstellung der Geldbestände der Verwaltungsfonds, die nun unter Geldbestände und nicht mehr als Rücklage gebucht wurden.¹¹⁶

Die Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an öffentliche und private Rechtsträger erhöhten sich im Jahr 2015 um rd. 5,56 Mio. EUR auf

¹¹⁵ Siehe TZ 19

¹¹⁶ Näheres siehe dazu TZ 90

rd. 49,67 Mio. EUR. Davon entfiel der größte Anteil auf die Einnahmen aus der vorzeitigen Rückzahlung von WBF-Darlehen i.H.v. rd. 28,86 Mio. EUR, wo auch die höchste Steigerung von rd. 9,60 Mio. EUR festzustellen war.

Die Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 61,57 Mio. EUR auf rd. 184,99 Mio. EUR. Sie gehen auf die (buchmäßige) Aufnahme von Finanzschulden zur Finanzierung des Haushaltsausgleiches i.H.v. rd. 145,59 Mio. EUR, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rd. 22,17 Mio. EUR bedeutete, und auf die Aufnahme der ÖBFA-Sonderdarlehen zur Erfüllung der Solidarhaftung gegenüber der Österreichischen Pfandbriefstelle¹¹⁷ i.H.v. 39,40 Mio. EUR zurück.

Ausgaben aus Finanztransaktionen

Die Ausgaben aus Finanztransaktionen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. -45,12 Mio. EUR bzw. rd. -10,2% auf rd. 398,41 Mio. EUR (2014: rd. 443,53 Mio. EUR).

Die Zuführungen an Rücklagen umfassten die Übertragung von Kreditresten ins Folgejahr¹¹⁸ i.H.v. rd. 236,54 Mio. EUR und die Dotierung einer Tilgungsrücklage i.H.v. 9,45 Mio. EUR.

Die Gewährung von Darlehen an öffentliche (Gemeinden) und private Rechtsträger betraf vor allem gewährte Landesdarlehen und rückzahlbare Annuitätenzuschüsse im Bereich der Wohnbauförderung i.H.v. rd. 53,34 Mio. EUR, wo auch der größte Rückgang i.H.v. rd. 10,73 Mio. EUR aufgetreten war. Die Restposition entfiel auf Darlehen für Gemeinden aus Bedarfszuweisungen, für Bezugs- und Pensionsvorschüsse, für Sozialbaumaßnahmen und Fernwärmeanlagen.

Die Rückzahlungen von Finanzschulden an öffentliche und private Rechtsträger (Tilgungen des Landes) betragen rd. 97,68 Mio. EUR und waren damit um rd. 74,99 Mio. EUR geringer als im Vorjahr. Die Summe setzte sich aus der Tilgung von ÖBFA-Darlehen i.H.v. rd. 52,80 Mio. EUR, aus der Tilgung von Darlehen bei inländische Banken i.H.v. 20,00 Mio. EUR sowie aus der laufenden und vorzeitigen Tilgung der bevorschussten WBF-Darlehen i.H.v. rd. 24,87 Mio. EUR zusammen.¹¹⁹

¹¹⁷ Siehe TZ 131

¹¹⁸ Siehe TZ 19

¹¹⁹ Siehe Näheres unter TZ 143

4.4. Maastrichtergebnis und Stabilitätspakt 2012

36 Durch die Finanzkrise einzelner europäischer Staaten ergab sich bereits 2012 die Notwendigkeit den Österreichischen Stabilitätspakt 2011, der bis 2014 abgeschlossen wurde, an das Unionsrecht anzupassen. Daher wurde der Stabilitätspakt 2012 mit einem umfangreichen System an Fiskalregeln wie „Schuldenbremse“, „Ausgabenbremse“ und „Schuldenquotenanpassung“ beschlossen, die durch Sanktionsbestimmungen abgesichert wurden. Durch strengere Ziele als bisher soll dabei die Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 sichergestellt werden. In Zukunft wird auf Grund der EU-rechtlichen Vorgaben nicht mehr allein das „Maastricht Defizit“ sondern zusätzlich das „Strukturelle Defizit“¹²⁰ im Vordergrund stehen. Die Rückführung der Schulden und die Ausgabenentwicklung werden stärker als bisher beachtet. Die Schulden sollen zügig unter 60% des BIP abgebaut werden.¹²¹

Im ÖStP 2012 verpflichteten sich die Länder, im Jahr 2015 für den Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) insgesamt den Wert von -0,14% des nominellen Bruttoinlandsprodukts nicht zu unterschreiten. Der Anteil des Landes Kärnten an diesem Defizit betrug 8,784%.

Die jeweiligen Haushaltssalden nach ESVG (Maastricht-Salden) ermittelte die Statistik Austria, wobei sie die von der Europäischen Kommission angewandten Methoden verwendete. Im Sinne dieser unionsrechtlichen Regelungen waren neben den öffentlichen Haushalten auch alle jene Rechtsträger einzubeziehen, welche dem Staat gemäß ESVG zuzurechnen sind.¹²²

Den Finanzierungssaldo gemäß ESVG berechnete die Statistik Austria in selbständigen Ermittlungsverfahren im März jeden Jahres als vorläufiges Ergebnis, das teilweise noch auf Schätzungen und Vorjahresergebnisse aufbaute, und im September als endgültiges Ergebnis mit zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegenden vollständigen Abschlussdaten. Diese Ergebnisse übermittelte die Statistik Austria nach EU-rechtlichen Vorgaben mittels Notifikationsverfahren an die EU (EUROSTAT) jeweils im März und September jeden Jahres. Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an

¹²⁰ Beim „Strukturellen Defizit“ wird der Maastricht-Saldo um konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen bereinigt.

¹²¹ Solange der öffentliche Schuldenstand den Referenzwert von 60% des nominellen BIP übersteigt, verpflichten sich Bund, Länder und Gemeinden landesweise ihren Schuldenstand jährlich

- gesamtstaatlich den Schuldenstand über 60% des nominellen BIP über die jeweils letzten drei Jahre durchschnittlich um ein Zwanzigstel und
- anteilig im Verhältnis ihrer Schuldenstände nach ESVG zueinander am Stichtag 31.12.2011 zu verringern. (Schuldenquotenanpassung gemäß Art. 10 Abs. 2 ÖStP 2012.)

¹²² Art. 5 Abs. 4 ÖStP 2012.

die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung 2223/96.¹²³

Die nachfolgende Tabelle stellt den Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 des Landes Kärnten dar, welches von der Statistik Austria mittels Notifikationsverfahren an die EU im März 2016 übermittelt wurde:

Tabelle 28: Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010

Bundesland Kärnten	2011	2012	2013	2014	2015
	in Mio. EUR				
Finanzierungssaldo gemäß VRV für Land Kärnten (Gebietskörperschaft)	-233,77	-62,48	56,11	-85,13	-23,90
plus					
Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESVG 2010 sind (Summe)	167,93	2,23	2,32	19,99	8,32
Zinsabgrenzung Maastrichtkonform	2,11	2,23	2,32	2,36	2,63
Darlehensrückzahlungen von KABEG	165,81				
Kursausgleich (Disagio)				17,63	5,69
minus					
Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESVG 2010 sind (Summe)	-10,52	-6,13	-100,36	0,00	-2,54
Landesholding Kärnten; Privatisierung der Landeshypothekenbank	-5,82	-5,78	-0,20	0,00	0,00
Kursgewinne	-4,70	-0,35	-0,16	0,00	-2,54
Veräußerung von Kelag-Anteilen			-100,00		
Statistische Diskrepanz	0,00	0,00	0,00	0,04	-0,18
Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 für Land Kärnten (Gebietskörperschaft)	-76,36	-66,37	-41,93	-65,10	-18,29
Außerbudgetäre Einheiten inkl. Kammereinheiten	-8,24	13,89	28,21	36,74	51,66
davon Ergebnisse der Kammereinheiten	6,52	6,60	3,17	1,57	0,90
Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 für Kärnten - Landesebene	-84,60	-52,49	-13,72	-28,36	33,37

Quelle: Statistik Austria (Notifikation März 2016)

Nach den Berechnungen der Statistik Austria mit Stand Ende März 2016 betrug der (vorläufige) Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 (Maastricht-Saldo) für das Land Kärnten einschließlich der Ergebnisse der Kammereinheiten rd. +33,37 Mio. EUR. Ohne diese Ergebnisse der Kammereinheiten, die bei der Ermittlung des Haushaltsergebnisses gemäß ÖStP 2012 nicht zu berücksichtigen waren,¹²⁴ wies das Land Kärnten einen Finanzierungssaldo von rd. +32,48 Mio. EUR aus.

- 37.1 Das Land Kärnten führte nach den Ermittlungsmethoden gemäß ESVG selbständige Berechnungen durch, die zwar mit der Statistik Austria abgestimmt werden, in der Regel aber erst in der endgültigen Feststellung des Maastricht-Saldos im September Berücksichtigung finden. Nach den Ermittlungen der Landesregierung (Abt. 2 – Finanzen) ergab sich mit den aktuellen Daten nach ESVG und Stabilitätspakt 2012 zum Stand von Juni 2016 folgendes Maastrichtergebnis 2015:

¹²³ ABl. L 310 vom 30.11.1996, S. 1.

¹²⁴ Siehe sogleich folgende TZ.

Tabelle 29: Maastrichtergebnis 2015 nach ESGV und Stabilitätspakt 2012

Gegenüberstellung: Administratives Haushaltsergebnis - Maastrichtergebnis		LRA	LVA+NVA	LRA	Abweichung
		2014	Haushaltsjahr 2015		
		in Mio. EUR			
	Maastricht Ergebnis laut RQ	-85,13	-75,65	-23,37	+52,28
Über- leitung	abzügl. Kursgewinne	0,00	-2,40	-2,54	-0,14
	zuzügl. Kursverluste	+17,63	+5,69	+5,69	-0,00
	zuzügl. Zinsabgrenzungen aus Agio/Disagio maastrichtwirksam	+2,36	+2,63	+2,63	+0,00
	Maastrichtergebnis nach ESGV (Landeshaushalt)	-65,14	-69,73	-17,59	+52,14
	Schätzung - Ergebnis ausgegl. Rechtsträger	+23,24	-15,00	+14,50	+29,50
	Schätzung - Ergebnis KABEG	+11,93	-8,10	+3,12	+11,22
	Maastricht nach ESGV-Land Kärnten gesamt	-29,97	-92,83	+0,02	+92,85
	Kosten Pfandbriefstelle	0,00	+42,20	+42,04	-0,16
	Zinsen der Sonderfinanzierung (nur Pfandbriefstelle)		+0,61	+0,61	-0,00
	saktionsrelevantes Maastrichtergebnis n. ESGV-Gesamt (Stabilitätspakt)	-29,97	-50,02	+42,67	+92,69
	Vorgabe - Ordentlicher Stabilitätsbeitrag Stabilitätspakt 2012	-88,54	-41,46	-41,46	+0,00

Quelle: Erläuterungen zum LRA 2015, 1. Teil, Seite 15.

Aufgrund der seit 2007 geltenden strengeren ESGV-Kriterien und den Vorgaben im Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 hatte das Land Kärnten im Jahr 2015 einen ordentlichen Stabilitätsbeitrag von -41,46 Mio. EUR¹²⁵ zu erbringen.

Unter Anwendung der Berechnungsmethoden nach ESGV 2010 und Anrechnung der Haushaltsergebnisse der Fonds und sonstigen ausgegliederten Rechtsträger, des Ergebnisses der KABEG, unter Berücksichtigung der Kursgewinne und Zinsabgrenzungen ergab sich in der Berechnung des Landes ein schließlicher Finanzierungssaldo des Landes nach ESGV 2010 von rd. 0,02 Mio. EUR und nach Abzug der finanzmarktstabilisierenden Sonderfinanzierung für die Pfandbriefstelle als sanktionsrelevantes Ergebnis nach dem Österreichischen Stabilitätspakt von rd. 42,67 Mio. EUR.

Gemäß Art. 18 Abs. 11 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012¹²⁶ waren bei der Ermittlung des stabilitätspaktrelevanten Ergebnisses die Haushaltsergebnisse der Kammern den Gebietskörperschaften nicht zuzurechnen. Bei der Berechnung des Maastricht-Ergebnisses nach dem ÖStP 2012 ließ das Land daher diese Ergebnisse außer Betracht.

Die Zahlungen und Ausgaben zur Erfüllung der Verpflichtung aus der Solidarhaftung gegenüber der Pfandbriefstelle im Zusammenhang mit der HETA-Abwicklung waren zwar im Sinne der ESGV-Kriterien maastricht-wirksam und damit bei der Ermittlung

¹²⁵ Berechnet nach dem von einem unabhängigen wissenschaftlichen, vom BMF beauftragten Institut ermittelten nominellen BIP (rd. 337,162 Mrd. EUR) gemäß Art. 5 Abs. 5 Z 1 ÖStP 2012. Die Berechnung mit dem von der Statistik Austria ermittelten nominellen BIP 2015 von rd. 339,896 Mrd. EUR (abgerufen am 12. Juli 2016 von http://www.statistik.gv.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/bruttoinlandsprodukt_und_hauptaggregate/jahresdaten/index.html) ergäbe einen zu erbringenden Stabilitätsbeitrag von rd. -41,80 Mio. EUR.

¹²⁶ BGBl. I Nr. 30/2013.

des Finanzierungssaldos nach ESVG 2010 einzubeziehen, bei der Berechnung des sanktionsrelevanten ESVG-Ergebnisses nach dem Stabilitätspakt konnten sie als Maßnahme zur Stabilisierung des internationalen Finanzmarktes¹²⁷ jedoch unberücksichtigt bleiben.

Die endgültige Berechnung des Finanzierungssaldos nach ESVG 2010 erfolgt bis Ende September 2016 durch die Statistik Austria.

- 37.2 Vorausgesetzt, dass das endgültige Ergebnis nicht wesentlich vom vorläufigen Ergebnis der Überleitungstabelle abweicht, hat das Land Kärnten die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 eingehalten.

Dennoch wies der LRH darauf hin, dass der Stabilitätspakt in einem umfassenden System strenger Fiskalregeln jährlich geringere zulässige Defizitgrenzen vorsieht, die bereits im Jahre 2016 für das Land Kärnten einen positiven Maastricht-Saldo von rd. 1,8 Mio. EUR vorgeben. Im VA 2016 bzw. im Budgetprogramm 2014 – 2018 war jedoch weder ein Maastricht-Überschuss noch der Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung eingeplant.

Nach Ansicht des LRH wird der im ÖStP 2012 geforderte Pfad zur Stabilisierung des Haushalts nur mit besonderen Sparanstrengungen und Konsolidierungsmaßnahmen zu erreichen sein. Die mit der Aufgaben- und Strukturreform eingeleiteten Maßnahmen waren ein wichtiger Schritt, greifen aber nach den vorliegenden Planwerten jedoch noch zu kurz.

¹²⁷ Art. 19 Abs. 2 lit. a) ÖStP 2012, BGBl. Nr. I 30/2013.

5. PERSONAL

38 Der Personalnachweis, als Beilage zum Rechnungsabschluss, stellte die Brutto-Ausgaben für Aktivbezüge sowie Pensionen und Ruhebezüge gesammelt dar.

Im Detail enthielt der Personalnachweis¹²⁸ Angaben zu:

- Personalausgaben – Aktivbezügen,
- Personalstellen,
- Pensionen und Ruhebezügen,
- Bezugsberechtigten für Pensionen,
- Bezügen der Organe von Gebietskörperschaften¹²⁹,
- Personalstellen der Organe von Gebietskörperschaften.

Darüber hinaus gaben die Erläuterungen zum LRA¹³⁰ u.a. eine Übersicht über die Leistungen für Personal in Summe und Vergleiche zum Vorjahr.

Der Personalnachweis stellte jedoch nur die Ausgabenseite und nicht die Einnahmenseite (Personalkostenersätze, Refundierungen etc.) dar. Auch eine Berechnung der Netto-Personalausgaben (Ausgaben abzüglich Refundierungen und Ersätzen) war somit nicht enthalten. Da das Land Kärnten teilweise hohe Personalkostenersätze bzw. Refundierungen erhielt, hätte die Betrachtung der Netto-Personalausgaben eine höhere Aussagekraft.

Der Personalnachweis könnte durch folgende Ergänzungen noch übersichtlicher gestaltet werden:

- Darstellung der Refundierungen und Kostenersätze auf Personalausgaben und daraus Bildung der Netto-Personalausgaben,
- Ergänzung einer Gesamtsumme und Übersicht über aller Brutto-Personalausgaben, die bisher erst die Erläuterungen zum LRA, Teil I, gaben,

¹²⁸ Personalnachweis im LRA 2015, I. Teil, S. 219-282:

Aktivbezüge S. 220-273, Pensionen und Ruhebezüge S. 274-279, Organbezüge S. 280-282.

¹²⁹ Angeführt unter dem „Nachweis über die Leistungen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge 2015“

¹³⁰ Erläuterungen zum LRA 2015, I. Teil, S. 92-100.

- Auflistung der Bezüge der Organe von Gebietskörperschaften nicht unter dem Abschnitt „Nachweis über die Leistungen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge“ sondern unter einem eigenen Abschnitt.

5.1. Personalausgaben

- 39 Die Personalausgaben des Landes Kärnten bestanden aus Ausgaben für aktives Personal, Ausgaben für Pensionen der Beamten und Ausgaben für Organe von Gebietskörperschaften (Politiker). Durch Abzug der Refundierungen und Personalkostenersätze errechneten sich aus den Brutto-Ausgaben die Netto-Ausgaben.

5.1.1. Brutto-Personalausgaben – Voranschlag und Rechnungsabschluss

- 40 Die in dem Personelnachweis des LRA 2015 ausgewiesenen Leistungen für Personal, Pensionen, sonstige Ruhebezüge und Bezüge von Organen von Gebietskörperschaften betragen rd. 770,79 Mio. EUR, das entsprach 33,8% der Gesamtausgaben¹³¹ des Landes 2015. Von den Brutto-Personalausgaben entfielen:
- auf aktive Bedienstete rd. 522,15 Mio. EUR (67,7%),
 - auf Pensionisten (Beamte) rd. 240,34 Mio. EUR (31,2%) und
 - auf Organe der Gebietskörperschaften rd. 8,30 Mio. EUR (1,1%).

¹³¹ Bereinigte Ausgaben (ohne Tilgungen und ohne Rücklagen) i.H.v. rd. 2.279,60 Mio. EUR, Erläuterungen zum LRA 2015, I. Teil, S. 70.

Folgende Tabelle zeigt einen Vergleich zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss der Personalausgaben im Jahr 2015:

Tabelle 30: Voranschlag und Rechnungsabschluss der Personalausgaben 2015

Sammelnachweis	VA+NVA 2015	LRA 2015	Diff. LRA-VA	Diff. LRA-VA
	in Mio. EUR			2015 in %
Aktivbezüge				
Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung	143,00	139,95	-3,05	-2,1%
Anstalten, Betriebe und so. Dienststellen*	36,48	37,43	0,95	2,6%
Organisationen mit Refundierungen	9,09	8,69	-0,40	-4,4%
Kranken-, Heil- u. Pflegeanstalten - Schulen	2,58	2,54	-0,04	-1,5%
Landeslehrer mit FAG	294,80	293,61	-1,19	-0,4%
Musiklehrer**	34,82	35,35	0,52	1,5%
Sonstige Personalaufwendungen***	4,54	4,58	0,04	0,9%
Summe Aktivbezüge brutto	525,32	522,15	-3,17	-0,6%
Pensionen und Ruhebezüge				
Allgemeine Verwaltung	70,07	70,16	0,09	0,1%
Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten	10,68	10,62	-0,06	-0,6%
Landeslehrer mit FAG	160,65	159,55	-1,10	-0,7%
Summe Pensionen und Ruhebezüge brutto	241,41	240,34	-1,07	-0,4%
Summe Organbezüge brutto	8,58	8,30	-0,27	-3,2%
Summe Aktiv-, Ruhe- u. Organbezüge brutto	775,30	770,79	-4,51	-0,6%

* VA-Überschreitung bei Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen

** VA-Überschreitung durch die Aufnahme von 18 Musikschullehrern der Glasbena šola na Koroškem

*** VA-Überschreitung bei Landesschulgütern

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Personalnachweises im LRA 2015 Teil I, S. 219-282.

Wie in Tabelle 30 ersichtlich ist, verausgabte das Land Kärnten in Summe rd. 770,79 Mio. EUR von den veranschlagten rd. 775,30 Mio. EUR für Personal. Das entspricht rd. 99,4%. Das Land Kärnten hielt damit das im Jahr 2015 freigegebene Personalbudget (Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschlag) ein.

Entsprechend der Gliederung im Personalnachweis stellt die Tabelle die Aktivbezüge unterteilt nach Bereichen dar.

- Der Bereich der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung¹³² beinhaltet die Personalausgaben der allgemeinen Verwaltung (des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften, des Landtags etc.).
- Der Bereich Anstalten, Betriebe und sonstige Dienststellen¹³³ umfasste die Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen, das BFZ –

¹³² Personalnachweis LRA 2015, I. Teil, S. 220-249.

¹³³ Personalnachweis LRA 2015, I. Teil, S. 250-251.

Sozialpädagogisches Zentrum, das Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt etc.)

- Organisationen mit „Refundierungen“¹³⁴ waren im Jahr 2015 z.B. die ASFINAG, das Landesmuseum für Kärnten, die Landesfeuerwehrschule etc. Für Landesbedienstete, die in diesen Organisationen tätig waren, erhielt das Land Refundierungen.
- Der Bereich Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten¹³⁵ enthielt die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach und das Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt.
- Die Landeslehrer, die auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) Ersätze vom Bund erhalten (kurz „Landeslehrer mit FAG“¹³⁶), umfassten die Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, Lehrer an Berufsschulen und Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen.
- Musiklehrer¹³⁷ des Landes Kärnten waren im Kärntner Landeskonservatorium und an den Musikschulen des Landes tätig.
- Sonstige Personalaufwendungen¹³⁸ fielen z.B. für landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen, Agrarbauhöfe und Landesschulgüter an. Diesen Ausgaben waren im Personalnachweis keine Planstellen zugeordnet.

Auf die Entwicklung der Pensionen und Ruhebezüge geht Kapitel 5.3 näher ein. Die Organbezüge behandelt Kapitel 5.1.4.

5.1.2. Netto-Personalausgaben

- 41 Zur Berechnung der Netto-Personalausgaben berücksichtigte der LRH einerseits die vereinnahmten Kostenersätze und Refundierungen und andererseits auch die im Sachaufwand verrechnete Ausgaben für Personal.

¹³⁴ Personalnachweis LRA 2015, I. Teil, S. 252-258.

¹³⁵ Personalnachweis LRA 2015, I. Teil, S. 259-261.

¹³⁶ Personalnachweis LRA 2015, I. Teil, S. 262-265.

¹³⁷ Personalnachweis LRA 2015, I. Teil, S. 266-268.

¹³⁸ Personalnachweis LRA 2015, I. Teil, S. 269-273.

Tabelle 31 gibt einen Gesamtüberblick über die Netto-Ausgaben für aktives Personal und pensionierte Beamte:

Tabelle 31: Gesamtüberblick Netto-Personalausgaben 2011-2015

Personalausgaben	2011	2012	2013	2014	2015	Diff. 14/15	
	in Mio. EUR (gerundet)					in %	
Aktivbezüge							
Landeslehrer mit FAG brutto	270,82	270,46	284,34	285,79	291,79	+6,00	2,1%
zuzüglich Reisegebühren	1,79	1,70	1,81	1,86	1,81	-0,05	-2,6%
zuzüglich Schulung und Fortbildung	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	-0,00	-24,6%
abzüglich Ersätze, Refundierungen	-241,38	-242,72	-259,46	-254,09	-259,02	-4,93	1,9%
Landeslehrer mit FAG netto	31,24	29,45	26,70	33,57	34,59	+1,02	3,0%
Organisationen mit Refundierungen brutto	9,94	9,65	9,32	9,07	8,47	-0,60	-6,6%
zuzüglich Reisegebühren	0,28	0,26	0,26	0,24	0,21	-0,02	-10,0%
zuzüglich Schulung und Fortbildung	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	-0,00	-7,2%
abzüglich Refundierungen	-9,85	-9,92	-9,59	-9,25	-8,31	+0,94	-10,2%
Organisationen mit Refundierungen netto	0,37	0,00	0,00	0,06	0,38	+0,32	493,8%
Übrige Landesverwaltung brutto	186,55	196,08	200,50	209,84	217,28	+7,44	3,5%
zuzüglich Reisegebühren	2,40	2,22	2,19	2,10	2,24	+0,14	6,6%
zuzüglich Schulung und Fortbildung	0,15	0,30	0,33	0,40	0,33	-0,07	-17,1%
abzüglich Ersätze, Refundierungen	-3,94	-3,85	-3,71	-3,47	-3,72	-0,26	7,4%
Übrige Landesverwaltung netto	185,16	194,75	199,32	208,88	216,13	+7,25	3,5%
SUMME Aktivbezüge netto	216,77	224,20	226,02	242,51	251,10	+8,58	3,5%
Personalausgaben im Sachaufwand							
Personalausgaben im Sachaufwand netto	23,80	18,45	20,24	14,58	14,37	-0,21	-1,4%
SUMME Aktivbezüge netto und Personalausgaben im Sachaufwand netto	240,57	242,65	246,26	257,09	265,46	+8,37	3,3%
Pensionen und Ruhebezüge							
Pensionen und Ruhebezüge brutto	205,83	217,16	227,11	236,88	240,34	+3,45	1,5%
abzüglich Ersätze, Refundierungen	-157,38	-167,04	-174,42	-182,53	-184,05	-1,52	0,8%
SUMME Pensionen und Ruhebezüge netto	48,45	50,12	52,69	54,35	56,28	+1,93	3,6%
"Netto-Personalausgaben" (Summe aus Aktivbezügen netto, Personalausgaben im Sachaufwand netto, Pensionen und Ruhebezügen netto)	289,03	292,77	298,96	311,44	321,75	+10,31	3,3%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Personalnachweise LRA 2011-2015

Das separate Ausweisen der Reisegebühren, sowie Schulungs- und Fortbildungsausgaben in Tabelle 31 spiegelt bereits Vorbereitungen auf die neuen Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015¹³⁹ (VRV 2015) wider, die spätestens für Voranschläge und Rechnungsabschluss ab dem Finanzjahr 2019 anzuwenden sein wird. Die VRV 2015 sah keine Zurechnung der Mittelverwendungen nach den Reisegebührenvorschriften zu den Personalaufwendungen vor. Auch die Aufwendungen für Pensionen und Ruhebezüge der

¹³⁹ BGBl. II Nr. 313/2015 i.d.g.F.

Beamten stellten keinen Personalaufwand dar.¹⁴⁰ Bei Pensionen und Ruhebezügen handle es sich um Transferaufwand, da diesen Geldleistungen unmittelbar keine angemessenen geldwerten Gegenleistungen folgten. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Netto-Personalausgaben der Vorjahre enthält die Tabelle 31 dennoch eine Gesamtsumme über Netto-Aktivbezüge, Netto-Personalausgaben im Sachaufwand und Netto-Pensionen/-Ruhebezüge, die als „Netto-Personalausgaben“ bezeichnet ist.

Die Netto-Personalausgaben im Jahr 2015 betragen unter Berücksichtigung der Personalausgaben im Sachaufwand auf der Ausgabenseite und der Refundierungen und Kostenersätze auf der Einnahmenseite rd. 321,75 Mio. EUR. Das entsprach einer Steigerung um rd. 10,31 Mio. EUR bzw. 3,3% gegenüber dem Vorjahr (2014: rd. 311,44 Mio. EUR).

Bei der Steigerung der Netto-Personalausgaben waren Bezugserhöhungen (bei den aktiven Bediensteten zwischen 1,4% und 1,77%), Vorrückungen und der Anstieg der tatsächlichen Ist-Personalstellen im Jahr 2015 um 82,77 Stellen entscheidend. Auf die Entwicklung der Planstellen geht Kapitel 5.2 näher ein.

5.1.3. Netto-Personalausgaben für Landeslehrer

- 42 Der Bund ersetzte den Ländern Teile der Personalausgaben für Landeslehrer. An öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen hatte der Bund 100% der von ihm genehmigten Dienstposten für Landeslehrer zu ersetzen, an berufsbildenden Schulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50%.¹⁴¹ Darüber hinaus leistete er einen zusätzlichen Ersatz für Strukturprobleme in den Bundesländern.¹⁴² Dieser Ersatz betrug im Jahr 2015 rd. 1,64 Mio. EUR.

¹⁴⁰ Gem. § 8 Abs. 5 VRV 2015.

¹⁴¹ Gemäß § 4 Abs. 1 FAG 2008.

¹⁴² Gemäß § 4 Abs. 8 FAG 2008.

Folgende Tabelle zeigt die Netto-Ausgaben für Landeslehrer in Mio. EUR sowie den Stellenplanüberhang für das Jahr 2015 in VBÄ unterteilt nach Pflicht-, Berufs- und landwirtschaftlichen Schulen:

Tabelle 32: Netto-Ausgaben Landeslehrer und Stellenplanüberhang 2015

Landeslehrer 2015 (in Mio. EUR)	Pflichtschulen	Berufsschulen	Landwirt. Schulen	Summe
Brutto-Ausgaben	260,45	22,78	10,38	293,61
Kostenersätze/Einnahmen	- 243,91	- 11,19	- 3,91	- 259,02
Netto-Ausgaben 2015	16,54	11,58	6,47	34,59
Stellenplanüberhang	446,34	-	35,33	481,67

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LRA 2015, Teil 2, S. 122-141, sowie Erläuterungen LRA 2015, Teil 1, S. 98-99, Informationen der Fachabteilung und SAP-Auswertung

Wie Tabelle 32 veranschaulicht, überstiegen die Personalausgaben für Landeslehrer im Pflichtschulbereich die Kostenersätze. Dies begründete sich damit, dass das Land Kärnten die Zahl der vom Bund genehmigten Dienstposten nicht einhalten konnte.

Im Bereich aller „Landeslehrer mit FAG“¹⁴³ betragen die vom Land zu tragenden Netto-Personalausgaben rd. 34,59 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Netto-Ausgaben damit um rd. 1,02 Mio. EUR bzw. 3,0% (2014: rd. 33,57 Mio. EUR).

Stellenplanüberhang im landwirtschaftlichen Schulwesen

- 43 Bei den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen genehmigte der Bund lediglich 128 von tatsächlich besetzten 163,33 Dienstposten für das Schuljahr 2014/2015. Durch diesen Überhang gegenüber den vom Bund genehmigten Stellen musste das Land die vollen Personalausgaben für 35,33 weitere Stellen tragen und somit in Summe 62,3% statt nur 50% der Ausgaben für Landeslehrer an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Der Stellenplanüberhang des Jahres 2015 war damit auch höher als in den Vorjahren (im Zeitraum von 2011 bis 2014 lag er zwischen 27 Dienstposten im Jahr 2011 und 30 Dienstposten im Jahr 2014).

Stellenplanüberhang im Pflichtschulwesen

- 44.1 Bei den Pflichtschullehrern betrug der Stellenplanüberhang im Schuljahr 2014/2015 446,34 Dienstposten, was eine Netto-Belastung für das Land i.H.v. rd. 16,54 Mio. EUR verursachte.¹⁴⁴ Der größte Teil des Stellenplanüberhangs war auf den Integrations- und

¹⁴³ Ohne Lehrpersonal am Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt und an der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Villach, sowie ohne Musiklehrer.

¹⁴⁴ Die Berechnung der Netto-Belastung berücksichtigte bereits den zusätzlichen Ersatz des Bundes zur Abgeltung von Strukturproblemen.

sonderpädagogischen Bereich zurückzuführen. Hier hatte das Land Kärnten im Schuljahr 2014/2015 rd. 185 Stellen mehr eingesetzt als der Bund refundierte.

Tabelle 33 und Abbildung 4 stellen die Entwicklung des Stellenplanüberhangs und der daraus resultierenden Netto-Belastung für das Land Kärnten im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen im fünfjährigen Verlauf dar.

Tabelle 33: Netto-Ausgaben und Stellenplanüberhang bei Pflichtschullehrern

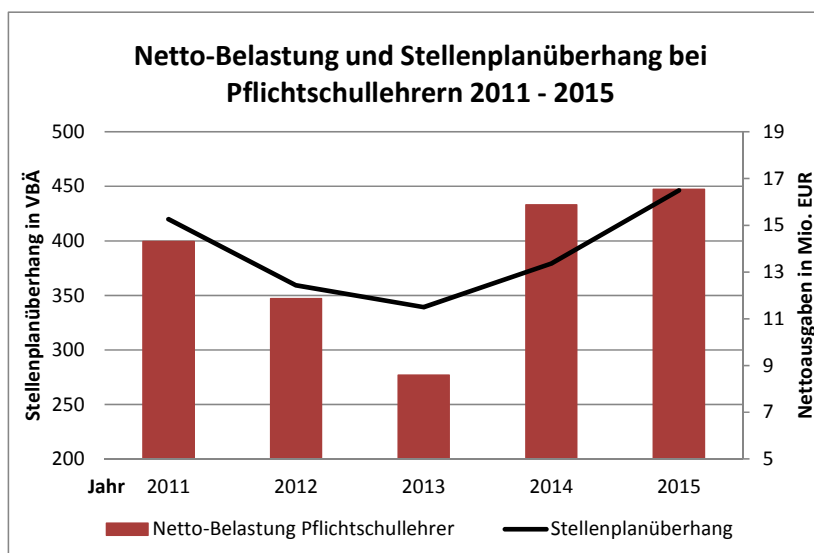
Pflichtschullehrer (in Mio. EUR)	2011	2012	2013	2014	2015
Netto-Belastung	14,01	11,86	8,59	15,89	16,54
Veränderung zum Vorjahr -	10,01 -	2,15 -	3,28	7,30	0,65
Stellenplanüberhang	419,80	359,30	339,20	379,30	446,34
Veränderung zum Vorjahr -	259,20 -	60,50 -	20,10	40,10	67,04

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Informationen der Fachabteilung

Die Entwicklung des Stellenplanüberhangs und damit der Netto-Belastung für das Land Kärnten war im Zeitraum von 2011 bis 2015 hohen Schwankungen unterlegen. Der Stellenplanüberhang im Jahr 2015 war mit 446,34 Stellen der deutlich höchste im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2015. Im Vergleich zum Jahr 2013 wies der Stellenplanüberhang im Jahr 2015 eine Steigerung um sogar 31,6% auf (2013: 339,20 Überhangsstellen, Steigerung auf 2015 um 107,14 Stellen).

Aus dem höchsten Stellenplanüberhang im Betrachtungszeitraum resultierte die auch höchste Netto-Belastung für das Land Kärnten im Zeitraum von 2011 bis 2015.

Abbildung 4: Netto-Ausgaben und des Stellenplanüberhang bei Pflichtschullehrern 2011 – 2015¹⁴⁵



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Informationen der Fachabteilung

Nach einem sinkenden Trend der Netto-Ausgaben und des Stellenplanüberhangs im Zeitraum von 2010 bis 2013 veranschaulicht die

Abbildung 4 die neuerlich steigende Tendenz der Belastung für das Land Kärnten ab dem Jahr 2013. Im Jahr 2015 wird im Diagramm sowohl beim Stellenplanüberhang als auch bei der Netto-Belastung für das Land der deutlich höchste Wert sichtbar.

- 44.2 Die steigende Entwicklung sowohl bei den Netto-Ausgaben als auch dem Stellenplanüberhang sollte Anlass zu Strukturveränderung im Schulbereich geben. Es galt geeignete Strukturmaßnahmen zu finden und zu implementieren, die die Kostenentwicklung begrenzen.

5.1.4. Personalausgaben im Sachaufwand

- 45 Einige Ausgaben für aktiv arbeitendes Personal verrechnete das Land im Sachaufwand. Dies betraf etwa die Bezüge politischer Mandatare, Landesbeiträge zu Personalaufwendungen ausgegliederter Einrichtungen, Praktikanten etc.

¹⁴⁵ Unter Korrektur der nicht periodengerechten Verbuchung vom Jahr 2013 im Jahr 2014.

Im Zeitraum von 2011 bis 2015 entwickelten sich die Personalausgaben im Sachaufwand wie folgt:

Tabelle 34: Personalausgaben im Sachaufwand 2011 bis 2015

Personalausgaben im Sachaufwand	2011	2012	2013	2014	2015	Diff. 14/15
	in Mio. EUR					
Bezüge politische Mandatare (einschl. Refundierung)	6,42	6,29	9,52	6,67	6,90	0,23
Landesbeitrag zum Personalaufw. f. ausgegliederte Einrichtungen und landesnahe Vereine	8,36	8,94	7,87	6,24	5,66	-0,58
Lehrlinge und Praktikanten	1,30	1,24	0,95	0,76	0,78	0,03
Freie Dienstnehmer	6,79	0,90	0,75	0,65	0,75	0,09
Entgelte f. so. Bedienstete Verbindungsbüro Brüssel	0,00	0,12	0,20	0,25	0,28	0,02
Musikschullehrer mit Leiharbeitsverträgen	0,93	0,96	0,96	0,00	0,00	0,00
Summe Personalkosten im Sachaufwand	23,80	18,45	20,24	14,58	14,37	-0,21

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis SAP-Auswertungen

Die Personalausgaben im Sachaufwand entwickelten sich im Zeitraum von 2011 bis 2015 rückläufig, da der Personalreferent viele vormals hier budgetierte Mitarbeiter von Vereinen oder Personalleasing-Unternehmen und freie Dienstnehmer¹⁴⁶ in den Landesdienst übernahm, was zu einem Anstieg der Aktivbezüge der Landesverwaltung führte. Von 2011 bis 2015 kam es zur Aufnahme in den Landesdienst von:

- 144 Mitarbeitern aus landesnahen Vereinen (128,84 VBÄ),
- 181 freien Dienstnehmern (156,43 VBÄ, davon entfielen 108,36 VBÄ auf Musikschullehrer mit Dienstzettel¹⁴⁷),
- 30 Musikschullehrern von einem Personalleasing-Unternehmen (18,97 VBÄ),
- 18 Musikschullehrern der Glasbena šola na Koroškem (14,27 VBÄ) und
- 11 Kollektivvertragsmitarbeitern (9,75 VBÄ).

Dies ergab in Summe die Aufnahme von 384 Personen bzw. 328,26 VBÄ. Davon übernahm das Land Kärnten im Jahr 2015 14 Vereinsmitarbeitern (10 VBÄ) und 18 Musikschulbediensteten der Glasbena šola na Koroškem (14,27 VBÄ). Ende des Jahres 2015 bestanden noch 5 Vereine mit 6,21 VBÄ.

Die Aufnahmen in den Landesdienst in unbefristete Dienstverhältnisse erfolgten ohne öffentliche Ausschreibung und ohne ein daraus resultierendes Auswahlverfahren. Dieses

¹⁴⁶ Dienstverhältnisse gemäß § 4 Abs. 2 bzw. 4 ASVG.

¹⁴⁷ Gemäß § 4 Abs. 2 bzw. 4 ASVG.

Vorgehen verstieß u.a. gegen die Bestimmungen des Kärntner Objektivierungsgesetzes¹⁴⁸ (K-OG), was der RH¹⁴⁹ bereits kritisiert hatte.

Bezüge politischer Mandatare

- 46 Die Ausgaben für die Organbezüge des Landtags, des Landesrechnungshofs, der Landesregierung und des Landesschulrats betragen 2015 rd. 8,30 Mio. EUR. Abzüglich der Einnahmen aus Ersätzen des Bundes sowie Pensions(versicherungs)beiträgen (rd. 1,41 Mio. EUR), ergaben sich Netto-Ausgaben für Bezüge politischer Mandatare i.H.v. rd. 6,90 Mio. EUR. Auffällig war in der fünfjährigen Entwicklung der Organbezüge das Jahr 2013, in dem für einige Organe der Anrechnungsbeitrag an den Pensionsversicherungsträger¹⁵⁰ rückwirkend abzuführen war.

Landesbeitrag zum Personalaufwand ausgegliederter Einrichtungen und landesnaher Vereine

- 47 Der größte Teil der rd. 5,66 Mio. EUR Personalausgaben für ausgegliederte Einrichtungen und landesnahe Vereine floss als Landesbeitrag zum Personalaufwand an das Landesmuseum für Kärnten (rd. 3,09 Mio. EUR). Die nächst größeren Beitragsempfänger waren das Kärntner Landesarchiv (rd. 0,74 Mio. EUR), der Nationalpark Hohe Tauern (rd. 0,58 Mio. EUR), das Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt (ILV Kärnten, rd. 0,38 Mio. EUR) und die Kärntner Verwaltungsakademie (rd. 0,36 Mio. EUR).

Lehrlinge und Praktikanten

- 48 In der mehrjährigen Entwicklung der Jahre 2011 bis 2014 waren die Ausgaben für Lehrlinge, Ferial- und Berufspraktikanten rückläufig. Im Jahr 2015 kam es zu geringfügigen Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere die Landesamtsdirektion beschäftigte mehr Praktikanten als im Vorjahr. Die Gesamtanzahl der Lehrlinge und Praktikanten stieg im Vergleich zum Jahr 2014 insgesamt leicht an. Die Ausgaben für Lehrlinge erhöhten sich um rd. 29 TEUR, jene für Ferial- und Berufspraktikanten gingen um ca. 4 TEUR zurück, wodurch es zu einem Anstieg von in Summe rd. 25 TEUR gegenüber dem Jahr 2014 kam (2014: rd. 0,759 Mio. EUR, 2015: rd. 0,784 Mio. EUR).

¹⁴⁸ LGBl. Nr. 98/1992 i.d.g.F.

¹⁴⁹ RH Reihe Kärnten 2016/1, S. 240.

¹⁵⁰ Gem. § 12 Kärntner Bezügegesetz (K-BG), LGBl Nr 130/1997 i.d.g.F.

5.1.5. Ersätze und Refundierungen

49 Die Ersätze und Refundierungen auf Aktivbezüge betragen in Summe rd. 271,05 Mio. EUR und beinhalteten:

- Kostenerstattungen des Bundes für Landeslehrer mit FAG, rd. 259,02 Mio. EUR,
- Refundierungen für Landesbedienstete, die in anderen Organisationen (z.B. bei der ASFINAG) tätig waren, rd. 8,31 Mio. EUR,
- weitere Ersätze, wie Personalkostenersätze von Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden etc., rd. 3,72 Mio. EUR.

Die Ersätze und Refundierungen stiegen im Jahr 2015 weniger stark als die Brutto-Aktivbezüge. Der Anstieg der Brutto-Aktivbezüge betrug 2,6% gegenüber dem Vorjahr, während einnahmenseitig die Ersätze und Refundierungen um nur 1,6% zunahmen. Weitere Ersätze erhielt das Land Kärnten auf Pensionen und Ruhebezüge. Die Ersätze und Refundierungen auf Pensionen und Ruhebezüge i.H.v. rd. 184,05 Mio. EUR beinhalteten:

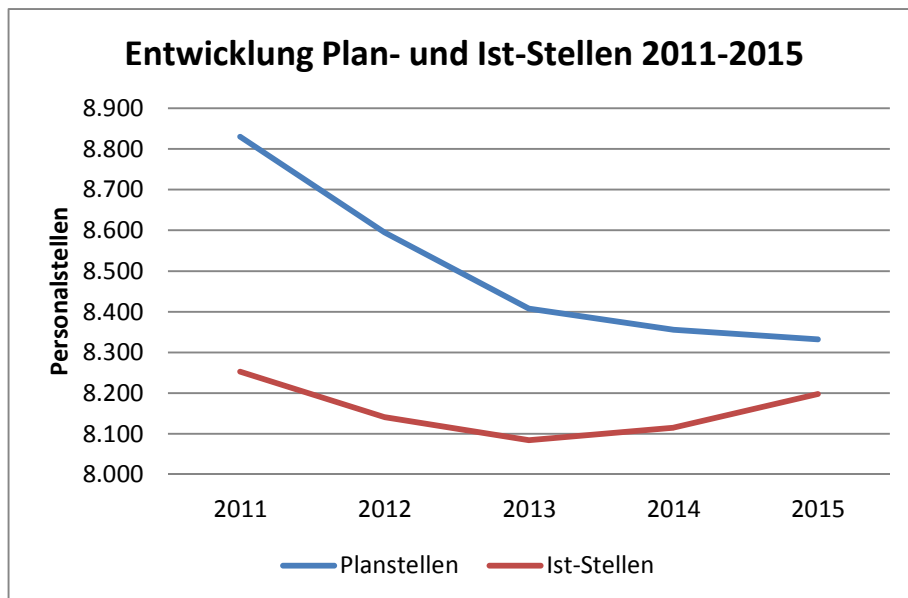
- Pensionsbeiträge bei den Lehrern und Kostenersätze des Bundes, rd. 159,55 Mio. EUR,
- Pensionsrefundierungen bei Beamten der Landesverwaltung, rd. 24,24 Mio. EUR,
- Pensionsrefundierungen anderer Organisationen (wie von ASFINAG, LIG etc.), rd. 0,26 Mio. EUR.

5.2. Personalstellen

50 Im Jahr 2015 umfasste der Stellenplan der aktiven Landesbediensteten 8.332 Planstellen (Soll-Planstellen, kurz „Planstellen“) bzw. VBÄ. Davon waren zum Jahresende 8.197,90 Stellen tatsächlich besetzt (kurz „Ist-Stellen“). Das entspricht einer Auslastung von rd. 98,4%.

Die Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Stellen in VBÄ für die Jahre 2011 bis 2015 ist in folgender Abbildung dargestellt:

Abbildung 5: Entwicklung der Plan- und Ist-Stellen 2011 – 2015



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Personalmachweise 2011-2015

Abbildung 5 und Tabelle 35 verdeutlichen die Entwicklung der Plan- und Ist-Stellen und deren Abweichung im Zeitraum von 2011 bis 2015. Während die Planstellen der Landesbediensteten in Summe von 2011 bis 2015 kontinuierlich sanken, nahmen die Ist-Stellen bis 2013 ab und danach wieder zu. Die Zunahme der Stellen hing mit den in Kapitel 5.1.4 beschriebenen Personalübernahmen zusammen. Die Plan- und Ist-Stellen näherten sich zunehmend an. Der Abstand reduzierte sich von rd. 577 Stellen im Jahr 2011 auf rd. 134 Stellen im Jahr 2015.

Tabelle 35: Personalstellenentwicklung 2011 – 2015

Personalstellen	2011	2012	2013	2014	2015	Diff. 14/15 in %
Landesbedienstete gesamt						
Planstellen	8.830,00	8.595,00	8.408,00	8.356,00	8.332,00	-0,3%
Ist-Stellen	8.252,55	8.140,74	8.084,29	8.115,13	8.197,90	1,0%
Differenz	577,45	454,26	323,71	240,87	134,10	-44,3%
Landesbedienstete ohne Lehrer mit FAG und Bereich Refundierungen						
Planstellen	3.471,00	3.431,00	3.587,00	3.573,00	3.586,00	0,4%
Ist-Stellen	3.273,27	3.337,46	3.373,38	3.444,41	3.515,51	2,1%
Differenz	197,73	93,54	213,62	128,59	70,49	-45,2%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Personalmachweise 2011 – 2015

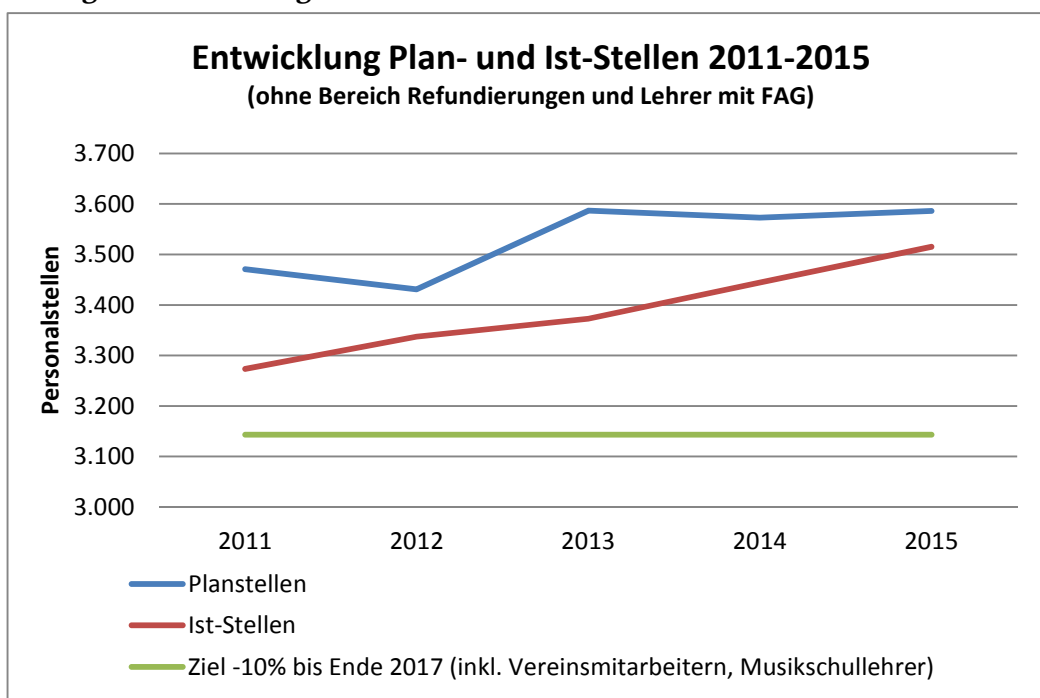
Im Vergleich zum Vorjahr kam es im Jahr 2015 insgesamt zu einem Anstieg um 82,77 Ist-Stellen bei den Landesbediensteten. Davon war der größte Teil der Zunahme (52,78 Ist-Stellen) dem Bereich der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung zuzuordnen. Bei den Landesbediensteten ohne „Landeslehrer mit FAG“ und ohne Mitarbeiter in Organisationen, von denen das Land Kärnten Refundierungen erhielt, zeigte sich, dass nicht nur die Ist-Stellen sondern auch die Planstellen vom Jahr 2012 auf 2013 anstiegen, was wiederum mit den Personalübernahmen zusammenhing. Die unbefristete Aufnahme in den Landesdienst erfolgte außerhalb des Stellenplans und geschah auf Weisung des Personalreferenten.

Zielvereinbarung zur Reduktion des Personals

- 51 Die letztaktuelle schriftliche Zielvereinbarung zur Begrenzung der Personalausgaben definierte das Land Kärnten im November 2013. Als Ziel nannte sie eine 10%ige Reduktion der Planstellen bzw. des Personalstandes bis Ende des Jahres 2017. Bezogen auf den Personalstand 2013 (der 3.373,38 Ist-Stellen ohne Lehrer mit FAG und ohne den Bereich Refundierungen umfasste), entspräche das Ziel nach einer 10%igen Reduktion des Personalstandes 3.036,04 Ist-Stellen bis Ende 2017. Unter Berücksichtigung der in den Jahren 2014 und 2015 zusätzlich durchgeführten Personalübernahmen von Vereinsmitarbeitern (93,12 VBÄ) und der Glasbena šola na Koroškem (14,27 VBÄ) läge das Personalziel Ende 2017 entsprechend um 107,39 Stellen höher bei rd. 3.143 Stellen. Für den Stellenabbau insbesondere relevant wären Pensionierungen und deren systematische Nichtnachbesetzung.

Die Entwicklung des Personalstandes der Landesbediensteten (ohne Lehrer mit FAG und den Bereich Refundierungen) im Vergleich zu dem Ziel einer 10%igen Reduktion des Personalstandes bis Ende 2017 ist in folgender Abbildung dargestellt:

Abbildung 6: Entwicklung des Personalstandes 2011 – 2015



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Personalnachweise 2011-2015

Wie Abbildung 6 illustriert, stand die steigende Plan- und Ist-Stellenentwicklung im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2015 im Widerspruch zum Ziel einer 10%igen Personalstandsreduktion. Die Ist-Stellen zum Jahresende 2015 lagen um rd. 372 Stellen über dem Zielwert, der bis Ende 2017 erreicht werden sollte. Daher sollten Reformbestrebungen der Aufgaben- und Strukturreform, die zur Begrenzung des Personalaufwands beitragen, zügig und zielführend umgesetzt werden.

5.3. Pensionen und Ruhebezüge

52 Das Land Kärnten verausgabte im Jahr 2015 rd. 240,34 Mio. EUR (brutto) für Pensionen und Ruhebezüge der Beamten. Für die Pensionen der Vertragsbediensteten¹⁵¹ entrichtete das Land Kärnten Dienstgeberbeiträge.

Nach Abzug von Ersätzen und Refundierungen¹⁵² betrug die Netto-Belastung des Landes Kärnten für Pensionen und Ruhebezüge der Beamten im Jahr 2015 rd. 56,28 Mio. EUR, was einer Steigerung um rd. 1,94 Mio. EUR bzw. 3,6% gegenüber

¹⁵¹ Gemäß § 14 ASVG 1955 pensionsversichert.

¹⁵² Siehe Kapitel 0.

dem Vorjahr entsprach (2014: rd. 54,35 Mio. EUR). Die Valorisierung der Pensions- und Ruhebezüge erfolgte analog der Bundesregelung für das Jahr 2015 mit 1,017%.

Tabelle 36 stellt die fünfjährige Entwicklung der Pensionsausgaben im Zeitraum von 2011 bis 2015 nach den Bereichen der allgemeinen Verwaltung, der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sowie der Landeslehrer mit FAG dar. Das Land Kärnten erhielt die Brutto- Ruhebezüge der Landeslehrer mit FAG zur Gänze ersetzt.

Tabelle 36: Pensionen und Ruhebezüge 2011 – 2015

Pensionen und Ruhebezüge	2011	2012	2013	2014	2015	Diff. 14/15	Diff. in %
	in Mio Euro (gerundet)						
Allgemeine Verwaltung	64,17	66,24	66,78	68,11	70,16	2,05	3,0%
Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten	10,03	10,15	10,18	10,30	10,62	0,31	3,1%
Landeslehrer mit FAG	131,63	140,77	150,16	158,47	159,55	1,09	0,7%
Pensionen und Ruhebezüge brutto	205,83	217,16	227,11	236,88	240,34	3,45	1,5%
-Ersätze auf Pensionen und Ruhebezüge	-157,38	-167,04	-174,42	-182,53	-184,05	-1,52	0,8%
Pensionen und Ruhebezüge netto	48,45	50,12	52,69	54,35	56,28	1,93	3,6%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Personalnachweise 2011-2015

Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Bereich der allgemeinen Landesverwaltung mehr Bezugsberechtigte mit hohen Pensionen. Die Brutto-Pensionsausgaben überstiegen hier den Voranschlag um rd. 90 TEUR, obwohl die Zahl der tatsächlichen Bezugsberechtigten um rd. 42 Stellen unter dem Planwert lag.

Die Anzahl der Bezugsberechtigten nahm wie in Tabelle 37 ersichtlich im Zeitraum von 2011 bis 2015 jährlich zu. Jedoch stieg die Zahl der Bezugsberechtigten in den Jahren 2014 und 2015 schwächer als in den Vorjahren. Im Jahr 2015 nahm die Zahl der Pensionisten im Vergleich zum Vorjahr um 33,26 Stellen zu, was einer Steigerung um 0,6% entsprach.

Tabelle 37: Anzahl Bezugsberechtigter für Pensionen und Ruhebezüge 2011 – 2015

Bezugsberechtigte für Pensionen und Ruhebezüge	Ist-Stellen					Diff. 14/15
	2011	2012	2013	2014	2015	
Allgemeine Verwaltung	1.647,50	1.652,00	1.652,25	1.644,80	1.646,17	1,37
Kranken-, Heil- u. Pflegeanstalten	289,92	286,04	283,74	295,60	301,29	5,69
Landeslehrer mit FAG	3.525,99	3.657,59	3.799,09	3.871,30	3.897,50	26,20
Summe Bezugsberechtigter	5.463,41	5.595,63	5.735,08	5.811,70	5.844,96	33,26
Differenz zum Vorjahr in %	3,1%	2,4%	2,5%	1,3%	0,6%	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Personalnachweise 2011-2015

Die stärkste Steigerung (um 26,20 Stellen) im Vergleich zum Vorjahr war dem Bereich der Landeslehrer mit FAG zuzuordnen und hing mit den Pensionsneuantritten

zusammen. Von 47 Pensionsneuantritten waren 34 Pensionierungen (72,3%) auf Dienstunfähigkeit zurückzuführen. Im Zeitraum von 2011 bis 2015 kam es bei den Lehrern mit FAG jährlich zu 31 bis 36 Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit. Das jährliche Durchschnittsalter der betroffenen Personen lag bei Pensionsantritt zwischen 54,77 (2012) und 57,36 Jahren (2015).

Pensionsneuantritte

- 53 Bei den Beamten der allgemeinen Landesverwaltung, der Krankenanstalten und den Landeslehrern mit FAG gab es im Jahr 2015 in Summe 93 Pensionierungen. Die zuvor angeführte Zahl der Bezugsberechtigten im Jahr 2015 enthielt diese 93 Personen.

Tabelle 38: Pensionsneuantritte und Durchschnittsalter

Neuantritt Pension / Ruhestand	Anzahl Pensionsantritte				Diff. 14/15	Durchschnittsalter			Diff. 14/15
	2013	2014	2015			2013	2014	2015	
Allgem. Verwaltung (Beamte)	37	49	42	-7	60,70	61,12	61,16	0,04	
Krankenanstalten (Beamte)	4	5	4	-1	62,50	62,07	61,13	-0,94	
Landeslehrer mit FAG (Beamte)	257	95	47	-48	60,05	59,89	59,09	-0,80	
Gesamt	298	149	93	-56	60,16	60,37	60,11	-0,25	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Personal- und Schulabteilung

Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Zahlen der Neupensionierungen im Jahr 2015 in allen Bereichen geringer aus. Das Durchschnittsalter bei Pensionsantritt im Jahr 2015 betrug rd. 60,11 Jahre (bei Männern und Frauen in Summe) und lag damit knapp unter dem österreichischen Durchschnitt von 60,2 Jahren¹⁵³.

Pensionsneuantritte in der allgemeinen Landesverwaltung

- 54.1 Im Folgenden werden die Pensionierungen in der allgemeinen Landesverwaltung näher behandelt. Die Betrachtungen schlossen nicht nur Beamte sondern auch Vertragsbedienstete ein.

Tabelle 39 schlüsselt die Pensionsneuantritte der allgemeinen Verwaltung (Beamte und Vertragsbedienstete) für das Jahr 2015 weiter nach dem Pensionsgrund auf. Unterschieden werden reguläre Alterspensionen, vorzeitige Alterspensionen und Pensionen aufgrund von Dienstunfähigkeit.

¹⁵³ Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Sozialversicherung in Zahlen (36. Ausgabe, 2016), S. 23.

Tabelle 39: Pensionsgrund und Durchschnittsalter bei Pensionsneuantritt 2015

Neuantritt Pension / Ruhestand im Jahr 2015	Anzahl Pensionsantritte			Durchschnittsalter		
	Beamte	VB	Summe	Beamte	VB	D.Schnitt
Ruhestand aufgrund des Alters (regulär)	19	12	31	63,46	62,32	63,02
Ruhestand aufgrund des Alters (vorzeitig)	16	20	36	62,07	60,93	61,44
Ruhestand aufgrund Dienstunfähigkeit	7	13	20	52,86	56,79	55,42
Summe Anzahl bzw. Durchschnitt Alter	42	45	87	61,16	60,11	60,62

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Personalabteilung

Im Jahr 2015 gingen nur 31 von 87 Bediensteten der allgemeinen Verwaltung (35,6%) regulär in Alterspension. Ihr durchschnittliches Alter bei Pensionsantritt betrug 63,46 Jahre. Der häufigste Pensionsgrund war die vorzeitige Alterspension (bei 36 von 87 der Pensionsantritte, das entsprach rd. 41,4% der Pensionsantritte). Die übrigen 20 von 87 Pensionierungen der allgemeinen Landesverwaltung (rd. 23%) waren auf Dienstunfähigkeit zurückzuführen, wobei das Durchschnittsalter 55,42 Jahre betrug.

- 54.2 Da die Bediensteten der allgemeinen Landesverwaltung (Beamte und Vertragsbedienstete) bereits mit durchschnittlich 60,62 Jahren in Pension gingen und der Großteil diese vorzeitig antrat, sollte versucht werden, das Pensionsantrittsalter an das regulär gesetzlich vorgesehene Pensionsalter heranzuführen.

6. JAHRESBESTANDSRECHNUNG

6.1. Überblick

55 Nach Art. 62 K-LVG hat der Landesrechnungsabschluss eine Vermögens- und Schuldenrechnung (Jahresbestandsrechnung) zu enthalten. Die Gliederung der Jahresbestandsrechnung des Landes erfolgte anhand der einheitlichen Gliederungsvorschriften des Bundes gem. der Allgemeinen Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift (AVZ), die nach den Haushaltsrichtlinien für die Haushaltsführung des Landes¹⁵⁴ als verbindlich zu beachten war.

Nachstehend werden die einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung 2015 im Vergleich zum Bestand des Jahres 2014 angegeben und die wesentlichen Veränderungen nach Bilanzpositionen gegliedert erläutert. Die Bilanz des Rechnungsjahres 2015 (Finanzkreis 1000 – Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung) zeigte nachstehende Bestände.

Dabei war zu beachten, dass bei den Positionen „Bargeld und Wertzeichen“ und „Schwebende Gebarung“ die Endbestände 2014 im LRA 2014 nicht mit den im LRA 2015 ausgewiesenen Vorjahresständen übereinstimmten. Die Landesregierung gliederte gemäß Anregung des LRH im Rahmen der Überprüfung der Erklärung des Landes Kärnten gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)¹⁵⁵ den Betrag von 72.550,- EUR zwischen diesen beiden Positionen rückwirkend für das Jahr 2014 um.

Noch während der Überprüfung des LRA 2015 führte die Landesregierung auf Anregung des LRH Änderungen bei den aktivseitigen Bilanzpositionen „Forderungen aus Darlehen“, „Forderungen aus gegebenen Anzahlungen“ und „Sonstige Forderungen“ bzw. bei den passivseitigen Positionen „Vermögenszugang“ (Reinverlust/Reingewinn) und „Sonstige Schulden“ durch, die noch in das Rechenwerk mittels Austauschblätter einfließen sollten. Diese Änderungen, die zu Abweichungen gegenüber der Bilanz in dem von der Landesregierung dem Kärntner Landtag vorgelegten LRA 2015 abweichen, werden bei den einzelnen Kapiteln näher erläutert.

¹⁵⁴ Zl. LAD-2012/1/94

¹⁵⁵ Zl. LRH-168/B/2015, Bericht zur Erklärung des Landes Kärnten gemäß § 2a Abs. 2 Z. 10 Finanzmarktstabilitätsgesetz (Punkt 1. Erklärung der Aktiv- und Passivseite), Seite 69.

Die Korrekturen ließ der LRH in die folgende Darstellung der Bilanz einfließen:

Tabelle 40: Bilanz 2015

Bilanzposition	AKTIVA			
	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
			in Mio. EUR	in %
I. ANLAGEVERMÖGEN				
Unbebaute Grundstücke	4,09	4,11	0,02	+0,38
Bebaute Grundstücke	10,25	9,98	-0,27	-2,66
Grundstückseinrichtungen	2.550,77	2.573,74	22,97	+0,90
Gebäude	44,09	44,49	0,40	+0,90
Maschinen und maschinelle Anlagen	20,99	20,54	-0,45	-2,14
Werkzeuge u. sonst. Erzeugungshilfsmittel	11,42	12,00	0,58	+5,05
Fahrzeuge und sonst. Beförderungsmittel	11,00	11,68	0,68	+6,20
Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	16,47	13,69	-2,78	-16,89
Teile für Anlagen	0,18	0,18	0,00	-2,18
Geringwertige Gebrauchsgüter	0,47	0,45	-0,03	-5,41
Aktivierungsfähige Rechte	0,00	0,00	0,00	-91,36
Beteiligungen	45,71	45,83	0,13	+0,27
Andere Wertpapiere des Anlageverm.	25,00	25,00	0,00	+0,00
SUMME	2.740,45	2.761,69	21,23	+0,77
II. UMLAUFVERMÖGEN				
Werkstoffe, Handelswaren, Verbr.Güter	2,77	2,85	0,08	+3,00
Altmaterial	0,00	0,00	0,00	-24,87
Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	+27,53
Bargeld und Wertzeichen	0,07	0,03	-0,04	-59,17
Guthaben bei der ÖPSK	0,96	1,21	0,25	+25,90
Guthaben bei sonst. Kreditunternehmen	134,13	217,96	83,83	+62,50
zuzügl./abzügl. Schwebende Geldgebarung	0,83	0,77	-0,05	-6,63
Forderungen aus Darlehen	2.219,86	2.326,57	106,71	+4,81
Forderungen aus VA-unwirks. Vorschüssen	0,10	6,27	6,17	+5.885,65
Forderungen aus gegebenen Anzahlungen	2,40	6,52	4,12	+171,60
Sonstige Forderungen	837,65	900,70	63,05	+7,53
Haushaltsrücklagen	199,75	251,44	51,69	+25,88
SUMME	3.398,52	3.714,32	315,80	+9,29
III. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG				
	37,11	43,87	6,76	+18,22
V. WERTBERICHTIGUNGEN ZUM EK				
	1.996,46	1.954,47	-41,99	-2,10
AKTIVA	8.172,54	8.474,34	301,81	+3,69

Quelle: LRA 2015, Bilanz Land Kärnten, I. Teil, Seite 322f.

Tabelle 41: Bilanz 2015 - Passiva

PASSIVA				
Bilanzposition	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
			in Mio. EUR	in %
I. EIGENKAPITAL				
Grundkapital	3.254,63	3.226,61	-28,01	-0,86
Kapitalausgleich	-1,13	-4,27	-3,14	+277,65
Reinverlust/-gewinn	-28,01	1,30	29,31	-104,63
SUMME	3.225,48	3.223,64	-1,84	-0,06
II. RÜCKLAGEN				
Haushaltsrücklagen	192,57	251,44	58,87	+30,57
SUMME	192,57	251,44	58,87	+30,57
III. SCHULDEN				
Schulden aus VA-unwirks. Erlägen	116,50	164,24	47,75	+40,98
sonstige Schulden	2.120,76	2.062,41	-58,35	-2,75
Finanzschulden	1.848,83	2.067,17	218,33	+11,81
SUMME	4.086,09	4.293,82	207,73	+5,08
IV. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG				
	15,43	18,15	2,72	+17,63
V. WERTBERICHTIGUNGEN ZUM EK				
	652,97	687,30	34,33	+5,26
PASSIVA	8.172,54	8.474,34	301,81	+3,69

Quelle: LRA 2015, Bilanz Land Kärnten, I. Teil, Seite 322f.

Für die Landesschulgüter Goldbrunnhof, Litzlhof, Stiegerhof und das Schulgut Althofen (Finanzkreis 2101 bis 2104) wies der Rechnungsabschluss¹⁵⁶ die Bestandsrechnungen gesondert aus. Sie waren nicht in der dargestellten Bestandsrechnung integriert.

¹⁵⁶ RA 2015, II. Teil, Seite 561ff.

7. ANLAGEVERMÖGEN

7.1. Sachanlagen

7.1.1. Anlagenverzeichnis - Bestandsänderungen

56 Der Rechnungsabschluss stellte die Nachweise über das Anlagevermögen des Landes dar.

Das Anlagevermögen des Landes setzte sich im Wesentlichen aus den unbebauten und bebauten Grundstücken, den Gebäuden, aus den Grundstücken – Landesstraßen, aus den beweglichen Anlagen, den Beteiligungen und Wertpapieren zusammen.

Das Sachanlagevermögen wurde mit Ausnahme des Grund und Bodens generell mit der Hälfte des Anschaffungswertes (reduzierter Wert des Objektes) in die Vermögensrechnung aufgenommen.

Im Rechnungsjahr 2015 waren folgende Bestandsänderungen verzeichnet:

Tabelle 42: Nachweis zum Anlagevermögen 2015

Anlagevermögen	31.12.2014	31.12.2015	Änderung	
	in Mio. EUR (Buchwert)		in %	
Unbebaute Grundstücke	4,09	4,11	+0,02	+0,38
Bebaute Grundstücke-Grundstückswert	10,25	9,98	-0,27	-2,66
Gebäude	44,09	44,49	+0,40	+0,90
Gewässer und Rechte	0,00	0,00	-0,00	-91,36
Zwischensumme unbewegliches Vermögen ohne Straßen	58,44	58,58	+0,14	+0,24
Grundstücke - Landesstraßen	44,45	44,86	+0,42	+0,94
Bauliche Anlagen - Landesstraßen	2.506,32	2.528,88	+22,56	+0,90
Zwischensumme Landesstraßen L und B	2.550,77	2.573,74	+22,97	+0,90
Unbewegliches Vermögen und Rechte gesamt	2.609,21	2.632,32	+23,11	+0,89
Maschinen u. maschinelle Anlagen	20,99	20,54	-0,45	-2,14
Geräte, Instrumente, Apparate, Werkzeuge	11,42	12,00	+0,58	+5,05
Fahrzeuge - Hoheitsverwaltung	11,00	11,68	+0,68	+6,20
Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	16,47	13,69	-2,78	-16,89
Bewegliches Vermögen gesamt	59,89	57,91	-1,97	-3,30
GESAMTSUMME	2.669,10	2.690,23	+21,14	+0,79

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf des Nachweises zum Anlagenvermögen im LRA Teil I, S 342

In der Tabelle nicht enthalten sind die Bilanzpositionen „Teile für Anlagen“¹⁵⁷ und „Geringwertige Gebrauchsgüter“¹⁵⁸.

¹⁵⁷ 31. Dezember 2014: rd. 0,18 Mio. EUR; 31. Dezember 2015: rd. 0,18 Mio. EUR.

¹⁵⁸ 31. Dezember 2014: rd. 0,47 Mio. EUR; 31. Dezember 2015: rd. 0,45 Mio. EUR.

7.1.2. Unbewegliches Vermögen (Grundstücke, Gebäude)

57.1 Das unbewegliche Vermögen außer Landesstraßen (siehe nachfolgendes Kapitel) setzte sich aus folgenden bebauten und unbebauten Grundstücken zusammen:

Tabelle 43: Zusammensetzung des unbeweglichen Vermögens

Bebaute und unbebaute Grundstücke des Landes	Fläche unbebaut	Buchwert d. Grundstückes	Buchwert d. Gebäudes
	in m ²	in EUR	
Amts- und Geschäftsgebäude, Heime	141.099	1.720.024	8.890.313
Grundstücke mit Baurechte	188.590	3.603.210	686.501
Landwirtschaftliche Schulen und Güter	1.460		11.250
Berufsschulen	47.368	1.615.990	13.210.769
Landesstraßenbauämter und -stützpunkte	140.014	3.040.992	21.688.732
Gewässer und Rechte			1.533
Zwischensumme bebaute Grundstücke und Gebäude	518.531	9.980.216	44.489.098
Unbebaute Grundstücke	1.313.296	3.879.136	
Landwirtschaftliche Schulen und Güter	3.012.581	226.907	
Gewässer und Rechte	12.532	1	
Zwischensumme unbebaute Grundstücke	4.338.409	4.106.044	
SUMME	4.856.940	14.086.260	44.489.098

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises „bebaute und unbebaute Grundstücke“

Aus der Tabelle 42 ist im Rechnungsjahr 2015 eine Bestandsänderung beim unbeweglichen Vermögen (Grundstücke und Gebäude) außer Landesstraßen i.H.v. rd. 0,14 Mio. EUR zu ersehen, die auf folgende Transaktionen zurückging:

Tabelle 44: Bestandsänderung Grundstücke und Gebäude

Kto.	Bezeichnung	Vorgang	Änderungen Erlös/Kaufpreis	
			in EUR	
0001 Bebaute Grundstücke - Hoheitsverwaltung				
1a)	Zugang Korrektur; EZ 42, KG 76117 Srejach, Strandbad Klopeinersee Süd, Supreädifikat der Gemeinde St. Kanzian	Verschiebung von unbebauten zu bebauten Grundstücken	+237.495	
2a)	Abgang Korrektur; EZ 439 und EZ 16, KG 72110 Goritschitzen, zwei unbebaute Liegenschaften in Maiernigg	Verschiebung von bebauten zu unbebauten Grundstücken	-19.353	
3a)	Abgang Korrektur; EZ 41, KG 75423 Korpitsch, Wald zu LFS Stiegerhof	Verschiebung von bebauten zu unbebauten Grundstücken	-10.157	
4a)	Abgang Korrektur; EZ 100 KG 73205 Laubendorf sowie EZ 40, 41, 42, und 198 KG Gschieß, Wald und Almflächen zu LFS Litzlhof	Verschiebung von bebauten zu unbebauten Grundstücken	-216.750	
5)	Zugang Teilstück EZ 133, KG 72149 Ottmanach, Ausgrabungsstätte Magdalensberg	Zugang aus Grundstücksankauf wegen Grenzverletzung beim "Archäologischen Park Magdalensberg"	+3.613	-3.613
10a)	Landesstraßenbauämter und -stützpunkte	Korrektur und Bereinigung der Aufstellung der Liegenschaften	-267.257	
SUMME Bebaute Grundstücke			-272.409	-3.613
0002 Unbebaute Grundstücke				
1b)	Abgang Korrektur; EZ 42, KG 76117 Srejach, Strandbad Klopeinersee Süd, Supreädifikat der Gemeinde St. Kanzian	Korrektur bei Berichtigung Bilanz HETA 2015	-237.495	
2b)	Zugang Korrektur; EZ 439 und EZ 16, KG 72110 Goritschitzen, zwei unbebaute Liegenschaften in Maiernigg	Verschiebung von bebauten zu unbebauten Grundstücken	+19.353	
3b)	Abgang Korrektur; EZ 41, KG 75423 Korpitsch, Wald zu LFS Stiegerhof	Verschiebung von bebauten zu unbebauten Grundstücken	+10.157	
4b)	Abgang Korrektur; EZ 100 KG 73205 Laubendorf sowie EZ 40, 41, 42, und 198 KG Gschieß, Wald und Almflächen zu LFS Litzlhof	Verschiebung von bebauten zu unbebauten Grundstücken	+216.750	
6)	Zugang Korrektur; EZ 219, KG 75439 St. Georgen, Anteil 1/4 von unbebauter Liegenschaft	Aufnahme in Grundstücksbestand des Landes, war bisher nicht erfasst	+0	
7)	Zugang Beschluss Verlassenschaftssache; EZ 305, KG 76113 St. Kanzian	Zugang Verlassenschaft - Überlassung an Zahlungs statt: § 154 AußStrG	+6.933	
SUMME Unbebaute Grundstücke			+15.699	
0100 Gebäude - Hoheitsverwaltung				
8)	Abgang Veräußerung von 880/31800-stel der EZ 21, KG 01305 Meidling, Wohnung	Abgang einer Wohnung in Meidling an Private	-21.646	123.000
9)	Zugang Korrektur; Wörthersee Schleusenhaus; Superädifikat auf Grund des Bundes	Verschiebung von aktivierungsfähigen Rechte zu Gebäuden	+1.533	
10b)	Landesstraßenbauämter und -stützpunkte	Mehrere Bestandsänderungen nach Sanierungen/Baumaßnahmen und Neuerrichtung von Salzsilos	+416.552	
SUMME Gebäude			+396.439	123.000
Grundstücke und Gebäude GESAMT			+139.729	119.387

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2015 und SAP

Zu 1), 2), 3), 4), 6) und 9): Auf Anregung des LRH im Rahmen der Überprüfung der Erklärung des Landes Kärnten gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)¹⁵⁹ korrigierte das Land Kärnten die Zuordnung der Liegenschaften. Den bisher in den Aufstellungen zum Grundstücksbestand fehlenden Liegenschaftsanteil in der KG St. Georgen nahm das Land in diese auf.

Zu 5): Das Land Kärnten führte im Jahr 2013 eine Neuvermessung bei dem vom Landesmuseum Kärnten verwalteten „Archäologischen Park Magdalensberg“ durch. Die dabei festgestellte Grenzverletzung zum angrenzenden Grundstück bereinigte das Land Kärnten durch Ankauf von 169 m² zu einem Preis von 3.613,22 EUR. Die Bereinigung dieser Grenzverletzung dauerte über 1,5 Jahre, den Kaufpreis leistete vertragsgemäß das Landesmuseum.

Zu 7) Zu Der Zugang der Liegenschaft KG 76113, St. Kanzian, EZ 305, resultierte aus der Überlassung einer Liegenschaft aus einer überschuldeten Verlassenschaft an das Land Kärnten durch Beschluss des BG Klagenfurt¹⁶⁰ an Zahlungsstatt für eine offene Forderung des Landes (Abt. 4 – Soziales und Gesellschaft) i.H.v. rd. 25.000,- EUR.

Zu 8): Die mit Zustimmung des Kärntner Landtages im Jahr 2014 begonnene Veräußerung der landeseigenen 880/31800-stel Anteile an der EZ 212 KG 01305 Meidling, mit denen Wohnungseigentum an der Wohnung W19 untrennbar verbunden war, zu einem Verkaufspreis von 123.000,- EUR an den Bestbieter finalisierte das Land im April 2015.

Zu 10a) und 10b) Für die Liegenschaften der Straßenbauämter und Straßenstützpunkte war der Nachweis der bebauten und unbebauten Grundstücke per 31. Dezember 2015 im LRA, Teil I, Seite 337f, enthalten. Durch verschiedene bauliche Maßnahmen und damit verbundenen Neubewertungen und Zuschreibungen war im Jahre 2015 ein Zugang bei den Gebäuden¹⁶¹ von insgesamt rd. 0,42 Mio. EUR im Bestand zu verzeichnen. Die Bestandsminderung von rd. 0,27 Mio. EUR bei den bebauten Grundstücken ging auf die Korrektur von im Vorjahr bestehenden Unstimmigkeiten zwischen Nachweis und den im Anlagevermögen ausgewiesenen Beständen zurück.

¹⁵⁹ Zl. LRH-168/B/2015, Bericht zur Erklärung des Landes Kärnten gemäß § 2a Abs. 2 Z. 10 Finanzmarktstabilitätsgesetz (Punkt 1. Erklärung der Aktiv- und Passivseite), Seite 29ff.

¹⁶⁰ gem. § 154 Außerstreitgesetz – AußStrG, StF: BGBl. I Nr. 111/2003.

¹⁶¹ Insbesondere erfasst die Abt. 9 – Straßen und Brücken im Jahr 2015 alle dislozierten Salzsilos auf Fremd- oder Straßengrund.

- 57.2 Der LRH stellte bei der Überprüfung dieser Liegenschaftstransaktionen fest, dass die entsprechenden Landtags- und Regierungsbeschlüsse sowie die den Geschäften zu Grunde liegenden Kaufverträge vorlagen.

7.1.3. Landesstraßen

Bestand

- 58.1 Gemäß dem von der Abt. 9 – Straßen und Brücken geführten Grundbuchstand belief sich die aktuelle Gesamtstraßenfläche zum Stichtag 31. Dezember 2015 auf 45.777.483 m². Die Bewertung dieser Flächen mit einem mittleren, im Jahre 2015 an den VPI der Statistik Austria angepassten m²-Preis von 0,98 EUR ergab bei den im Eigentum des Landes befindlichen Grundstücken der Straßenverwaltung (Landesstraßen B und L)¹⁶² einen Vermögensbestand per 31. Dezember 2015 von rd. 44,86 Mio. EUR.

Die baulichen Anlagen der Landesstraßen setzten sich aus Straßenkörper, Kunstbauten und sonstigen Anlagen der Landesstraßen B und L in den Güteklassen 1 bis 5 zusammen. Ihr Buchwert¹⁶³ betrug per 31. Dezember 2015 rd. 2.528,88 Mio. EUR (2014: rd. 2.506,32 Mio. EUR) und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 22,56 Mio. EUR. Dieser Zuwachs resultierte aus der durch die Abt. 9 vorgenommenen Valorisierung der im Jahr 2014 neu ermittelten Bestandswerte. Im Abstand von fünf Jahren führte die Abt. 9 eine Zustandserfassung der gesamten Landesstraßen L und B nach den Güteklassen durch und ermittelte die Bestandswerte für die verschiedenen Straßenkategorien auf Basis einer vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft¹⁶⁴ in Auftrag gegebenen Studie. In den Jahren zwischen den Zustandserfassungen berechnete die Abt. 9 die Änderung des Bestandes jeweils mittels Valorisierung der Bestandswerte auf Basis des von der Statistik Austria veröffentlichten VPI.

- 58.2 Auf Anregung des LRH nahm die Landesregierung erstmals mit dem Rechnungsabschluss 2007 neben den Landesstraßen ergänzend auch die bewerteten Straßenkörper, Kunstbauten und sonstigen Anlagen der Landesstraßen B und L in die Bestandsrechnung auf. Die Bestandsänderungen werden in angemessenen Abständen auf Basis von Neubewertungen in den Nachweisen dokumentiert.

¹⁶² RA 2015, I. Teil, Seite 342, Nachweis zum Anlagevermögen, Konto 0021 999 „Grundstücke – Landesstraßen“.

¹⁶³ RA 2015, I. Teil, Seite 342, Nachweis zum Anlagevermögen, Konto 0028 999 „Bauliche Anlagen – Landesstraßen“.

¹⁶⁴ Damals Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Veräußerung entbehrlicher Landestraßenflächen

- 59.1 Mit Beschluss vom 12. Oktober 2006 ermächtigte der Kärntner Landtag die Kärntner Landesregierung, aufgelaassene und entbehrlich gewordene unbebaute Landestraßenflächen unter bestimmten Bedingungen¹⁶⁵ ohne weiteren Beschluss des Landtages an private Interessenten zu veräußern bzw. an Gemeinden unentgeltlich zu übertragen. Der Beschluss hielt jedoch fest, dass die Kärntner Landesregierung dem Landtag darüber jährlich einen Bericht vorzulegen hat.

Für Veräußerungen von aufgelaassenen und entbehrlich gewordenen Landestraßenflächen betreffend bebaute und unbebaute L- und B-Straßen sowie Veräußerungen im Zuge von Baulos-Endabrechnungen schien im Rechnungsabschluss 2015 ein Betrag in der Höhe von insgesamt 110.168,13 EUR als Jahreserfolg auf.¹⁶⁶

Darüber hinaus übertrug das Land entbehrliche Landestraßenflächen im Ausmaß von 224 m² unentgeltlich in das Öffentliche Gut von fünf Gemeinden bzw. erhielt Flächen im Ausmaß von 1.699 m² für Landestraßenzwecke aus dem Öffentlichen Gut von zehn Gemeinden unentgeltlich in sein Eigentum übertragen.

Die schon im Jahr 2014 auf Beschluss des Kärntner Landtages¹⁶⁷ begonnene Verkaufsabwicklung der landeseigenen Liegenschaft EZ 119, KG 75436 Riegersdorf, Gst.Nr. 130 im Ausmaß von 1.121 m² mit dem darauf befindlichen Gebäude (Lagerhütte und Garage) um einen Kaufpreis von 21.702,01 EUR konnte 2015 nicht abgeschlossen werden. Der Kaufwerber hatte nach Leistung einer Anzahlung von 5.500,- EUR Ende März 2015 für den Restbetrag um Aufschub bis Mitte September 2015 ersucht. Bis Ende des Jahres 2015 leistete er sodann in Summe 21.300,- EUR. Den Restbetrag von 400,- EUR überwies er erst im Jänner 2016. Aus diesem Grund war weder die grundbücherliche Einverleibung noch die Bestandsänderung im Sachanlagenvermögen des Landes im Jahr 2015 durchgeführt worden.

- 59.2 Der LRH stellte bei der stichprobenweisen Überprüfung dieser Verkäufe fest, dass die entsprechenden Landtags- und Regierungsbeschlüsse sowie die den Geschäften zu Grunde liegenden Kaufverträge vorlagen.

¹⁶⁵ Bei Flächen bis 500 m² oder mit einem m²-Preis bis 80,- EUR war die Veräußerung unter Vorlage von Vergleichswerte vom Straßenbaureferenten und vom Finanzreferenten zu genehmigen. Bei Flächen über 500 m² oder einem m²-Preis größer als 80,- EUR oder bei gewerblicher Nutzung waren ein Sachverständigengutachten und ein Kollegialbeschluss der LReg. erforderlich.

¹⁶⁶ Das Land verrechnete den Betrag im Landeshaushalt beim VA 2/61025-8 „Erhaltung und Erneuerung von Landestraßen“, aufgeteilt auf Post 0001 „Bebaute Grundstücke“ 21.702,01 EUR, auf Post 0002 „Unbebaute Grundstücke“ 83.931,35 EUR und auf Post 0005 „Veräußerung von Landestraßengrundstücken“ 4.534,77 EUR.

¹⁶⁷ In seiner 26. Sitzung am 20. Dezember 2014, Ltgs.Zl. 23-10/31

Weiters hielt der LRH hierzu fest, dass die Abt. 9 die Bestandsänderungen in der Grundstücksdatenbank erst nach vorliegendem Grundbuchsatzug vornahm und die Änderungen aufgrund der zeitlich länger dauernden grundbücherlichen Verfahrensabwicklungen im Nachweis „Anlagevermögen“ teilweise erst in den Folgejahren ihren Niederschlag finden konnten.

Den gem. dem Beschluss des Kärntner Landtages vom 12. Oktober 2006 vorzulegende jährliche Bericht über die Veräußerung entbehrlich gewordener unbebauter Landesstraßenflächen für das Jahr 2015 beschloss die Regierung in ihrer 68. Sitzung am 5. April 2016. Der Kärntner Landtag erteilte in seiner 48. Sitzung am 2. Juni 2016 diesem Bericht seine Zustimmung.

7.1.4. An die LIG veräußerte Liegenschaften

60.1 Das Land veräußerte mit einem Veräußerungserlös von gesamt rd. 113,58 Mio. EUR in den Jahren 2001 bis 2004 in vier Tranchen Liegenschaften an die LIG und mietete diese wieder zurück. In den folgenden Jahren wurden darüber hinaus einzelne Liegenschaften und Objekte, wie beispielsweise die Krankenpflegeschule Villach und die Straßenmeisterei Hermagor (beide 2011), an die LIG übertragen. Die Mietausgaben des Landes an die LIG für die veräußerten und die zwischenzeitig durch Neuinvestitionen (z.B. Verwaltungszentrum, Technik- und Laborzentrum) und Großsanierungen erweiterten bzw. aufgewerteten Bestandsobjekte erreichten im Jahre 2015 eine Höhe von 17.821.937,08 EUR die bei folgenden Voranschlagsansätzen unter der Post 7030 „Miet- und Pachtzinse – LIG“ verrechnet wurden (zum Vergleich werden die Werte der letzten vier Vorjahre mit abgebildet).

Tabelle 45: Mieten des Landes an die LIG 2015 und Vorjahre

HH	GGR	Ansatz	Ansatz-Text	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2014/2015	
				in TEUR						in %
1	9	02004	ANMIETUNG VON AMTSGEBAEUDEN	6.861,84	7.156,96	6.566,77	6.151,73	5.914,44	-237,29	-3,61
1	1	02091	STRASSEN UND BRUECKEN	523,85	599,18	891,43	682,79	660,77	-22,03	-2,47
1	1	04510	LANDESVERWALTUNGSGERICHT	176,26	174,68	123,10	134,65	131,33	-3,32	-2,70
1	9	22015	BERUFSSCHULEN	4.189,30	4.306,38	4.090,56	4.862,82	4.349,30	-513,52	-12,55
1	9	22115	LANDW. BERUFS- UND FACHSCHULEN	2.759,88	2.716,83	3.776,82	3.416,60	3.340,57	-76,03	-2,01
1	9	22130	INTERNATIONALE SCHULE	0,00	0,00	34,15	66,75	0,00	-66,75	-195,48
1	9	28113	HOCHSCHUELERHEIM, MOZARTSTRASSE	271,36	261,37	184,71	188,44	0,00	-188,44	-102,02
1	9	28511	LANDWIRTSCHAFTSMUSEUM DES LANDES KAERNTEN	83,61	79,44	94,43	90,16	88,02	-2,14	-2,26
1	9	32110	KONZERTHAUS KLAGENFURT	358,39	303,07	463,87	506,41	412,65	-93,76	-20,21
1	9	34110	SAMMLUNGEN KAERNTEN	54,54	55,57	63,12	84,97	76,85	-8,12	-12,87
1	9	36915	HAUS DER VOLKSKULTUR	138,15	136,58	175,25	208,22	201,23	-6,99	-3,99
1	9	41311	HILFE ZUR EINGLIEDERUNG BEHINDERTER	83,11	80,81	81,86	75,17	72,51	-2,66	-3,25
1	9	42920	BFZ - SOZIALPAEDAGOGISCHES ZENTRUM	515,57	498,04	425,59	400,13	390,01	-10,12	-2,38
1	9	43510	LANDESJUGENDHEIM 'ROSENTAL'	294,25	281,37	246,51	237,17	233,48	-3,69	-1,50
1	9	43940	FRAUENHAUS VILLACH	25,88	29,10	24,04	22,94	22,51	-0,43	-1,80
1	9	52811	TIERKOERPERBESEITIGUNG	65,18	0,00	109,28	226,79	69,07	-157,71	-144,31
1	9	54210	SCHULE FUER GESUNDHEITS- U. KRANKENPFLEGE VILLACH	0,00	130,59	202,19	186,64	180,42	-6,22	-3,07
1	9	54310	AUSBILDUNGSZENTRUM FUER GESUNDHEITSBERUFE	499,09	515,00	463,85	438,38	428,22	-10,16	-2,19
1	9	84012	LANDESEIGENER GRUNDBESITZ - STIFT OSSIACH	487,85	295,24	381,75	493,56	499,40	+5,84	+1,53
1	9	86200	LANDESSCHULQUETER	324,20	302,18	321,35	350,89	338,02	-12,87	-4,01
1	9	91473	KAERNTNER LANDESIMMOBILIENGESELLSCHAFT	0,00	0,00	0,00	0,00	413,14	+413,14	+100,00
				17.712,29	17.922,91	18.720,63	18.825,21	17.821,94	-1.003,28	-5,36

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auswertungen SAP

Die Mieten an die LIG wiesen durchwegs leichte Rückgänge auf, die auf das neue Mietenkalkulationsmodell zurückzuführen waren, welches die LIG aufgrund geänderter Rahmenbedingungen¹⁶⁸ entwickelte und ab 2013 sukzessive umsetzte.

Der darüberhinausgehende starke Rückgang der Mietzahlungen bei VA 1/22015 „Berufsschulen“ resultierte aus der Umgliederung der Mietzahlungen für die aufgelassene Berufsschule Oberwollanig zum VA 1/91472 „Kärntner Landesimmobiliengesellschaft“. Die internationale Schule übersiedelte schon 2014 von der Berufsschule Oberwollanig ins Schulzentrum Velden wodurch auch für diese keine Mieten an die LIG mehr anfielen. Das Hochschülerheim in der Mozartstraße veräußerte die LIG im Jahr 2014 an Private.

Der starke Rückgang der Mietzahlungen beim VA 1/52811 „Tierkörperbeseitigung“ im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 war auf die hohe Nachzahlung im Jahr 2014 zurückzuführen, welche der LRH in seinem Bericht zum Rechnungsabschluss 2014 darstellte¹⁶⁹. Die vertraglichen Regelungen mit der Tierkörperentsorgungsges.m.b.H (TKE) gestaltete das Land Ende 2015 auf Empfehlung des LRH neu¹⁷⁰. Das Land schloss mit der TKE Untermietvereinbarungen ab und stellte die Räumlichkeiten der TKE für die Nutzung zur Verfügung. Ab dem Jahr 2016 leistet das Land die gesamten Mietzahlungen an die LIG.

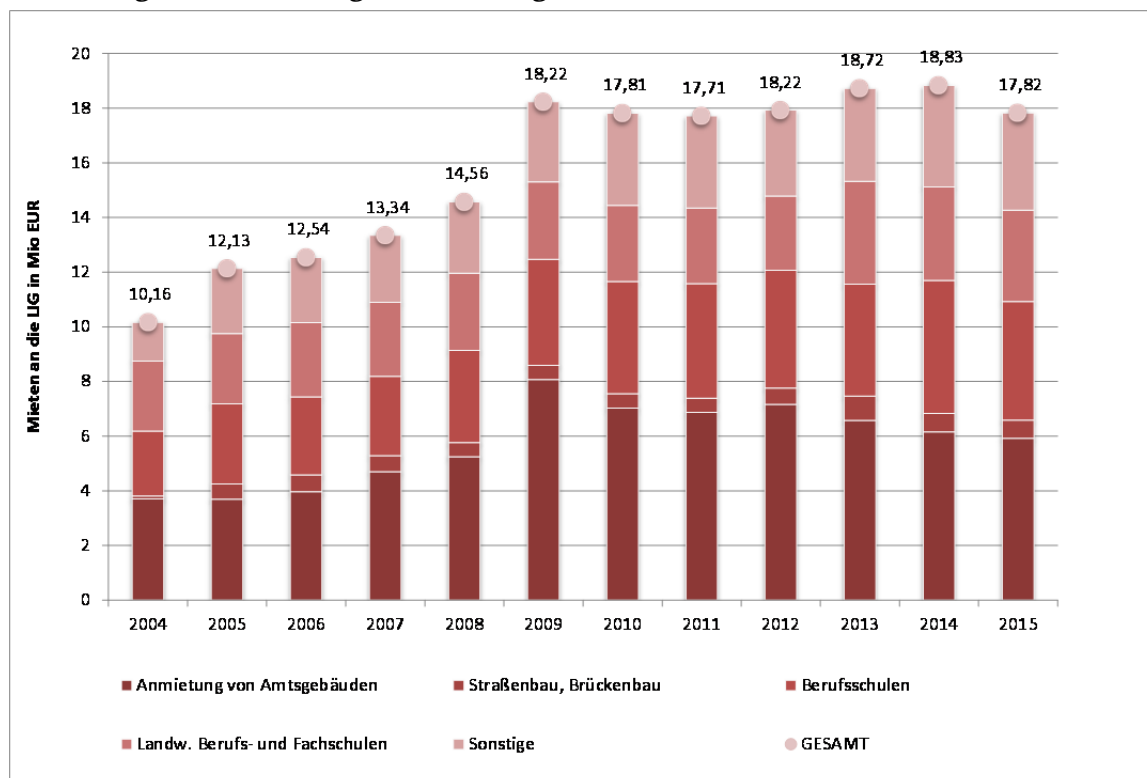
¹⁶⁸ Die Finanzierungskosten und die Bewirtschaftungskosten waren geringer als erwartet und geplant, die Inflationsraten waren höher als ursprünglich geschätzt, die zu erwartenden Restwerte der Liegenschaften werden höher sein als bisher angenommen.

¹⁶⁹ Zl. LRH-61/B/2015, Bericht über den Rechnungsabschluss 2014 des Landes Kärnten

¹⁷⁰ Beschluss 61. Sitzung der LReg am 15.12.2015, Zl. 10-VAG-685/2-2015.

Nachstehende Abbildung stellt die Entwicklung der Mietausgaben des Landes an die LIG seit 2004 dar:

Abbildung 7: Entwicklung der Mietausgaben des Landes an die LIG seit 2004



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des LRA 2015 und SAP-Auswertungen.

7.1.5. Inventarverwaltung

Grundlagen

- 61.1 Die rechtliche Grundlage für die Führung der Inventaraufzeichnungen bildeten die Richtlinien für die Sachenverwaltung des Bundes (RSB)¹⁷¹, die aufgrund der vom Landesamtsdirektor erlassenen „Dienstanweisung – Haushaltsrichtlinien“¹⁷² für die Verwaltung der beweglichen Vermögensteile des Landes als verbindlich zu beachten waren. Der Abschnitt A dieser Verfahrensvorschriften enthielt die Richtlinien für die Inventar- und Materialverwaltung (RIM). Diese Bestimmungen bezweckten die Erfassung und fortlaufende Ausweishaltung der beweglichen Sachen, die Nachweisung der beweglichen Sachen in der Vermögensübersicht sowie die Überprüfung der mengenmäßigen Übereinstimmung zwischen buchmäßigem Bestand (Soll-Bestand) und

¹⁷¹ Dazu wird vermerkt, dass die Verfahrensvorschriften für die Verrechnung des Bundes (1. Teil 4. Band „Richtlinien für die Sachenverwaltung des Bundes – RSB) mit Ablauf des 31. Dezember 2012 auf Bundesebene ihre Gültigkeit verloren und durch die Bundesvermögensverwaltungsverordnung BVV 2013 ersetzt wurden.

¹⁷² Zl. LAD-2012/1/94 vom 16. November 1994.

tatsächlichem Bestand (Ist-Bestand). Für bestimmte Gegenstände konnten Sonderinventare geführt werden, die den jeweils besonderen Erfordernissen anzupassen waren¹⁷³.

Alle inventarverwaltenden Dienststellen hatten Inventar- und Materialbestandsrechnungen¹⁷⁴ den zuständigen Fachabteilungen vorzulegen. Diese erstellten Inventar- und Materialbestandsrechnungen für ihre Verwaltungsbereiche und legten sie der Landesbuchhaltung vor. Diese Inventar- und Materialbestandsrechnungen der einzelnen Verwaltungsbereiche flossen in den Rechnungsabschluss ein.

Tabelle 46: Bewegliches Vermögen

Bewegliches Vermögen	31.12.2014	31.12.2015	Änderung	
	in Mio. EUR (Buchwert)		in %	
Maschinen u. maschinelle Anlagen	20,99	20,54	-0,45	-2,14
Geräte, Instrumente, Apparate, Werkzeuge	11,42	12,00	+0,58	+5,05
Fahrzeuge - Hoheitsverwaltung	11,00	11,68	+0,68	+6,20
Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	16,47	13,69	-2,78	-16,89
Bekleidung, Spezialausrüstung	0,74	0,73	-0,01	-1,56
Sonstiges Inventar	0,71	1,69	+0,98	+136,87
Sammlungen	2,20	2,26	+0,06	+2,85
Einrichtungsgegenstände	12,82	9,01	-3,81	-29,71
Bewegliches Vermögen gesamt	59,88	57,91	-1,97	-3,29

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf des Nachweises zum Anlagenvermögen im LRA Teil I, S 342

Nähere Bestimmungen über die Inventar- und Materialaufschreibungen trafen die jährlich von der Finanzbuchhaltung zur Abwicklung des Zahlungsvollzugs erlassene Anweisungen, die durch die Aufnahme in die Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag auch für den Budgetvollzug verbindlich gemacht wurden. Demnach durften in der Kontoklasse 0 (Anlagevermögen) nur solche Güter verrechnet werden, deren Einzelanschaffungskosten mehr als 400,- EUR betragen. Sie waren in den Inventaraufschreibungen mengen- und wertmäßig aufzunehmen. Geringwertige Gebrauchsgüter bzw. nicht zum sofortigen Verbrauch bestimmte Güter unter 400,- EUR waren in die Inventaraufzeichnungen nur mengenmäßig (ohne Wert) aufzunehmen.

Nach den Inventarisierungsvorschriften hatte die Inventarverwaltung unaufgefordert einmal während des Jahres den Soll-Bestand bestimmter Gegenstandsgattungen oder -gruppen bzw., wenn dies ohne übermäßigen Zeitaufwand möglich war, aller Inventargegenstände auf seine Übereinstimmung mit dem Ist-Bestand zu prüfen. Etwaige Unterschiede zwischen den beiden Beständen waren aufzuklären und zu

¹⁷³ gem. § 11 RIM

¹⁷⁴ gem. § 17 und 27 RIM

bereinigen. Innerhalb von fünf Jahren war eine unvermutete kommissionelle Prüfung vorzunehmen, die sich auf Stichproben beschränken konnte.

Für die Beurteilung des ausgewiesenen Buchwertes war zu beachten, dass das bewegliche Anlagegut mit dem auf die Hälfte abgeschriebenem Anschaffungsbetrag in die Vermögensrechnung eingestellt wurde und mit diesem Wert bis zu seinem Ausscheiden in den Bücher verblieb. Aus dieser Systematik ergab sich, dass jüngere Vermögenswerte unterbewertet und ältere Vermögenswerte überbewertet waren.

- 61.2 Der LRH erachtete es für geboten, eine stichtagsbezogene jährliche Bestandsaufnahme in allen Bereichen des beweglichen Vermögens vorzunehmen. Festzuhalten war, dass mit der Einrichtung des Anlagebuches im Zuge der Haushaltsreform des Landes eine umfassende Bestandsaufnahme im Laufe des Jahres 2017 zwingend durchgeführt werden muss. Der LRH regte auch an, analog zum Bund, im Rahmen der Haushaltsreform Vorschriften für die Vermögensverwaltung zu erlassen.

Aufzeichnungssysteme

- 62.1 Ein Großteil der inventarführenden Stellen zeichnete die Inventarisierungsdaten im Inventarverwaltungsprogramm „Sokrates“ auf, das 2001 in der Landesverwaltung eingeführt und deren Verwendung sukzessive auf immer mehr inventarführenden Dienststellen ausgeweitet wurde. Die Unterabteilung Informationstechnologie in der Abteilung 1 (mit Excel) und die Landesstraßenverwaltung Abteilung 9 (mit dem Betriebsinformationssystem BIS) verwendeten eigene Inventarisierungslösungen. Das Museum Moderner Kunst und die Artothek führten neben händischen Aufzeichnungen die Inventarverwaltung elektronisch in einer eigenen Museumsdatenbank, das Landesmuseum Kärnten verwendete Museumsdatenbanken, das Land nahm aber die Sammlung wertmäßig nicht auf.

Einige kleinere Dienststellen führten die Aufzeichnungen händisch, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist:

Tabelle 47: In der Landesverwaltung eingesetzte Inventarisierungssysteme

Inventarisierungssysteme	Dienststellen	Buchwert in Mio. EUR
Sokrates-Inventarisierungsprogramm	Abteilungen des AKL, Bezirkshauptmannschaften, Schulen Konzerthaus, Untersuchungsanstalten u.a.	26,58
BIS-Inventarisierungsprogramm	Abt. 9 Straßen und Brücken	22,76
Excel-Lösung	UAbt. Informationstechnologie der Abt. 1 Landesamtsdirektion	5,40
Sonstige Programme und/oder händische Inventarisierung	Arthothek, MMKK, Landesmuseum, kleinere Dienststellen	3,17
Bewegliches Vermögen gesamt		57,91

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Landesbuchhaltung

Im Rahmen seiner Überprüfung der Erklärung des Landes Kärnten gemäß FinStaG¹⁷⁵ stellte der LRH offensichtliche System- und Eingabefehler (Stückpreise, Buchwerte, Preis und Menge) beim Inventarisierungssystem Sokrates fest. Auch bei den anderen vom Land verwendeten Inventarisierungssystemen stellte der LRH Abweichungen fest. Er veranlasste das Land über die Landesbuchhaltung eine vollständige Überprüfung und allfällige Korrektur der diesbezüglichen Datenbestände durch die betroffenen inventarführenden Dienststellen durchzuführen.

Zum Zeitpunkt der Überprüfung des Rechnungsabschluss 2015 durch den LRH führte das Land nochmals einen Abgleich der Aufzeichnungen zu den Inventarbeständen durch, wobei sich für den Stichtag 31. Dezember 2015 wiederum Abweichungen ergaben.

- 62.2 Der LRH stellte fest, dass bei den im Rechnungsabschluss 2015 angeführten Beständen des beweglichen Anlagevermögens noch nicht alle erforderlichen Berichtigungen durchgeführt worden waren. Die zum Zeitpunkt der Überprüfung aufgrund der laufenden Erhebungen des Landes zusätzlich erforderlichen Korrekturen bezifferte das Land mit rd. -1,80 Mio. EUR, der Großteil dieses Betrages betraf die Einrichtungsgegenstände der Pflegeschule Klagenfurt. Die aus System- und Eingabefehlern im System Sokrates resultierende Differenz war 2015 nicht berichtigt worden.

¹⁷⁵ Zl. LRH-168/B/2015, Bericht zur Erklärung des Landes Kärnten gemäß § 2a Abs. 2 Z. 10 Finanzmarktstabilitätsgesetz (Punkt 1. Erklärung der Aktiv- und Passivseite), Seite 34ff.

Der LRH empfahl die Inventarbestände in allen Inventarisierungssystemen zu berichtigen und möglichst rasch den Umstieg auf das im Finanzbuchhaltungssystem integrierte SAP-Anlagenbuch (FI-AA) umzusetzen.

7.2. Beteiligungen

- 63 Im Rechnungsjahr 2015 war das Land Kärnten an Körperschaften und Gesellschaften direkt oder indirekt beteiligt.

Tabelle 48: Direkte und indirekte Beteiligungen der 1. Ebene des Landes und durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger¹⁷⁶ zum 31. Dezember 2015

Anteile des Landes in %	Bezeichnung der Beteiligung	Anteile der Beteiligungen in %
100,00	Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG)	
100,00	"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten	
	Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach	99,89
	"Kärntner Heimstätte" Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft m.b.H.	10,00
100,00	Verkehrsverbund Kärnten GesmbH	
100,00	CMA Carinthische Musikakademie GmbH	
90,00	Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH	
90,00	"Kärntner Heimstätte" Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft m.b.H.	
51,00	KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH (KEH)	
	KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	51,00
50,00	UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H.	
	UZ Immobilienbesitz GmbH	100,00
47,50	Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG)	
	LAKESIDE Science & Technology - Park GmbH	66,67
	JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH	15,00
	active photonics GmbH, Visualisierungs- und Kommunikationssysteme	9,06
	High Tech Campus Villach GmbH	50,00
	Lakeside Labs GmbH	100,00
	MG Immobilienentwicklungs- und Ansiedlungsgesellschaft mbH	26,00
	build! Gründerzentrum Kärnten GmbH	45,00
	Kompetenzzentrum Holz GmbH ¹	26,00
	CTR Carinthian Tech Research AG ²	70,00
33,33	Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH	
5,00	Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	
1,67	ASFINAG Service GmbH	
60,00	Stadttheater Klagenfurt OG	
33,33	Internationale Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe EWIV (Sanicademia) in Liquidation ³	
33,33	Euregio Senza Confini r.l. - Euregio ohne Grenzen m.b.H.	
	Fonds Holland GmbH & Co KG (Kommanditanteile 68. Sachwert Rendite)	
Anteile des Landes in %	Bezeichnung Rechtsträger	Anteile der Beteiligungen in %
100,00	Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding (Kärntner Landesholding - KLH) ⁴	
100,00	Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft - KABEG	
100,00	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)	
	Kärntner Sanierungsgesellschaft m.b.H (KSG) ⁵	100,00
	Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG)	2,50
	¹ Mit Abtretungsvertrag vom 5. Februar 2015, Firmenbucheintrag 30. April 2015, Beteiligung der BABEG, bis zum 29. April 2015 Beteiligung der EAK	
	² Mit 20. April 2015 übernahm die BABEG 52 % Aktien von der EAK und erwarb 18 % Aktien von einem privaten Treuhänder.	
	³ Ab 4. März 2016 in Liquidation	
	⁴ Ab 4. Mai 2016 aufgelöst, mit 26. Mai 2016 gem. § 4 Abs. 1 K-LHG im Firmenbuch gelöscht. Gesamtrechtsnachfolge durch den Fonds "Sondervermögen Kärnten", Übertragung der Beteiligungen an die Anstalt öffentlichen Rechts "Kärntner Beteiligungsverwaltung"	
	⁵ Umfirmierung der Kärntner Sanierungsgesellschaft m.b.H. zur Kärntner Stabilisierungsgesellschaft m.b.H. mit 1. Juni 2016	

Quelle: LRH - eigene Darstellung, Firmenbuch

¹⁷⁶ Im Firmenbuch eingetragen.

Tabelle 49: Direkte und indirekte Beteiligungen der ersten Ebene der Kärntner Landesholding (KLH) zum 31. Dezember 2015

Anteile der KLH in %	Bezeichnung der KLH-Beteiligungen ¹	Anteile der Beteiligungen in %
100,00	Land Kärnten Beteiligungen GmbH (LKBG) ²	
	SIG-Seeliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH	99,00
	Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH	51,00
	Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH & Co KG	51,00
	Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen Holding AG	48,50
	Kärnten Therme GmbH	34,00
	Bergbahnen Nassfeld Pramollo AG	33,33
	Turracher Höhe Hotel Errichtungs GmbH	33,33
	Bergbahnen Turracher Höhe GmbH	27,87
	Bad Kleinkirchheimer Thermen GmbH	24,95
	Freizeitanlagen Walderlebniswelt Klopeiner See GmbH	24,90
	Villacher Alpenstrassen-Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.	17,65
	Großglockner-Hochalpenstraßen-Aktiengesellschaft	10,50
100,00	Entwicklungsagentur Kärnten GmbH in Liquidation (EAK) ⁵	
100,00	VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH ³	
	VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH & Co OG	99,00
100,00	KLB-Kärntner Landesholding Beteiligungsverwaltung GmbH ³	
	VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH & Co OG	1,00
80,00	Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung ²	
	Destinations-Management GmbH	100,00
	SCA Schedule Coordination Austria GmbH	3,00
60,00	Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH ²	
	SIT-Southern Information Technologies Entwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft m.t.	54,86
26,00	Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. ²	
	Klagenfurt Marketing GmbH in Liquidation ⁴	5,00
1,00	SIG-Seeliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH ²	
	¹ Ab 4. Mai 2016 aufgelöst, mit 26. Mai 2016 gem. § 4 Abs. 1 K-LHG im Firmenbuch gelöscht. Gesamtrechtsnachfolge durch den Fonds "Sondervermögen Kärnten", Übertragung der Beteiligungen an die Anstalt öffentlichen Rechts "Kärntner Beteiligungsverwaltung" ² Mit 4. Mai 2016 Übertragung der Beteiligung gem. § 2 Abs. 1 K-LHG an die Anstalt öffentlichen Rechts "Kärntner" ³ Ab 26. Mai 2016 im Firmenbuch im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge des "Sondervermögen Kärnten Fonds" nach der KLH - Verbleib der Beteiligung im "Sondervermögen Kärnten Fonds" ⁴ Ab 6. Oktober 2015 in Liquidation, mit 17. Mai 2016 im Firmenbuch gelöscht ⁵ Ab 24. Juli 2015 in Liquidation	

Quelle: LRH - eigene Darstellung, Firmenbuch

Im Jahr 2015 waren folgende Zu- und Abgänge von Beteiligungen zu verzeichnen:

Tabelle 50: Übersicht Zugänge und Abgänge Beteiligungen des Landes Kärnten und der KLH im Jahr 2015

Zugänge in %	Bezeichnung der Beteiligung	Abgänge in %
	Entwicklungsagentur Kärnten GmbH in Liquidation (EAK)¹	
	Kompetenzzentrum Holz GmbH ²	26
	CTR Carinthian Tech Research AG ³	52
	Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG)	
26	Kompetenzzentrum Holz GmbH ²	
70	CTR Carinthian Tech Research AG ³	
	LUX Licht und Forschung Design GmbH in Liquidation ⁴	45
	Land Kärnten Beteiligungen GmbH (LKBG)	
	Petzen-Bergbahnen GmbH ⁵	99
	Katschbergbahnen GmbH ⁶	25
	¹ Die EAK befand sich ab 24. Juli 2015 in Liquidation. ² Mit 5. Februar 2015 übertrug die EAK ihren 26 %igen Anteil an der Kompetenzzentrum Holz GmbH an die BABEG; Firmenbucheintrag: 30. April 2015. ³ Mit 20. April 2015 übertrug die EAK ihr 52 %iges Aktienpaket der CTR an die BABEG. 18 % der Aktien übernahm die BABEG von einem privaten Treuhänder. ⁴ Bis zur Liquidation Anteil der BABEG 45 %; am 30. April 2016 im Firmenbuch gelöscht. ⁵ Mit 10. November 2015 trat die LKBG ihren 99 %igen Anteil an der Petzen Bergbahnen GmbH an Private ab. ⁶ Mit 30. November 2015 trat die LKBG ihren 25 %igen Anteil an der Katschbergbahnen GmbH an private Gesellschafter ab; Firmenbucheintrag mit 25. Mai 2016.	

Quelle: LRH - eigene Darstellung, Firmenbuch

7.2.1. Direkte Beteiligungen, Anteile und sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten

65 Die folgende Tabelle zeigt die Beteiligungsstruktur der direkten Beteiligungen und Anteile sowie die durch Landesgesetz errichteten sonstigen Rechtsträger des Landes Kärnten:

Tabelle 51: Direkte Beteiligungen, Anteile und sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten¹⁷⁷ zum 31. Dezember 2015

Beteiligung	Nennkapital		Nennkapital anteilig	anteiliges Eigenkapital Land Kärnten 2015	anteiliges Eigenkapital Land Kärnten 2014	Veränderung 2014/2015
	in EUR	in %				
	in EUR					
KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH ¹	37.156.284	51,00	18.949.705	189.407.937	189.797.331	-389.394
Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH	18.173.000	100,00	18.173.000	27.337.745	25.296.799	2.040.946
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	14.540.000	47,50	6.906.500	28.291.592	28.135.604	155.988
ASFINAG Service GmbH	15.000.000	1,67	250.000	488.168	488.168	
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten ⁵	827.100	100,00	827.100	94.818.600	89.186.775	5.631.825
Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft m.b.H.	290.700	90,00	261.630	39.179.107	36.159.780	3.019.327
Verkehrsverbund Kärnten GesmbH	220.000	100,00	220.000	222.897	222.897	
UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H.	73.000	50,00	36.500	2.393.842	2.215.318	178.524
Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH	36.400	90,00	32.760	83.248	83.836	-587
CMA Carinthische Musikakademie GmbH	35.000	100,00	35.000	35.000	35.000	
Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH	35.000	33,33	11.667	86.324	79.140	7.184
Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	35.000	5,00	1.750	21.068	21.405	-337
Stadttheater Klagenfurt OG ^{2,3}				991.838	614.031	377.807
Internationale Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe EWIV GEIE (Sanicademia) ^{4,5}	75.000	33,33	25.000	70.382	70.382	
Euregio Senza Confini r.l. - Euregio ohne Grenzen m.b.H. ⁶	300.000	33,33	100.000	265.718	212.200	53.518
Fonds Holland GmbH & Co KG (Kommanditanteile 68. Sachwert Rendite) ¹¹						
Summe			45.830.611	383.693.467	372.618.666	11.074.801
Durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten zum 31.12.2015						
Kärntner Landes- und Hypothekenbank- Holding (Kärntner Landesholding - KLH) ^{5,7}	44.557.379	100,00		538.556.230	538.556.230	
Landeskrankenanstalten- Betriebsgesellschaft – KABEG ⁸				-310.650.157	-289.852.328	-20.797.829
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) ^{9,10}	3.232.934	100,00		20.953.327	6.596.500	14.356.827
Summe¹²				559.509.557	545.152.730	14.356.827
Gesamtsumme¹²				943.203.024	917.771.396	25.431.628

¹ Jahresabschluss zum 30. September 2015 (Einzelabschluss)
² Jahresabschluss zum 31. August 2015
³ Die Rücklage aufgrund der Rechtsformveränderung betrug 293.574 EUR, der 60 %ige Anteil des Landes 176.144 EUR.
⁴ Auflösung der Gesellschaft ex lege mit 31. Dezember 2015 durch Austritt der Gesellschafter außer dem Land Kärnten, ab 4. März 2016 in Liquidation
⁵ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, kein Nennkapital, sondern nicht gebundene Kapitalrücklage
⁶ Dotationsfonds
⁷ Juristische Person gem. Kärntner Landesholding-Gesetz LGBl. Nr.37/1991 idF. LGBl. Nr. 10/2014, am 4. Mai 2016 durch LGBl. Nr.28/2016 aufgelöst, 26. Mai 2016 im Firmenbuch gelöscht. Gesamtrechtsnachfolge durch den "Sondervermögen Kärnten Fonds", Übertragung der Beteiligungen gem. § 2 Abs. 1 K-LHG an die Anstalt öffentlichen Rechts Kärntner Beteiligungsverwaltung"
⁸ Gemeinnützige Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz - K-LKABG LGBl. Nr 44/1993
⁹ Kein Nennkapital, Gebundene Kapitalrücklage
¹⁰ Gemeinnütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz - K-WFG LGBl Nr. 6/1993 idF. LGBl. Nr. 28/2016
¹¹ keine weitere Daten verfügbar
¹² Gesamtsumme ohne negatives Eigenkapital KABEG

Quelle: LRH – erstellt auf Basis LRA 2015, Jahresabschlüsse 2015 und 2014, Firmenbuchauszüge

¹⁷⁷ Im Firmenbuch eingetragen.

7.2.1.1. BESTANDSNACHWEIS - DIREKTE BETEILIGUNGEN DES LANDES KÄRNTEN

66 Das Land Kärnten wies im Bestandsnachweis des LRA 2015¹⁷⁸ unter den Beteiligungen direkte Beteiligungen an Kapitalgesellschaften sowie sonstige direkte Anteile des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2015 aus. Als Buchwerte stellte das Land Kärnten das anteilige Nennkapital von insgesamt rd. 45,83 Mio. EUR in der Bilanz dar. Das anteilige Eigenkapital der direkten Beteiligungen des Landes Kärnten erhöhte sich um rd. 11,07 Mio. EUR auf rd. 383,69 Mio. EUR (2014: 372,62 Mio. EUR).¹⁷⁹

An der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH (KEH) bestand mit rd. 18,95 Mio. EUR der höchste anteilige Buchwert sowie mit rd. 189,41 Mio. EUR das höchste anteilige Eigenkapital des Landes Kärnten.

An der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG) wies das Land mit rd. 18,17 Mio. EUR den zweithöchsten Buchwert aus und verfügte mit 100% Beteiligung über ein Eigenkapital von rd. 27,34 Mio. EUR.

Das anteilige Nennkapital der beiden landeseigenen Wohnbaugesellschaften wies in Summe rd. 1,09 Mio. EUR¹⁸⁰ auf. Demgegenüber betragen deren anteiligen Eigenkapitalpositionen rd. 134 Mio. EUR¹⁸¹. Der LRH verweist auf die Bestimmungen des WGG¹⁸², wonach eine Beschränkung der Veräußerbarkeit und Verwertbarkeit der Anteile der Wohnbaugesellschaften gegeben ist.

7.2.1.2. ZUGÄNGE - DIREKTE BETEILIGUNGEN DES LANDES KÄRNTEN

67.1 Im Rechnungsjahr 2015 waren keine Zugänge von direkten Beteiligungen an Kapitalgesellschaften zu verzeichnen. Im Zuge der Vermögensdarstellung in der Causa Heta¹⁸³ korrigierte das Land Kärnten jedoch die Bestände in der Bilanz sowie im Beteiligungsnachweis und nahm seine Anteile wie folgend in die Buchführung auf:

- an der Stadttheater Klagenfurt OG¹⁸⁴ mit einem Wert von 0,01 EUR,
- an der „Internationalen Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe“ (Sanicademia)¹⁸⁵ mit dem anteiligen Stammkapital von 25 TEUR,

¹⁷⁸ LRA 2015 I. Teil, Seite 344.

¹⁷⁹ Die Erhöhungen betrafen im Wesentlichen Gewinnthesaurierungen der LIG, der Wohnbaugesellschaften und der Stadttheater Klagenfurt OG.

¹⁸⁰ "Neuen Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten rd. 827,10 TEUR und Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft m.b.H. rd. 261,63 TEUR.

¹⁸¹ "Neuen Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten rd. 94,82 Mio. EUR und rd. 39,18 Mio. EUR.

¹⁸² § 10a Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz – WGG, BGBl. Nr. 139/1997 i.d.F. BGBl. I Nr. 157/2015

¹⁸³ Zur Darstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit: Bericht zur Erklärung des Landes Kärnten gemäß § 2 a Abs. 2 Z 10 Finanzmarktstabilitätsgesetz.

¹⁸⁴ Gemeinsam mit der Landeshauptstadt Klagenfurt führte das Land Kärnten das Stadttheater Klagenfurt in der Rechtsform einer OG, förderte dieses anteilig mit 60% und haftete für den Betrieb unbeschränkt.

- am Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) mit beschränkter Haftung „Euregio Senza Confini r.l. – Euregio ohne Grenzen GmbH“¹⁸⁶ mit dem anteiligen Stammkapital von 100 TEUR und
- am „68. Sachwert Rendite-Fonds Holland GmbH & Co KG“¹⁸⁷ mit einem Wert von 0,01 EUR.

Die Korrekturen erfasste das Land jedoch als unterjährige Zugänge unter „Umsatz Soll“ und nicht als Berichtigungen des Anfangsbestandes 2015¹⁸⁸.

- 67.2 Der LRH kritisierte, dass das Land Kärnten im LRA 2015 die Korrekturen des Anfangsbestandes der Beteiligungen als Zugänge in den Jahresbewegungen erfasste. Aus Transparenzgründen empfahl der LRH dem Land Kärnten, Korrekturen des Anfangsbestandes als solche darzustellen und etwaige folgende Jahresbewegungen davon zu trennen.

7.2.1.3. ABGÄNGE - DIREKTE BETEILIGUNGEN DES LANDES

- 68 Im Rechnungsjahr 2015 waren keine Abgänge ausgewiesen.

7.2.1.4. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG DIREKTE BETEILIGUNGEN DES LANDES

- 69.1 Die „Internationalen Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe“ (Sanicademia) befand sich ab 4. März 2016 in Liquidation, weil sämtliche Mitglieder mit Ausnahme des Landes Kärnten ihren Austritt aus der Gesellschaft erklärt hatten.¹⁸⁹
- 69.2 Der LRH stellte fest, dass nach Auskunft des Landes die „Internationale Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe“ (Sanicademia) mit 31. Dezember 2015 sämtliche Mitglieder mit Ausnahme des Landes Kärnten ihren Austritt aus der Gesellschaft erklärt hatten. Der LRH empfahl dem Land Kärnten, bereits eingeleitete Änderungen von Rechtsträgern im Beteiligungsnachweis offen zu legen.

¹⁸⁵ An der „Internationalen Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe“ (Sanicademia), die in der Rechtsform einer „Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung“ (EWIV) gem. EWG-Verordnung Nr. 2137/85 vom 25. Juli 1985 geführt wurde, war das Land Kärnten mit rd. 33% beteiligt, was einem Anteil von 25 TEUR entsprach. Ab 4. März 2016 befand sich diese in Liquidation.

¹⁸⁶ Das Land Kärnten war seit 2012 mit 33,33% am Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) mit beschränkter Haftung „Euregio Senza Confini r.l. – Euregio ohne Grenzen GmbH“ beteiligt. Die Gründungsmitglieder des EVTZ mit Sitz in Triest waren das Bundesland Kärnten, die autonome Region Friaul-Julisch Venetien und die Region Venetien mit der Zielsetzung der Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen untereinander.

¹⁸⁷ Im Rahmen eines Verlassenschaftsverfahrens hatte das Land Kärnten im Jahr 2013 „68. Sachwert Rendite Kommanditanteile an der Fonds Holland GmbH & Co KG“ im Nominale von 10 TEUR übernommen.

¹⁸⁸ LRA 2015 I. Teil, S 344, Nachweis über den Stand an Beteiligungen.

¹⁸⁹ Nach Auskunft des Landes „erlosch“ die „Internationale Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe“ (Sanicademia) mit 31. Dezember 2015 „ex lege“, weil sämtliche Mitglieder mit Ausnahme des Landes Kärnten ihren Austritt aus der Gesellschaft erklärt hatten. Ab 4. März 2016 befand sich diese in Liquidation.

7.2.1.5. LANDESEIGENE RECHTSTRÄGER IM FIRMENBUCH EINGETRAGEN

70 Des Weiteren hatte das Land mittels Landesgesetz landeseigene Rechtsträger errichtet, wie die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG¹⁹⁰, den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)¹⁹¹ und die Kärntner Landes - und Hypothekenbank-Holding (Kärntner Landesholding - KLH)¹⁹². Diese Rechtsträger waren im Firmenbuch eingetragen. Sie wiesen in Summe¹⁹³ ein anteiliges Eigenkapital von rd. 559,51 Mio. EUR auf. Dem gegenüber wies die KABEG ein negatives Eigenkapital von rd. 310,65 Mio. EUR aus.

Das Eigenkapital des KWF erhöhte sich durch den Fondsgewinn 2015 um rd. 14,36 Mio. EUR. Geringere vom KWF genehmigte Fördersummen¹⁹⁴ im Jahr 2015 sowie Ertragsbuchungen im Zusammenhang mit den Endabrechnungen der ausgelaufenen siebenjährigen EU-Förderperiode verursachten diese Eigenkapitalerhöhung.

Die Beilagen zum LRA 2015 enthielten den kameralen Rechnungsabschluss der KABEG¹⁹⁵ sowie den Jahresabschluss des KWF¹⁹⁶ samt den Finanzierungssalden nach ESVG 2010. Im LRA 2015 befand sich keine Beilage, welche auf die KLH hinwies.

¹⁹⁰ Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz - K -LKABG LGBl. Nr. 44/1993 idF. LGBl. Nr. 93/2012.

¹⁹¹ Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz – K-WFG LGBl. Nr. 6/1993 idF. LGBl. 28/2016.

¹⁹² Kärntner Landesholding – Gesetz - K-LHG, LGBl. Nr. 37/1991 idF. LGBl. Nr. 10/2014 aufgehoben durch LGBl. 28/2016 Artikel III.

¹⁹³ Das Eigenkapital der KLH zum Stand 31. Dezember 2014 war miteinbezogen und das negative Eigenkapital der KABEG wurde dabei außer Acht gelassen. Das Eigenkapital der KLH bildete hauptsächlich Vermögenswerte des „Sondervermögens Zukunft Kärnten“ i.H.v. rd. 505 Mio. EUR sowie rd. 20 Mio. EUR Beteiligungen ab.

¹⁹⁴ Auf Grund der Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Kärnten waren in der Gewinn- und Verlustrechnung des KWF im Ertrag rd. 23,91 Mio. EUR zur Verfügung gestellte Wirtschaftsförderungsmittel erfasst. Die Neuzusagen des KWF betreffend das Jahr 2015 im Aufwand betragen jedoch nur rd. 14,96 Mio. EUR.

¹⁹⁵ LRA 2015 II. Teil, S. 557 ff.

¹⁹⁶ LRA 2015 II. Teil, S. 499 ff.

7.2.2. Finanzinformationen direkte Beteiligungen, Anteile und sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten

- 71 Im Folgenden stellte der LRH Finanzinformationen der direkten Beteiligungen, Anteile und sonstigen Rechtsträger des Landes dar:

Tabelle 52: Finanzinformationen 2015 direkte Beteiligungen und Anteile des Landes

Beteiligung	anteiliges Eigenkapital Land Kärnten		Bilanzsumme	Umsatzerlöse	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag
	in %	in EUR			
KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH ¹	51,00	189.407.937	560.967.218	20.421.235	20.436.483
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten ⁵	100,00	94.818.600	594.324.680	51.733.256	12.496.675
Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft m.b.H.	90,00	39.179.107	296.575.806	25.917.991	7.706.319
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG)	47,50	28.291.592	64.436.652	1.409.745	-69.884
Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG)	100,00	27.337.745	193.164.179	26.937.939	2.946.823
UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H.	50,00	2.393.842	6.901.341	1.101.504	105.862
ASFINAG Service GmbH	1,67	488.168	83.023.140	208.136.370	13.101.811
Verkehrsverbund Kärnten GesmbH	100,00	222.897	7.949.657	32.282.162	0
Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH	90,00	83.248	110.645	6.261	-653
Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH	33,33	86.324	285.169	286.577	-252.447
CMA Carinthische Musikakademie GmbH	100,00	35.000	976.449	865.508	0
Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	5,00	21.068	1.310.755	2.367.633	-6.735
Stadtheater Klagenfurt OG ^{2,3}	60,00	991.838	8.107.829	2.896.396	383.678
Internationale Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe EWIV (Sanicademia) ^{4,5}	33,33	70.382	324.855	355.384	-34.046
Euregio Senza Confini r.l. - Euregio ohne Grenzen m.b.H. ⁶	33,33	265.718	817.889	181.200	160.571
Fonds Holland GmbH & Co KG (Kommanditanteile 68. Sachwert Rendite) ¹¹					
Summe		383.693.467		374.899.160	56.974.459
Durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2015					
Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding (Kärntner Landesholding - KLH) ^{5,7}		538.556.230	556.666.734	6.155.937	5.585.217
Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG ^{8,14}		-310.650.157	1.578.460.276	408.735.507	-291.751.095
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) ^{9,10,13}		20.953.327	100.997.102	40.794.317	14.356.828
Summe¹²				455.685.762	-271.809.050
Gesamtsumme¹²				830.584.922	-214.834.591
¹ Jahresabschluss zum 30. September 2015 (Einzelabschluss) ² Jahresabschluss zum 31. August 2015 ³ Rücklage aufgrund von Rechtsformveränderung ⁴ Ab 4. März 2016 in Liquidation ⁵ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, kein Nennkapital, sondern nicht gebundene Kapitalrücklage ⁶ Dotationsfonds ⁷ Juristische Person gem. Kärntner Landesholding-Gesetz LGBl. Nr.37/1991 idF. LGBl. Nr. 10/2014, durch LGBl. Nr.28/2016 aufgelöst, mit 26. Mai 2016 im Firmenbuch gelöscht. Gesamtrechtsnachfolge durch den "Sondervermögen Kärnten Fonds", Übertragung der Beteiligungen gem. § 2 Abs. 1 K-LHG an die Anstalt öffentlichen Rechts "Kärntner Beteiligungsverwaltung" ⁸ Gemeinnützige Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz - K-LKABG, LGBl. Nr 44/1993 idF. LGBl. Nr 93/2012 ⁹ Kein Nennkapital, Gebundene Kapitalrücklage ¹⁰ Gemeinnütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz - K-WFG LGBl. Nr. 6/1993 idF. LGBl. Nr. 28/2016 ¹¹ keine weiteren Daten verfügbar ¹² Gesamtsumme inklusive KABEG ¹³ Umsatzerlöse = Mittelaufbringung durch Fondsdotierung, Zinserstattungen, Zuwendungen; Jahresüberschuss = Fondsergebnis ¹⁴ Abgangsfinanzierung Land Kärnten 270,95 Mio. EUR (2014: 271, 72 Mio. EUR)					

Fortsetzung folgende Seite

Beteiligung	Anlage- vermögen	Verbindlich- keiten	Rückstellungen	Haftungen
	in EUR			in Mio. EUR
KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH ¹	496.061.314	52.798	3.826.620	
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten ⁵	505.081.637	437.305.654	19.232.098	38
Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft m.b.H.	268.184.818	212.115.688	7.794.141	19
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (BABEG) ⁵	44.392.949	4.806.111	129.294	3
Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (LIG)	183.133.292	150.272.311	1.087.830	
UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H.	6.309.799	897.194	4.000	
ASFINAG Service GmbH	62.799.396	29.320.719	22.805.355	
Verkehrsverbund Kärnten GesmbH	249.609	2.207.616	965.912	
Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH	11.596	8.016	10.131	
Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH	123.680	17.137	0	
CMA Carinthische Musikakademie GmbH	158.999	446.793	37.595	
Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	41.990	157.000	475.348	
Stadtheater Klagenfurt OG ^{2,3}	2.677.200	815.125	4.287.415	
Internationale Fortbildungsakademie für Gesundheitsberufe EWIV (Sanicademia) ^{4,5}	12.189	60.175	50.533	
Euregio Senza Confini r.l. - Euregio ohne Grenzen m.b.H. ⁶	0	20.653	0	
Fonds Holland GmbH & Co KG (Kommanditanteile 68. Sachwert Rendite) ¹¹				
Summe	1.569.238.469	838.502.988	60.706.271	60
Durch Landesgesetz errichtete sonstige Rechtsträger des Landes Kärnten zum 31. Dezember 2015				
Kärntner Landes- und Hypothekbank- Holding (Kärntner Landesholding - KLH) ^{5,7}	524.728.903	8.677.101	9.010.862	Haftungen Causa HETA
Landeskrankenanstalten- Betriebsgesellschaft – KABEG ^{8,14}	635.050.800	1.397.053.146	358.400.624	
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) ^{9,10,13}	1.329.071	69.152.896	355.483	
Summe¹²	1.161.108.775	1.474.883.143	367.766.969	
Gesamtsumme¹²	2.730.347.243	2.313.386.131	428.473.240	60
¹ Jahresabschluss zum 30. September 2015 (Einzelabschluss) ² Jahresabschluss zum 31. August 2015 ³ Rücklage aufgrund von Rechtsformveränderung ⁴ Ab 4. März 2016 in Liquidation ⁵ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ⁶ Dotationsfonds ⁷ Juristische Person gem. Kärntner Landesholding-Gesetz LGBl. Nr.37/1991 idF. LGBl. Nr. 10/2014, durch LGBl. Nr.28/2016 aufgelöst, mit 26. Mai 2016 im Firmenbuch gelöscht. Gesamtrechtsnachfolge durch den "Sondervermögen Kärnten Fonds", Übertragung der Beteiligungen gem. § 2 Abs. 1 K-LHG an die Anstalt öffentlichen Rechts "Kärntner Beteiligungsverwaltung" ⁸ Gemeinnützige Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz - K- LKABG, LGBl. Nr 44/1993 idF. LGBl. Nr 93/2012 ⁹ Kein Nennkapital, Gebundene Kapitalrücklage ¹⁰ Gemeinnütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit gem. Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz - K-WFG LGBl. Nr. 6/1993 idF. LGBl. Nr. 28/2016 ¹¹ keine weiteren Daten verfügbar ¹² Gesamtsumme inklusive KABEG ¹³ Umsatzerlöse = Mittelaufbringung durch Fondsdotierung, Zinserstattungen, Zuwendungen; Jahresüberschuss = Fondsergebnis ¹⁴ Abgangsfinanzierung Land Kärnten 270,95 Mio. EUR (2014: 271, 72 Mio. EUR)				

Quelle: LRH – eigene Darstellung, Jahresabschlüsse 2015 bzw. 2014, Firmenbuchauszüge

Die dargestellten Finanzinformationen waren aus den Jahresabschlüssen der Beteiligungsunternehmen zu entnehmen bzw. ableitbar, soweit diese vorhanden und dem LRH zugänglich waren.

Die KEH wies im Jahr 2015 mit rd. 20,42 Mio. EUR das höchste Jahresergebnis aller Beteiligungen aus. Dem Land Kärnten waren davon 51% zuzurechnen. Die KEH verwaltete als Beteiligungsholding die ertragreichste indirekte Beteiligung des Landes Kärnten, nämlich 51% Anteile an der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (KELAG). Der Beteiligungsansatz der KELAG im Finanzanlagevermögen der KEH betrug rd. 496,06 Mio. EUR¹⁹⁷.

Die restlichen Beteiligungen bestanden hauptsächlich in Förderungs- und Strukturbeteiligungen.

Die Summe des gezeigten Anlagevermögens der direkten Beteiligungen betrug rd. 1,57 Mrd. EUR. Davon befand sich ein Anteil von rd. 773,27 Mio. EUR in den landeseigenen Wohnbaugesellschaften¹⁹⁸. Die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten¹⁹⁹ GmbH (LIG) wies weitere rd. 183,13 Mio. EUR Anlagevermögen aus. Die Finanzanlagen der KLH i.H.v. rd. 524,73 Mio. EUR²⁰⁰ stellten vor allem die Veranlagungen des „Zukunftsfonds“ (rd. 505,23 Mio. EUR) und Beteiligungsansätze ihrer Beteiligungsunternehmen (rd. 19,50 Mio. EUR) dar. Das Fondsvermögen betrug mit 31. Dezember 2015 rd. 517,78 Mio. EUR.²⁰¹

Betreffend die direkten Beteiligungen waren die höchsten Verbindlichkeiten, in Summe rd. 649,42 Mio. EUR (2014: rd. 670,84 Mio. EUR), in den beiden Wohnbaugesellschaften des Landes Kärnten gegeben.

Die im Firmenbuch eingetragenen sonstigen Rechtsträger und Beteiligungen, an denen das Land direkt beteiligt war, wiesen in ihren Jahresabschlüssen insgesamt rd. 1,47 Mrd. EUR (2014: rd. 1,70 Mrd. EUR) Verbindlichkeiten und rd. 367,77 Mio. EUR (2014: rd. 362,36 Mio. EUR) Rückstellungen aus.

Die Verbindlichkeiten der KABEG erhöhten sich um rd. 8,43 Mio. EUR²⁰², wogegen sich die vom KWF ausgewiesenen Gesamtverbindlichkeiten wegen Aufrechnungen gegenüber dem Land Kärnten um rd. 230,11 Mio. EUR auf rd. 69,15 Mio. EUR (2014: rd. 299,27 Mio. EUR) verminderten²⁰³. Der Finanzierungssaldo²⁰⁴ des KWF

¹⁹⁷ Daten aus dem Jahresabschluss der KEH zum 30. September 2015.

¹⁹⁸ 100% Landesvermögen.

¹⁹⁹ 100% Landesvermögen.

²⁰⁰ Jahresabschluss 31. Dezember 2014.

²⁰¹ Wert inklusive Festgeld (rd. 7,59 Mio. EUR); aus dem Bericht der KLH zum Status der Veranlagungen per 31. Dezember 2015 gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung der KLH. Diesen Bericht präsentierte die KLH der Landesregierung in der 69. Sitzung vom 19. April 2016.

²⁰² Erhöhung von rd. 1.388,62 Mio. EUR (2014) auf rd. 1.397,05 Mio. EUR (2015).

²⁰³ Die vereinbarten Aufrechnungsverbote ersetzten der KWF und das Land Kärnten mit 10. Juni 2015 durch eine Aufrechnungsvereinbarung betreffend alle zwischen dem Land und dem KWF bestehenden finanziellen Rechtsbeziehungen. Der KWF saldierte im Jahresabschluss 2015 erstmals seine Forderungen aus Förderungs- und Finanzierungsvereinbarungen

sollte laut Finanzierungsvereinbarung²⁰⁵ für das Jahr 2015 maximal 12 Mio. EUR betragen, betrug jedoch per Ende des Jahres 2015 rd. 12,42 Mio. EUR²⁰⁶.

Der Wirtschaftsprüfer des KWF wies im Bestätigungsvermerk in Zusammenhang mit den Entwicklungen der HETA Asset Resolution GmbH auf die Ausführungen im Anhang und Lagebericht des KWF hin, die eine Unsicherheit der mittel- bis langfristigen Verfügbarkeit von entsprechenden Finanzmitteln des Landes Kärnten, eine Unsicherheit des Geschäftsmodells und damit auch eine Unsicherheit der mittel- bis langfristigen Annahme der Unternehmensfortführung prognostizierten.

Unter den Haftungen sind in der Tabelle die in den jeweiligen Jahresabschlüssen enthaltenen Haftungen und Eventualverbindlichkeiten angegeben. Diese betragen (ausgenommen die Haftungen der KLH) rd. 60 Mio. EUR. Die Haftungen der "Neuen Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten und der Kärntner Heimstätte i.H.v. rd. 57 Mio. EUR stammten aus Bürgschaften und aus der bedingten Schuld gem. Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 und 2000.

gegenüber dem Land Kärnten i.H.v. rd. 293,53 Mio. EUR mit seinen Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Darlehen des Landes vom Bund i.H.v. rd. 219,87 Mio. EUR. Bilanziell verringerten sich dadurch die Forderungen des KWF gegenüber dem Land Kärnten auf rd. 73,66 Mio. EUR (2014: rd. 284,39 Mio. EUR) und die Verbindlichkeiten des KWF auf rd. 69,15 Mio. EUR (2014: rd. 299,27 Mio. EUR). Die verbliebenen Verbindlichkeiten des KWF von rd. 69,15 Mio. EUR setzten sich aus rd. 30,84 Mio. EUR an Unternehmen zugesicherte Wirtschaftsförderungen, aus rd. 31,79 Mio. EUR eigenen Bankverbindlichkeiten sowie rd. 6,52 Mio. sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

²⁰⁴ Gemäß ESVG.

²⁰⁵ Punkt IV. der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem KWF und dem Land Kärnten vom 12. Jänner 2015.

²⁰⁶ LRA II. Teil, S 503 u. 504.

7.2.3. Indirekte Beteiligungen des Landes Kärnten und KWF

72 Zum 31. Dezember 2015 bestanden folgende indirekte Beteiligungen des Landes. Diese waren gemäß VRV nicht im LRA 2015 ausgewiesen:

Tabelle 53: Indirekte Beteiligungen der ersten Ebene des Landes Kärnten und KWF 2015

Beteiligung	Gesamtes Nennkapital	Anteil der Muttergesellschaft	Anteil der Muttergesellschaft	durchgerechneter Landesanteil Gesellschaftskapital	
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten (Beteiligung des Landes 100 %)					
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach ¹	730	100	729	99,89	729
"Kärntner Heimstätte" Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung ¹	291	10	29	10,00	29
KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH (Beteiligung des Landes 51%)					
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft ^{2,3}	58.160	51	29.662	26,01	15.127
UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H. (Beteiligung des Landes 50 %)					
UZ Immobilienbesitz GmbH ¹	35	100	35	50,00	18
Zwischensumme:					15.903
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft- BABEG (Beteiligung des Landes 47,5 %)					
LAKESIDE Science & Technologie - Park GmbH	6.000	67	4.000	31,67	1.900
JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH ⁹	3.420	15	513	7,13	244
active photonics GmbH, Visualisierungs- und Kommunikationssysteme	1.912	9	173	4,30	82
High Tech Campus Villach GmbH	100	50	50	23,75	24
Lakeside Labs GmbH	100	100	100	47,50	48
MG Immobilienentwicklungs- und Ansiedlungsgesellschaft	100	26	26	12,35	12
build! Gründerzentrum Kärnten GmbH	35	45	16	21,38	7
Kompetenzzentrum Holz GmbH ⁵	200	26	52	12,35	25
CTR Carinthian Tech Research AG ⁶	73	70	51	33,25	24
Summe BABEG					2.366
Summe Indirekte Beteiligungen:					18.269
KWF - Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (gemeinnütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit des Landes 100 %)⁷					
KSG - Kärntner Sanierungsgesellschaft m.b.H. ⁴	218	100	218	100,00	218
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (BABEG)	14.540	2,50	364	2,50	364
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft - Atypisch stille Beteiligung ⁸	4.360		654		654
Summe Beteiligungen KWF:					1.235
¹ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014					
² Eigenkapital und Jahresüberschuss KELAG AG Konzern (IFRS)					
³ den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbares Ergebnis 2015, Kelag Geschäftsbericht 2015					
⁴ Firmenbucheintrag ab 01. Juni 2016 Kärntner Stabilisierungsgesellschaft					
⁵ Ab 30. April 2015 Beteiligung der BABEG 26 %, Erwerb von der EAK.					
⁶ 52 % Aktien der CTR überführte die EAK an die BABEG, weiterer Zukauf von 18 % Aktien von Privaten durch die BABEG					
⁷ Gemeinnütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz - K-WFG LGBl. Nr. 6/1993 idF. LGBl. Nr. 28/2015					
⁸ Nennkapital ist einbezahltes Kapital, Anteil an der Muttergesellschaft stellt den Buchwert zum 31. Dezember 2015 dar.					
⁹ Jahresabschluss zum 30. Juni 2015					

Quelle: LRH – eigene Darstellung, Jahresabschlüsse 2015 und 2014, Firmenbuchauszüge

Die indirekten Beteiligungen der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (BABEG) stellten hauptsächlich Forschungs-, Technologie- und Wirtschaftsförderungsbeteiligungen dar, welche direkt vom Land Kärnten über den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) oder das „Sondervermögen Zukunft Kärnten“ der Kärntner Landesholding finanziert wurden.

Der KWF hielt seine Beteiligungen, um damit die Kärntner Wirtschaft zu fördern und nahm in diesen Gesellschaften auch Geschäftsführungsfunktionen wahr.

7.2.3.1. ZUGÄNGE (ÜBERTRAGUNG) INDIREKTER BETEILIGUNGEN DES LANDES

- 73 Die Entwicklungsagentur Kärnten GmbH (EAK), eine 100%ige Tochtergesellschaft der KLH befand sich ab 24. Juli 2015 in Liquidation. Damit zusammenhängend übernahm die BABEG die Anteile der EAK an der Kompetenzzentrum Holz GmbH i.H.v. 26%²⁰⁷ sowie i.H.v. 52% Aktien an der CTR Carinthian Tech Research AG (CTR). Weitere 18% Aktien erwarb die BABEG von einer Privatperson²⁰⁸, womit die BABEG per 31. Dezember 2015 zu 70% an der CTR beteiligt war.

Durch die 100%ige Beteiligung der KLH²⁰⁹ an der EAK betrug der durchgerechnete Anteil des Landes Kärnten an der Kompetenzzentrum Holz GmbH ursprünglich 26%. Infolge der Übertragung des 26%igen Anteiles an die BABEG²¹⁰ zum Abtretungspreis i.H. der Nominale von 52 TEUR verminderte sich der durchgerechnete Anteil des Landes Kärnten von 26% auf rd. 13%²¹¹.

Ebenso verminderten sich die durchgerechneten Aktienanteile des Landes Kärnten an der CTR durch die Transaktion des Jahres 2015 von 52% auf 26%. Dadurch erhöhten sich diese auf Grund eines unentgeltlichen Erwerbs von einem privaten Treuhänder wieder auf rd. 35%. Der Abtretungspreis in Höhe des anteiligen Eigenkapitals betrug 270 TEUR. Das Land Kärnten verlor dadurch gesellschaftsrechtlich das Mehrheitseigentumsrecht an der CTR. (Siehe auch Pkt. 7.2.7 unten)

7.2.3.2. ABGÄNGE INDIREKTER BETEILIGUNGEN DES LANDES

- 74 Im Geschäftsjahr 2015 waren keine Abgänge von indirekten Beteiligungen des Landes zu verzeichnen.

²⁰⁷ Ab 30. April 2015 26% als Beteiligung der BABEG im Firmenbuch.

²⁰⁸ In der Funktion als Treuhänderin.

²⁰⁹ Die KLH stellte 100% Landesvermögen dar.

²¹⁰ Beteiligung des Landes Kärnten an der BABEG 47,5% direkt und 2,5% über den KWF.

²¹¹ Berücksichtigung 2,5% Beteiligung des KWF.

7.2.3.3. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG INDIREKTE BETEILIGUNGEN DES LANDES KÄRNTEN UND KWF

- 75 Die Lux-Licht Forschung Design GmbH, eine 45%ige Beteiligung der BABEG, welche sich seit 30. Dezember 2010 in Liquidation befand, wurde am 30. April 2016 im Firmenbuch gelöscht. Die 100%ige KWF Beteiligung „Kärntner Sanierungsgesellschaft m.b.H. firmierte am 1. Juni 2016 zur „Kärntner Stabilisierungsgesellschaft m.b.H.“ um.

7.2.4. Finanzinformationen indirekte Beteiligungen des Landes Kärnten

76 In der folgenden Tabelle sind die Beteiligungsverhältnisse, die Jahresergebnisse sowie die Eigenkapitalausstattung der indirekten Beteiligungen des Landes samt KWF dargestellt:

Tabelle 54: Finanzinformationen indirekte Beteiligungen der ersten Ebene des Landes Kärnten 2015

Beteiligung	Nennkapital	Anteil der Muttergesellschaft	durchgerechneter Landesanteil	anteiliges Eigenkapital Land Kärnten 2015	anteiliges Eigenkapital Land Kärnten 2014	Veränderung 2014/2015	Jahresüberschuss/fehlbetrag gesamt 2015
	in EUR	in %	in %	in EUR			
"Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten (Beteiligung des Landes 100 %)							
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach ¹	730.000	99,89	99,89	9.565.927	9.565.927		2.166.783
"Kärntner Heimstätte" Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung ¹	290.700	10,00	10,00	4.353.234	4.353.234		7.706.319
KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH (Beteiligung des Landes 51%)							
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft ^{2,3}	58.160.000	51,00	26,01	201.094.234	189.968.457	11.125.777	89.724.000
UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H. (Beteiligung des Landes 50 %)							
UZ Immobilienbesitz GmbH ¹	35.000	100,00	50,00	-42.439	-42.439	0	-118.185
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft- BABEG (Beteiligung des Landes 47,5 %)							
LAKESIDE Science & Technologie - Park GmbH	6.000.000	66,67	31,67	17.610.775	17.749.752	-138.977	-438.853
JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH ¹⁰	3.420.000	15,00	7,13	625.540	348.687	276.853	-246.189
acitve photonics GmbH, Visualisierungs- und Kommunikationssysteme	1.912.080	9,06	4,30	-10.119	-4.285	-5.834	-135.853
High Tech Campus Villach GmbH	100.000	50,00	23,75	1.623.912	1.623.912		-149.673
Lakeside Labs GmbH	100.000	100,00	47,50	158.159	119.754	38.405	80.854
MG Immobilienentwicklungs- und Ansiedlungsgesellschaft	100.000	26,00	12,35	114.766	97.307	17.459	-135.290
build! Gründerzentrum Kärnten GmbH	35.000	45,00	21,38	151.441	131.767	19.674	-126.828
Kompetenzzentrum Holz GmbH ⁵	200.000	26,00	12,35	348.434	0	348.434	-319.440
CTR Carinthian Tech Research AG ⁶	73.000	70,00	33,25	172.476	0	172.476	0
Summe				235.766.340	223.912.073	11.854.267	
KWF - Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (gemeinnütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit des Landes 100 %) ⁷							
KSG - Kärntner Sanierungsgesellschaft m.b.H. ⁴	218.020	100,00	100,00	122.581	122.581		0
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (BABEG)	14.540.000	2,50	2,50	1.489.031	1.480.821	8.210	-69.884
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft - Atypisch stille Beteiligung ⁸	4.360.370		100,00				
Summe KWF				1.611.612	1.603.402	8.210	
¹ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014							
² Eigenkapital und Jahresüberschuss KELAG AG Konzern (IFRS)							
³ den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbares Ergebnis 2015, Kelag Geschäftsbericht 2015							
⁴ Firmenbucheintrag ab 1. Juni 2016 Kärntner Stabilisierungsgesellschaft							
⁵ Ab 30. April 2015 26 % Beteiligung der BABEG; bis zum 29. April 2015 26 % Beteiligung der EAK,							
⁶ 52 % Aktien der CTR überführte die EAK an die BABEG, weiterer Zukauf von 18 % Aktien von Privaten durch die BABEG							
⁷ Gemeinnütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz - K-WFG LGBl. Nr. 6/1993 idF. LGBl. Nr. 28/2016							
⁸ Nennkapital ist einbezahltes Kapital, Anteil an der Muttergesellschaft stellt den Buchwert zum 31. Dezember 2015 dar.							
⁹ Nennkapital ist einbezahltes Kapital; Anteil an der Muttergesellschaft stellt den Buchwert zum 31. Dezember 2015 dar; Jahresüberschuss ist Ergebnisanteil KWF							
¹⁰ Jahresabschluss zum 30. Juni 2015							

Quelle: LRH – eigene Darstellung, Jahresabschlüsse 2015 und 2014, Firmenbuchauszüge

Die durchgerechneten Eigenkapitalanteile der indirekten Beteiligungen i.H.v. rd. 235,77 Mio. EUR (2014: 223,91 Mio. EUR) wurden getrennt auf der nächsten Beteiligungsstufe berechnet und waren daher als Teile des Eigenkapitals der direkten Beteiligungen i.H.v. rd. 383,69 Mio. EUR zu sehen. (Siehe auch Pkt. 7.2.1.1)

7.2.5. Kärntner Landesholding - KLH - Finanzinformationen

77 In den Jahren 2006²¹², 2010²¹³ und 2011 beschloss der Kärntner Landtag, wesentliche Beteiligungen des Landes Kärnten an die KLH zu übertragen.

Die KLH sollte als Steuerholding für sämtliche wirtschaftsrelevanten Beteiligungen des Landes fungieren und unterlag entsprechend den Bestimmungen des K-LHG der Aufsicht des Landes Kärnten. Mit 4. Mai 2016 hob das Land Kärnten das K-LHG auf, womit die Rechtspersönlichkeit der KLH erlosch.²¹⁴

7.2.5.1. FINANZINFORMATIONEN DER KLH ZUM 31. DEZEMBER 2014

78 Da die KLH zum 31. Dezember 2015 keinen Jahresabschluss²¹⁵ erstellte und keinen Bericht zum Stande der Gebarung des Sondervermögens Zukunft Kärnten²¹⁶ mehr erstattete, wurden im Folgenden die letztverfügbaren wesentlichen Finanzinformationen der KLH aus dem Jahr 2014 dargestellt:

Tabelle 55: Finanzinformationen Kärntner Landesholding zum 31. Dezember 2014

Bilanzsumme	Finanzanlagen EUR		EUR			
	Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	Wertrecht: Genussrecht VLH	Eigenkapital lt. Jahresabschluss	Verbindlichkeiten	Dividenden- und Zinserträge	Jahresüberschuss
556.666.734	19.397.462	505.227.008	538.566.230	8.677.101	6.155.937	5.585.217

Quelle: LRH erstellt auf Basis Jahresabschluss KLH 2014

Die Finanzanlagen setzten sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen²¹⁷, Beteiligungen i.H.v. rd. 19,40 Mio. EUR und den obligationsähnlichen Genussrechten gegenüber der VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH & Co OG i.H.v. rd. 505,23 Mio. EUR zusammen. Die VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH (VLH) veranlagte als 100%ige Tochtergesellschaft der

²¹² Landtagsbeschluss vom 13. Oktober 2006.

²¹³ Landtagsbeschlüsse vom 30. September 2010 und 28. Dezember 2011.

²¹⁴ Kärntner Landesholding-Gesetz (K-LHG) LGBl. Nr. 37/1991 idF. LGBl. Nr. 10/2014, aufgehoben mit Novelle LGBl. Nr. 28/2016 Art. III, in Kraft getreten 4. Mai 2016.

²¹⁵ Laut Auskunft des Landes Kärnten hatte die KLH für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 keinen Jahresabschluss erstellt. Die Unmöglichkeit der Bilanzerstellung zum 31. Dezember 2015 hätte sich aus der Auflösung der KLH, geregelt in der Aufhebung des Kärntner Landesholdinggesetzes LGBl. Nr. 28/2016 ergeben.

²¹⁶ Bericht gem. § 28 Abs. 5 K-LHG LGBl. Nr. 10/2014.

²¹⁷ Ausweis der Anteile an verbundenen Unternehmen ab einem Beteiligungsmaß von 50% oder Beherrschung des Unternehmens.

KLH das Kernvermögen des „Sondervermögens Zukunft Kärnten“ („Zukunftsfonds“) i.H.v. 502 Mio. EUR in zwei gemanagte inländische, ausschüttende Spezialfonds²¹⁸, die von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalgesellschaft m.b.H. errichtet und verwaltet wurden. Als Depotbank fungierte die Erste Bank AG.²¹⁹

Aus den Jahresüberschüssen hatte der Vorstand bis 31. Dezember 2019 eine Schwankungsreserve von 20 Mio. EUR²²⁰ zu bilden. Diese diente ausschließlich dem Ausgleich von Renditeschwankungen des veranlagten Kernvermögens, der Liquiditätssicherung und allfällig notwendiger Eigenkapitalmaßnahmen bei den Konzerngesellschaften.²²¹

Betreffend die KLH waren mehrere Zivil-, Straf- und Steuerverfahren anhängig.

Veranlagungsbericht der KLH 2015

- 79 In der 69. Regierungssitzung vom 19. April 2016 informierte die KLH mittels eines Veranlagungsberichtes²²² zum 31. Dezember 2015 über das Veranlagungskonzept und den Erfolg der Veranlagung des „Sondervermögens Zukunft Kärnten“. Darin berichtete der Vorstand der KLH, dass das Kernvermögen von 502 Mio. EUR zu keiner Zeit unterschritten gewesen und die gesetzlichen und bilanziellen Vorgaben eingehalten worden seien. Laut präsentierter Vermögensgliederung betragen die erwirtschafteten Erträge zum 31. Dezember 2015 rd. 7,5 Mio. EUR, das Fondsvolumen inklusive Festgeld²²³ rd. 517,77 Mio. EUR. EUR.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der KLH im Jahr 2015 konnte der LRH mangels der Vorlage eines Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 nicht darstellen.

²¹⁸ Spezialfonds KA 1 - 377,50 Mio. EUR – DB Advisors (Deutsche Bank), Deka Investment GmbH, Raiffeisen Capital Management; Spezialfonds KA 2 – 124,50 Mio. EUR – Security KAG (Grawe-Gruppe).

²¹⁹ Das mit 28. Juni 2010 i.H.v. 150 Mio. EUR als Sanierungsbeitrag gezeichnete Partizipationskapital an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBInt.) schrieb die KLH im Jahr 2010 außerplanmäßig auf 1,- EUR ab. Nach endgültiger höchstgerichtlicher Entscheidung und Einziehung der Partizipationsscheine durch die HETA im Jahr 2014 buchte die KLH diese aus. Das Land Kärnten verpflichtete sich, ein noch dafür aushaftendes Darlehen i.H.v. rd. 6,68 Mio. EUR der KLH zurückzuerstatten.

²²⁰ gem. § 8 Abs. 5b K-LHG.

²²¹ Im Rechnungsjahr 2014 bildete die KLH aus dem Jahresüberschuss von rd. 5,59 Mio. EUR eine Schwankungsreserve von 3 Mio. EUR. Diese wies mit 31. Dezember 2014 insgesamt einen Stand von 9 Mio. EUR auf. Die Dividenden- und Zinserträge 2014 von rd. 6,16 Mio. EUR enthielten die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2014, welche als offene Forderung i.H.v. rd. 6 Mio. EUR gegenüber der VLH ausgewiesen war.

²²² Den schriftlichen Bericht im Sinne des § 17 Abs. 2 der Satzung der KLH leitete die KLH am 31. März 2016 der LRReg. zu.

²²³ rd. 7,59 Mio. EUR.

7.2.6. Direkte Beteiligungen der KLH 2015

80 Die KLH war mit 31. Dezember 2015 an folgenden Gesellschaften direkt beteiligt:

Tabelle 56: Direkte Beteiligungen der KLH 2015:

Beteiligung/Anteile an verbundenen Unternehmen ²	Nennkapital		Anteil der KLH am Nennkapital der Tochtergesellschaft		Beteiligungsansatz im Jahresabschluss 2014 der KLH	Eigenkapital der Tochtergesellschaft ³	Eigenkapitalanteil durchgerechnet		Veränderung 2014/2015
	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR			KLH/Land ³ 2015	KLH/Land ⁷ 2014	
Land Kärnten Beteiligungen GmbH (LKBG) ^{3,8}	11.000	100	11.000		15.653	25.556	25.556	22.958	2.599
Entwicklungsagentur Kärnten GmbH in Liquidation (EAK) ⁴	727	100	727		727	858	858	771	86
VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH ⁶	235	100	235		305	219	219	208	11
KLB-Kärntner Landesholding Beteiligungsverwaltung GmbH ⁶	85	100	85		85	91	91	88	3
Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung ⁵	1.170	80	936		936	25.056	20.045	21.189	-1.144
Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH ⁵	150	60	90		90	252	151	147	4
Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. ⁵	3.000	26	780		1.555	11.278	2.932	3.080	-147
SIG-Seeligenschaftengesellschaft Kärnten ⁵	15.000	1	150		47	12.910	129	125	4
Summe			14.003		19.397	76.221	49.982	48.565	1.416

¹ KLH als Rechtspersönlichkeit mit 4. Mai 2016 aufgelöst, K-LHG LGBl. 28/2016; Gesamtrechtsnachfolger: Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit "Sondervermögen Kärnten"; Übertragung der Beteiligungen gem. § 2 K-LHG in die Anstalt öffentlichen Rechts "Kärntner Beteiligungsverwaltung".
² Anteile an verbundenen Unternehmen ab einer Beteiligung von über 50 %
³ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
⁴ Ab 24. Juli 2015 in Liquidation
⁵ Beteiligung in Anstalt "Kärntner Beteiligungsverwaltung" ab 4. Mai 2016 als Rechtsnachfolgerin der KLH.
⁶ Beteiligung in Fonds "Sondervermögen Kärnten" ab 4. Mai 2016 als Gesamtrechtsnachfolgerin der KLH
⁷ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
⁸ Haftung der LKBG 460.800 EUR (2014: 569.300 EUR)

Quelle: LRH- eigene Darstellung auf Basis Jahresabschlüsse 2015 und 2014, Firmenbuch

Die KLH hielt im Jahr 2015 an ihren Beteiligungsgesellschaften rd. 14 Mio. EUR des Nennkapitals. Im Jahresabschluss 2014 wies die KLH unter den Finanzanlagen Beteiligungen i.H.v. rd. 19,40 Mio. EUR aus. Für das Jahr 2015 erstellte die KLH keinen Jahresabschluss mehr.

Die auf Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 durchgerechneten Eigenkapitalanteile des Landes betreffend die direkten Beteiligungen der KLH betragen rd. 49,98 Mio. EUR (2014: rd. 48,57 Mio. EUR). Diese wurden gesetzlich in die Nachfolgerechtsträger „Kärntner Beteiligungsverwaltung“ und „Sondervermögen Kärnten“ überführt.

7.2.7. Indirekte Beteiligungen erster Ebene der KLH 2015

81 Die Tabelle gibt einen Überblick über die indirekten Beteiligungen erster Ebene der KLH:

Tabelle 57: Indirekte Beteiligungen erster Ebene der KLH 2015

Beteiligung	Nennkapital indirekte Beteiligungen	Anteil der Mutter- gesellschaft		Durchgerechneter KLH Anteil am Nennkapital	Eigenkapital Jahres- abschluss 2015	Durchgerechneter Eigenkapitalanteil KLH 2015	Durchgerechneter Eigenkapitalanteil KLH 2014	Veränderung 2014/2015
	in TEUR	%	%	%	in TEUR			
Entwicklungsagentur Kärnten GmbH								
in Liquidation (100 %) ¹								
CTR Carinthian Tech Research AG ²							270	-270
Kompetenzzentrum Holz GmbH ^{3,4}							798	-798
Summe Entwicklungsagentur Kärnten GmbH							1.068	-1.068
Land Kärnten Beteiligungen GmbH (100 %)								
SIG-Seeligenshaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH	15.000	99	99	14.850	12.910	12.781	12.381	400
Petzen-Bergbahnen GmbH ^{5,6}							-117	117
Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH	35	51	51	18	34	17	17	0
Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH & Co KG ⁷	10	51	51	5	3.115	1.589	1.624	-35
Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen Holding ⁸	13.999	49	49	6.859	14.555	7.059	7.567	-508
Kärnten Therme GmbH	480	34	34	164	34.646	11.790	12.293	-503
Bergbahnen Nassfeld Pramollo AG ⁹	1.905	33	33	629	17.456	5.760	5.516	244
Turracher Höhe Hotel Errichtungs GmbH ^{9,10}	100	33	33	33	89	30		30
Katschbergbahnen GmbH ^{11,12}							2.150	-2.150
Bergbahnen Turracher Höhe GmbH	4.604	28	28	1.289	9.251	2.590	2.515	75
Bad Kleinkirchheimer Thermen GmbH ⁵	187	25	25	47	7.262	1.812	1.928	-116
Freizeitanlagen Walderlebniswelt Klopeiner See GmbH ⁴	51	25	25	13	23	6	6	0
Villacher Alpenstrassen- Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.	734	18	18	130	576	102	123	-21
Großglockner-Hochalpenstraßen AG	14.534	11	11	1.526	22.552	2.368	2.209	159
Summe Land Kärnten Beteiligungen GmbH				25.562		45.904	48.212	-2.308
VLH-Kärntner Landesholding								
Vermögensverwaltung GmbH (100 %)								
VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH & CO OG	100	99	99	99	260	258	256	1
KLB-Kärntner Landesholding								
Beteiligungsverwaltung GmbH (100 %)								
VLH-Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH & CO OG	100	1	1	1	260	2	2	0
Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (80 %)								
Destinations-Management GmbH	35	100	80	28	332	265	269	-3
SCA Schedule Coordination Austria GmbH	75	3	2	2	561	13	11	2
Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH (60 %)								
SIT-Southern Information Technologies Entwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	35	55	33	12	85	28	15	13
Klagenfurter Messe Betriebs- gesellschaft m.b.H. (26 %)								
Klagenfurt Marketing GmbH	35	5	1	0	22	0	1	0
Summe				25.703		46.471	49.835	-3.364

¹ Liquidation der EAK mit 24. Juli 2015 im Firmenbuch eingetragen.

² EAK übertrug 52 % Aktien CTR am 20. April 2015 um 270 Tsd. EUR an die BABEG. (siehe BABEG)

³ EAK übertrug 26 % GmbH-Anteile an der Kompetenzzentrum Holz GmbH 5. Februar 2015 um den Buchwert von 52 Tsd. EUR an die BABEG. (siehe BABEG)

⁴ Jahresabschluss 31. Dezember 2014

⁵ Jahresabschluss 31. Oktober 2014

⁶ Abtretung der Anteile mit 10. November 2015

⁷ Nennkapital=Kommanditkapital

⁸ Jahresabschluss 31. Oktober 2015

⁹ Jahresabschluss 30. April 2015

¹⁰ Mit 30. Dezember 2014 im Firmenbuch eingetragen

¹¹ Mit 30. November 2014 im Firmenbuch eingetragen

¹² Abtretung der Anteile mit 30. November 2015

Quelle: LRH- eigene Darstellung auf Basis Jahresabschlüsse 2015 und 2014, Firmenbuchauszüge

Die durchgerechneten Eigenkapitalanteile der indirekten Beteiligungen i.H.v. rd. 46,47 Mio. EUR (2014: rd. 49,84 Mio. EUR) wurden getrennt auf der nächsten Beteiligungsstufe berechnet und waren daher als Teile des Eigenkapitals der direkten Beteiligungen i.H.v. rd. 49,98 Mio. EUR zu sehen. (siehe dazu Punkt 7.2.6)

Die Verminderung der durchgerechneten Eigenkapitalanteile um rd. 3,36 Mio. EUR auf rd. 46,47 Mio. EUR (2014: rd. 49,84 Mio. EUR) war im Wesentlichen auf die Umschichtung der EAK-Anteile²²⁴ an die BABEG sowie auf die Abschichtung des 25%igen Anteiles an der Katschbergbahnen GmbH durch die LKBG zurückzuführen. Die Veräußerungserlöse erhöhten im Gegenzug dazu das für das Jahr 2015 durchgerechnete Eigenkapital der direkten KLH- Beteiligung an der LKBG und der EAK²²⁵.

Mit rd. 45,90 Mio. (2014: 48,21 Mio. EUR) des der KLH zuzurechnenden Eigenkapitals besaß und verwaltete die LKBG rd. 99% der indirekten Beteiligungen der KLH.

7.2.7.1. ZUGÄNGE DIREKTER UND INDIREKTER BETEILIGUNGEN ERSTER EBENE AN DIE KLH

- 82 Im Geschäftsjahr 2015 hatte die KLH keine Zugänge an direkten oder indirekten Beteiligungen zu verzeichnen. Nach dem Bilanzstichtag errichtete die Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH²²⁶ gemeinsam mit drei im Tourismus tätigen Gesellschaften die Kärnten Card GmbH und übernahm eine Stammeinlage von 35%.

²²⁴ 26% Kompetenzzentrum Holz GmbH und 52% Aktien der CTR AG.

²²⁵ Das Eigenkapital der in Liquidation befindlichen EAK i.H.v. rd. 857,54 TEUR enthielt den Verkaufserlös von 52% CTR-Aktien i.H.v. 270 TEUR (anteiliges Eigenkapital) sowie den Erlös aus der Abtretung des 26%igen Anteils an der Kompetenzzentrum Holz GmbH i.H.v. 52 TEUR (anteiliges Stammkapital).

²²⁶ Gesellschaftsvertrag vom 23. Mai 2016.

7.2.7.2. ABGÄNGE DIREKTER UND INDIREKTER BETEILIGUNGEN ERSTER EBENE DER KLH

83 Mit 31. Dezember 2015 befanden sich folgende indirekte Beteiligungen nicht mehr im Beteiligungsportfolio der KLH:

- CTR Carinthian Tech Research AG²²⁷
- Kompetenzzentrum Holz GmbH²²⁸
- Petzen-Bergbahnen GmbH²²⁹
- Katschbergbahnen GmbH²³⁰

Ab 24. Juli 2015 befand sich die EAK in Liquidation. Im Zuge dessen übernahm die BABEG die Aufgaben der Betriebsansiedelung und des Standortmarketings von der EAK. Die ab 6. Oktober 2015 in Liquidation stehende Klagenfurt Marketing GmbH war mit 17. Mai 2016 im Firmenbuch gelöscht.

7.2.7.3. REORGANISATIONSVERFAHREN UND ANBOT ANLEIHERÜCKKAUF

84 Die KLH beantragte am 19. Juni 2015 beim zuständigen Landesgericht in Klagenfurt die Einleitung eines Unternehmens-Reorganisationsverfahren gem. § 1 Abs. 1 URG²³¹, um angesichts der gegen sie gerichteten Klagen im Zusammenhang mit der Abwicklung der HETA rechtlich abgesicherte Schritte im Interesse der KLH und des Landes Kärnten als Aufsicht sowie der potenziellen Haftungsgläubiger unternehmen zu können.

Die KLH begründete den Reorganisationsbedarf im Wesentlichen mit dem ihr drohenden Risiko, aus der Ausfallsbürgschaft in Zusammenhang mit der HETA nach § 4 des K-LHG. Klagen im Ausmaß von über 3 Mrd. EUR wären bereits anhängig. Mit dem Reorganisationsverfahren und dem vorzulegenden Reorganisationsplan, beabsichtigte die KLH mit potentiellen Gläubigern einen geordneten Prozess aufzustellen, um für alle Beteiligten die (Prozess)Kosten substantiell zu reduzieren und existenzbedrohende Risiken zu strukturieren und Lösungen zu suchen.

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2015 zog die KLH den Antrag zum Reorganisationsverfahren zurück. Zur Begründung verwies die KLH darauf, dass die

²²⁷ Im Zusammenhang mit ihrer Auflösung überführte das KLH-Tochterunternehmen EAK am 20. April 2015 52% seiner Aktien an der CTR an die direkte Landesbeteiligung BABEG.

²²⁸ Mit Abtretungsvertrag vom 5. Februar 2015 übertrug die EAK ihre 26%ige Beteiligung an der Kompetenzzentrum Holz GmbH an die BABEG.

²²⁹ Mit 10. November trat die 100%ige KLH-Tochter LKBG ihren 99%igen Anteil an der notleidenden Petzen Bergbahnen GmbH an Private ab.

²³⁰ Mit Abtretungsvertrag vom 30. November 2015 schichtete die LKBG ihren 25%igen Anteil an der Katschbergbahnen GmbH ab. Der Firmenbucheintrag erfolgte am 25. Mai 2016.

²³¹ Unternehmensreorganisationsgesetz-URG, BGBl. I Nr. 114/1997 (IRÄG 1997), idF. BGBl. I Nr. 58/2010.

Verhandlungen mit den potentiellen Haftungsgläubigern auch außerhalb des Reorganisationsverfahrens fortgeführt werden könnten.

In weiterer Folge entschied sich das Land Kärnten, den Haftungsgläubigern ein Angebot²³² zum Rückkauf der vom Land Kärnten besicherten Anleihen zu unterbreiten und gründete zu diesem Zweck den K-AF als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit.²³³

7.2.7.4. AUFLÖSUNG DER KLH IM JAHR 2016 UND ERRICHTUNG NEUER RECHTSTRÄGER

85.1 Die KLH erstellte für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 keinen Jahresabschluss. Der Kärntner Landtag beschloss mit 28. April 2016, die KLH aufzulösen und hob das das Kärntner Landesholding-Gesetz²³⁴ mit Inkrafttreten 4. Mai 2016 auf. Gleichzeitig richtete das Land Kärnten zwei neue Rechtsträger ein:

5. Der mit dem Gesetz über den Fonds „Sondervermögen Kärnten“ (K-SvKG)²³⁵ errichtete Fonds öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit trat als Gesamtrechtsnachfolger der Kärntner Landesholding in alle bestehenden Rechte und Pflichten ein. Der Rechtsübergang auf diesen Fonds betraf insbesondere das zweckgebundene Sondervermögen der Kärntner Landesholding mit der Bezeichnung „Zukunft Kärnten“.
6. Mit dem Gesetz über die Kärntner Beteiligungsverwaltung (K-BVG)²³⁶ errichtete das Land Kärnten eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, welche die Verwaltung von Beteiligungen mit den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sicherstellen sollte. Der neu gegründeten Kärntner Beteiligungsverwaltung oblag die Verwaltung jener Beteiligungen, die ihr insbesondere durch das Land Kärnten übertragen wurden.

²³² Umsetzung der Maßnahme gemäß § 2a FinStaG, idF. BGBl. I Nr. 127/2015.

²³³ Kärntner Ausgleichszahlungsfondsgesetz (K-AFG), LGBl. Nr. 65/2015 idF. LGBL. 78/2015, Novellierung in der 50. Landtagssitzung am 14. Juli 2016 im Kärntner Landtag beschlossen; siehe TZ 151

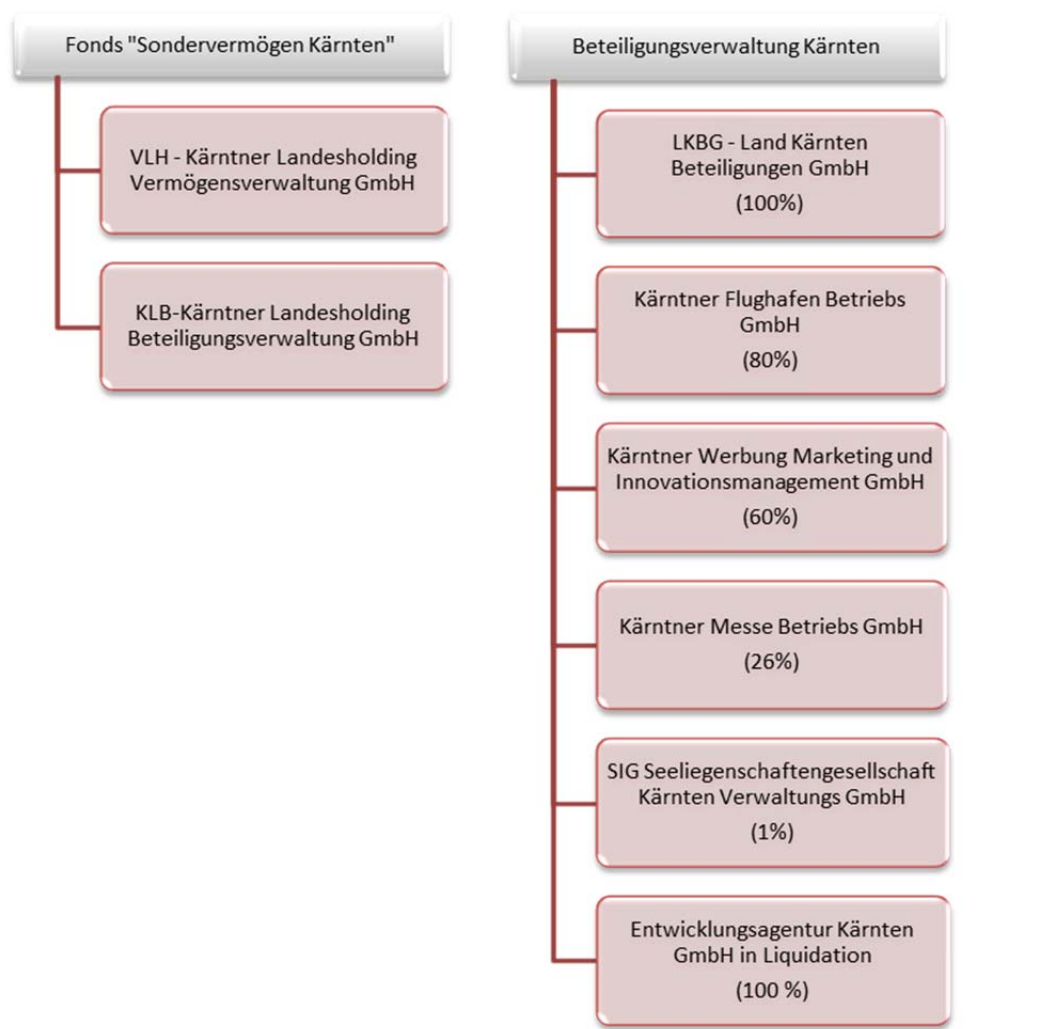
²³⁴ Kärntner Landesholding-Gesetz – K-LHG, idF. LGBl. Nr. 10/2014, aufgehoben mit LGBl. Nr. 28/2016.

²³⁵ Gesetz über den Fonds "Sondervermögen Kärnten" - K-SvKG, LGBl. Nr. 28/2016.

²³⁶ Gesetz über die Kärntner Beteiligungsverwaltung - K-BVG LGBl. Nr. 28/2016.

Damit ergab sich ab 4. Mai 2016 folgende Beteiligungsstruktur:

Abbildung 8: Beteiligungsstruktur nach Auflösung der KLH ab 4. Mai 2016



Quelle: LRH- eigene Darstellung, Firmenbuch

Betreffend die Gebarung des „Sondervermögens Kärnten“ und die Beteiligungsverwaltung Kärnten sahen die landesgesetzlich verankerten Bestimmungen vor, dass diese über die Einnahmen und Ausgaben nach Ablauf des Geschäftsjahres Rechnung zu legen und einen Tätigkeitsbericht zu erstellen hatten. Der Rechnungsabschluss sollte durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft werden. Detaillierte Rechnungslegungsbestimmungen dazu sollten in den Satzungen, welche bisher noch nicht verlautbart wurden, geregelt werden.²³⁷ Eine Buchführung nach doppelten Grundsätzen und die Erstellung eines Jahresabschlusses mit Anhang und Lagebericht waren jedoch gesetzlich nicht vorgesehen. Die Vorgängerin KLH war gesetzlich verpflichtet gewesen, Jahresabschlüsse zu erstellen und führte die Bücher doppisch.

²³⁷ § 26 iVm. § 19 Abs. 1 Z 8 K-SvKG, LGBl. Nr. 28/2016 und § 24 iVm. § 18 Abs. 1 Z 8 K-BVG LGBl. Nr. 28/2016.

- 85.2 Der LRH kritisierte, dass das Land Kärnten für die Kärntner Beteiligungsverwaltung lediglich einen Rechnungsabschluss und keinen doppischen Jahresabschluss²³⁸ vorsah. Im Hinblick auf die Haushaltsreform des Landes Kärnten, deren Zielrichtung der Einführung von doppischen Grundsätzen samt der Erfassung sämtlicher Vermögenswerte, erachtete der LRH es als notwendig, gerade bei Neustrukturierungen und Errichtungen von Rechtsträgern auch deren Rechnungslegungsbestimmungen entsprechend der Zielrichtung des Landes Kärnten der Haushaltsreform anzupassen.

Der LRH empfahl dem Land Kärnten, für die Kärntner Beteiligungsverwaltung einen doppischen Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht vorzusehen.

7.2.8. Zahlungsflüsse des Landes von/ an Landesbeteiligungen, KWF und Beteiligungen der KLH

- 86 Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen fanden Zahlungsflüsse zwischen dem Land Kärnten und seinen Beteiligungsunternehmen statt.

Der LRH ermittelte aus dem LRA 2015 und aus Abfrageergebnissen der SAP-Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung sowie den Haushaltsansätzen des Jahres 2015 Zu- und Abflüsse²³⁹ zu und von Beteiligungen des Landes sowie Beteiligungen der KLH.

Diese Daten verarbeitete der LRH²⁴⁰ und erstellte, soweit diese aus den Quellen für den LRH nachvollziehbar und ableitbar waren, die nachstehenden Tabellen der wesentlichen finanziellen Beziehungen zwischen dem Land Kärnten und seinen Beteiligungsunternehmen, der KLH, deren Beteiligungen und dem KWF. Die Zielsetzung der Zuordnung der Zahlungsflüsse bestand in der Darstellung eines Gesamtüberblicks.²⁴¹

²³⁸ Mit Anhang und Lagebericht.

²³⁹ Einnahmen und Ausgaben.

²⁴⁰ unter Zuhilfenahme des Beteiligungsberichtes 2014 und ausgewählter Jahresabschlüsse.

²⁴¹ Der LRH erhob die unterschiedlichen Zahlungsflüsse und ordnete diese nach Möglichkeit direkt den Zuschüssen/Darlehensauszahlungen/Förderungen oder den Leistungsbeziehungen zu. Bei Sammelpositionen beider Kategorien mit großen unterschiedlichen Datenmengen teilte der LRH die Zahlungsflüsse im Schätzungswege auf.

Tabelle 58: Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Ausgaben)

Bezeichnung	1 - Ausgaben		Zahlungsflüsse		
	Voranschlag Unterabschnitt 914 Beteiligungen	LRA Unterabschnitt 914 Beteiligungen	Kreditoren SAP samt Ausgaben LRA	davon Zuschüsse/Darlehen/ Förderungen	davon Leistungs- beziehungen
	in EUR				
1 Landesimmobilien-Gesellschaft Kärnten GmbH (Land 100 %)	529.200	486.499	33.007.812	9.000.000	24.007.812
2 Verkehrsverbund Kärnten GesmbH (Land 100 %)			25.893.528	25.893.528	
3 Stadttheater Klagenfurt OG			10.265.246	10.248.760	16.486
4 Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (Land 47,5 %)	1.080.000	351.597	351.597	351.597	
5 build! Gründerzentrum Kärnten GmbH			10.000	10.000	
6 JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH			7.144		7.144
7 "Kärntner Heimstätte" Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung (Land 90 %)			4.164.011	4.164.011	
8 CMA Carinthische Musikakademie GmbH (Land 100 %)			1.595.335	1.515.125	80.210
9 KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GmbH (KEH) (Land 51 %)					
10 KELAG - Kärntner Elektrizitäts- Aktiengesellschaft			759.778		759.778
11 Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH (Land 90 %)	257.000	257.000	257.000	257.000	
12 ASFINAG Service GmbH (Land 1,67 %)			179.713		179.713
13 UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark BesitzgmbH (Land 50 %)	50.000	3.372	41.412	3.372	38.040
14 UZ Immobilienbesitz GmbH					
15 "Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten (Land 100 %)			7.524.950	7.524.950	
16 Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach			1.376.068	1.376.068	
17 Euregio Senza Confini r.l. - Euregio ohne Grenzen m.b.H. (Land 100 %)	70.000	35.000	35.000	35.000	
18 Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH (Land 5 %)			20.501	20.501	
19 Internationale Forbildungsakademie für Gesundheitsberufe EWIV (Sanicademica) in Liquidation (Land 33,33 %)			18.667	18.667	
20 Gemeindeformationszentrum Kärnten GIZ-K GmbH			26.296		26.296
21 build! Gründerzentrum Kärnten GmbH			10.000	10.000	
22 Kärntner Wirtschaftsförderungs-fonds			32.501.430	32.501.430	
23 Kärntner Landesholding inklusive "Sondervermögen Zukunft Kärnten"	6.837.600	6.837.542	6.837.542	6.837.542	
24 Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH (KLH 60 %)			10.472.459	10.472.459	
25 SIT-Southern Information Technologies Entwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.					
26 Land Kärnten Beteiligungen GmbH (KLH 100 %)			87.917	87.917	
27 Petzen-Bergbahnen GmbH	500.200	1.222.657	1.222.657	1.222.657	
28 Katschbergbahnen GmbH					
29 Großglockner-Hochalpenstraßen-AG			18.500	18.500	
30 Bergbahnen Nassfeld Pramollo AG			755		755
31 Kärnten Therme GmbH					
32 Turracher Höhe Hotel Errichtungs GmbH					
33 Bad Kleinkirchheimer Thermen GmbH					
34 Villacher Alpenstrassen-Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.					
35 Klagenfurter Messe Betriebs-gesellschaft m.b.H. (KLH 26 %)			332.280	290.406	41.875
36 Entwicklungsagentur Kärnten GmbH in Liquidation (KLH 100 %)			178.691	178.691	
37 Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (KLH 80 %)			2.268		2.268
Sonstiges Unterabschnitt 914 "Beteiligungen"					
38 Nassfeld Talbahn	1.936.500				
39 Kärntner Ausgleichszahlungsfonds		400.000	400.000	400.000	
40 Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben Beteiligungen	256.500				
Summe	11.517.000	9.593.667	137.598.557	112.438.181	25.160.375
41 KABEG			396.070.782		

Quelle: LRH - eigene Darstellung, erstellt auf Basis LRA 2015, Kreditoren/Debitorenbuchhaltung

Tabelle 59: Zahlungsflüsse der Beteiligungen an das Land Kärnten (Einnahmen)

Bezeichnung	2 - Einnahmen		Zahlungsflüsse		
	Voranschlag Unterabschnitt 914 Beteiligungen	LRA Unterabschnitt 914 Beteiligungen	Debitoren SAP samt Einnahmen LRA	davon Gewinnanteile/ Zinsen/ Tilgungen	davon Leistungs- beziehungen
	in EUR				
1 Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (Land 100 %)	1.410.200	1.409.526	1.769.145	1.409.526	359.619
2 Verkehrsverbund Kärnten GesmbH (Land 100 %)			14.016		14.016
3 Stadttheater Klagenfurt OG			8.615		8.615
4 Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (Land 47,5 %)			229		229
5 build! Gründerzentrum Kärnten GmbH					
6 JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH					
7 "Kärntner Heimstätte" Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung (Land 90 %)	9.100	9.157	100.984	9.157	91.827
8 CMA Carinthische Musikakademie GmbH (Land 100 %)			855.851		855.851
9 KÄRTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GmbH (KEH) (Land 51 %)	10.400.000	10.404.000	10.404.000	10.404.000	
10 KELAG - Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft			510.574		510.574
11 Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH (Land 90 %)			15.106		15.106
12 ASFINAG Service GmbH (Land 1,67 %)			4.580.101		4.580.101
13 UNTERNEHMENSZENTRUM Klagenfurt Gründer- und Innovationspark BesitzgmbH (Land 50 %)			128		128
14 UZ Immobilienbesitz GmbH			16		16
15 "Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten (Land 100 %)	28.900	28.946	215.761	28.946	186.815
16 Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach					
17 Euregio Senza Confini r.l. - Euregio ohne Grenzen m.b.H. (Land 100 %)					
18 Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH (Land 5 %)					
19 Internationale Forbildungsakademie für Gesundheitsberufe EWIV (Sanicademica) in Liquidation (Land 33,33 %)					
20 Gemeindeinformationszentrum Kärnten GIZ-K GmbH					
21 build! Gründerzentrum Kärnten GmbH					
22 Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds			233.184		233.184
23 Kärntner Landesholding inklusive "Sondervermögen Zukunft Kärnten"	1.693.000	1.241.363	1.241.363	578.320	663.043
24 Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH (KLH 60 %)			438		438
25 SIT-Southern Information Technologies Entwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.			280		280
26 Land Kärnten Beteiligungen GmbH (KLH 100 %)		3.976	4.245	3.976	269
27 Petzen-Bergbahnen GmbH		23.600	27.352	23.600	3.752
28 Katschbergbahnen GmbH			59.931		59.931
29 Großglockner-Hochalpenstraßen-AG			18.537		18.537
30 Bergbahnen Nassfeld Pramollo AG			149.699		149.699
31 Kärnten Therme GmbH			11.832		11.832
32 Turracher Höhe Hotel Errichtungs GmbH			33.201		33.201
33 Bad Kleinkirchheimer Thermen GmbH			30.027		30.027
34 Villacher Alpenstrassen-Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.		802	2.391	802	1.590
35 Klagenfurter Messe Betriebs-gesellschaft m.b.H. (KLH 26 %)					
36 Entwicklungsagentur Kärnten GmbH in Liquidation (KLH 100 %)			37		37
37 Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (KLH 80 %)			972.585		972.585
Sonstiges Unterabschnitt 914 "Beteiligungen"					
38 Nassfeld Talbahn					
39 Kärntner Ausgleichszahlungsfonds					
40 Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben Beteiligungen	200				
Summe	13.541.400	13.121.369	21.259.629	12.458.326	8.801.302
41 KABEG			959.207		959.207

Quelle: LRH - eigene Darstellung, erstellt auf Basis LRA 2015, Kreditoren/Debitorenbuchhaltung

Demnach leistete das Land Kärnten im Rechnungsjahr 2015 rd. 137,60 Mio. EUR²⁴² Zahlungen (Ausgaben) an seine Beteiligungsunternehmen²⁴³. Es handelte sich dabei unter anderem um Gesellschafterzuschüsse, Darlehen, Förderungsbeiträge, Schuldendienstleistungen und Kostenersätze i.H.v. rd. 112,44 Mio. EUR sowie Entgelte für Leistungsbeziehungen i.H.v. rd. 25,16 Mio. EUR. Im LRA 2015 waren im Unterabschnitt 914 „Beteiligungen“²⁴⁴ rd. 9,59 Mio. EUR Ausgaben ausgewiesen. Im Vergleich zum Voranschlag i.H.v. von rd. 11,52 Mio. EUR ergab sich ein Minderverbrauch von rd. 1,92 Mio. EUR. Da das Projekt „Erschließung des Nassfeldes von italienischer Seite“ im Jahr 2015 nicht umgesetzt wurde²⁴⁵, kam es zu keiner Verausgabung der bereits dafür budgetierten Fördermittel, woraus der wesentliche Teil der Minderausgaben resultierte.

Von den Beteiligungsunternehmen flossen rd. 21,26 Mio. EUR²⁴⁶ an das Land Kärnten zurück, wovon rd. 12,46 Mio. EUR sich aus Gewinnanteilen, Tilgungen und Zinsen zusammensetzten. Der Rest der Einnahmen des Landes von rd. 8,80 Mio. EUR stammte aus Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungsunternehmen.²⁴⁷ Im LRA 2015 waren unter im Unterabschnitt 914 „Beteiligungen“²⁴⁸ rd. 13,12 Mio. EUR Einnahmen verbucht. Die restlichen Zahlungsflüsse an Beteiligungsunternehmen befanden sich auf jeweils anderen Voranschlagsansätzen des Haushalts sowie in der voranschlagsunwirksamen Gebarung.

Das Land Kärnten zahlte der LIG²⁴⁹ laut Kreditorenkonto rd. 33,01 Mio. EUR, wovon rd. 9 Mio. EUR auf die Refinanzierung der Tilgung von Verbindlichkeiten der LIG²⁵⁰ und der Rest von rd. 24,01 Mio. EUR auf Mieten, Pachte, Betriebskosten sowie anteilige Baukosten und Mietzinsvorauszahlungen entfielen.²⁵¹ Die LIG²⁵² leistete rd. 469,53 TEUR an Tilgungen und Zinsen für Gesellschafterdarlehen des Landes

²⁴² Summe der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Ausgaben). Die Summen ergaben sich aus den VA-Ansätzen der Position 1-914 „Beteiligungen“ ergänzt um weitere Zahlungsflüsse aus der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, welche auf weitere Haushaltsansätze und voranschlagsunwirksame Gebarung verteilt waren.

²⁴³ Inklusive KWF und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds; an die KABEG flossen laut Kreditorenkonto weitere 396,07 Mio. EUR.

²⁴⁴ LRA 2015, 1. Teil, S. 207, VA 1/91476.

²⁴⁵ Punkt 38 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Ausgaben).

²⁴⁶ Summe der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Einnahmen).

²⁴⁷ Summe der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Einnahmen). Die Differenz zwischen den Einnahmen lt. LRA Unterabschnitt 2-914 (13,54 Mio. EUR) und der Summe der Gewinnanteile, Zinsen und Tilgungen der Aufstellung (12,46 Mio.) stellten die von der KLH an das Land Kärnten refundierten Rechtsberatungskosten der Causa Heta i.H.v. rd. 663,04 Mio. EUR dar.

²⁴⁸ LRA 2015, 1. Teil, S 206.

²⁴⁹ Punkt 1 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Ausgaben).

²⁵⁰ am 15. Juli 2015.

²⁵¹ Bis zum Verkauf am 1. September 2015 der leerstehenden Gebäude der Berufsschule Oberwollanig wies das Land Kärnten die dafür angefallenen Mieten, Betriebs- und Verwaltungskosten i.H.v. rd. 486,50 TEUR unter den Ausgaben für Beteiligungen unter dem VA 1/91473/9 aus und begründete dies mit der Zuständigkeit der Abt. 2 Wohnbau, Beteiligungen und Finanzen ab 1. Jänner 2015.

²⁵² Punkt 1 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Einnahmen).

Kärnten. Im Rechnungsjahr 2015 flossen vom Bilanzgewinn²⁵³ 940 TEUR Dividenden sowie rd. 359,62 TEUR an Leistungsentgelten²⁵⁴.

Zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH²⁵⁵ und dem Land Kärnten fanden lt. Kreditorenkonto Zahlungsflüsse i.H.v. rd. 25,89 Mio. EUR (2014: rd. 25,31 Mio. EUR) statt. Darin waren im Wesentlichen Beiträge des Landes an die ÖBB von rd. 10,40 Mio. EUR (2014: rd. 10,25 Mio. EUR) Landes- und Gemeindebeiträge²⁵⁶ i.H.v. rd. 8,62 Mio. EUR (2014: rd. 8,20 Mio. EUR) und rd. 4,90 Mio. EUR für Verkehrsdienste erfasst. Der Rest setzte sich aus Zahlungen für Park & Ride-, Lärmschutz- und sonstigen Maßnahmen zusammen.²⁵⁷

Die Stadttheater Klagenfurt OG²⁵⁸ und die CMA Carinthische Musikakademie GmbH erhielten 2015 jeweils die vertraglich zugesicherten Förderungsbeiträge, wobei das Land Kärnten die Auszahlungsbeträge den Erfordernissen anpasste. Die CMA²⁵⁹ erhielt vom Land Kärnten Förderungsbeiträge i.H.v. rd. 1,52 Mio. EUR, hatte jedoch für die Nutzung der Gebäude wiederum rd. 855,85 TEUR Pacht und Betriebskosten²⁶⁰ an das Land Kärnten zu leisten.

Die BABEG²⁶¹ erhielt einen Gesellschafterzuschuss von rd. 276,60 TEUR, welchen sie vertragsgemäß an die MG Immobilienentwicklungs- und Ansiedlungs GmbH weiterleitete²⁶². Des Weiteren fand sich unter den Ausgaben für die BABEG²⁶³ ein Zuschuss für die Abdeckung der Anlaufverluste der High Tech Campus Villach GmbH (HTC) i.H.v. 75 TEUR, welchen das Land direkt an die HTC ausbezahlte.²⁶⁴ Im Jahr 2015 budgetierte das Land Kärnten für die BABEG rd. 1,08 Mio. EUR, wovon rd. 728,40 TEUR nicht verbraucht wurden. Diese Mittel hätten zur Ausfinanzierung des Landesteiles eines neuen Beteiligungsfonds der BABEG sowie zur Finanzierung

²⁵³ Bilanzgewinn 2014 rd. 6,78 Mio. EUR, davon Jahresüberschuss 2014 rd. 2,47 Mio. EUR.

²⁵⁴ Im Wesentlichen Refundierungen von Personalkosten.

²⁵⁵ Punkt 2 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Ausgaben).

²⁵⁶ Die korrespondierenden Einnahmen aus den Beitragsleistungen der Gemeinden waren unter VA 2/64914-1 des LRA 2015 Teil 2, S 316 ausgewiesen.

²⁵⁷ Davon rd. 24,12 Mio. EUR im VA 1/64914/8 des LRA 2015 Teil 2, S 317. enthalten.

²⁵⁸ Punkt 3 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Ausgaben).

²⁵⁹ Punkt 8 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Ausgaben).

²⁶⁰ Punkt 8 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Einnahmen).

²⁶¹ Punkt 4 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Ausgaben).

²⁶² 10. Jahrestsantrage, Darlehensbedienung des Landes Kärnten gem. Tilgungsplan für den Kauf des ehemaligen Gallus Areals in Wolfsberg.

²⁶³ VA 1/91410.

²⁶⁴ Laut Finanzabteilung hätte die BABEG diesen Zuschuss ursprünglich aus ihrem jährlichen Budget, tragen müssen Nach Übertragung der Aufgaben der EAK an die BABEG und den KWF waren die Basisfinanzierungen der HTC jedoch noch nicht neu geregelt. Die HTC diente als Errichtergesellschaft, wobei die BABEG die Vorfinanzierung der Projektentwicklung sowie die Auslobung des Architektenwettbewerbes vornahm.

allfälliger Aufwendungen der BABEG der in ihrem Besitz stehenden Industrie- und Gewerbeparkstandorte dienen sollen.²⁶⁵

Betreffend das Unternehmenszentrum Klagenfurt²⁶⁶ fiel die jährliche anteilige Abgangsdeckung im Jahr 2015 geringer aus, wodurch das Land rd. 46,62 TEUR des mit 50 TEUR budgetierten Betrages nicht verbrauchte.

Um dessen operative Handlungsfähigkeit sicherzustellen, stellte das Land Kärnten im Dezember 2015 dem Kärntner Ausgleichszahlungsfonds²⁶⁷ 400 TEUR zur Verfügung²⁶⁸ und wies diesen Landesbeitrag zum Sachaufwand unter den Ausgaben für Beteiligungen²⁶⁹ aus.

Zur Betriebssicherstellung flossen im Rechnungsjahr 2015 an die Petzen Bergbahnen GmbH²⁷⁰ 360 TEUR. Im Zusammenhang mit der Abtretung der Anteile der LKBG an der Petzen Bergbahnen GmbH wendete das Land Kärnten weitere rd. 862,66 TEUR²⁷¹ für die Tilgung einer mit Landeshaftung versehenen Kreditverbindlichkeit der Gesellschaft auf.²⁷² Die Einnahmen des Landes²⁷³ i.H.v. rd. 23,60 TEUR²⁷⁴ betrafen die teilweise Rückzahlung eines an die Petzen Bergbahnen GmbH gegebenen Darlehens.

Die "Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten schütete an das Land Kärnten rd. 28,94 TEUR Dividenden²⁷⁵ aus. Sie erhielt vom Land Wohnbauförderungsbeiträge und Wohnbeihilfen i.H.v. rd. 7,52 Mio. EUR²⁷⁶.

In der 18. ordentlichen Generalversammlung²⁷⁷ fassten die Gesellschafter der KEH²⁷⁸ den Beschluss, rd. 20,43 Mio. EUR des Jahresgewinnes betreffend das Geschäftsjahr

²⁶⁵ Der Zuschuss sollte unter anderem auch als Kostenersatz für eine neue Managementgesellschaft, welche die HTC und die Lakesidepark GmbH betreiben sollte. 2015 gab es noch kein Finanzierungserfordernis.

²⁶⁶ Punkt 13 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Ausgaben).

²⁶⁷ Punkt 39 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Ausgaben); juristische Person öffentlichen Rechts gem. K-AFG, LGBl. Nr. 65/2015 idF. LGBl. Nr. 78/2015 errichtet zum Zweck der Durchführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit landesbehafteten Schuldtiteln (Causa Heta).

²⁶⁸ Beschluss der LReg. in der 31. Regierungssitzung am 18. Dezember 2015, Zahl 02-FINF-1001/342-2015.

²⁶⁹ VA 1/91417/8/7671 005 „Landesbeitrag zum Sachaufwand“.

²⁷⁰ Punkt 27 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Ausgaben).

²⁷¹ Überplanmäßige Zuführung von 865 TEUR zu Gunsten VA 1/91469/9/745 001 „Petzen Bergbahnen GmbH, Gesellschafterzuschuss, bedeckt durch eine Sperre bei VA 1/96011/9/7425 014 „Bürgschaften des Landes, Haftungsinanspruchnahmen“.

²⁷² Beschlüsse der LReg. in der 54. Sitzung am 8. September 2015, Zahl 02-FINW-1022/13-2015 und in der 59. Sitzung am 17. November 2015, Zahl 02-FINW-1022/17-2015.

²⁷³ VA 2/91469/8/2544 001 „Darlehen an Sonstige Unternehmungen“.

²⁷⁴ Punkt 27 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Einnahmen).

²⁷⁵ Punkt 15 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Einnahmen).

²⁷⁶ Punkt 15 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Ausgaben).

²⁷⁷ Am 20. November 2015.

²⁷⁸ Punkt 9 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Einnahmen).

zum 30. September 2014 auszuschütten, wovon dem Land Kärnten rd. 10,40 Mio. EUR zufließen.

Dem KWF verpflichtete sich das Land Kärnten, die für dessen Darlehensbedienung erforderlichen Mittel zu tragen und erstattete dem KWF²⁷⁹ dafür Tilgungen und Zinsen. Darüber hinaus leistete das Land verschiedene weitere Wirtschafts- und Projektförderungen sowie Vorfinanzierungen.

Der Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GesmbH²⁸⁰ leistete das Land Kärnten rd. 10,47 Mio. EUR für die Basisfinanzierung²⁸¹ sowie Mittel für weitere Projekte.

An die Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H.²⁸² flossen vom Land Kärnten rd. 332,28 TEUR als Anteil am Betriebsabgang der Eishalle²⁸³.

Das Land Kärnten wies betreffend die KLH rd. 6,84 Mio. EUR Ausgaben aus. Dabei handelte es sich um Abstattungen von Darlehensverbindlichkeiten der KLH.²⁸⁴ Die KLH wies einen Ertrag von 1,24 Mio. EUR (2014: 0,30 Mio. EUR) aus. In Zusammenhang mit der „Causa Heta“ verrechnete das Land Kärnten anteilig angefallene Rechtskosten i.H.v. rd. 663,04 TEUR an die KLH.²⁸⁵ Diese waren für das Rechnungsjahr 2015 auf diesem Ansatz²⁸⁶ nicht budgetiert. Aufgrund der Beschlüsse der Landesregierung und des Aufsichtsrates der KLH sowie der damit verbundenen Verträge rief die Finanzabteilung des Landes Kärnten im Rechnungsjahr 2015 rd. 578,32 TEUR Mittel²⁸⁷ aus dem Sondervermögen „Zukunft Kärnten“ ab.²⁸⁸ Die im Vergleich zum Budget geringeren Einnahmen waren damit begründet, weil die KLH ihren Beitrag zur Reduzierung der Refinanzierungskredite betreffend das Partizipationskapital nicht leistete.

Betreffend das Geschäftsjahr 2015 erstattete die KLH der Landesregierung keinen Bericht²⁸⁹ über den Stand der Gebarung des Sondervermögens „Zukunft Kärnten“²⁹⁰ und

²⁷⁹ Punkt 22 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Ausgaben).

²⁸⁰ Punkt 24 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Ausgaben).

²⁸¹ Aus vereinnahmten und vorfinanzierten Tourismusbeiträgen.

²⁸² Punkt 35 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Ausgaben).

²⁸³ VA 1/26411/5 – „Eishalle Klagenfurt“.

²⁸⁴ Punkt 23 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Ausgaben).

²⁸⁵ Punkt 23 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Einnahmen).

²⁸⁶ VA 2/91472/5- 8280 „Rückersätze von Ausgaben“.

²⁸⁷ Punkt 22 der Tabelle Zahlungsflüsse des Landes Kärnten an Beteiligungen (Einnahmen); VA 2/91472/5.

²⁸⁸ Davon verwendete es 138 TEUR für das Projekt „mittelalterliche Burg Friesach“, rd. 409,82 TEUR für die Breitbandinitiative und rd. 30,50 TEUR für das Jugendstartgeld. Diese Mittel übertrug die Finanzabteilung nach ihrer Vereinnahmung mittels überplanmäßiger Zuführung auf die entsprechenden Ausgabenansätze.

²⁸⁹ Betreffend das Sondervermögen Zukunft Kärnten gem. § 28 Abs. 5 des K-LHG hatte die KLH der Landesregierung für jedes Geschäftsjahr bis spätestens 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Gebarung des Sondervermögens „Zukunft Kärnten“

begründete dies mit der Auflösung der KLH und der Aufhebung des Kärntner Landesholding-Gesetzes.²⁹¹ Die Landesregierung erhielt in der Regierungssitzung am 19. April 2016 lediglich Auskunft über den Stand der „Veranlagungen“ zum 31. Dezember 2015²⁹².

7.2.8.1. IM LRA 2015 AUSGEWIESENER BESTAND UND ERTRÄGE DER LANDESBETEILIGUNGEN

87 Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung und Zusammensetzung der Erträge der direkten Landesbeteiligungen seit dem Jahr 2011²⁹³:

Tabelle 60: Entwicklung Beteiligungserträge des Landes 2011 bis 2015

Beteiligungsertrag	2011	2012	2013	2014	2015
KEH	10,20	10,10	113,026*	10,81	10,40
KLH	5,82	5,78	0,20	0,30	1,24
übrige Beteiligungen	1,18	0,42	0,90	0,51	1,47
Summe	17,20	16,30	114,13	11,62	13,12

*inkl. Sonderdividende aus dem Verkauf von 12,85% KELAG AG-Anteilen

Quelle: LRH erstellt auf Basis LRA 2011 bis 2015, VA 2/914 – „Erträge aus Beteiligungen“

Die Erträge des Landes Kärnten aus Beteiligungen (Dividenden, Gewinnanteile, Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen, Erträge aus der Gewinnvorweg-Verzinsung, Ausgabenrückersätze, Verwaltungskostenbeiträge) und die Erträge aus dem Zukunftsfonds der KLH betragen im Berichtsjahr 2015 insgesamt rd. 13,12 Mio. EUR (2014: rd. 11,62 Mio. EUR).²⁹⁴ Davon entfiel ein vereinnahmter Betrag von rd. 10,40 Mio. EUR (2014: rd. 10,81 Mio. EUR) auf Dividenden, welche die KEH an das Land Kärnten leistete.²⁹⁵ Der sprunghafte Anstieg im Jahr 2013 resultierte aus den vereinnahmten Sonderdividenden des Verkaufes von 12,85% KELAG AG-Anteilen der KEH an die RWE Beteiligungsgesellschaft mbH. Das Land Kärnten wies für die Kärntner Landesholding einen Ertrag von 1,24 Mio. EUR²⁹⁶ (2014: 0,30 Mio. EUR)

sowie über die aus diesem Sondervermögen gewährten Unterstützungen und Finanzierungen einen Bericht zu erstatten. Dieser Bericht enthielt insbesondere eine Beschreibung der unterstützten oder finanzierten Vorhaben und Maßnahmen und stellte die Art und Höhe der gewährten Mittel im Einzelnen dar. Die Landesregierung war verpflichtet, diesen Bericht dem Landtag vorzulegen.

²⁹⁰ Den letzten Bericht über den Stand der Gebarung des Sondervermögens „Zukunft Kärnten“ für das Geschäftsjahr 2014 nahm die Landesregierung in der 47. Regierungssitzung vom 5. Mai 2015 (02-FINW-1702/4-2015) zur Kenntnis und legte diesen dem Kärntner Landtag vor. Der Kärntner Landtag nahm den Bericht in seiner 32. Sitzung am 16. Juli 2015 zur Kenntnis.

²⁹¹ Datum Inkrafttreten: 4. Mai 2016.

²⁹² Gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung der KLH

²⁹³ Einschließlich der Ausschüttungen des „Zukunftsfonds“ der KLH und der Erträge aus der KEH - Kärntner Energieholding GmbH.

²⁹⁴ LRA 2015 I. Teil, S 206, Einnahmen- Ansätze der Unterabschnitte 914 „Beteiligungen“.

²⁹⁵ LRA 2015 II. Teil, S 374, VA 2/91470-5 „Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH“, Post 8332 „Dividende“.

²⁹⁶ LRA 2015 II. Teil, S 374, VA 2/91472-5 „Kärntner Landesholding“.

aus. Die Erträge aus den übrigen Beteiligungen des Landes betragen in Summe rd. 1,47 Mio. EUR (2014: rd. 0,51 Mio. EUR).

7.2.9. Beteiligungsbericht

- 88.1 Für das Rating des Landes erstellte die Abt. 2 - Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau im Zusammenhang mit dem jährlichen Wirtschafts- und Finanzbericht im Herbst jedes Jahres einen Beteiligungsbericht, in welchem sie die wesentlichen Unternehmensdaten und Geschäftsergebnisse zusammenfasste. Der letzte Beteiligungsbericht lag für das Jahr 2014 vor.

Hinsichtlich der indirekten Beteiligungen des Landes sowie der Beteiligungen der Kärntner Landesholding listete sie die Beteiligungsverhältnisse- und Höhe über einem Beteiligungsausmaß von 50% auf und erfasste im Anhang eine Auswahl an Subventionen, Zuschüssen und anderen Zahlungen. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 stand zum Zeitpunkt der Rechnungsabschlussprüfung noch aus.

Dem Rechnungsabschluss war ein Nachweis über den Stand an Beteiligungen²⁹⁷ am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während (Zugänge und Abgänge) und den Stand am Schluss des Finanzjahres anzuschließen. Als Beteiligungen zählten im Sinne der Anmerkungen der VRV 1997 „kapitalmäßig begründete Rechte an anderen Unternehmungen“. Aus der VRV 1997 waren keine Einschränkungen zur Gestaltung des Ausweises der Beteiligungen des Landes zu entnehmen.

- 88.2 Der LRH wiederholte seine bereits für das Geschäftsjahr 2014 getroffene Feststellung, dass die Verantwortlichkeit für Zahlungsflüsse und die Rechenschaftspflicht für die Unternehmensergebnisse der einzelnen Beteiligungen noch immer auf eine komplexe Kette von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten aufgeteilt war.

Der LRH bekräftigte seine für den LRA 2014 erteilte Empfehlung, alle direkten und indirekten Beteiligungen ab einer gewissen festzulegenden Beteiligungshöhe mittels Kenndaten und Finanzinformationen in Anlehnung an die RLV 2013²⁹⁸ aussagekräftig darzustellen, um einen besseren Überblick über alle ausgegliederten Bereiche des Landes zu erhalten. Dies sollte das Land in Hinblick auf die Haushaltsreform umsetzen.

²⁹⁷ § 17 Abs. 2 Z 7 VRV 1997.

²⁹⁸ Rechnungslegungsverordnung 2013 – RLV 2013 (VO des Präsidenten des Rechnungshofes über die Rechnungslegung des Bundes).

7.3. Wertpapiere

- 89.1 Der im LRA 2015 ausgewiesene Wertpapierbestand des Landes Kärnten i.H.v. 25 Mio. EUR enthielt variable öffentliche Pfandbriefe der Austrian Anadi Bank AG mit einer Laufzeit vom 15. Mai 2013 bis 14. Februar 2018.

Im Jahr 2004 wollte das Land 25 Mio. EUR kurzfristig veranlagen und erwarb bei der damaligen HYPO ALPE-ADRIA BANK AG (Hypo) ein Wertpapier, das jedoch eine langfristige Laufzeit von 10 Jahren hatte. Zur Beendigung eines darüber entstandenen Rechtsstreites einigte sich das Land Kärnten mit der HYPO im Jahr 2008, als Ersatz dafür zwei KEST-freie Wandelschuldverschreibungen der Hypo Wohnbaubank AG (Laufzeit bis 2019) zu erwerben. Um die Verzinsung zu verbessern und aus risikoaversen Überlegungen schichtete das Land 2013 die Wertpapiere in öffentliche Pfandbriefe um, wobei jedoch eine bestehende vertragliche Laufzeitbindung bis zum 15. Februar 2018 in Kauf genommen werden musste. Eine alternative Verwendung dieser Kassenmittel für künftige Tilgungen von Schulden oder den operativen Betrieb war somit bis zum Laufzeitende nicht möglich.

Den Nachweis über den Stand an Wertpapieren 2015²⁹⁹ überprüfte der LRH durch Einsichtnahme in den Depotauszug Nr. 1/2015, Depot Nr. 41077119980 bei der Austrian Anadi Bank AG vom 6. Jänner 2016.

Die vereinnahmten Zinsen³⁰⁰ aus der Veranlagung der Wertpapiere betrugen rd. 0,23 Mio. EUR (2014: rd. 0,21 Mio. EUR) und lagen damit knapp über dem Ertrag des Vorjahres.

- 89.2 Der LRH hielt an seiner an die Abt. 2, Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau im Zusammenhang mit dem LRA 2014 erteilten Empfehlung fest, im Sinne des Spekulationsverbotes³⁰¹ zukünftig keine mittel- bis langfristigen Veranlagungen mehr zu tätigen.

²⁹⁹ LRA 2015 I. Teil, S 346.

³⁰⁰ Beim VA 2/91012/5 "Zinsen und Guthaben" Post 8293 002 "Zinsen aus Veranlagung".

³⁰¹ Regierungsvorlage April 2016, Gesetz über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung des öffentlichen Sektors in Kärnten.

8. UMLAUFVERMÖGEN

8.1. Kassenabschluss

- 90 Der Kassenabschluss³⁰² zum 31. Dezember 2015 zeigte buchmäßig einen schließlichen Kassenbestand von 219,19 Mio. EUR, welcher sich aus den Kassenbeständen zu Jahresbeginn sowie den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aus der Haushalts- und Konkurrenzgebarung und der VA-unwirksamen Gebarung ableitete. Diese kassenwirksamen Beträge stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 61: Kassenabschluss 2015 (FK 1000 und FK 9100 bis 94)**

Kassenabschluss	2015		31.12.2015
	Umsatz SOLL	Umsatz HABEN	Saldo
in Mio. EUR			
Anfänglicher Kassenbestand (FK 1000 und FK 9100 bis 94**)			142,34
HAUSHALTSGEBARUNG (FK 1000)			
VA-wirksam	2.597,02	2.574,24	-22,78
Verwahrgelder	2.907,15	2.954,90	47,75
Vorschüsse	916,63	916,65	0,02
Sonstige VA-unwirksame Gebarung	27.900,21	27.953,36	53,15
VA-unwirksame Forderungen und Schulden	8,53	9,38	0,85
VA-unwirksam	31.732,52	31.834,29	101,77
Summe Haushaltsgebarung	34.329,54	34.408,53	78,99
KONKURRENZGEBARUNG (FK 9100 bis 94**)			
Haushalt	20,14	18,08	-2,06
Verwahrgelder	18,24	18,25	0,01
Vorschüsse	5,71	5,75	0,04
Sonstige VA-unwirksame Gebarung	7,10	6,98	-0,12
VA-unwirksame Forderungen und Schulden	0,01	0,00	-0,01
Summe Konkurrenzgebarung	51,20	49,06	-2,14
Schließlicher Kassenbestand (FK 1000 und FK 9100 bis 94**)			219,19

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Kassenabschluss 2015, LRA Teil I S. 17 f

Im Zuge des Berichtes des LRH zur Erklärung des Landes Kärnten gemäß § 2a Abs. 2 Z. 10 FinStaG³⁰³ empfahl der LRH die Barkassen des Landes, welche bislang unter der Position „Schwebende Geldbewegungen“ verbucht waren und die Guthaben der Verwaltungsfonds³⁰⁴, die in eigenen Finanzkreisen³⁰⁵ geführt waren, in

³⁰² FK 1000 und FK 9100 bis 94**.

³⁰³ Bericht LRH Zl. LRH-168/B/2015.

³⁰⁴ Unter Verwaltungsfonds sind Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit zu verstehen.

³⁰⁵ FK 3100, 3001, 3003, 3004.

den Geldbestandsnachweis des Landes³⁰⁶ aufzunehmen. Das Land Kärnten kam dieser Empfehlung des LRH nach, welche auch eine Korrektur des anfänglichen Kassenbestandes bei den Positionen „Vorschüsse“ und „Sonstige VA-unwirksame Gebarung“ der wie in folgender Tabelle ersichtlich erforderlich machte.

Tabelle 62: Überleitung Kassenbestand vom 31. Dezember 2014 zum 1. Jänner 2015

Überleitung Kassenbestand	31.12.2014	Überleitung	01.01.2015
	Schließlicher Kassenbestand	in EUR	
Vorschüsse	108.296,98	7.180.762,37	7.289.059,35
Sonstige VA-unwirksame Gebarung	145.899.552,91	73.550,00	145.973.102,91
Korrektur gesamt	146.007.849,89	7.254.312,37	153.262.162,26
Haushaltsgebarung gesamt	135.082.871,97	7.254.312,37	142.337.184,34

Quelle: LRH-eigene Darstellung

8.2. Geldbestandsnachweis

- 91.1 Der sich aus den saldierten Beständen auf den Bankkonten des Landes³⁰⁷ bei Kreditinstituten und den Geldmittel in den Barkassen³⁰⁸ (FK 1000) ergebende schließliche Gesamtgeldbestand zum 31. Dezember 2015 war für die Landesgebarung sowie für die Konkurrenzgebarung³⁰⁹ mit insgesamt 219.190.850,43 EUR im LRA 2015 im Geldbestandsnachweis und in der Jahresbestandsrechnung ausgewiesen. Von diesem Geldbestand waren 2.273.059,84 EUR der Konkurrenzgebarung zuzurechnen.

Tabelle 63: Entwicklung Geldbestand (FK 1000 und FK 9100 bis 94)**

Geldbestand	FK	31.12.2014	Überleitung	31.12.2015
		in EUR		
Guthaben bei Kreditinstituten Haushalt	1000	130.672.164,68		208.306.839,92
Konkurrenzgebarung	FK 9100 bis 94**	4.410.707,29		2.273.059,84
		135.082.871,97		210.579.899,76
Barkassen	1000	-	30.030,38	30.030,38
Guthaben bei Kreditinstituten Verwaltungsfonds	3001,3003,3004, 3100	-	8.580.920,29	8.580.920,29
Gesamtgeldbestand		135.082.871,97		219.190.850,43

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Geldbestandsnachweis, LRA 2015 Teil I S. 1 bis 15

³⁰⁶ FK 1000.

³⁰⁷ FK 1000, FK 9100 bis 94** (84 Bankkonten) und Verwaltungsfonds (4 Bankkonten).

³⁰⁸ 16 bestehende Bar-(Verlags-)kassen.

³⁰⁹ Im Bereich der Konkurrenzgebarung werden die Mittel (Fremde Gelder) für die Baufondsgebarung (FK 9100) und die Agrarförderung (FK 9300), welche sich aus Bundes- und Landesförderungen sowie Interessentenbeiträge zusammensetzen, abgewickelt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten setzten sich bei den Verwaltungsfonds zum 31. Dezember 2015 wie folgt zusammen:

Tabelle 64: Geldbestand Verwaltungsfonds zum 31. Dezember 2015

Verwaltungsfonds	FK	FP	31.12.2014	31.12.2015
			in EUR	
ELWOG Fonds	3100	2130 310	5.320.879,16	5.272.284,81
Fleischuntersuchungsausgleichskasse	3001	2135 000	267.824,65	232.030,98
Kärntner Nothilfswerk	3003	2137 000	1.592.058,56	1.268.051,03
HCB Fonds	3004	2137 100	-	1.808.553,47
Gesamtgeldbestand			7.180.762,37	8.580.920,29

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Geldbestandsnachweis, LRA 2015 Teil I S. 1 bis 15

Die Verwaltungsfonds führte das Land Kärnten während des Jahres 2015 in eigenen Finanzkreisen, deren Geldbestände nahm es zum 31. Dezember 2015 in den Geldbestandsnachweis des Landes³¹⁰ auf.

(1) Die Bestände der Bar- bzw. Verlagskassen stellten sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

Tabelle 65: Bar- bzw. Verlagskassen Finanzkreis 1000 zum 31. Dezember 2015

Abteilung/Dienststelle			31.12.2014	31.12.2015
	FK	Sachkonto	in EUR	
Landesabgaben (Barkasse)	1000	2000120	500,00	500,00
KTS-Tourismusberufsschule Villach (Barkasse)	1000	2000180	-	87,75
Abt. 7 - KFZ-Überprüfung (Barkasse)	1000	2000520	500,00	500,00
Landtagsamt	1000	2040001	500,00	147,39
Abt. 1 - LAD Betriebsorganisation	1000	2040002	3.000,00	2.909,74
Abt. 1 - BWO KFZ-Betriebsleitung	1000	2040003	2.200,00	362,78
Konzerthaus, Vorschuss Wechselgeld	1000	2040004	100,00	100,00
Kärntner Behindertenförderungszentrum	1000	2040013	4.500,00	2.700,62
Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt	1000	2040015	400,00	4,13
Museum Moderner Kunst Kärnten	1000	2040023	1.000,00	410,79
Kärntner Landes- und Verwaltungsgericht	1000	2040025	1.800,00	776,41
Kärntner Verbindungsbüro in Brüssel	1000	2040036	50.000,00	20.632,61
Abt. 1 - LAD-Protokoll	1000	2040091	1.100,00	148,16
Abt. 3 - Landesplanung	1000	2040140	300,00	300,00
Agrarhistorisches Museum Ehrental	1000	2040615	150,00	300,00
Landw. Landesberufsschule Klagenfurt	1000	2040614	300,00	150,00
Landesjudgenheim Rosental	1000	2040012	7.000,00	-
Gesamt			73.350,00	30.030,38

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Geldbestandsnachweis, LRA 2015 Teil I S. 1 bis 15

³¹⁰ FK 1000.

Im Geldbestandsnachweis des LRA zum 31. Dezember 2015 wies das Land Kärnten drei Barkassen³¹¹ mit einem Bestand von Null EUR aus, die bereits längere Zeit nicht mehr existierten. Darüber hinaus fand die Bar- und Verlagskasse des Agrarhistorischen Museums Ehrental zum 31. Dezember 2015 noch mit einem Bestand von 300,- EUR Berücksichtigung obwohl diese Barkasse im Mai 2015 aufgelöst worden war.

Ein Teil des ausgewiesenen Barkassenbestandes bei der Kasse des Kärntner Verbindungsbüros in Brüssel führte das Verbindungsbüro über ein Bankkonto außerhalb der Landesbuchhaltung.

(2) Im Gesamtgeldbestand waren die Bestände der Bezirkshauptmannschaften i.H.v. insgesamt 6.772.697,90 EUR und die Bestände der Verfügungsmittel für Referenten und der Landesamtsdirektion i.H.v. insgesamt 182.698,24 EUR zum 31. Dezember 2015 nicht enthalten. Diese Geldbestände waren gesondert je Bezirkshauptmannschaft und Referent im LRA 2015 Teil I im Anschluss an die Geldbestände der Landesverwaltung³¹² dargestellt. Der Gesamtgeldbestand der Bezirkshauptmannschaften setzte sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt zusammen.

Tabelle 66: Geldbestand Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft	FK	Guthaben Kreditinstitute	Barkassen	Gesamt- geldbestand
		31.12.2015		
		in EUR		
Feldkirchen	BHFE	400.641,39	1.642,94	402.284,33
Hermagor	BHHE	853.905,82	2.221,06	856.126,88
Klagenfurt	BHKL	1.018.089,76	131.402,02	1.149.491,78
Spittal	BHSP	706.690,12	987,31	707.677,43
	BHSP		221,20	221,20
St. Veit	BHSV	569.343,50	1.703,75	571.047,25
	BHSV		1.066,05	1.066,05
Völkermarkt	BHVK	572.780,69	5.474,25	578.254,94
Villach	BHVL	2.025.993,87	4.317,42	2.030.311,29
	BHVL		2.238,20	2.238,20
Wolfsberg	BHWO	471.582,75	2.395,80	473.978,55
Gesamt		6.619.027,90	153.670,00	6.772.697,90

Quelle: LRH eigene Darstellung auf Basis Geldbestandsnachweis LRA 2015, Teil I, S 11 bis 15

³¹¹ Konto 2040 017 Abt. 6 Medienzentrum, Konto 2040 609 Landwirtschaftliche Fachschule Stiegerhof, Konto 2040 610 Landwirtschaftliche Fachschule Buchhof.

³¹² FK 1000.

Die Verfügungsmittel der Referenten, der Landesamtsdirektion und des Landtagspräsidenten waren außerhalb der Disposition der Landesbuchhaltung³¹³ jedoch in der Prüfständigkeit des LRH. Diese Bankkonten führte der jeweilige Referent selbst und gab darüber eine Vollständigkeitserklärung ab. Die Bestände der Verfügungsmittel teilten sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt auf:

Tabelle 67: Geldbestand Referenten - Verfügungsmittel

Referent	Guthaben Kreditinstitute	Barkassen	Gesamt- geldbestand
	31.12.2015		
	in EUR		
Mag. Dr. Peter Kaiser	22.515,09	-	22.515,09
Dr. ⁱⁿ Beate Prettnner	22.652,66	-	22.652,66
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Gabriele Schaubig-Kandut	88.489,88	781,33	89.271,21
Mag. Christian Ragger	1.526,18	-	1.526,18
DI Christian Benger	794,04	-	794,04
Rolf Holub	13.894,92	646,53	14.541,45
Gerhard Köfer	2.679,02	-	2.679,02
Ing. Rohr	20.764,69	-	20.764,69
Landesamtsdirektion	7.953,90	-	7.953,90
Gesamt	181.270,38	1.427,86	182.698,24

Quelle: LRH eigene Darstellung auf Basis Geldbestandsnachweis LRA 2015, Teil I, S. 15

Die im LRA 2015 gesamthaft ausgewiesenen Geldbestände der Referenten beinhalteten teilweise auch Barkassenbestände.

(3) Unter Einbeziehung der Geldbestände der Bezirkshauptmannschaften und der Referenten ergab sich zum 31. Dezember 2015 für das Land Kärnten ein Gesamtgeldbestand i.H.v. 226,14 Mio. EUR.

Tabelle 68: Gesamtgeldbestand - Land Kärnten zum 31. Dezember 2015

Land Kärnten	Guthaben Kreditinstitute	Barkassen	Gesamt- geldbestand
	31.12.2015		
	in EUR		
Haushalt FK 1000 inkl. Konkurrenzgebarung FK 9100 bis 94**	219,16	0,03	219,19
Bezirkshauptmannschaften	6,62	0,15	6,77
Schließlicher Geldbestand	225,78	0,18	225,96
Geldbestand Referenten	0,18	0,00	0,18
GESAMT	225,96	0,18	226,14

Quelle: LRH eigene Darstellung auf Basis Geldbestandsnachweis LRA 2015, Teil I, S. 1 bis 15

³¹³ Gemäß Erlass Buch 28/14/91.

- 91.2 Der LRH stellte die Übereinstimmung des Geldbestandes gemäß Kassenabschluss mit den Geldbestandsnachweisen und den in der Jahresbestandsrechnung ausgewiesenen Positionen³¹⁴ zum 31. Dezember 2015 fest. Die durch Online-Zugriff (Homebanking) generierten Bankkontostände bzw. die vorgelegten Belege der sonstigen Bankkonten stimmten mit den Salden auf den Geldbestandskonten in der Landesbuchhaltung zum 31. Dezember 2015 überein.

Der LRH empfahl die Bestände der Bezirkshauptmannschaften zukünftig in einen gesamthaften Geldbestandsnachweis und Kassenabschluss zu integrieren und in die Jahresbestandsrechnung aufzunehmen. Der LRH stellte die Übereinstimmung des Ausweises der Geldbestände der Bezirkshauptmannschaften in deren Geldbestandsnachweisen und Kassenabschlüssen im LRA zum 31. Dezember 2015 fest.

Vollständigkeitserklärung

- 92.1 Neben der Vollständigkeitserklärung der Finanzreferentin ersuchte der LRH im Zuge der Prüfung des LRA 2015 die Abt. 2 - Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau einschließlich der UAbt. Finanzbuchhaltung zur Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass alle Geldbestände vollständig und richtig im Geldbestandsnachweis des LRA 2015 dargestellt waren und keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Geldbestände bzw. Geldveranlagungen bestanden sowie die Daten aus dem SAP bzw. dem Online-Banking-System des Landes Kärnten vollständig und richtig in den LRA 2015 übernommen wurden.

Zu diesem Zwecke forderte die Abt. 2 – Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau die Dienststellen des Landes³¹⁵, die Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die Fonds und Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie die Vereine, für die das Land die Buchhaltung besorgte, auf eine schriftliche Vollständigkeitserklärung abzugeben.

Die Abt. 2 – Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau übermittelte dem LRH eine Vollständigkeitserklärung (unterzeichnet vom Leiter der Finanzabteilung und Leiter der UAbt. Finanzbuchhaltung), dass alle Geldbestände des Landes vollständig und richtig im Geldbestandsnachweis des LRA 2015 dargestellt wurden und keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Geldbestände bzw. Geldveranlagungen bestanden, auf Grundlage aller übermittelten Vollständigkeitserklärungen von oben angeführten

³¹⁴ Positionen: Bargeld und Wertzeichen, Guthaben bei der ÖPSK, Guthaben bei sonstigen Kreditinstituten.

³¹⁵ Acht Bezirkshauptmannschaften, zehn Abteilungen der Landesverwaltung, Dienststelle für Landesabgaben, Landesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen, Landesverwaltungsgericht, Landtagsamt, LRH, Regierungsmitglieder, Landtagspräsident.

Dienststellen der Landesverwaltung bzw. Rechtsträger. Weiters bestätigten sie, dass die Daten aus dem SAP bzw. dem Online-Banking-System des Landes Kärnten vollständig und richtig in den LRA 2015 übernommen wurden.

- 92.2 Der LRH regte an, auf eine einheitliche, verbindliche Vorgangsweise bei der Anfertigung der Vollständigkeitserklärungen bei den einzelnen Dienststellen zu achten.

Bankbestätigungen

- 93.1 Zur Verifizierung der Vollständigkeit der im LRA 2015 ausgewiesenen Bankkonten und deren Bestände veranlasste der LRH die Abt. 2 - Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau zur Einholung von Saldenbestätigungen bei der ÖBFA und Bankbestätigungen (Konten, Salden, Zeichnungsberechtigungen etc.) bei sämtlichen Kreditinstituten, mit denen das Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung³¹⁶ im Jahr 2015 in Geschäftsverbindung stand. Auf dieser Grundlage übermittelten alle 14 Kreditinstitute und die ÖBFA sämtliche Bankbestätigungen direkt an den LRH.

Bei der Prüfung der im LRA 2015 ausgewiesenen Bankkonten³¹⁷ und den in den übermittelten Bankbestätigungen angeführten Bankkonten stellte der LRH fest, dass bereits aufgelöste Bankkonten von den Kreditinstituten noch in der Landesbuchhaltung geführt wurden und im LRA 2015 mit einem Saldo von Null ausgewiesen waren. Des Weiteren konnte im Rahmen der Prüfung festgestellt werden, dass Bankkonten vom Land Kärnten bei Kreditinstituten mit einem Saldo von Null noch geführt wurden, die in der Buchhaltung bereits gelöscht waren.

Der Empfehlung des LRH im Bericht zum LRA 2014³¹⁸ Bankkonten,³¹⁹ welche nicht im LRA ausgewiesen waren, in die Landesbuchhaltung aufzunehmen, setzte die UA – Finanzbuchhaltung um. Diese Bankkonten wies der LRA 2015 aus.

- 93.2 Der LRH empfahl, im Sinne der Transparenz eine Aktualisierung der bestehenden Bankkonten in der Landesbuchhaltung vorzunehmen, um Bankkonten, die nicht mehr in Verwendung sind, aus dem Buchungssystem des Landes Kärnten zu löschen. Zugleich wird empfohlen, nicht mehr benötigte Bankkonten bei den Kreditinstituten aufzulösen.

³¹⁶ Inklusiv aller Bezirkshauptmannschaften und ausgewählten ausgegliederten Rechtsträgern, Anstalten, Fonds mit und ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

³¹⁷ 86 Bankkonten im Finanzkreis 1000, 30 Bankkonten im FK BH und 45 Bankkonten in den Finanzkreisen der Rechtsträger mit eigener Rechtspersönlichkeit.

³¹⁸ Bericht LRH Zl. LRH 61/B/2015.

³¹⁹ Girokonten der Austrian Anadi Bank AG (Kto. Nr. 1.236.920 lautend auf „AKL Verw. Kto. Pensionsfonds“, Kto. Nr. 1.221.000 lautend auf „AKL - Verwahrgelder Fremdpensionen“ und Kto. Nr. 1.326.066 lautend auf „AKL - Verwahrgelder z.H. Buchhaltung“).

Die im LRA 2015 abgebildeten Bankkontostände stimmten mit den auf den jeweiligen Kontoauszügen ausgewiesenen Beträgen zum Stichtag 31. Dezember 2015 und den in den übermittelten Bankbestätigungen angeführten Beständen überein. Im Zuge der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, wonach der Geldbestand bei Kreditinstituten von rd. 225,96 Mio. EUR nicht korrekt dargestellt worden wäre.

Bar- (Verlags-)Kassenprüfung

- 94.1 Zur Überprüfung der Bestände der Bar- bzw. Verlagskassen forderte der LRH Auszüge der Kassabücher sämtlicher Bar- bzw. Verlagskassen des Landes³²⁰ zum 31. Dezember 2015 an. Mit Ausnahme der Verlagskasse des Konzerthauses mit einem Bestand von 100,- EUR übermittelten sämtliche Dienststellen des Landes die Auszüge der Kassabücher vom Dezember 2015. Die Kassabücher in den einzelnen Dienststellen waren in unterschiedlichen Systemen geführt.³²¹

Zusätzlich wählte der LRH als Stichprobe für Kassaprüfungen vor Ort die BH Villach und die Verlagskassen in der Abt. 1 – LAD – UA Betriebswirtschaft und Organisation sowie im Sozialpädagogischen Zentrum des Landes Kärnten³²² aus. Der durch Zählung ermittelte Kassa-Ist-Stand³²³ stimmte bei der BH Villach mit dem Stand im Kassenjournal überein. Bei der Abt. 1 - LAD - UA Betriebswirtschaft und Organisation ergab der Kassa-Ist-Stand³²⁴ einen höheren Betrag um 1,- EUR gegenüber dem im Kassabuch ausgewiesenen Bestand. Das Sozialpädagogische Zentrum führte zwei Verlagskassen, wobei der Stand der Verlagskasse 1 mit dem im Kassenbuch geführten Aufzeichnungen übereinstimmte. Die Verlagskasse 2 des Sozialpädagogischen Zentrums wies zum 31. Dezember 2015 einen geringeren Betrag i.H.v. 19,96 EUR gegenüber dem Geldbestandsnachweis des LRA 2015 auf. Zur Stichtagsprüfung war bei der Kassa 2 ebenso ein Fehlbetrag i.H.v. 3,22 EUR zu den Aufzeichnungen und vorgelegten Belegen festzustellen.

- 94.2 Der LRH stellte fest, dass der buchmäßig im LRA 2015 dargestellte Bestand an Bargeld der Verlagskassen des Sozialpädagogischen Zentrums einen Betrag um 19,96 EUR mehr auswies, als die Aufzeichnungen im Kassabuch der Kassa 2 des Sozialpädagogischen Zentrums. Der LRH mahnte mehr Sorgfalt bei der Erstellung der Abschlüsse der Barkassen und generell bei der Führung der Kassabücher und Verlagskassen ein. Darüber hinaus regte er an, verbindliche, standardisierte Vorgaben für die Führung der

³²⁰ FK 1000 und Bezirkshauptmannschaften.

³²¹ Bei den Bezirkshauptmannschaften mit den SAP-Kassenmodul. Die übrigen Dienststellen verwendeten Excel-Listen, die Vordrucke zur Verlagsabrechnung der UA Finanzbuchhaltung oder führten händische Aufzeichnungen.

³²² BFZ – Behindertenförderungszentrum am 18. Juli 2016.

³²³ Am 6. Juli 2016.

³²⁴ Am 15. Juli 2016.

Kassabücher festzulegen und eine Vereinheitlichung der Aufzeichnungen herbeizuführen. Weiters empfahl er, bereits aufgelassene Barkassen im LRA nicht mehr anzuführen.

8.3. Forderungen des Landes - Gesamt

95 Im Umlaufvermögen des Landes Kärnten waren folgende Forderungen ausgewiesen:

Tabelle 69: Forderungen des Landes

Forderungen	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
Forderungen aus Darlehen	2.219,86	2.326,57	106,71	+4,81
Forderungen aus VA-unwirks. Vorschüssen	0,10	6,27	6,17	+5.885,65
Forderungen aus gegebenen Anzahlungen	2,40	6,52	4,12	+171,60
Sonstige Forderungen	837,65	900,70	63,05	+7,53
GESAMT	3.060,01	3.240,06	180,05	+5,88

Quelle: Bilanz des Landes Kärnten, LRA 2015, Teil I, Seite 322.

8.4. Forderungen aus Darlehen

8.4.1. Übersicht

96.1 Dem LRA 2015 war ein Nachweis über den Stand der gegebenen Darlehen anzuschließen.³²⁵ Diese Beilage wies auch die unter den Aktiva dargestellte Bilanzposition „Forderungen aus Darlehen“ nach.

Forderungen aus Darlehen des Landes wies der Rechnungsabschluss zu Beginn des Jahres 2015 i.H.v. rd. 2.219,86 Mio. EUR aus. Der Nettozugang belief sich auf rd. 106,71 Mio. EUR, wodurch sich mit Ende des Jahres 2015 ein schließlicher Stand von rd. 2.326,57 Mio. EUR ergab. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Darlehen betrafen Darlehensgewährungen des Landes in den verschiedensten Bereichen, welche aus der folgenden Tabelle zu ersehen sind.

³²⁵ § 17 Abs. 2 Z. 5 VRV 1997. Siehe LRA 2015, Teil I, Nachweis über gegebene Darlehen und Annuitätenzuschüsse. Dabei war zu beachten, dass zwischen Nachweis und Bilanz bei dieser Bilanzposition Abweichungen bestanden, weil das Land während der Prüfung Berichtigungen bei dieser Bilanzposition durchführte, die es im Nachweis nicht nachzog.

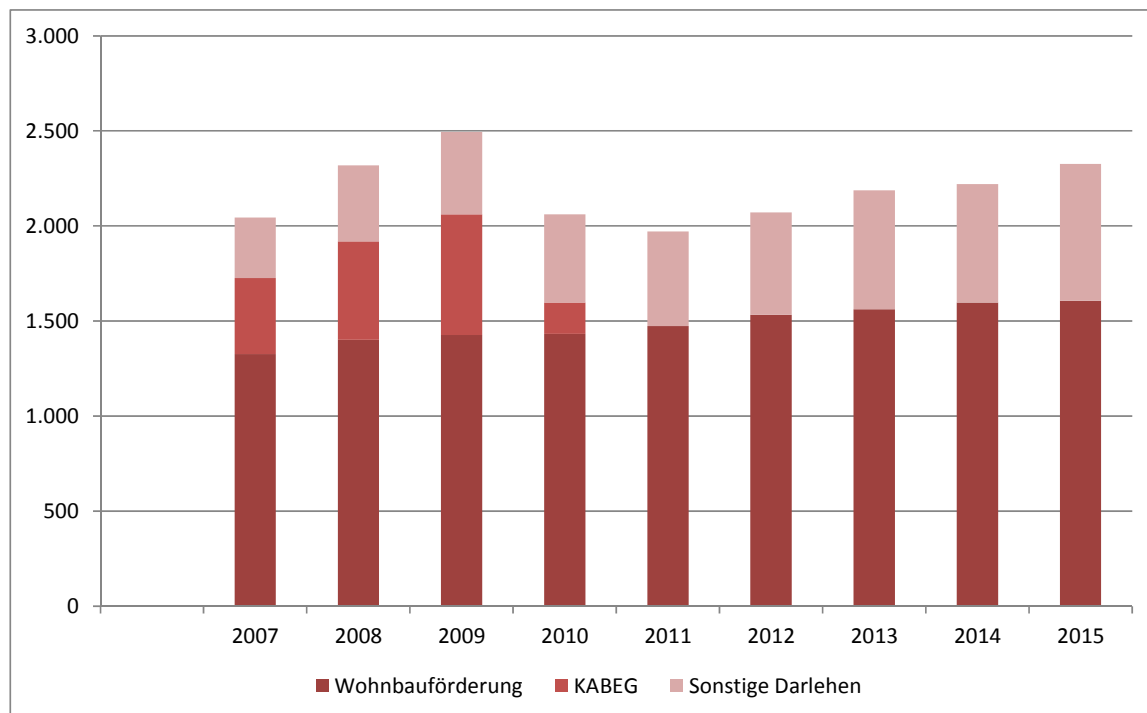
Tabelle 70: Forderungen aus Darlehen

Bereich	31.12.2014	Anteil	31.12.2015	Anteil	Änderung	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Weitergegebene Darlehen	434,07	19,55	540,22	23,22	+106,15	+24,45
Bezugsvorschüsse	1,78	0,08	1,61	0,07	-0,17	-9,34
Pensionsvorschüsse	0,02	0,00	0,02	0,00	-0,00	-15,65
Darlehen - Wohnbauförderung	1.596,89	71,94	1.605,59	69,01	+8,70	+0,54
Darlehen und Vorschüsse aus BZ	4,51	0,20	3,25	0,14	-1,27	-28,09
Darlehen an sonstige Unternehmungen	0,17	0,01	0,14	0,01	-0,02	-14,30
LIG - Gesellschaftsdarlehen	5,77	0,26	5,53	0,24	-0,24	-4,18
Darlehen nicht einzeln bezeichnet	176,64	7,96	170,20	7,32	-6,44	-3,64
GESAMT	2.219,86	100,00	2.326,57	100,00	106,71	4,81

Quelle: Bilanz des Landes, LRA 2015, Teil I, Seite 322f.

Die nachstehende Grafik bildet die Entwicklung der gegebenen Darlehen im Zeitverlauf von 10 Jahren ab:

Abbildung 9: Entwicklung der gegebenen Darlehen (Forderungen aus Darlehen) in Mio. EUR



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2015 Teil I, S 347 ff

- 96.2 Einer Empfehlung des LRH entsprechend wurde auf die Abstimmung der Darlehensstände zwischen Fachabteilungen und Landesbuchhaltung verstärktes Augenmerk gelegt.

8.4.2. Weitergegebene Darlehen

97 Bei den weitergegebenen Darlehen handelte es sich um Darlehen, die das Land bei der ÖBFA aufnahm und an diverse Rechtsträger³²⁶ weitergab. Den Status zum 31. Dezember 2015 zeigt nachstehende Tabelle:

Tabelle 71: Weitergegebene Darlehen

Weitergegebene Darlehen (ÖBFA)	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in Mio. EUR			in %
ÖBFA-Darlehen - KWF	199,94	219,87	+19,93	+9,97
ÖBFA-Darlehen - KWWF	104,82	107,27	+2,45	+2,34
ÖBFA-Darlehen - LIG	75,72	76,16	+0,44	+0,58
ÖBFA-Darlehen - KABEG	53,60	136,93	+83,33	+155,48
GESAMT	434,07	540,22	+106,1	+24,45

Quelle: LRA 2015, Teil I, Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst 2015, S 365 ff.

Die aus der Weitergabe dieser Darlehen resultierenden Forderungen gegenüber den genannten Rechtsträgern waren gleichzeitig in gleicher Höhe passivseitig in den Finanzschulden des Landes³²⁷ enthalten. Durch die aktiv- und passivseitige idente Darstellung der weitergegebenen Darlehen ergab sich eine Bilanzverlängerung von 540.223.487,12 EUR.

8.4.3. Bezugs- und Pensionsvorschüsse

Bei den Forderungen aus Bezugs- und Pensionsvorschüssen handelte es sich um Darlehen an aktive Bedienstete und Pensionisten des Landes Kärnten bzw. um aktive und pensionierte Landeslehrer.

Beamten und Vertragsbediensteten des Landes konnten nach den dienstrechtlichen Bestimmungen³²⁸ Bezugsvorschüsse bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe mit einem Höchstbetrag von 3.635,- EUR und für Wohnzwecke mit einem Höchstbetrag von 5.815,- EUR gewährt werden. An Pensionisten des Landes konnte die Landesregierung Vorschüsse bis zur Höhe des 3-fachen Ruhebezuges gewähren, wenn berücksichtigungswürdige Gründe vorlagen.³²⁹

Für Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen betrug der ausschließlich für die Schaffung und Sanierung von Wohnraum gewährte Vorschuss maximal 4.400,- EUR

³²⁶ Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, LIG, KWF und KABEG.

³²⁷ Beim Sachkonto 3430000 - „Aufnahme von weitergegebenen Darlehen“. Siehe Näheres dazu TZ 128.

³²⁸ § 168 K-DRG 1994, LGBl. Nr. 71 idgF., für Landesbeamte und § 56 und § 57 K-LVBG 1994, LGBl. Nr. 73 idgF., für Landesvertragsbedienstete.

³²⁹ § 257 K-DRG 1994, LGBl. Nr. 71 idgF.

und für die Anschaffung eines Computers maximal 1.000,- EUR. Landeslehrer an Berufsschulen sowie Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Schulen bekamen höchstens 2.910,- EUR für die Schaffung und Sanierung von Wohnraum und für die Anschaffung eines Computers höchstens 750,- EUR zuerkannt. Für Pensionisten mit einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis galt ebenfalls die Höchstgrenze von 2.190,- EUR.

Aus der folgenden Tabelle ist die Höhe der Forderungen des Landes zum 31. Dezember 2015 aus Bezugs- und Pensionsvorschüssen ersichtlich:

Tabelle 72: Bezugs- und Pensionsvorschüsse

Bezugs- und Pensionsvorschüsse	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
Bezugsvorschüsse allgemeine Verwaltung	1,255	1,183	-0,073	-5,78
Bezugsvorschüsse Landeslehrer	0,522	0,428	-0,093	-17,90
SUMME Bezugsvorschüsse	1,777	1,611	-0,166	-9,34
Pensionsvorschüsse allgemeine Verwaltung	0,012	0,008	-0,004	-33,03
Pensionsvorschüsse Landeslehrer	0,012	0,012	+0,000	+1,20
SUMME Pensionsvorschüsse	0,024	0,020	-0,004	-15,65
GESAMT	1,801	1,631	-0,170	-9,42

Quelle: LRA 2015, Teil I, Nachweis der gegebenen Darlehen und Annuitätendienst 2015, S 348.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2015 waren Forderungen aus Bezugsvorschüssen i.H.v. 1,61 Mio. EUR und aus Pensionsvorschüssen i.H.v. 0,02 Mio. EUR ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der Bestand um rd. 0,17 Mio. EUR oder rd. -9,42%.

8.4.3.1. DARLEHEN WOHNBAUFÖRDERUNG

Bestand der WBF-Darlehen

- 98.1 (1) Die UAbt. Finanzbuchhaltung ermittelte in Abstimmung mit der UAbt. Wohnbau den Stand der WBF-Darlehen. Dabei bezog sie die von der Austrian Anadi Bank AG (Anadi Bank) verwalteten Wohnbauförderungsdarlehen (WBF-Darlehen) ein:³³⁰

Tabelle 73: Bestand der Wohnbauförderungsdarlehen

Wohnbauförderungsdarlehen des Landes	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
Darlehen WBF 1954, 1968	0,52	0,51	-0,01	- 2,43
Darlehen WBF 1984	58,18	51,36	-6,82	-11,73
Darlehen WBF 1992	153,09	146,45	-6,64	- 4,33
Darlehen WBF 1997	1.354,95	1.396,39	41,44	3,06
Darlehen WBF nicht übernommene Teilzahlungen	29,39	9,70	-19,69	-67,01
Darlehen WBF Kapitalrückstände	0,76	0,35	-0,41	-54,28
Darlehen WBF nicht übermittelte Tilgungen	0,00	0,84	0,84	-
GESAMT	1.596,89	1.605,59	8,70	0,54

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2015 Teil I, S 348ff.

Aus Gründen der Transparenz berücksichtigte sie auch die im Stand der Anadi Bank nicht enthaltenen Teilzahlungen und Teilanweisungen im mehrgeschossigen Wohnbau,³³¹ die von der Anadi Bank gemeldeten Kapitalrückstände³³² sowie die noch nicht übermittelten Tilgungen³³³

Der zum 31. Dezember 2015 aushaftende Stand an WBF-Darlehen lt. LRA 2015 betrug rd. 1.605,59 Mio. EUR (2014 rd. 1.596,89 Mio. EUR) bzw. rd. 69% (2014 rd. 72%) der gesamten aushaftenden Darlehen und erhöhte sich somit um rd. 8,7 Mio. EUR (0,54%).

³³⁰ LRA, Teil I, S.348, Kto. 2446 720 bis 2446 723.

³³¹ LRA, Teil I, S.348, Kto. 2446 729.

³³² LRA, Teil I, S.348, Kto. 2446 730.

³³³ LRA, Teil I, S.348, Kto. 2446 731.

Die folgende Tabelle enthält die Entwicklung der WBF-Darlehen der letzten fünf Jahre:

Tabelle 74: Entwicklung Wohnbauförderungsdarlehen

Wohnbauförderungsdarlehen	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung	
	in Mio. EUR						in %
Anfangsbestand	1.431,90	1.473,65	1.532,98	1.561,47	1.596,89	35,42	2,27
+ gewährte Darlehen lt. HHR	70,29	79,76	51,57	64,07	53,34	-10,73	-16,75
- zurückgezahlte Darlehen lt. HHR	-19,92	-21,34	-24,16	-33,07	-43,17	-10,10	30,55
- veräußerte Darlehen lt. HHR	-10,19	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	1.472,06	1.532,06	1.560,39	1.592,48	1.607,06	14,58	0,92
+/- Kapitalveränderungen	1,58	0,92	1,08	4,42	-1,46	-5,88	-133,17
Endbestand	1.473,65	1.532,98	1.561,47	1.596,89	1.605,59	8,70	0,54

HHR: Haushaltsrechnung, Beträge laut Rechnungsabschluss

Kapitalveränderungen: Abschreibungen und Zuschreibungen, wie z.B. vorzeitige begünstigte Rückzahlungen, Zinskapitalisierungen, nicht übernommene Teilzahlungen, Kapitalrückstände udgl.

Quelle: LRH-eigene Darstellung

In dieser Darstellung sind die jeweiligen Anfangsbestände, die gewährten, zurückgezahlten und veräußerten Darlehen laut Haushaltsrechnung (LRA), die Kapitalveränderungen aus Ab- und Zuschreibungen (begünstigte vorzeitige Rückzahlungen, Zinskapitalisierungen, nicht übernommene Teilzahlungen, Kapitalrückstände) sowie die jeweiligen Endbestände, ersichtlich.

Zur Plausibilisierung des im LRA 2015 ausgewiesenen Endbestands forderte der LRH von der Anadi Bank eine Bestandsaufstellung aller offenen WBF-Darlehen per 31. Dezember 2015 an:

Tabelle 75: Darstellung Differenzen

Wohnbauförderungsdarlehen des Landes	Stand im LRA	Saldo Vergleich	Differenz
	in Mio. EUR		
Darlehen WBFG 1954, 1968	0,51	0,51	0,00
Darlehen WBFG 1984	51,36	51,36	0,00
Darlehen WBFG 1992	146,45	146,45	0,00
Darlehen WBFG 1997	1.396,39	1.408,72	-12,33
Zwischensumme	1.594,71	1.607,04*)	-12,33
Darlehen WBFG nicht übernommene Teilzahlungen	9,70	9,70**)	0,00
Darlehen WBFG Kapitalrückstände	0,35	-	0,35
Darlehen WBFG nicht übermittelte Tilgungen	0,84	0,84	0,00
SUMMEN	1.605,59	1.617,57	-11,98

*) Saldo Darlehen WBFG 1954, 1968, 1984, 1992 und 1997 bestätigt von Anadi Bank per 31. Dezember 2015

**) Aufstellungen der UAbt. Wohnbau Teilzahlungen mehrgeschossiger Wohnbau

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die von der Anadi Bank bestätigte Bestandsaufstellung wies einen Saldo von 1.607,04 Mio. EUR aus. Der Vergleich des Saldos der WBF-Darlehen aus dem

LRA 2015 mit jenem der Bestandsaufstellung der Anadi Bank ergab bei der Position „Darlehen WBF 1997“ eine Differenz von 12,33 Mio. EUR.

Zur Aufklärung dieser Differenz verwies die UAbt. Wohnbau auf die im Jahr 2015 erfolgte Umstellung bei der Verrechnung der rückzahlbaren Annuitätzuschüsse an gemeinnützige Wohnbauträger³³⁴. Dabei führte sie aus, dass erstmalig im Jahr 2015 eine valutagerechte Zahlung erfolgte. Dadurch erfasste die Anadi Bank die Zahlungen noch in den Bestandslisten zum 31. Dezember 2015, während die UAbt. Finanzbuchhaltung die Buchungen im Jahr 2015 abgrenzte und erst mit Jänner 2016 als Zahlung verbuchte.

Der LRH überprüfte die im FI-SAP verbuchten Zahlungen im Jahr 2016 auf den Bezug habenden Finanzpositionen³³⁵ und konnte einen Betrag von 12,45 Mio. EUR eruieren. Die Differenz von ca. 122 TEUR ergab sich, lt. Angaben der UAbt. Finanzbuchhaltung, daraus, dass nicht alle Zahlungen im Jahr 2015 abgegrenzt wurden.

Darlehen WBF nicht übernommene Teilzahlungen

(2) Die Position „Darlehen WBF nicht übernommene Teilzahlungen“ umfasste Zahlungen des Landes für die Errichtung mehrgeschossiger Wohnanlagen. Hierbei übernahm das Land während der Bauphase die Auszahlung der Teilzahlungen der WBF-Darlehen sowie deren Verwaltung. Mit der Fertigstellung des mehrgeschossigen Wohnbaus erfolgte die Übertragung der WBF-Darlehen an die Anadi Bank. Im LRA 2015 war unter diese Position der Betrag von 9,7 Mio. EUR verbucht.

In weiterer Folge überprüfte der LRH den im LRA 2015 ausgewiesenen Betrag unter Zuhilfenahme der zugrundeliegenden Auszahlungslisten³³⁶ für die Jahre 2010 bis 2015 und der Einzelpostenliste der WBF-Darlehen zum Stand 31. Dezember 2015. Über eine Prüfsoftware konnte der LRH alle jene WuS-Zahlen³³⁷ aussortieren, die zwar in den FI-SAP, jedoch nicht in der Einzelpostenaufstellung enthalten waren. Diese und die dazugehörigen Auszahlungsbeträge, entsprachen den vom Land Kärnten selbst geführten Aufzeichnungen über die Teilzahlungen für den mehrgeschossigen Wohnbau³³⁸ überein. Der so ermittelte Betrag entsprach der von der UAbt Wohnbau mitgeteilten Summe von rd. 9,7 Mio. EUR.

³³⁴ Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2015, I. Teil, S. 87.

³³⁵ Zahlungen auf den Konten 2404002 und 2446002 mit Fortschreibedatum 1.1.2016

³³⁶ Aus FI-SAP vom LRH generiert.

³³⁷ Aktenzahlen der zugrundeliegenden Förderakte.

³³⁸ Konkret handelte es sich dabei um jene Akten im mehrgeschossigen Wohnbau, für die das Land Kärnten WBF-Darlehen bereits zugesichert und ausbezahlt hatte, jedoch noch nicht in den Bestand der Anadi Bank übertrug. Deshalb schienen diese Akten (WuS Zahlen) samt den Auszahlungsbeträgen nicht in der Saldenliste der Anadi Bank auf.

Darstellung Kapitalrückstände und nicht übermittelte Tilgungen

(3) Unter der Position „Darlehen WBFG Kapitalrückstände“³³⁹ verbuchte die UAbt. Finanzbuchhaltung den Betrag von rd. 0,35 Mio. EUR. Im Gegensatz zu den Vorjahren beruhten die im LRA 2015 ausgewiesenen Stände der WBF-Darlehen³⁴⁰ auf den tatsächlichen Saldo per 31. Dezember 2015³⁴¹ und nicht auf den Betrag lt. Rahmen³⁴². Aufgrund der zusätzlichen Verbuchung der Kapitalrückstände, erfasste das Land Kärnten diese somit nochmals.

Die erstmalig im LRA 2015 enthaltene Position „Darlehen WBFG nicht übermittelte Tilgungen“ i.H.v. 0,84 Mio. EUR beinhaltete Rückzahlungen von WBF-Darlehen aus dem Jahr 2015, welche die Anadi Bank im Jänner 2016 an das Land Kärnten übermittelte. In den Vorjahren erfolgte die Verbuchung dieser Fälle unter den „sonstigen Forderungen“.

- 98.2 Der LRH kritisierte, dass die Stände der WBF-Darlehen im LRA 2015 und in der Saldenbestätigung der Anadi Bank nicht übereinstimmten. Er konnte jedoch den Differenzbetrag von rd. 12,33 Mio. EUR nachvollziehen.

Darüber hinaus kritisierte der LRH, dass das Land Kärnten die Kapitalrückstände zusätzlich verbuchte.

Der LRH empfahl zukünftig alle Buchungen periodengerecht durchzuführen. Im Falle von Um- und Nachbuchungen wäre darauf hinzuwirken, dass diese nachvollziehbar und vollständig erfasst werden. Zusätzlich wäre sicherzustellen, dass Änderungen in der Buchungsmethodik durchgängig berücksichtigt sowie Irrtümer oder Fehler durch interne Kontrollmaßnahmen so gut wie möglich ausgeschlossen werden.

Verwaltungskostenbeitrag

- 99 Der Kostenbeitrag für die Verwaltung und Verrechnung der WBF-Darlehen³⁴³ sowie für die Darlehen des Wohn- und Siedlungsfonds betrug im Zeitraum der Überprüfung 0,06% vom nicht fälligen Restkapital des abgelaufenen Kalenderjahres, gemäß der jährlichen Meldung der Anadi Bank.

³³⁹ Rückständige Kapitalanteile ohne Zinsen, Spesen, etc.

³⁴⁰ Getrennt nach den unterschiedlichen Gesetzeslagen (z.B. 1954, 1968, 1984).

³⁴¹ Inkl. Rückstände und Überzahlungen.

³⁴² Saldo laut Tilgungspläne, ohne Berücksichtigung von Rückständen und Überzahlungen.

³⁴³ Nach den WBFG 1954, 1968, 1984, 1991 und 1997.

Tabelle 76: Berechnung Verwaltungskostenbeitrag

Darlehensart	Stückzahl	aushaftend per	Verwaltungskostenbeitrag
		31. Dezember 2015	
in Mio. EUR			
WBF-Darlehen Fil. 40	18.516	1.606,50	963.902
WBF-Darlehen Fil. 44	13.385	821,49	492.892
Darlehen WUS	3.443	29,09	17.453
GESAMT		2.457,08	1,47

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Für das Rechnungsjahr 2015 betrug dieser Verwaltungskostenbeitrag, inklusive jenen für den Wohn- und Siedlungsfonds, rd. 1,47 Mio. EUR. Den Vorschreibungen lagen die jeweils zum Stichtag aushaftenden Kredite und Darlehen innerhalb des Rahmens zu Grunde. Darlehensstände außerhalb des Rahmens waren darin nicht aufzunehmen, da für diese vertragsgemäß keine Verwaltungsprovision anfiel.

8.4.4. Darlehen und Vorschüsse aus Bedarfszuweisungen

- 100 Der Stand der gewährten und zurückgezahlten Darlehen und Vorschüsse aus Bedarfszuweisungen (Überbrückungskrediten) an Gemeinden, die bis zum Ende des Rechnungsjahres von diesen rechnermäßig noch nicht rückerstattet wurden, reduzierte sich im Jahr 2015 um rd. -1,27 Mio. EUR bzw. rd. 28,09% auf rd. 3,25 Mio. EUR (2014: rd. 4,51 Mio. EUR).

Die nachstehende Tabelle zeigt die erfassten Überbrückungskredite (ÜBK) mit einem aushaftenden Betrag von mehr als 100.000,- EUR zum 31. Dezember 2015:

Tabelle 77: Überbrückungskredite an Gemeinden

Gemeinde	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in EUR		in %	
Gemeinden mit ÜBK > 250.000,- EUR				
Kleblach-Lind	945.000	892.500	-52.500	-5,56
Radenthein	412.500	412.500	0	+0,00
Sittersdorf	-	384.000	384.000	
Bleiburg	350.000	300.000	-50.000	-14,29
Zwischensumme	1.707.500	1.989.000	281.500	+16,49
Gemeinden mit ÜBK zwischen 100.000,- und 250.000,- EUR				
Kirchbach	272.430	181.620	-90.810	-33,33
Lavamünd	283.500	166.600	-116.900	-41,23
Krems	-	150.000	150.000	+100,00
Albeck	270.000	150.000	-120.000	-44,44
Millstatt	200.000	150.000	-50.000	-25,00
St. Stefan/Gail	115.000	115.000	0	+0,00
Zwischensumme	1.140.930	913.220	-227.710	-19,96
Gemeinden mit ÜBK unter 100.000,- EUR				
7 Gemeinden	1.665.600	343.800	-1.321.800	-79,36
GESAMT	4.514.030	3.246.020	-1.268.010	- 28,09

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2015 Teil I, S 348ff

Die Höhe neu gewährter ÜBK betrug rd. 534 TEUR.³⁴⁴ Sie waren für die Sanierung der Volksschule Sittersdorf (384.000,- EUR) und als Liquiditätsstütze für die Gemeinde Krems (Schigebiet Innerkrems) i.H.v. 150.000,- EUR gewidmet. An Tilgungen flossen rd. 1,8 Mio. EUR zurück.³⁴⁵

Der höchste aushaftende ÜBK i.H.v. 892 TEUR per 31. Dezember 2015 betraf die Gemeinde Kleblach-Lind. Das Land gewährte der Gemeinde den ÜBK für die Finanzierung eines „Generalvergleiches“ (Abfindungsbetrages) im Zusammenhang mit einem Schadenersatz- und Haftungsfall der Gemeinde aus dem Jahre 1997. Die Gewährung dieses ÜBK beschloss das Kollegium der Regierung in seiner 72. Sitzung am 8. Oktober 2012.

³⁴⁴ Verrechnet beim Ausgaben-VA 94014-8 „Darlehen und Vorschüsse aus BZ“, Post 2505 001 „Darlehen und Vorschüsse aus BZ“.

³⁴⁵ Die Rückflüsse (durch Aufrechnung mit Bedarfszuweisungen) kamen beim korrespondierenden Einnahmen-VA 94014-0 bei der Post 2505 001 „Darlehen und Vorschüsse aus BZ“ zur Verrechnung.

Die Tilgungsraten für die einzelnen ÜBK wurden dem Rückzahlungsplan entsprechend dem Bedarfszuweisungen angerechnet, mit Ausnahme von zwei Gemeinden (122.100,- EUR)³⁴⁶, welche die für die Aufrechnung erforderlichen Nachweise nicht zeitgerecht erbracht haben. Im Fall der Gemeinde Radenthein war eine tilgungsfreie Zeit bis einschließlich 2015 (für das Projekt „Sagenwelt“ und „Granatium“) vereinbart.

8.4.5. Darlehen an sonstige Unternehmungen und LIG Gesellschafterdarlehen

101 Die in den Bilanzpositionen „Darlehen an sonstige Unternehmungen“³⁴⁷ und „LIG Gesellschafterdarlehen“³⁴⁸ ausgewiesenen Darlehensforderungen betrafen folgende Darlehen:

Tabelle 78: Darlehen an sonstige Unternehmungen und LIG-Gesellschafterdarlehen

Darlehen an sonstige Unternehmungen und LIG-Gesellschafterdarlehen	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
Darlehen an sonstige Unternehmungen				
Darlehen Petzen Bergbahnen GmbH	0,17	0,14	-0,02	-14,30
SUMME Darlehne an sonstige Unternehmungen	0,17	0,14	-0,02	-14,30
LIG-Gesellschafterdarlehen				
LIG-Gesellschafterdarlehen - Konzerthaus Klagenfurt	1,76	1,70	-0,06	-3,15
LIG-Gesellschafterdarlehen - Krankenpflegeschule	1,74	1,69	-0,05	-2,79
LIG-Gesellschafterdarlehen	2,28	2,14	-0,14	-6,02
SUMME LIG-Gesellschafterdarlehen	5,77	5,53	-0,24	-4,18
GESAMT	5,94	5,67	-0,26	-4,46

Quelle: LRA 2015, Nachweis über gegebene Darlehen und Annuitätendienst 2015, Teil I, S 347 ff.

102 Das in einem Leasingverhältnis vom Land genutzte Konzerthaus wurde nach Ablauf des Leasingvertrages im Jahre 2010 mittels Kaufvertrag direkt von der LIG in ihr Eigentum übernommen. Zur Finanzierung des Kaufs gewährte das Land der LIG ein Landesdarlehen mit einer Fixverzinsung von 4,4% dekursiv über eine Laufzeit von 25 Jahren. Den erforderlichen Kollegialbeschluss fasste die Landesregierung mit Umlaufbeschluss, protokolliert in der Sitzung am 14. September 2010. Am 31. Dezember 2015 betrug der aushaftende Darlehensbetrag 1.700.371,73 EUR.

Die Gewährung des zweckgebundenen fremdüblich verzinste Gesellschafterdarlehens – Krankenpflegeschule (Fixverzinsung von 4,38% auf 25 Jahre) an die LIG steht im Zusammenhang mit dem Verkauf der Krankenpflegeschule in Villach an die LIG im Jahre 2011. Den erforderlichen Kollegialbeschluss fasste die Landesregierung am

³⁴⁶ Gemeinde St. Stefan i. Gailtal i.H.v. 115.000,- EUR und Gemeinde Bad. St. Leonhard i.H.v. 7.100,- EUR.

³⁴⁷ Sachkonto 2544001.

³⁴⁸ Sachkonto 2571001.

5. Dezember 2011. Der Kärntner Landtag stimmte dem Verkauf gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG am 16. Dezember 2011 zu. Am 31. Dezember 2015 betrug der aushaftende Darlehensbetrag 1.688.136,95 EUR.

Die Landesregierung beschloss am 20. November 2012, der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH für die Anschaffung, Herstellung und Instandhaltung von Immobilien ein zweckgewidmetes Gesellschafterdarlehen i.H.v. 2,54 Mio. EUR mit einer Fixverzinsung von 3,4% p.a. (dekursiv) und einer Laufzeit von 15 Jahren zu gewähren. Das Darlehen wurde im Rechnungsjahr 2012³⁴⁹ ausbezahlt und auf dem Bestandskonto als Zugang verbucht. Zum 31. Dezember 2015 haftete ein Darlehensbetrag von 2.141916,11 EUR aus.

In ihrer Sitzung am 10. Februar 2014 genehmigte die Landesregierung ein Darlehen i.H.v. 165.000 EUR an die Petzen Bergbahnen GmbH, das zur Vorfinanzierung der geplanten Förderungsmittel (KWF, Interreg/EFRE) des EU-Projektes „Adventure Petzen“ diente. Die Anweisung erfolgte im Jahr 2014 in zwei Tranchen zu 65.000 EUR und 100.000 EUR.³⁵⁰ Im Jahr 2015 führte die GmbH den Anteil für die Vorfinanzierung des KWF-Darlehens, nachdem dieses für die Projektfinanzierung an die Petzen Bergbahnen ausbezahlt wurde, dem Land zur Tilgung des Landesdarlehens zurück. Der Stand per 31. Dezember 2015 betrug daher 141.399,08 EUR.

8.4.6. Darlehen - nicht einzeln bezeichnet

103 Unter dieser Bilanzposition³⁵¹ fasste das Land die Forderungen aus Darlehen für folgende Bereiche zusammen:

Tabelle 79: Darlehen – nicht einzeln bezeichnet

Bereich	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in Mio. EUR			in %
Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen	99,43	96,81	-2,62	-2,64
Fernwärme	10,69	10,31	-0,38	-3,56
Tourismus	16,42	13,10	-3,32	-20,23
Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigung	49,95	49,90	-0,05	-0,10
Neue Heimat	0,05	0,02	-0,03	-53,35
Kärntner Bildungswerk	0,07	0,06	-0,01	-11,11
Gemeinde Sonderfinanzierung (Bahnärm)	0,03	0,00	-0,03	-100,00
SUMME	176,64	170,20	-6,44	-3,64

Quelle: LRA 2015, Teil I, Bilanz, S 322f, bzw. Nachweis zu den gegebenen Darlehen, S 347 ff.

³⁴⁹ Aus der Finanzposition 1-91473-7-2571.001 „Kärntner Landesimmobiliengesellschaft, Gesellschafterdarlehen“.

³⁵⁰ Das Darlehen kam bei der Finanzposition 1-91469-7-2544.001 „Petzen Bergbahnen GmbH, Darlehen an sonstige Unternehmungen“ zur Auszahlung.

³⁵¹ Sachkonten 2571025 und 2571028.

8.4.6.1. DARLEHEN FÜR PFLEGEHEIME UND BEHINDERTENEINRICHTUNGEN

Darlehenstand

104 Im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung von Sozialbaumaßnahmen“ förderte das Land Investitionsmaßnahmen im Bereich von Pflege- oder Behinderteneinrichtungen durch die Gewährung von langfristigen und zinsgünstigen Darlehen. Die begünstigten Darlehen, deren Verwaltung durch die Abt. 4 erfolgte, gewährte es auf max. 30 Jahre mit einer Verzinsung von 0,5% p.a. (gem. den von der Landesregierung am 6. Juli 2010 beschlossenen Richtlinien mit einer Verzinsung von 1% p.a.). In Folge der Zusicherung erfolgte eine grundbücherliche Sicherstellung des Landes Kärnten im ersten Geldrang durch Ausfertigung eines Schuldscheines und einer Pfandbestellungsurkunde.

Nachstehende Tabelle zeigt diese Stände sowie eine Auflistung von Pflegestellen und Heimen³⁵² mit einem aushaftenden Darlehensbetrag von mehr als 2 Mio. EUR:

Tabelle 80: Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich

Pflegestellen, Heime	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in EUR			in %
Pflegestellen, Heime > 2 Mio EUR				
SVH Völkermarkt Seniorenwohnanlage	2.596.497	2.472.731	-123.766	-4,77
Altenwohn- und Pflegeheim Kreuzbergl	2.325.520	2.325.520	+0	+100,00
AWPH Afritz am See	2.258.666	2.258.666	+0	+100,00
Altenwohn- und Pflegeheim St. Peter	2.325.520	2.258.666	-66.854	-2,87
Pflegezentrum Generationenpark	2.325.000	2.258.161	-66.839	-2,87
Seniorenzentrum Grafendorf GmbH	2.258.675	2.191.152	-67.523	-2,99
AWPH St. Hemma-Haus Friesach	2.258.161	2.190.653	-67.508	-2,99
AWPH Frantschach/St. Gertraud	2.181.076	2.181.076	+0	+0,00
AWPH St. Stefan in Gailtal	2.181.085	2.108.320	-72.765	-3,34
AWPH Seniorenzentrum Kühnsdorf	2.181.076	2.108.311	-72.764	-3,34
Lebenshilfe Kärnten - Morogasse	2.173.755	2.080.036	-93.719	-4,31
Zwischensumme	25.065.030	24.433.291	-631.738	-2,52
Pflegestellen, Heime bis 2 Mio EUR				
100 Pflegestellen, Heime	75.183.921	72.374.784	-2.809.138	-3,74
GESAMT	100.248.951	96.808.075	-3.440.876	-3,43

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2014 Teil I, S 347ff

³⁵² Für 2015 war zu beachten, dass durch die Änderung der Geschäftseinteilung Mitte des Jahres die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Pflege von der Abt. 4 zur Abt. 5 wanderte. Damit ressortierten auch die Bewirtschaftung der Darlehen für Pflegeheime und Zentren für psychosoziale Rehabilitation zur Abt. 5, während die Darlehen für Behinderteneinrichtungen bei der Abt. 4 verblieben. In der Bestandsrechnung behielt das Land zwar die Konten bei, wies aber durch einen Hinweis auf die Abteilung in der Kontobezeichnung auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten hin. In der Haushaltsrechnung eröffnete das Land unter dem VA 41117 die neue Post 2571 028 „Darlehen – nicht einzeln bezeichnet Pflege“ und die neue Post 8209 006 „Sonstige Darlehenszinsen Pflege“ für die Heime der Abt. 5 und richtete damit für jede Abteilungen eigene Posten für die Verbuchung der Tilgungen und Zinsen ein.

Der aushaftende Darlehensstand veränderte sich von rd. 100,25 Mio. EUR³⁵³ zu Beginn auf schließlich rd. 96,81 Mio. EUR (Veränderung rd. 3,44 Mio. EUR) am Ende des Jahres.

Zugang an Darlehen

- 105 Im Jahre 2015 vergab das Land Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich in der Höhe von lediglich 183.000,- EUR für die Sanierung eines Pflegeheimes (um rd. 96,3% weniger als im Vorjahr).

Tilgungen, vorzeitige Rückzahlungen und Zinsen

- 106.1 Die Rückflüsse³⁵⁴ beliefen sich auf rd. 2,81 Mio. EUR,³⁵⁵ Zinsen³⁵⁶ fielen i.H.v. rd. 0,42 Mio. EUR³⁵⁵ an.

Im Bereich der Darlehen für Sozialbaumaßnahmen buchte die Landesregierung im Jahr 2014 nicht nur die eingegangenen Annuitätenzahlungen sondern erstmals bereits die vorgeschriebenen, zum Jahresende nicht bezahlten Annuitäten (Forderungen) in die Haushaltsrechnung erfolgswirksam ein, wodurch sich das Jahresergebnis 2014 um diese aushaftenden Annuitäten in der Höhe von rd. 0,96 Mio. EUR (Tilgung und Zinsen) erhöhte. Dadurch ergab sich gegenüber der Bilanz im Nachweis ein um rd. 817 TEUR höherer Stand.

Aufgrund der Empfehlung des LRH, in diesem Zusammenhang eine einheitliche Vorgangsweise in allen Bereichen der Darlehensgewährung (z.B. Fernwärmedarlehen) sicherzustellen, ging die Landesregierung mit dem LRA 2015 von dieser Verbuchungstechnik wieder ab und machte die Vorjahresbuchungen rückgängig. Die Werte in der Bilanz und im Nachweis für den Endbestand per 31. Dezember 2015 stimmten daher wieder überein.

³⁵³ Betrag gemäß Nachweis der gegebenen Darlehen und Annuitätendienst 2015, LRA 2015, Teil I, S 360. Im Bereich der Darlehen für Sozialbaumaßnahmen innerhalb der Position „Darlehen nicht einzeln bezeichnet“ buchte das Land nicht nur die eingegangenen Annuitätenzahlungen sondern im Jahr 2014 erstmals bereits die vorgeschriebenen, zum Jahresende nicht bezahlten Annuitäten (Forderungen) in die Haushaltsrechnung erfolgswirksam ein, wodurch sich das Jahresergebnis 2014 um diese aushaftenden Annuitäten in der Höhe von rd. 0,96 Mio. EUR (Tilgung und Zinsen) erhöhte. Da die Bilanzposition um diese Kapitalrückzahlungen vermindert, der Stand im Nachweis über gegebene Darlehen und Annuitätendienst, LRA, I. Teil, Seite 360, jedoch nicht nachgezogen wurde, ergibt sich im Nachweis gegenüber der Bilanz ein um 817.412,25 EUR höherer Stand. In der Bilanz fand sich dieser Betrag als Einnahmen-Zahlungsrückstand bei den sonstigen Forderungen (Sachkonto 280000). Von dieser Verbuchungstechnik ging das Land mit dem LRA 2015 wieder ab und machte die Vorjahresbuchungen wieder rückgängig, weshalb die Werte in der Bilanz und im Nachweis für den Endbestand per 31.12.2015 wieder übereinstimmen. (TZ 106)

³⁵⁴ Die Rückflüsse vereinnahmte das Land beim Einnahmen-VA 41117-5 „Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich“ bei der Post 2571 025 „Darlehen - nicht einzeln bezeichnet“ bzw. bei der Post 2571 028 „Darlehen – nicht einzeln bezeichnet Pflege“.

³⁵⁵ Die Darlehensannuitäten (Tilgungen und Zinsen) in dem Nachweis wiesen abweichende Werte zu den vereinnahmten Beträgen der Haushaltsrechnung aus. Der Grund war die unter Fußnote 8 beschriebene Revidierung der Vorjahresbuchungen.

³⁵⁶ Diese verbuchte das Land bei der Post 8209 „Sonstige Darlehenszinsen“ bzw. bei der Post 8209 006 „Sonstige Darlehenszinsen Pflege“ desselben Ansatzes.

Diese Rückbuchungen umfassten jedoch nicht nur die Tilgungen, deren Forderungspositionen mit der Rückbuchung in der Bilanz bestehen blieben und nur von den „Sonstigen Forderungen“ (Einnahmen-Zahlungsrückstände) zu den „Forderungen aus gegebenen Darlehen“ wanderten, sondern auch die Zinsen, die damit gänzlich aus den Forderungspositionen und den Einnahmen-Zahlungsrückständen herausfielen. Die rückständigen Zinsen waren somit nicht im Rechnungswesen erfasst, sondern nur durch die von den Fachabteilungen geführten Rückstandsnachweise außerhalb der Buchhaltung aufgezeichnet.

- 106.2 Der LRH kritisierte, dass die fälligen Zinsen aus gegebenen Darlehen (Fernwärme, Sozialbaumaßnahmen) nicht als Einnahmen-Zahlungsrückstände in den Forderungskonten aufschienen und empfahl, die Zinsen jährlich in der Einnahmenverrechnung vorzuschreiben und in den Forderungen (Einnahmen-Zahlungsrückständen) einzubuchen.

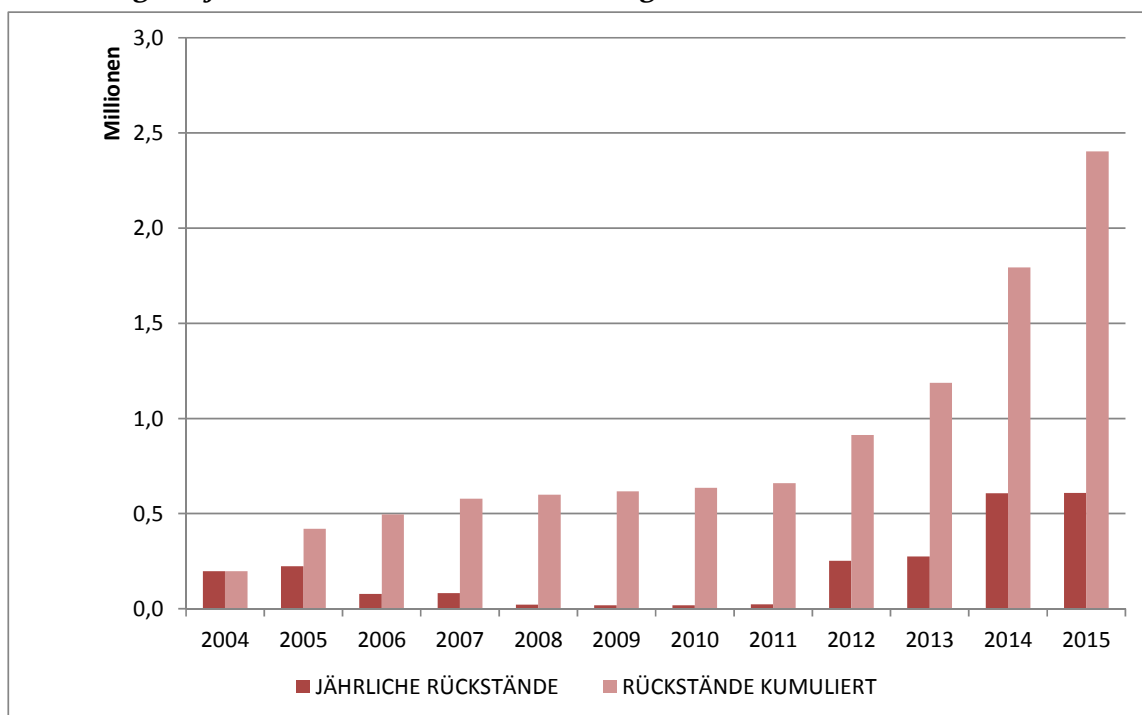
Außerdem empfahl er, rückständige Darlehenstilgungen („notleidende Darlehen“)³⁵⁷, die derzeit in der Bilanzposition „Forderungen aus gegebenen Darlehen“ enthalten, aber nicht als solche gekennzeichnet waren, durch entsprechende Verbuchungen in Positionen der Wertberichtigung in der Bilanz transparent sichtbar zu machen.

³⁵⁷ Siehe auch Kapitel 8.4.7

Zahlungsrückstände

- 107.1 Auch im Jahr 2015 waren wieder vermehrt Rückstände einiger Pflegeeinrichtungen festzustellen. Nachstehende Abbildung zeigt die jährlichen Zahlungsrückstände der Darlehensnehmer in den letzten zehn Jahren sowie die seit 2004 angefallenen kumulierten Rückstände zum 31. Dezember 2015:

Abbildung 10: jährliche und kumulierte Zahlungsrückstände - Sozialbau-Darlehen



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Aufzeichnungen der Abt. 4

Die Zahlungsrückstände bei den Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich stiegen im Jahr 2015 um rd. 0,61 Mio. EUR auf rd. 2,40 Mio. EUR. Davon waren ausschließlich Darlehen für Pflegeheime und Zentren für psychosoziale Rehabilitation (gesamt 81 Einrichtungen) im Zuständigkeitsbereich der Abt. 5 betroffen. Die Darlehen im Bereich der Behindertenhilfe und Behinderteneinrichtungen (20) in der Zuständigkeit der Abt. 4 wiesen keine Rückstände auf.

Im Wesentlichen betrafen die Rückstände vier Betreiber von Pflegeheimen. Zur Einbringung hat die zuständige Abteilung verschiedene Maßnahmen ergriffen (wirtschaftliche Prüfung der Betreibergesellschaft) und rechtliche Schritte eingeleitet (anwaltliche Ankündigung der Fälligkeit der Darlehen, Vergleichsverhandlungen parallel zu anhängigen gerichtlichen Verfahren). Über eine Betreibergesellschaft leitete das LG Klagenfurt 2015 ein Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung ein, in dem das Land seine Forderungen geltend machte. Die Gläubiger stimmten den Sanierungsplan

mehrheitlich zu, aus welchem dem Land Teilverzichte des aushaftenden Darlehens erwachsen könnten.

- 107.2 Ungeachtet der getroffenen Maßnahmen empfahl der LRH, die Einbringung der Forderungen aus den gegebenen Darlehen mit besonderem Nachdruck zu verfolgen.

8.4.6.2. DARLEHEN FÜR FERNWÄRMESPROJEKTE

Darlehenstand

- 108 Die nachstehende Tabelle zeigt die erfassten Fernwärme-Darlehen mit einem aushaftenden Betrag von mehr als 300.000,- EUR zum 31. Dezember 2015:

Tabelle 81: Darlehen für Fernwärmeprojekte

Fernwärme-Anlage	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in EUR		in %	
Anlagen mit Darlehen > 300.000,- EUR				
Biowärme Bad Kleinkirchheim	790.041	741.400	-48.641	-6,16
Astra III Naturwärme GmbH Seeboden	640.800	603.300	-37.500	-5,85
Wärmeversorgung Arnoldstein	630.943	593.829	-37.114	-5,88
Fernwärme St. Magarethen	537.100	537.100	0	+0,00
Biomassewärme Velden	415.700	392.050	-23.650	-5,69
KELAG Wärme GmbH Villach	343.000	343.000	+0	+0,00
Biowärme Treffen	345.484	317.909	-27.575	-7,98
Zwischensumme	3.703.068	3.528.588	-174.480	-4,71
Anlagen mit Darlehen bis 300.000,- EUR				
79 Anlagen	6.986.535	6.779.957	-206.577	-2,96
GESAMT	10.689.603	10.308.545	-381.057	-3,56

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2015 Teil I, S 347ff

Die Darlehen gelangten entsprechend den Förderungsvoraussetzungen der bis Ende 2013 geltenden Fernwärmeförderungsrichtlinien des Landes³⁵⁸ zur Auszahlung. Die Darlehen waren in den ersten fünf Jahren rückzahlungsfrei. Im 6.-10. Jahr mussten 5% und im 11.-25. Jahr 7% der Darlehenssumme zurückgezahlt werden.

Ab 2014 traten neue Förderungsrichtlinien in Kraft,³⁵⁹ die geänderte Förderungsvoraussetzungen festlegten, die Förderung an die gleichzeitige Gewährung von Bundes- bzw. EU-Förderungen knüpften, vom Förderungsinstrument der Darlehensgewährung abgingen und im Wesentlichen nur mehr nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse vorsahen.

³⁵⁸ Förderrichtlinien „Erneuerbare Wärme“, Pkt. VI Nahwärmeerichtungsförderung.

³⁵⁹ Beschluss der Landesregierung vom 3. Dezember 2013.

Der aushaftende Darlehensstand reduzierte sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr von rd. 10,69 Mio. EUR um 381.057,34 EUR bzw. -3,56% auf rd. 10,31 Mio. EUR.

Zugang an Darlehen

- 109 Der Zuwachs an Landesdarlehen für Fernwärmeprojekte, die von der Abt. 8 - UAbt. Energiewirtschaft im Rechnungsjahr 2015 ausbezahlt wurden,³⁶⁰ betrug 210.400,- EUR und betraf nachstehende Anlagen:

Tabelle 82: Zugang an Fernwärme-Darlehen

Fernwärme-Anlage	31.12.2014	31.12.2015	Tilgung	Zugang
	in EUR			
Zugang an Darlehen				
Fernwärme Feistritz Rosental	-	165.000	-	+165.000
Biowärme Strassnig e.G.E.n.	-	45.400	-	+45.400
GESAMT	-	210.400	-	+210.400

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2015 Teil I, S 347ff

Tilgungen und Zinsen

- 110 Einnahmen aus Tilgungen von Fernwärme-Darlehen waren in der Haushaltsrechnung³⁶¹ i.H.v. 591.457,34 EUR verbucht und bei den entsprechenden Bestandskonten ausgewiesen. An Darlehenszinsen vereinnahmte das Land 209.055,53 EUR.

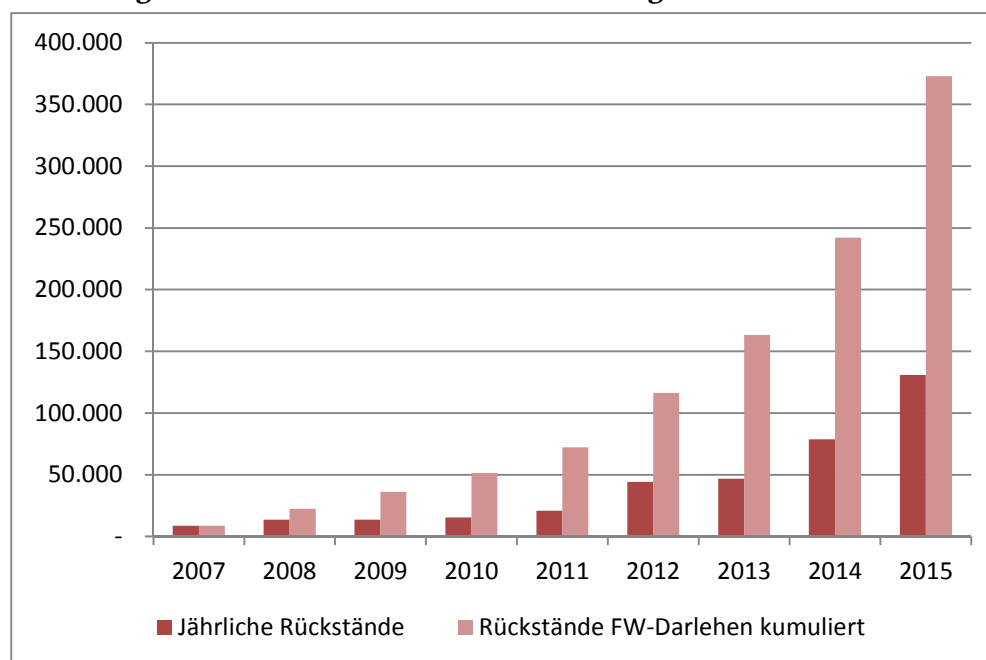
Der Nachweis über gegebene Darlehen wies für einzelne Darlehensempfänger keine Rückflüsse (Tilgungen) auf. Zum einen war dies auf die gem. den Richtlinien und Tilgungsplänen bestehenden tilgungsfreien Zeiten zurückzuführen, zum anderen auf Rückstände einzelner Fernwärmebetriebe aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten, für die entweder bereits in der Vergangenheit Sanierungslösungen getroffen (z.B. Nahversorgung Nadling, Fernwärme Labientschach reg. Gen.m.b.H. mit den Heizwerken Labientschach, Wertschach und Nötsch) oder für die unter Einbeziehung der Betreiber, Banken, Fördergeber und KSG nach Sanierungsmöglichkeiten gesucht wurden.

³⁶⁰ Diese Darlehen gelangten beim Ausgaben-VA 75908-7 „Darlehen für Fernwärmeprojekte“, Post 2571 025 „Darlehen – nicht einzeln bezeichnet“ zur Auszahlung.

³⁶¹ Die Verrechnung erfolgte beim Einnahmen-VA 75908-8 „Darlehen für Fernwärmeprojekte“, Post 2571 025 „Darlehen – nicht einzeln bezeichnet“.

Nachstehende Abbildung zeigt die jährlichen Zahlungsrückstände von FW-Betreiber in den letzten acht Jahren sowie die seit 2003 angefallenen kumulierten Rückstände zum 31. Dezember 2015:

Abbildung 11: Jährliche und kumulierte Zahlungsrückstände FW-Darlehen



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Aufzeichnungen der Abt. 8

Seit dem Jahr 2007 hatten sich insgesamt kumulierte Zahlungsrückstände von Darlehensnehmern in der Höhe von rd. 373 TEUR angesammelt.

- 111.1 Die Landesregierung beschloss im November 2007 zur Sanierung und Weiterbetrieb der Fernwärme Labientschach, Wertschach und Nötsch eine Sonderförderung entgegen den Förderungsrichtlinien und einen Verzicht auf die Rückzahlung von rd. 99.700,- EUR des aushaftenden Landesdarlehens. Die beschlossene Sanierungslösung sah weiters vor, dass der nicht vom Verzicht umfasste Rest des aushaftenden Landeskredites i.H.v. 53.000,- EUR von der Gemeinde als Unterstützung für die Fernwärme Nötsch übernommen wird.

Die Übernahme der Zahlung des Restkredites durch die Gemeinde Nötsch war bis zum Abschluss der Berichtserstellung noch immer nicht erfolgt und der aushaftende Kredit i.H.v. 53.000,- EUR schien weiterhin im Bestandsverzeichnis auf. Eine Bindung von Bedarfzuweisungsmitteln der Gemeinde Nötsch für die Abstattung des Landeskredites war nicht möglich, weil nach Ansicht der Abt. 3 – Gemeinden insbesondere mangels Vorliegen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der Gemeinde Nötsch ein begründeter Rechtsanspruch aus der Sachlage nicht ableitbar war.

- 111.2 Der LRH kritisierte, dass die bereits 2007 beschlossene Sanierung hinsichtlich der Übernahme des restlichen Landesdarlehens i.H.v. 53.000,- EUR noch immer nicht umgesetzt war. Insbesondere kritisierte er das Versäumnis der Landesregierung, die getroffenen Vereinbarungen mit der Gemeinde auf eine rechtlich einwandfreie und schriftliche Vertragsgrundlage zu stellen, um diese Ansprüche gegenüber der Gemeinde auch durchsetzen zu können. Er empfahl, mit der Gemeinde in weitere Verhandlungen zu treten, um einvernehmlich auf eine Einigung hinzuwirken.

Weiters empfahl der LRH mit besonderem Nachdruck, auf die Einbringung der Forderungen aus den gegebenen Darlehen besonderes Augenmerk zu legen.

Zustimmungen und Ermächtigungen

- 112 Gem. A) Pkt. 5 der Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA 2015 wurde die Landesregierung ermächtigt, über Mehreinnahmen aus der Rückzahlung von Fernwärmedarlehen in der Weise zu verfügen, dass sie ausgabenseitig zweckbestimmt für die Vergabe neuer Darlehen für Energiemaßnahmen verwendet werden.

Die Landesregierung nahm im Rechnungsjahr 2015 diese Ermächtigung, über den Voranschlag liegenden Mehreinnahmen (191.457,34 EUR) ausgabenseitig zweckbestimmt für die Vergabe neuer Darlehen zu verwenden, nicht in Anspruch. Nicht verbrauchte Kreditreste auf dem Ausgabenansatz aus der Veranschlagung und Kreditübertragung aus dem Vorjahr wurden jedoch ins Rechnungsjahr 2016 übertragen (143.900,- EUR).

8.4.6.3. DARLEHEN FÜR TOURISMUSINFRASTRUKTUR

113 Die nachstehende Tabelle zeigt die erfassten Landesdarlehen an die Land Kärnten Beteiligungs GmbH (LKBG),³⁶² an die Goldeck Bergbahnen GmbH und die Bergbahnen Kötschach-Mauthen für Tourismusinfrastrukturprojekte mit den aushaftenden Beträgen zum 31. Dezember 2014 und 2015:

Tabelle 83: Darlehen – nicht einzeln bezeichnet/Tourismus

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in EUR			in %
Land Kärnten Beteiligungs GmbH	11.343.400	8.021.408	-3.321.991	-29,29
davon <i>Bad St. Leonhard GmbH</i>	563.506	421.828	-141.678	-25,14
<i>Seepark Hotel Errichtungs GmbH</i>	2.299.084	2.198.779	-100.305	-4,36
<i>Panoramahotel Balance GmbH</i>	300.000	270.000	-30.000	-10,00
<i>Walderlebniswelt Klopeinersee</i>	483.738	480.437	-3.301	-0,68
<i>Tor zum Mölltal - Kletterhalle</i>	807.899	759.272	-48.627	-6,02
<i>Family Resort Sonnenalpe</i>	3.089.172	91.092	-2.998.080	-97,05
<i>Projekt Pyramidenkogel</i>	2.500.000	2.500.000	0	0,00
<i>Badehaus Werzer</i>	1.300.000	1.300.000	0	0,00
Goldeck Bergbahnen GmbH	5.000.000	5.000.000	0	0,00
Bergbahnen Kötschach-Mauthen	81.394	81.394	0	0,00
SUMME	16.424.793	13.102.802	-3.321.991	-20,23

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2015 Teil I, S 347ff

An die Land Kärnten Beteiligungs GmbH waren per 31. Dezember 2015 Darlehen des Landes i.H.v. gesamt rd. 8,02 Mio. EUR aushaftend. Der im Rechnungsjahr 2015 zu verzeichnende Abgang ging auf Tilgungen i.H.v. 323.911,30 EUR zurück. Ein Abgang von rd. 2,998 Mio. EUR war auf folgend dargestellten Abschreibungsvorgang zurückzuführen:

Die Landesregierung beschloss im Oktober 2010 und im April 2011 der LKBG ein Landesdarlehen i.H.v. 4,65 Mio. EUR zu gewähren, um die echte stille Beteiligung der LKBG i.H.v. 0,9 Mio. EUR und ein Genussrecht i.H.v. 3,75 Mio. EUR an der Family Resort Sonnenalpe GmbH zu refinanzieren.

Um die Risiken des in erster Linie volks- und regionalwirtschaftlich motivierten Engagements der LKBG dem Land Kärnten anzulasten, vereinbarten das Land und die LKBG in der Darlehensvereinbarung unter anderem eine spiegelgleiche Behandlung des

³⁶² Vormalis Kärntner Tourismusholding GmbH (KTH), vormalis Tourismus Infrastruktur Kärnten GmbH (TIK), vormalis Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßen GmbH (KBB).

gewährten Landesdarlehens an die LKBG mit deren Beteiligungen. Sobald nach den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften für die Beteiligung ein Abwertungsbedarf entsteht, erlischt mit dem Zeitpunkt der schriftlichen Verständigung des Landes durch den Geschäftsführer der LKBG auch die Darlehensforderung des Landes. Da mit dieser Vereinbarung die Voraussetzungen eines automatisch wirksamen Forderungsverzichtes verbunden waren, befasste die Landesregierung den Kärntner Landtag, der dieser Vereinbarung am 14. April 2011 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilte.³⁶³

Mit Schreiben vom 16. April 2015 teilte die LKBG dem Land einen umfassenden außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung der Beteiligungen an der Family Resort Sonnenalpe GmbH i.H.v. 2.998.079,78 EUR zum 31. Dezember 2014 mit. Die Landesregierung nahm die aus der Darlehensvereinbarung resultierende spiegelgleiche Behandlung durch Abschreibung der Darlehensforderung in ihrer Sitzung am 6. Oktober 2015 zur Kenntnis. Der als Forderung des Landes gegenüber der LKBG zum 31. Dezember 2014 ausgewiesene Stand i.H.v. 3.089.171,93 EUR betrug nach dieser Abschreibung nur mehr 91.092,15 EUR.

8.4.6.4. WASSERVERSORGUNGS- UND ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGEN

- 114.1 Gemäß den „Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft im Land Kärnten“ werden notwendige Maßnahmen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft³⁶⁴ seit 2001 durch die Gewährung von langfristigen und zinsgünstigen Darlehen gefördert. Die Darlehen waren nach den derzeit geltenden Richtlinien³⁶⁵ aus dem Jahr 2005 in den ersten 25 Jahren rückzahlungsfrei und über den gesamten Zeitraum mit 1% verzinst.

Das Gesetz vom 16. Dezember 2004³⁶⁶ richtete einen Fonds zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft ein (Kärntner Wasserwirtschaftsfondsgesetz – K-WWFG). Die Landesförderungen von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft ließ das Land nach dessen Einrichtung über diesen Kärntner Wasserwirtschaftsfonds abwickeln. Dazu gehörte auch die Abwicklung von Förderungen, die das Land vor dem In-Kraft-Treten des Gesetzes für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft zugesichert und gewährt hatte.

³⁶³ Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG.

³⁶⁴ Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und Wasservorsorge.

³⁶⁵ Fassung vom 10. Juli 2008.

³⁶⁶ LGBl. Nr. 15/2005.

Das Gesetz³⁶⁷ normierte, dass vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes vom Land zugesicherte oder gewährte Darlehen vom Fonds nach Maßgabe einer von der Landesregierung mit dem Fonds abzuschließenden Vereinbarung³⁶⁸ nach den Richtlinien für die Förderung von Siedlungswasserbauten aus Landesmitteln abzuwickeln waren.

Nachstehende Tabelle zeigt die zugesicherten und ausbezahlten Landesförderungsdarlehen, die dem Fonds zur Abwicklung übertragen wurden, per 31. Dezember 2014 und 2015:

Tabelle 84: Darlehen für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
Darlehen für Abwasserbeseitigungsanlagen - Auszahlung	10,97	10,95	-0,021	-0,19
Darlehen für Wasserversorgungsanlagen - Auszahlung	2,38	2,38	0,002	+0,10
SUMME Darlehen - Auszahlung K-WWF	13,34	13,32	-0,019	-0,14
Darlehen für Abwasserbeseitigungsanlagen	2,49	2,49	0,000	+0,00
Darlehen für Wasserversorgungsanlagen	34,12	34,09	-0,030	-0,09
SUMME Darlehen - Auszahlung Land	36,61	36,58	-0,030	-0,08
GESAMT	49,95	49,90	-0,049	-0,10

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises gegebene Darlehen im LRA 2015 Teil I, S 347ff.

Unter den Bestandskonten 2574 189 „Darlehen für Abwasserbeseitigungsanlagen“ und 2574 190 „Darlehen für Wasserversorgungsanlagen“ waren die vom Land in den Jahren 2001 bis 2005 ausbezahlten und dem K-WWF zur weiteren Verwaltung übertragenen Landesdarlehen ausgewiesen.

Die vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (im Namen und auf Rechnung des Landes) bisher ausbezahlten Landesdarlehen waren unter den Bestandskonten 2574 170 „Darlehen für Abwasserbeseitigungsanlagen-Auszahlung K-WWF“ bzw. beim Konto 2574 172 „Darlehen für Wasserversorgungsanlagen-Auszahlung K-WWF“ ausgewiesen.³⁶⁹

Der Zugang von 2.402,- EUR resultiert aus einer Restzahlung für die Herstellung des 12. Bauabschnittes der Wasserversorgungsanlage Hermagor. Der Abgang von gesamt 51.630,- EUR geht auf eine Korrektur zurück, die aufgrund einer irrtümlichen Zuordnung eines vom Fonds übernommenen Darlehens zu dem Stand der Landesdarlehen vorzunehmen war.

³⁶⁷ § 19 Abs. 8 des K-WWFG.

³⁶⁸ Vereinbarung für die Finanzierung des Fonds vom 2015 bis 2018 vom Kuratorium am 17. November 2014 beschlossen.

³⁶⁹ Siehe Nachweis über gegebene Darlehen und Annuitätendienst im LRA 2015, Teil I, Seite 361.

Die Rückzahlungsverpflichtung des Landes für die vom Fonds finanzierten Darlehen war auf der Passivseite unter der Bilanzposition sonstige Schulden enthalten und im Nachweis der „nicht fälligen Verwaltungsschulden“³⁷⁰ dokumentiert. Dort war zum 31. Dezember 2015 ein Stand von 13.345.425,- EUR ausgewiesen, der von dem im Nachweis über gegebene Darlehen nachgewiesenen Stand an „Darlehen für Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen – Auszahlung“ i.H.v. 13.324.042,- EUR um 21.383,- EUR abwich, weil die Korrektur im Darlehensstand im Nachweis der „nicht fälligen Verwaltungsschulden“ unberücksichtigt blieb.

- 114.2 Der LRH kritisiert die mangelnde Abstimmung des Nachweises der gegebenen Darlehen (der Bilanzposition Forderung aus Darlehen) mit dem Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsforderungen (der Bilanzposition Sonstige Schulden) und empfahl, die Werte anzugleichen.

8.4.7. Notleidende Darlehen

- 115.1 Für das Jahr 2015 erfasste die Statistik Austria erstmals Daten zu Staatshaftungen, notleidenden Darlehen, Verbindlichkeiten und Aktiva öffentlicher Unternehmen gemäß der sog. Six-Pack-Haushaltsrichtlinie der EU.³⁷¹

Ein Darlehen war gemäß Definition der Statistik Austria als notleidend zu bezeichnen, wenn

- für Zins- oder Tilgungszahlungen der Fälligkeitstermin seit mindestens 90 Tagen verstrichen ist,
- Zinszahlungen, die seit mindestens 90 Tagen fällig sind, aufgrund einer Vereinbarung kapitalisiert, refinanziert oder verschoben wurden, oder
- Zahlungen seit weniger als 90 Tagen überfällig sind, jedoch andere gute Gründe (z. B. der Konkursantrag eines Schuldners) bezweifeln lassen, dass die Zahlungen vollständig geleistet werden.³⁷²

³⁷⁰ Beim VA 1/62413/8 „Kärntner Wasserwirtschaftsfonds“ Post 7330 003 „Zuschüsse Altlasten“ im Nachweis über den Stand der nicht fälligen Verwaltungsschulden, LRA 2015, Teil I, S 303.

³⁷¹ RL 2011/85.

³⁷² ESVG 2010, Abs. 7.101.

Nach diesen Kriterien ermittelte das Land per 31. Dezember 2015 einen Stand an notleidenden Darlehen i.H.v. 22.129.343,50, der sich auf folgende Bereiche aufschlüsselte:

Tabelle 85: Notleidende Darlehen

Bereich	Stand 31.12.2015	Notleidende Darlehen per 31.12.2015	Anteil d. notleidenden Darlehen
	in EUR		in %
Darlehen Wohnbauförderung	1.605.592.874	5.877.832	0,37
Darlehen - nicht einzeln bezeichnet	170.202.432	16.251.511	9,55
<i>davon Darlehen für Pflegeheime</i>	<i>96.808.075</i>	<i>15.188.344</i>	<i>15,69</i>
<i>davon Darlehen für Fernwärme-Anlagen</i>	<i>10.308.545</i>	<i>890.681</i>	<i>8,64</i>
<i>davon Tourismus-Infrastruktur</i>	<i>13.102.802</i>	<i>172.486</i>	<i>1,32</i>
Gesamt	1.896.014.728	22.129.344	1,17
Gesamten Forderungen aus Darlehen	2.326.568.126	22.129.344	0,95

Quelle: LRA 2015, Teil I, Nachweis über gegebene Darlehen und Annuitätendienst 2015, Erhebungen der Abt. 2, LRH-eigene Darstellung.

Der überwiegende Teil der notleidenden Darlehen betraf den Bereich der Darlehen für Pflegeheime mit immerhin rd. 16% der gesamten aushaftenden Darlehenssumme. Die notleidenden Darlehen für den Bereich der Fernwärme nahmen einen Anteil von rd. 8,6% der aushaftenden Darlehen ein.

Die Landesregierung nahm im Bereich der Fernwärme-Anlagen³⁷³ zwei aushaftende Darlehen³⁷⁴ i.H.v. gesamt 189.671,53 EUR nicht in den Stand der notleidenden Darlehen auf, obwohl die Kriterien für deren Erfassung vorlagen. Der Stand der notleidenden Darlehen in diesem Bereich würde sich damit auf 1.080.352,59 EUR und gesamt auf 22.319.015,03 EUR erhöhen.

- 115.2 Der LRH kritisierte die Nichtaufnahme der Darlehen im Bereich der Abt. 8, obwohl die Kriterien für dessen Erfassung nach der Definition der Statistik Austria vorlagen. Er mahnte mehr Sorgfalt bei der Erhebung der Daten ein und empfahl, den Stand an notleidenden Darlehen zu korrigieren.

³⁷³ Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz.

³⁷⁴ BEV-Konto 2570 129 und BEV-Konto 2570 176.

8.5. Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen

116 Diese Bilanzposition enthielt vor allem verschiedene Vorschüsse, offene Übergenüsse und vorschussweise Auszahlungen. Nachstehende Tabelle zeigt die Werte zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015:

Tabelle 86: Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen

Bereich	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in EUR		in %	
Verschiedene Vorschüsse	13.188,12	0,00	-13.188,12	-100,00
Aufwandsentschädigungen	3.015,00	3.015,00	0,00	+0,00
Verschiedene Vorschüsse - Konto Sollzinsen	0,00	20,94	20,94	+100,00
Offene Übergenüsse	40.627,92	29.657,48	-10.970,44	-27,00
Offene Übergenüsse - Sonst. Bed.	632,64	1.106,58	473,94	+74,91
Vorschussweise Auszahlung	47.310,25	34.927,55	-12.382,70	-26,17
Vorschussweise Auszahlung - Sonst. Bed.	0,00	767,00	767,00	+100,00
Mietvorauszahlung LIG	0,00	5.567.378,74	5.567.378,74	+100,00
Kautions Straßenbauamt Klagenfurt	0,00	51.203,46	51.203,46	+100,00
Kautions Straßenbauamt Klagenfurt (Vorperioden)	0,00	583.319,67	583.319,67	+100,00
SUMME	104.773,93	6.271.396,42	5.583.302,82	+5.328,90

Quelle: LRA 2015, Bilanz des Landes Kärnten, Teil I, Seite 322f, LRH-eigene Darstellung.

Für das im Rahmen einer Leasingvereinbarung errichtete und vom Leasinggeber an das Land vermietete Straßenbauamt Klagenfurt leistete das Land neben dem Mietentgelt bis zum Ablauf der Grundmietzeit eine monatliche Kautions, die zur Sicherung des Mietentgeltes, der ordnungsgemäßen Instandhaltung des Vertragsobjektes sowie für den Fall wertmindernder baulicher Veränderungen diente. Die erlegte Kautions wird anlässlich der Beendigung des Immobilienleasingmietvertrages oder einer eventuellen Verwertung des Mietobjektes rückerstattet oder verrechnet, soweit nicht berechnete Ansprüche der Vermieterin gegenüber dem Mieter bestehen. Aufgrund dieses Rückerstattungsrechtes war die angesparte Kautions als Forderung des Landes zu bewerten und in den Forderungsstand aufzunehmen. Die Kautions war zum 31. Dezember 2015 mit 634.523,13 EUR³⁷⁵ ausgewiesen, wobei 583.319,67 EUR³⁷⁶ die angesparte Kautions in den Vorperioden und 51.203,46 EUR die Kautions für 2015 betrafen.

Die Bilanzposition nahm das Land erstmals im Rechnungsjahr 2015 die an die LIG geleisteten Mietvorauszahlungen i.H.v. 5.567.378,74 EUR auf, die in der der Bilanz der LIG in gleicher Höhe in den Passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen waren.

³⁷⁵ Exakt eigentlich 634.523,28 EUR (Zahlensturz bei den Nachkommastellen im Vorjahr).

³⁷⁶ Exakt eigentlich 583.319,76 EUR (Zahlensturz bei den Nachkommastellen).

8.6. Forderungen aus gegebenen Anzahlungen

- 117.1 Die Bilanzposition „Gegebene Anzahlungen“ wies zum 31. Dezember 2015 folgenden Bestand aus:

Tabelle 87: Gegebene Anzahlungen

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
Gegebene Anzahlungen	2,40	6,52	4,12	+171,60
GESAMT	2,40	6,52	4,12	+171,60

Quelle: LRA 2015, Bilanz des Landes, Teil I, Seite 322f.

Den Betrag im Jahr 2015 i.H.v. 6.520.973,97 EUR stellte die Landesbuchhaltung händisch als Saldo des als Merkposten geführten Vorkontos³⁷⁷ in diese Bilanzposition³⁷⁸ ein. Ihr stand eine gegengleiche Buchung desselben Betrages auf der Passivseite bei der Position „sonstige Schulden“³⁷⁹ gegenüber, wodurch sich diese Werte saldierten und eine Bilanzverlängerung bewirkt wurde.

- 117.2 Die Bilanzposition wich um einen 2.500,- EUR höheren Betrag vom Saldo des Vorkontos ab. Die Landesbuchhaltung korrigierte noch während der Prüfung des LRH die Bilanzposition auf 6.518.473,97 EUR.

8.7. Sonstige Forderungen

8.7.1. Übersicht

- 118 Die Position „Sonstige Forderungen“ laut Bilanz i.H.v. 900.700.068,89 EUR³⁸⁰ setzte sich zum 31. Dezember 2015 aus folgenden Beträgen zusammen:

Tabelle 88: Sonstige Forderungen

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
Nicht fällige Verwaltungsforderungen	656,15	690,03	+33,89	+5,16
Einnahmen-Zahlungsrückstände	166,92	191,40	+24,48	+14,66
Haftungsrücklässe	13,41	10,69	-2,72	-20,29
diverse sonstige Forderungen	1,17	8,58	+7,41	+633,36
Summe sonstige Forderungen	837,65	900,70	+63,05	+7,53

Quelle: Bilanz des Landes Kärnten (Finanzkreis: 1000), LRA 2015, Teil I, Seite 322f.

³⁷⁷ Sachkonto 2899000.

³⁷⁸ Position „Gegebene Anzahlungen – Summe Merkposten, Konto 2899002.

³⁷⁹ Sachkonto 9036004. Siehe auch TZ 146.

³⁸⁰ Bereits nach der Korrektur durch die Landesregierung.

8.7.2. Nicht fällige Verwaltungsforderungen

8.7.2.1. STAND UND VERÄNDERUNG

- 119.1 Bei den nicht fälligen Verwaltungsforderungen handelte es sich um jene Forderungen, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststand, deren Fälligkeit aber am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten war. Sie betrug 2014 rd. 656,15 Mio. EUR und 2015 rd. 690,03 Mio. EUR und ergaben einen Nettozuwachs (Saldo zwischen Zugängen und Abgängen) i.H.v. rd. 33,89 Mio. EUR. Er war vor allem auf einen Zugang bei den Beiträgen der Gemeinden zum Annuitätendienst der Landeskrankenanstalten (rd. 16,32 Mio. EUR) und auf den Zugang der Forderungen gegenüber der HETA (rd. 19,29 Mio. EUR) zurück zu führen. Aus nachstehender Tabelle sind die nicht fälligen Verwaltungsforderungen für die einzelnen Bereiche zu ersehen:

Tabelle 89: Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
Beiträge Gemeinden - Annuitäten Krankenanstalten	631,95	648,27	+16,32	+2,58
Forderungen HETA Asset Resolution AG	0,00	19,29	+19,29	+100,00
Darlehenszinsen (Sozialbaumaßnahmen, Fernwärme, LIG ua.)	14,06	12,99	-1,07	-7,62
Bauzinse bzw. Baurechte	6,94	6,73	-0,21	-3,02
Bebaute/unbebaute Grundstücke (Kaufrate Berufsschule Hermagor; Flughafen)	3,18	2,74	-0,44	-13,96
Mietzinsrefundierung (Frauenhaus)	0,01	0,01	+0,00	+9,30
GESAMT	656,15	690,03	+33,89	+5,16

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über Stand der nicht fälligen Verwaltungsforderungen, LRA 2015 Teil I, S 293ff.

- 119.2 Im Zusammenhang mit der Erstellung der Nachweise für die nicht fälligen Verwaltungsforderungen und –schulden wies der LRH darauf hin, dass die Landesbuchhaltung den Nachweis durch händische Excel-Aufzeichnungen erstellte, weil eine direkte Auswertung aus dem SAP-System angeblich nicht möglich war. Durch diesen Systembruch und das manuelle Führen der Nachweise war der Erstellungsprozess fehleranfällig.

Der LRH empfahl, solche Systembrüche zu vermeiden und für die Erstellung der Nachweise unter Berücksichtigung von Kosten-/Nutzenaspekten eine direkte Auswertung aus dem System anzustreben.

8.7.2.2. VERBUCHUNG IN DER BILANZ

- 120 Die nicht fälligen Verwaltungsforderungen wurden im Zeitpunkt ihrer Entstehung zur Gänze auf Forderungskonten erfasst, obwohl ihnen größtenteils zum Bilanzstichtag kein bilanzierbarer Wert zuzurechnen war. Die Vereinnahmung erfolgte in der voranschlagswirksamen Verrechnung entsprechend der Fälligkeit in den Folgejahren.

Die Bilanz neutralisierte daher die aktivseitig ausgewiesenen „Forderungen“ auf der Passivseite in der Position Passive Rechnungsabgrenzung (ab 2012 unter der Position „Wertberichtigung zum Eigenkapital“). Diese Verbuchungstechnik führte zu einer Bilanzverlängerung um rd. 687,30 Mio. EUR.

8.7.3. Einnahmen-Zahlungsrückstände

- 121 In nachstehender Tabelle werden die Einnahmen-Zahlungsrückstände gem. der Haushaltsrechnung dargestellt:

Tabelle 90: Stand Einnahmen - Zahlungsrückstände

H/Gr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
		in Mio. EUR		in %	
2/0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	2,47	1,60	-0,87	-0,0
2/1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,02	0,03	+0,00	+19,7
2/2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	11,11	11,07	-0,04	-0,0
2/3	Kunst, Kultur, Kultus	0,25	0,29	+0,04	+17,3
2/4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	11,46	8,73	-2,73	-0,0
2/5	Gesundheit	2,24	3,21	+0,97	+43,2
2/6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2,04	1,89	-0,15	-0,0
2/7	Wirtschaftsförderung	0,11	0,00	-0,10	-0,1
2/8	Dienstleistungen	1,04	0,02	-1,02	-0,1
2/9	Finanzwirtschaft	136,17	164,24	+28,06	+20,6
	Zwischensumme	166,91	191,09	24,17	+14,5
	Abwicklung der Vorjahre (VA 99111/5 Post 8280)	0,01	0,31	+0,30	+2.518,4
	Summe gesamt	166,92	191,40	+24,48	+14,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnung 2015, LRA 2015, Teil I, Seite 48ff.

Größere Positionen (über 1,0 Mio. EUR) von Einnahmen-Zahlungsrückständen waren bei folgenden Abschnitten festzustellen:

Tabelle 91: Ausgewählte Einnahmen-Zahlungsrückstände nach Abschnitten

Abschn.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
		in Mio. EUR		in %	
2/02	Amt der Landesregierung (va. Bezugsersstattungen, EU-Kofinanzierungen)	1,00	0,31	-0,69	-69,0
2/03	Bezirkshauptmannschaften (va. Kostenersätze für Verwaltungsverfahren)	1,38	1,21	-0,16	-12,0
2/20	Gesonderte Verwaltung (va. Pensionen der Landeslehrer, Kostenersatz des Bundes)	3,16	3,16	-0,00	-0,1
2/21	Allgemein bildender Unterricht (va. Kostenersatz des Bundes gem. FAG)	6,31	6,50	+0,19	+3,0
2/41	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt (va. Sozialhilfe - Jahresabrechnung)	7,33	1,06	-6,27	-85,5
2/42	Freie Wohlfahrt (va. Flüchtlingsfürsorge - Beiträge des Bundes)	0,01	3,21	+3,20	+43.078,0
2/43	Jugendwohlfahrt (va. Ersätze Drittverpflichteter)	3,16	3,96	+0,79	+25,0
2/54	Ausbildung im Gesundheitsdienst (va. Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe - Betriebszuschuss)	1,68	1,74	+0,06	+3,4
2/64	Straßenverkehr (va. Führerscheingesetz, Strafgeder gem. FSG)	1,09	1,18	+0,09	+7,9
2/84	Liegenschaften, Wohn- u. Geschäftsgebäude (va. Stift Ossiach - Betriebskostenanteil)	1,02	0,00	-1,01	-99,7
2/92	Öffentliche Abgaben (va. Landesabgaben, Abgaben auf Spielautomaten)	1,60	4,12	+2,51	+156,6
2/98	Haushaltsausgleich	134,56	159,52	+24,96	+18,5
2/00-99	Einnahmen-ZR unter 1 Mio. EUR in verschiedenen Abschnitten	4,61	5,43	+0,82	+17,7
Summe gesamt		166,92	191,40	+24,48	+14,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnung 2015

Der Hauptanteil i.H.v. rd. 159,52 Mio. EUR des in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ ausgewiesenen Einnahmen – Zahlungsrückstandes entfiel auf die SOLL-Vorschreibung zum Haushaltsausgleich. Dieser sollmäßige Haushaltsausgleich bezweckte den rechnerischen Ausgleich des Landeshaushaltes ohne sofortige Aufnahme von Darlehen. Die Verrechnung³⁸¹ der SOLL-Vorschreibung für das Haushaltsjahr 2015 betrug rd. 145,59 Mio. EUR. Weiters enthalten war ein Rest der SOLL-Vorschreibung des Haushaltsjahres 2014 i.H.v. rd. 13,93 Mio. EUR.

In obiger Tabelle sind schließlich auch jene Zahlungsrückstände ausgewiesen, die einen länger zurückliegenden Zeitraum betrafen und unter „Abwicklung der Vorjahre“ erfasst wurden. Diese betragen zum Ende des Rechnungsjahres 2014 313.730,73 EUR.

³⁸¹ Beim VA 2/98200/9 „Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen“ Post 3400 001 „Restfinanzierung HH 2015 – Vorschreibung Haushaltsausgleich“.

Die Zahlungsrückstände zum 31. Dezember 2015 verteilten sich auf folgende Schuldner:

Tabelle 92: Einnahmen-Zahlungsrückstände 2015 – nach Schuldnern

Einnahmen-Zahlungsrückstände		31.12.2015
		in Mio. EUR
Noch aufzunehmende Darlehen (Soll-Vorschreibung), ÖBFA		159,52
BUND		13,43
davon	<i>Pensionen Landeslehrer (BMF)</i>	3,06
	<i>Refundierung Landeslehrer n. FAG (BM für Bildung)</i>	6,43
	<i>Flüchtlingsfürsorge (BMI)</i>	3,20
	<i>Sonstiges (Lehrer an Berufsschulen, Erwachsenenbildung, Tierseuchenbekämpfung)</i>	0,74
GEMEINDEN		1,35
davon	<i>Kopfquote, Beitrag zur Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt</i>	0,73
	<i>Kopfquote Kinderbetreuungseinrichtungen</i>	0,59
	<i>Sonstiges (Sprengelärzte, Berufsschulen)</i>	0,03
GIS Gebühren Info Service GmbH (Landesmusikschulabgabe 4. Quartal)*		3,04
Kärntner Gesundheitsfonds (va. Betriebszuschuss ABZ u. Krankenpflegesschulen)		1,74
sonstige Schuldner		12,32
SUMME E-Zahlungsrückstände		191,40

Quelle: Auswertungen aus FI-SAP, LRA 2015, Teil I, Seite 48ff.

Die Zahlungsrückstände des Bundes betragen zum Ende des Jahres 2015 rd. 13,43 Mio. EUR und betrafen vor allem Rückstände im Bereich der Refundierung für Landeslehrer gemäß FAG und im Bereich der Flüchtlingsfürsorge (Grundversorgung 3. Quartal 2015).

Bei den offenen Forderungen gegenüber den Gemeinden handelte es sich vor allem um Beiträge bzw. um die Kopfquote der Gemeinden zur Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Zum 31. Dezember 2015 war weiters noch die letzte Quartalszahlung der Landesmusikschulabgabe i.H.v. rd. 3,04 Mio. EUR durch die Gebühren Info Service (GIS) ausständig. Dem standen jedoch die Ansprüche der GIS auf die Einhebegebühr i.H.v. 98.878,02 EUR gegenüber.

Die Zahlungsrückstände von sonstigen Schuldnern betragen zum Ende des Jahres 2015 rd. 12,32 Mio. EUR, wobei die betragsmäßig höchsten Zahlungsrückstände

- die Kostenersätze Drittverpflichteter im Bereich des Mindestsicherungsgesetzes und der Jugendwohlfahrt (rd. 4,32 Mio. EUR) und
- die Strafen nach dem Führerscheingesetz und der Straßenverkehrsordnung (rd. 1,55 Mio. EUR) betrafen.

8.7.4. Diverse Forderungen

122.1 Unter den sonstigen Forderungen waren in der Bilanz neben den nicht fälligen Verwaltungsforderungen und den Einnahmen-Zahlungsrückständen noch die Eventualforderungen aus Haftrückklassen (Ausweis in der Bilanz per 31. Dezember 2015 mit 10.689.776,16 EUR)³⁸² sowie diverse sonstige Forderungen (Umsatzsteuer, Phytosanitäre Kontrollen, Forderungen – Kosten für Amtshandlungen) i.H.v. 8.581.706,64 EUR ausgewiesen.

Den Haftrückklassen standen die auf der Passivseite unter der Position „Sonstige Schulden“ in gleicher Höhe ausgewiesenen Rückklasse gegenüber.

122.2 Auf dem Konto war ein Haftrückklass i.H.v. 3.935,03 EUR doppelt verbucht.³⁸³ Die Landesbuchhaltung korrigierte noch während der Prüfung des LRH die Bilanzposition Haftrückklasse um diesen Betrag auf 10.685.841,13 EUR und verringerte dem entsprechend den Stand der Bilanzposition 19 „Sonstige Schulden“.

8.7.5. Forderungsabschreibungen

123 Die Einzelabschreibungen von nicht einbringlichen Forderungen nahm die Landesregierung bei der Haushaltsstelle 1-99116-8-7299 „Abschreibung von Forderungen“ vor, die in den letzten fünf Jahren nachstehende Entwicklung zeigte:

Tabelle 93: Abschreibung von Forderungen

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
ABSCHREIBUNG VON FORDERUNGEN (Finanzposition 1-99116-8-7299)	-1.046.304,27	-192.562,95	-204.760,81	-357.497,05	-315.480,01
GESAMT	-1.046.304,27	-192.562,95	-204.760,81	-357.497,05	-315.480,01

Quelle: LRA 2015, Teil II, Seite 393, Auswertung SAP; LRH-eigene Darstellung.

³⁸² Vor der Korrektur durch die Landesregierung.

³⁸³ Belegnummer 3400000906 und 3400000980.

Die Position setzte sich aus einer Vielzahl von Einzelabschreibungen zusammen, die sich für das Jahr 2015 im Wesentlichen in den Bereichen der Landesabgaben, der Sozial- und Pflegehilfe (Kostenbeitragsrückstände z.B. für Heimaufenthalte), bei Internatskosten und Schulgelder im Bereich der Abt. 6 und aus uneinbringlichen Verfahrenskosten und Verwaltungsstrafen ergaben:

Tabelle 94: Forderungsabschreibungen 2015 – Bereiche

Forderungsabschreibung - Bereiche	2015
Landesabgaben	159.298,48
<i>davon Landesvergnügungssteuer</i>	<i>107.192,71</i>
<i>Tourismusabgabe</i>	<i>44.838,86</i>
<i>Sonstige Landesabgaben</i>	<i>7.266,91</i>
Kostenbeitragsrückstände Behinderten- u. Sozialeinrichtungen (Abt. 4)	58.133,27
Kostenbeitragsrückstände Pflegeheime (Abt. 5)	17.485,00
Internatskosten und Schulgelder (Abt. 6)	16.950,60
Verfahrenskosten, Verwaltungsstrafen (BH, LVwGH)	41.270,64
Sonstige Forderungsabschreibungen	22.342,02
GESAMT	315.480,01

Quelle: SAP-Auswertungen, LRH-eigene Darstellung.

8.8. Rücklagen

124 Die Entwicklung der Rücklagen und Kreditübertragungen ab 2011 mit dem jeweiligen Schlusstand per 31. Dezember wird in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 95: Rücklagen (Finanzkreis 1000)

Art der Rücklage/per 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2014/15	
	in Mio. EUR						
Tilgungsrücklage	36,00	36,00	136,00	5,45	14,90	9,45	+173,39
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. a) der Zustimmungen und Ermächtigungen	39,36	44,32	44,57	43,44	56,48	13,05	+30,03
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. b) der Zustimmungen und Ermächtigungen	197,36	157,85	170,62	141,60	178,21	36,61	+25,86
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. c) der Zustimmungen und Ermächtigungen	1,58	1,90	1,98	2,08	1,85	-0,24	-11,40
Summe:¹⁾	274,31	240,08	353,17	192,57	251,44	58,87	30,57

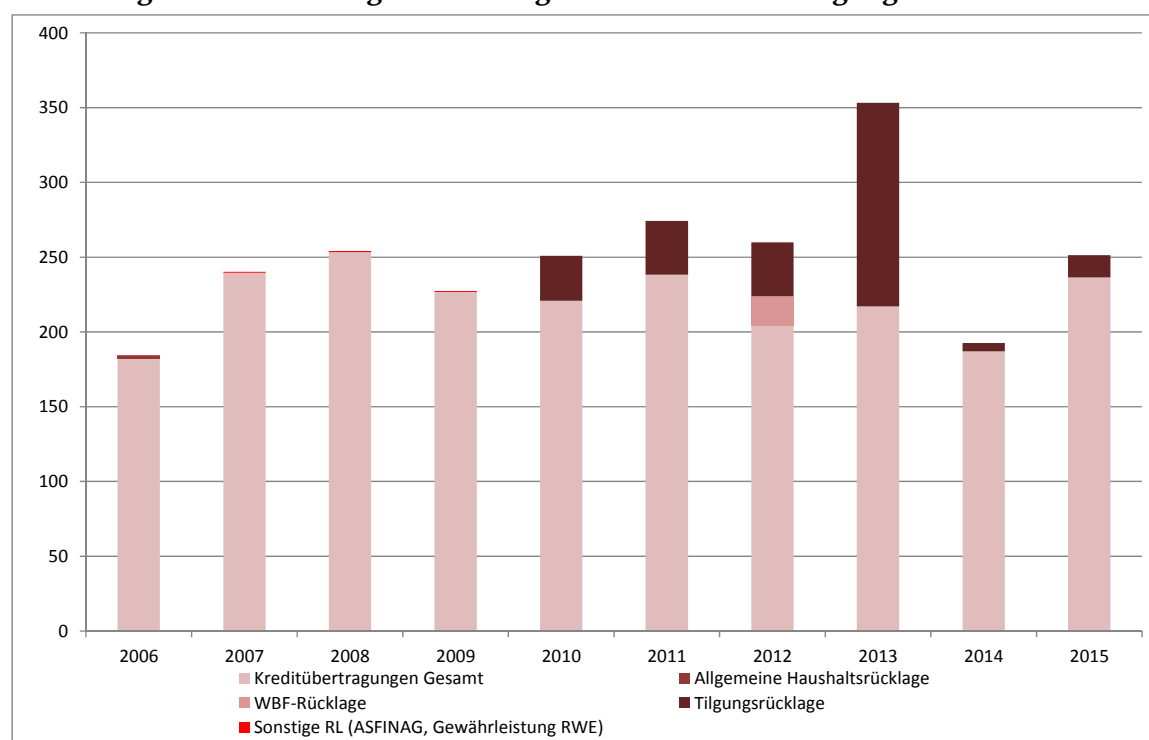
¹⁾ In der Tabelle ist bis einschließlich 2014 der im Nachweis unter der Position 2987 „Rücklagenzuf.-Entnahmen d. Fonds ohne eigene Rechtspers.“ ausgewiesene Betrag nicht berücksichtigt, weshalb sich bis zu diesem Jahr die Differenz der Summenzeile in der Tabelle zu dem im Nachweis ausgewiesenen Betrag ergab. Bei diesem Betrag handelte es sich um keine echte Rücklage, sondern um die schließlichen Kassabestände der Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Fleischbeschaukassa, Kärntner Nothilfswerk, ELWOG). Dem entsprechend erfolgte die Verbuchung dieser Beträge einer Empfehlung des LRH folgend nicht mehr unter der Position Rücklagen, sondern bei den Kassenbeständen. Der schließliche Stand dieses Rücklagenkontos

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen im LRA, Teil I, S 371ff

Das Volumen der Kreditübertragung von 2015 auf 2016 (ohne Tilgungsrücklage) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 49,42 Mio. EUR bzw. rd. 25,7%. Die Ausfinanzierung der Kreditübertragung wird im Finanzjahr 2016 durch die Aufnahme von Darlehen im Rahmen der im Haushalt 2015 ausgewiesenen SOLL-Vorschreibung zum Haushaltsausgleich³⁸⁴ i.H.v. rd. 145,59 Mio. EUR sicherzustellen sein.

Die Rücklagen und Kreditübertragungsmittel hatten sich seit 2006 wie folgt entwickelt:

Abbildung 12: Entwicklung der Rücklagen und Kreditübertragungsmittel



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen der Haushaltsrechnungen 2006 bis 2014

- 125 Bereits im Landesvoranschlag 2014 bildete das Land für die Abfederung eines möglichen Kursverlustes für eines im Jahr 2017 auslaufenden CHF 100 Mio. Fremdwährungsdarlehens³⁸⁵ eine Tilgungsrücklage in der Höhe von 5,45 Mio. EUR. Im Rechnungsabschluss 2014 erfolgte die Zuführung der Rücklage³⁸⁶ in dieser Höhe. Ebenso enthielt der Landesvoranschlag 2015 für diese Zwecke eine Tilgungsrücklage i.H.v. 9,45 Mio. EUR, die im Rechnungsjahr 2015 zugeführt wurde und den Stand der Rücklage auf 14,90 Mio. EUR erhöhte.

³⁸⁴ Beim VA 2/98200/9 „Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen“ Post 3400 001 „Restfinanzierung HH 2015 – Vorschreibung Haushaltsausgleich“.

³⁸⁵ Siehe Kapitel 9.2.3.

³⁸⁶ Beim VA 1/91211/8/2985 007 „Rücklagen (Zuführungen), Tilgungsrücklage“.

Nachstehende Tabelle zeigt diese Auflösungen und Zuführungen für das Rechnungsjahr 2015 im Detail:

Tabelle 96: Auflösung und Zuführung von Rücklagen - 2015

Rücklagen	31.12.2014	Auflösung	Zuführung	31.12.2015	Veränderung
	in Mio. EUR				
Tilgungsrücklage	5,45	0,00	+9,45	14,90	+9,45
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. a) der Zustimmungen und Ermächtigungen	43,44	-43,44	+56,48	56,48	+13,05
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. b) der Zustimmungen und Ermächtigungen	141,60	-141,60	+178,21	178,21	+36,61
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. c) der Zustimmungen und Ermächtigungen	2,08	-2,08	+1,85	1,85	-0,24
Zwischensumme	192,57	-187,12	+245,99	251,44	+58,87
Zuführungen - Verwaltungsfonds	-7,95	7,95	+0,00	0,00	+7,95
SUMME (laut Nachweis):	184,62	-179,17	+245,99	251,44	66,82

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen im LRA, Teil I, S 371ff.

9. SCHULDEN

9.1. Gesamtschulden des Landes

126 Folgende Tabelle zeigt den Stand der Landesschulden jeweils zum Jahresende 2011 bis 2015:

Tabelle 97: Gesamtschulden des Landes

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2011/2015	
	in Mio. EUR						in %
Finanzschulden (inkl. weitergegebene Darlehen)	1.580,25	1.714,47	1.891,73	1.848,83	2.067,17	+486,92	+30,81
Nicht fällige Verwaltungsschulden	1.979,55	2.038,83	1.937,15	2.025,55	1.954,47	-25,09	-1,27
Sonstige voranschlagswirksame Schulden	83,56	128,10	97,69	95,20	107,95	+24,39	+29,19
SUMME voranschlagswirksame Schulden	3.643,36	3.881,40	3.926,57	3.969,59	4.129,58	+486,23	+13,35
Veranschlagsunwirksame Schulden	62,39	76,46	90,45	116,50	164,24	+101,86	+163,27
GESAMTSCHULDEN	3.705,74	3.957,86	4.017,03	4.086,09	4.293,82	+588,08	+15,87

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Bilanzen im LRA.

Die Gesamtschulden des Landes betragen im Jahr 2015 4.293,82 Mio. EUR (2014: 4.086,09 Mio. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 207,73 Mio. EUR (+5,08%). Ein großer Teil der nicht fälligen Verwaltungsschulden würde in einem doppelten Rechnungsabschluss nicht als Schulden ausgewiesen werden, weil diese beispielsweise künftige Zinszahlungen und Nebengebühren und künftige Abgangsdeckungen für die KABEG betreffen.

Insgesamt betrug die Steigerung innerhalb der letzten vier Jahre +588,08 Mio. EUR (+15,87%), wobei der größte Anstieg bei den Finanzschulden (+486,92 Mio. EUR) gegeben war.

9.2. Finanzschulden

9.2.1. Finanzschulden des Landes samt weitergegebener Darlehen

Finanzschulden des Landes einschließlich weitergegebener Darlehen

127 Die Finanzschulden zum 31. Dezember 2015 setzten sich zusammen aus Darlehensaufnahmen beim Bund im Wege der Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA), der Austrian Anadi Bank AG, einem CHF-Darlehen der Schweizer Bank BNP PARIBAS und auch aus Anleihen und Schuldscheindarlehen bei verschiedenen österreichischen und deutschen Kreditgebern.

Nachstehende Tabelle zeigt die Stände jeweils per 31. Dezember für das Jahr 2014 und 2015:

Tabelle 98: Stand der Finanzschulden des Landes

Finanzschulden des Landes	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in EUR		in %	
Eigener Haushalt LAND				
Bund (ÖBFA)	920,96	1.028,19	+107,23	+11,64
hievon Sonderfinanzierung Pfandbriefbank	-	39,40	+39,40	+100,00
Finanzschulden inländische Kreditgeber	156,20	136,20	-20,00	-12,80
Finanzschulden ausländische Kreditgeber	203,04	203,04	+0,00	+0,00
hievon Fremdwährungsanleihe (CHF)	61,54	61,54	+0,00	+0,00
Sollvorschreibung zum Haushaltsausgleich	134,56	159,52	+24,96	+18,55
SUMME	1.414,76	1.526,94	+112,19	+7,93
Weitergegebene Darlehen (ÖBFA)				
ÖBFA-Darlehen - KWF	199,94	219,87	+19,93	+9,97
ÖBFA-Darlehen - KWWF	104,82	107,27	+2,45	+2,34
ÖBFA-Darlehen - LIG	75,72	76,16	+0,44	+0,58
ÖBFA-Darlehen - KABEG	53,60	136,93	+83,33	+155,48
SUMME	434,07	540,22	+106,15	+24,45
GESAMT	1.848,83	2.067,17	+218,33	+11,81

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über den Schuldenstand und Schuldendienst im LRA.

Die Finanzschulden des Landes erhöhten sich um 112,18 Mio. EUR auf insgesamt 1.526,94 Mio. EUR (2014: 1.414,76 Mio. EUR). Die weitergegebenen ÖBFA-Darlehen erhöhten sich um 106,15 Mio. EUR, sodass schließlich Neuaufnahmen über insgesamt 218,33 Mio. EUR im Jahr 2015 getätigt wurden. Gemäß ESVG 2010 betrug die Neuverschuldung jedoch nur rd. 103,6 Mio. EUR (siehe Tabelle 103: Schulden des Landes nach ESVG 2010).

Mit Stichtag 31. Dezember 2015 haftete noch eine CHF-Anleihe i.H.v. 100 Mio. CHF bei der Schweizer Bank BNP Paribas aus. Das ursprüngliche CHF-Darlehen, welches erstmals 1998 aufgenommen und mehrmals prolongiert wurde, stand mit einem Buchwert von rd. 61,54 Mio. EUR in den Büchern des Landes und ist im Jahr 2017 endfällig. Der CHF-Kurs wurde Anfang 2015 gegenüber dem EUR stark aufgewertet und betrug am 31. Dezember 2015 EUR/CHF 1,0835. Daraus errechnete sich am Jahresende ein Kursverlust von rd. 30,75 Mio. EUR. Für diese CHF-Anleihe bei der BNP Paribas wurde ab 2014 gem. Budgetprogramm jährlich eine Tilgungsrücklage von 5,45 Mio. EUR gebildet, um den wahrscheinlich anfallenden Kursverlust buchmäßig abzudecken. Das Land erhöhte in Reaktion auf den „Kursschock“ im NVA 2015 über einen VA³⁸⁷ die jährliche Dotierung um 4 Mio. EUR auf insgesamt 9,45 Mio. EUR,

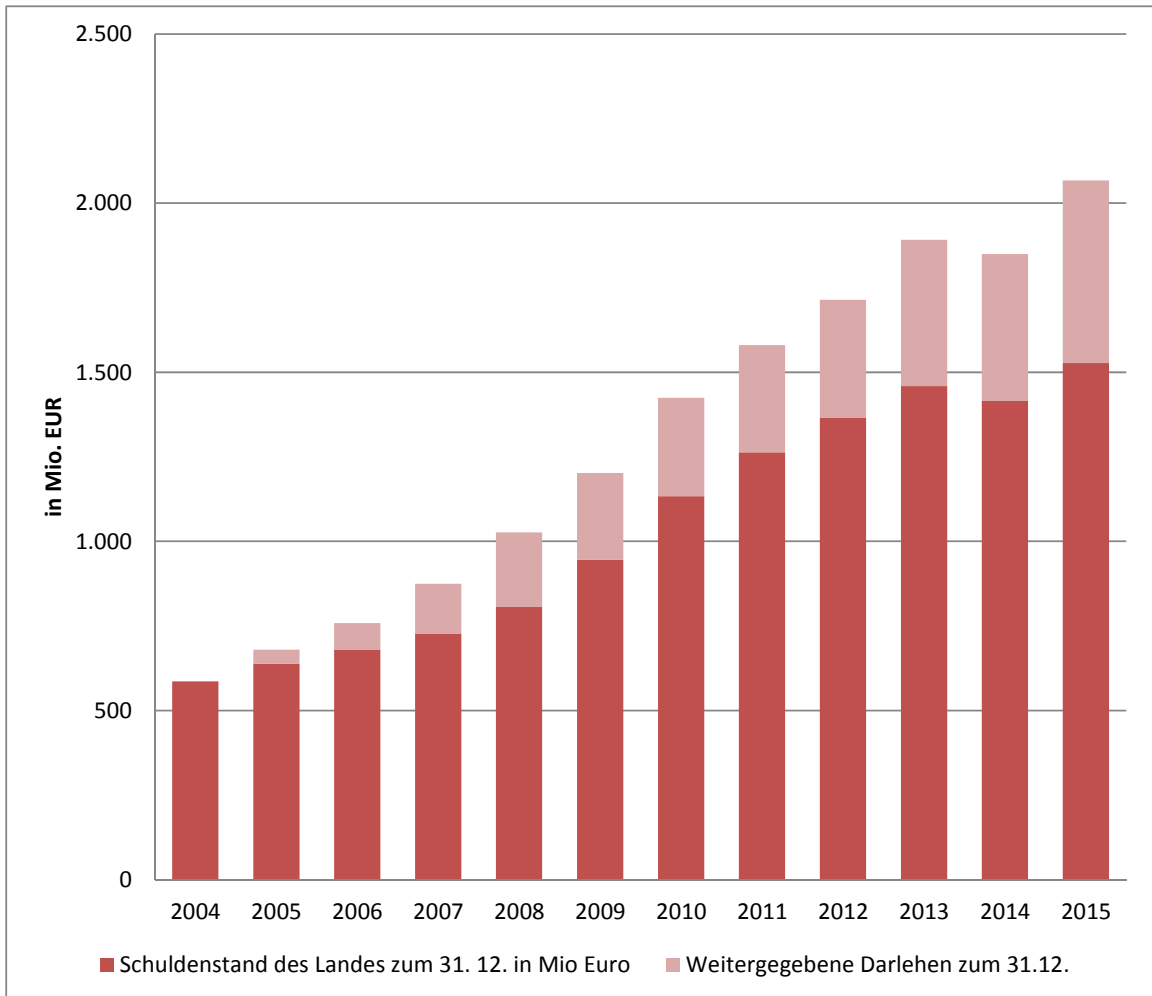
³⁸⁷ VA 1/91211-8-2985 007 „Rücklagen (Zuführungen), Tilgungsrücklage“

sodass per 31. Dezember 2015 eine Tilgungsrücklage i.H.v. 14,90 Mio. EUR zur Verfügung stand. Für das Jahr 2016 ist gem. LVA vorsorglich eine weitere Tilgungsrücklage i.H.v. rd. 9,72 Mio. EUR budgetiert.

In die Finanzschulden per 31. Dezember 2015 war die sogenannte „Soll-Vorschreibung zum Haushaltsausgleich“ i.H.v. 13,93 Mio. EUR für das Jahr 2014 und 145,59 Mio. EUR für 2015 eingerechnet. Diese Soll-Stellung in der Landesbuchhaltung umfasste die Finanzierungsbeträge, die zum Haushaltsausgleich der Jahre 2014 und 2015 benötigt werden, ohne sofortige Aufnahme von Darlehen.

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Finanzschulden des Landes samt weitergegebener Darlehen seit dem Jahre 2004, wie sie in den einzelnen LRAs ausgewiesen wurden:

Abbildung 13: Finanzschuldenstand und -entwicklung des Landes samt weitergegebenen Darlehen



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnungen 2004 bis 2015

Zu den Finanzschulden des Landes zählten auch jene Darlehensverbindlichkeiten, die das Land bei der ÖBFA aufnahm und an ausgegliederte Rechtsträger weitergab. Unter Berücksichtigung dieser Mittel errechnete sich der Schuldenstand des Landes per 31. Dezember 2015 mit rd. 2.067,17 Mio. EUR (2014: rd. 1.848,83 Mio. EUR).

9.2.2. Neuaufnahmen von Finanzschulden

Darlehensaufnahmen des Landes

129 Das Land nahm im Jahr 2015 folgende Darlehen bei der ÖBFA auf:

Tabelle 99: Schuldaufnahmen des Landes 2015

Bezeichnung	Begebungsvolumen in Mio. EUR	Zinssatz		Laufzeit in Jahren
		nominal	effektiv	
Darlehen - ÖBFA	120,63	1,775%	2,295%	10
SUMME ÖBFA-Darlehen	120,63			
Darlehen Sonderfinanzierung für Pfandbriefstelle - ÖBFA	34,70	1,750%	0,889%	8
Darlehen Sonderfinanzierung für Pfandbriefstelle - ÖBFA	4,70	1,200%	0,876%	10
SUMME Darlehen Sonderfinanzierung - ÖBFA	39,40			
GESAMT	160,03			

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über den Schuldenstand und Schuldendienst, LRA 2015.

ÖBFA-Finanzierungen

130 Die Lage des Landes hinsichtlich der Aufnahme von Finanzschulden auf dem freien Kapitalmarkt änderte sich im Jahr 2015 dramatisch.

Mit Bescheid vom 1. März 2015 stellte die FMA die HETA ASSET RESOLUTION AG unter das Regime des Banken-Sanierungsgesetz (BaSAG) und legte gegenüber dem Großteil der Gläubiger der HETA ein Schuldenmoratorium bis zum 31. Mai 2016 fest. Die folgenden Verhandlungen mit dem Bund über eine Finanzierung über die ÖBFA konnten im Mai 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Am 23. Mai 2015 beschloss die Kärntner Landesregierung den ausverhandelten Rahmenvertrag zwischen der Republik Österreich (vertreten durch die ÖBFA) und dem Land Kärnten. Essentieller Inhalt der Vereinbarung war die Verpflichtung des Landes bestimmte Haushaltsziele zu erreichen. Zudem vereinbarte man bei den Finanzierungsbedingungen risikoorientierte Aufschläge, die je nach Laufzeit sowie je nach Verschlechterung der Bonität des Landes zum Tragen kommen sollten. Der Kärntner Landtag erteilte seine Zustimmung zum Abschluss des Rahmenvertrages, der sodann am 8. Juni 2015 unterzeichnet wurde.

Seit der Eröffnung des Schuldenmoratoriums Anfang März 2015 war das Land vom freien Kapitalmarkt abgeschnitten. Ein weiterer Grund dafür war das Vorliegen zahlreicher Klagen von HETA-Gläubigern beim Land und bei der KLH im Zuge des Schuldenmoratoriums. Anfang Juli 2015 folgte ein Downgrading des Landes von Ba2 auf Baa3 durch internationale Ratingagenturen. Nach mehreren Verhandlungen des Landes mit dem BMF, der ÖBFA und dem Finanzminister im Juli 2015 wurde von

Zinsaufschlägen aufgrund der Ratingverschlechterung abgesehen. Das Land verpflichtete sich jedoch in einer Zusatzvereinbarung vom 7. Juli 2015 mit der ÖBFA die Zinersparnis in vollem Umfang in wirtschaftsfördernde Maßnahmen zu investieren und deren Durchführung nachzuweisen. Für das Jahr 2015 hatte das Land aufgrund der Zinersparnis bis Ende 2016 wirtschaftsfördernde Maßnahmen in Gesamthöhe von 1,12 Mio. EUR zu belegen.

Anfang August 2015 folgte ein weiteres Downgrading des Landes von Baa3 auf B3 (hochspekulative Anlage). Seit der Herabstufung des Landes durch internationale Ratingagenturen im Sommer 2015 waren Kreditaufnahmen über den freien Kapitalmarkt nicht mehr möglich. Ebenso wurden die ausgegliederten Rechtsträger KABEG, KWF, LIG etc. von Finanzierungen am freien Kapitalmarkt abgeschnitten. Ab Ende August 2015 verrechnete die ÖBFA gemäß Pkt. 8. Finanzierungs- und Zahlungskonditionen des Rahmenvertrages bei den aufgenommenen Darlehen Zinsaufschläge abhängig von der Laufzeit und der herabgestuften Bonität des Landes.

Sonderfinanzierung Pfandbriefstelle in Erfüllung der Solidarhaftung

- 131 Die Eröffnung des Schuldenmoratoriums mit 1. März 2015 über die HETA betraf auch Forderungen der Pfandbriefstelle gegenüber der HETA i.H.v. rd. 1,238 Mrd. EUR. Diese Forderungen entstanden durch die Ausgabe von Anleihen der Pfandbriefstelle am internationalen Kapitalmarkt zur Refinanzierung der ehemaligen HAAB International AG, nunmehr HETA, teilweise auch in ausländischer Währung. Im Zeitraum des Schuldenmoratoriums waren rd. 796,3 Mio. EUR der Pfandbriefstelle an die Gläubiger der ausgegebenen Schuldtitel zurückzuführen. Da die Pfandbriefstelle aus Eigenem nicht in der Lage war, diese Schulden zu tilgen, trat die Solidarhaftung³⁸⁸ der Mitgliedsinstitute ein.

Nach mehreren Landesfinanzreferentensitzungen Anfang März 2015 wurde nicht zuletzt aufgrund der Dringlichkeit eine Lösung unter den Mitgliedern beschlossen, die für das Land die Finanzierung von 1/16 der Gesamtforderungen³⁸⁹ über rd. 1,238 Mrd. EUR, somit rd. 77,4 Mio. EUR bedeutete. In der ao. RS-Sitzung vom 28. März 2015 wurde aufgrund der Gewährträgerhaftung des Landes für die Pfandbriefstelle die Leistung von Zahlungen des Landes i.H.v. rd. 77,4 Mio. EUR beschlossen. Die Darlehensaufnahme des Landes sollte über die ÖBFA erfolgen. Ebenso wurde die Finanzreferentin ermächtigt, bezüglich des Anteils von 1/16 der Austrian Anadi Bank (als Nachfolgebank der HAAB AG) eine entsprechende Erklärung

³⁸⁸ gem. § 2 Abs. 1 Pfandbriefstelle-Gesetz, BGBl. I Nr. 45/2004,

³⁸⁹ acht Bundesländer bzw. acht Landesbanken

gegenüber der Pfandbriefstelle bzw. der FMA abzugeben und entsprechende vertragliche Vereinbarungen diesbezüglich abzuschließen.

Der Kärntner Landtag fasste in der 29. Sitzung am 30. April 2015 den Beschluss die Landesregierung zu ermächtigen, bei der ÖBFA Darlehen bis zu einem Betrag von 77,5 Mio. EUR in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2027 aufzunehmen. Die im Jahr 2015 zu leistenden Zahlungen waren in einem NVA zum LVA 2015 aufzunehmen und unter einem gesonderten VA³⁹⁰ zu verrechnen und auszuweisen. In den Folgejahren waren die voraussichtlich zu leistenden Zahlungen in den jeweiligen LVA und im Budgetprogramm gesondert auszuweisen.

Nach Verhandlungen mit der ÖBFA im Frühjahr 2015 wurde am 8. Juni 2015 eine Sonderfinanzierung vereinbart, für die die ÖBFA neben dem Nominalzinssatz keine Zinsaufschläge verrechnete.

Das Land nahm in Jahr 2015 Darlehen über insgesamt 39,4 Mio. EUR für die Sonderfinanzierung der Pfandbriefstelle auf (siehe Tabelle 5). Für die Sonderfinanzierung der Pfandbriefstelle fielen im Jahr 2015 insgesamt rd. 41,98 Mio. EUR an Tilgungen und Zinsen an, die über den VA³⁹¹ verrechnet wurden.

Kurzfristige Finanzierungen

- 132 Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen im Sommer 2015 gewährte die ÖBFA dem Land kurzfristige Kassenkredite i.H.v. 143 Mio. EUR sowie 53 Mio. EUR mit Laufzeiten von ein bis zwei Wochen. Diese wurden mit der Aufnahme eines ÖBFA-Darlehens in Gesamthöhe von 150 Mio. EUR für das Land, KWF und LIG abgedeckt.

Das Land gewährte der KABEG, dem KWF und KWWF im Jahr 2015 Barvorlagen über insgesamt rd. 38,45 Mio. EUR, die jedoch mit der Aufnahme von ÖBFA-Darlehen spätestens am Ende des Jahres abgedeckt wurden.

³⁹⁰ VA 1-96012-8-7570.001 „Solidarhaftung Österreichische Pfandbriefstelle; Leistungen an die Pfandbriefstelle“

³⁹¹ VA 1-96012-8-7570.001 „Solidarhaftung Österr. Pfandbriefstelle, Leistungen an die Pfandbriefstelle“

9.2.3. Tilgungen von Finanzschulden

Tilgungen Landesdarlehen

133.1 Die Tilgungen für die Darlehen des Landes betragen im Jahr 2015 insgesamt rd. 72,80 Mio. EUR und verteilen sich laut nachstehender Tabelle wie folgt:

Tabelle 100: Tilgungen von Finanzschulden des Landes 2015

Bezeichnung	Tilgung	in heimischer	in Fremd-	Tilgung	Veränderung	
	31.12.2014	Währung	währung	31.12.2015		in %
in Mio. EUR						
Republik Österreich (ÖBFA)	72,80	52,80		52,80	-20,00	-27,47
CHF-Fremdwährungskredit	65,06		0,00	-	-65,06	+100,00
Darlehen bei inländischen Finanzunternehmen	30,00	20,00		20,00	-10,00	+100,00
GESAMT	167,86	72,80	-	72,80	-95,06	-56,63

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über den Schuldenstand und Schuldendienst, LRA.

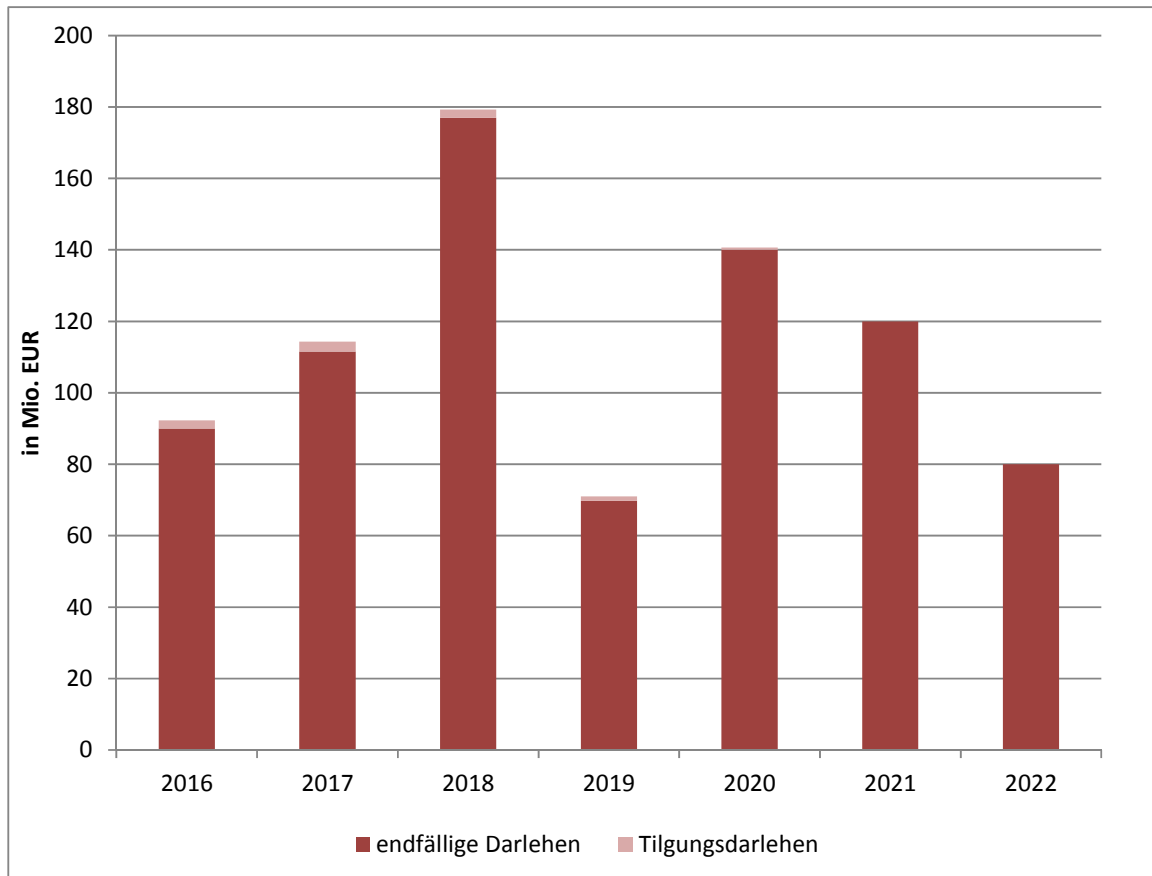
Das Land Kärnten hatte im März 2015, in Entsprechung der von Bund und Ländern im Februar 2013 unterzeichneten Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über eine risikoaverse Finanzgebarung, einen Gesetzesentwurf über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung des öffentlichen Sektors in Kärnten (Kärntner Spekulationsverbotsgesetz, K-SpvG) ausgearbeitet. Eine Beschlussfassung erfolgte bisher nicht.

133.2 Der LRH wiederholte seine Kritik aus dem Vorjahr über das Fehlen des Beschlusses des seit 2015 in Bearbeitung befindlichen Kärntner Spekulationsverbotsgesetzes (K-SpvG).

Tilgungsstruktur Landesdarlehen

134.1 Den Tilgungsplan für die Finanzschulden des Landes (endfällige Darlehen zuzüglich Tilgungsdarlehen) zeigt nachstehende Abbildung:

Abbildung 14: Tilgungsstruktur - Finanzschulden des Landes (in Mio. EUR)



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 2.

Tabelle 101: Tilgungsstruktur – Finanzschulden des Landes (in Mio. EUR)

Tilgung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	ab 2023
	in Mio. EUR							
endfällige Darlehen	90,00	111,54	177,00	69,80	140,00	120,00	80,00	574,93
Tilgungsdarlehen	2,30	1,20	0,65					
Tilgungen Land gesamt	92,30	112,74	177,65	69,80	140,00	120,00	80,00	574,93

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 2.

Im Jahr 2016 hat das Land zwei endfällige Darlehen in Gesamthöhe von 90 Mio. EUR zu tilgen, auf weitere Kredite entfallen Tilgungen in Gesamthöhe von rd. 2,30 Mio. EUR. Im Jahr 2017 sind ÖBFA-Darlehen i.H.v. insgesamt rd. 51,2 Mio. EUR zu tilgen, gleichzeitig ist der letzte CHF-Kredit über 100 Mio. CHF mit einem Buchwert von 61,54 Mio. EUR rückzuführen. Aufgrund der

ungünstigen Kursentwicklung des CHF rechnet die Abt. 2 mit einem Kursverlust von rd. 30,75 Mio. EUR. Dafür bildete das Land seit 2014 eine Tilgungsrücklage.

Im Jahr 2018 hat das Land insgesamt rd. 177,65 Mio. an ÖBFA-Darlehen zu tilgen, wovon 177 Mio. EUR auf endfällige Darlehen entfallen. Die Aufnahme dieser 177 Mio. EUR endfälliger Darlehen war auf die Jahre 2003 und 2004 zurückzuführen, als erstmals endfällige Kredite angeboten wurden und zum damaligen Zeitpunkt von einer problemlosen Tilgung ausgegangen wurde.

- 134.2 Für Schuldentilgungen im Jahr 2015 bildete das Land keine Rücklage. Nur für das CHF-Darlehen i.H.v. 100 Mio. CHF wurde im Jahr 2015 eine Tilgungsrücklage über 5,45 Mio. EUR um 4 Mio. EUR auf insgesamt 9,45 Mio. EUR aufgestockt. Für drohende Bewertungsverluste bildete das Land bisher insgesamt 14,90 Mio. EUR an Rücklagen.

Das Land bediente die fälligen Darlehen 2015 i.H.v. insgesamt 72,80 Mio. EUR durch Neuaufnahme eines ÖBFA-Darlehens i.H.v. rd. 120,63 Mio. EUR. Nach der Finanzplanung des Landes werden die fälligen Darlehen der nächsten Jahre durch Neuaufnahmen ersetzt, ein tatsächlicher Schuldenabbau ist in nächster Zeit nicht in Sicht.

9.2.4. Zinsen und Nebengebühren für Finanzschulden

- 135 Die Zinsen und Nebengebühren für die Darlehen des Landes betragen im Jahr 2015 insgesamt rd. 37,40 Mio. EUR und verteilen sich laut nachstehender Tabelle wie folgt:

Tabelle 102: Zinsen für Darlehen des Landes

Rechtsträger	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
Zinsen u. NG für EUR-Darlehen	34,65	35,81	+1,15	3,32
Zinsen u. NG Fremdwährungsdarlehen	1,26	0,99	-0,28	-21,91
Zinsen f. Sonderfin. Pfandbriefstelle		0,61	+0,61	+100,00
Zinsendienst Land	35,92	37,40	+1,48	4,13

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnungen Jahresabschlüsse samt Erläuterungen

Der Finanzschuldendienst (Tilgungen samt Zinsen und Nebengebühren) des Landes betrug im Jahre 2015 rd. 110,20 Mio. EUR, was einem Anteil von rd. 4,2% der durchschnittlichen Gesamtausgaben des Landes (rd. 2.598,7, Mio. EUR) entsprach.

9.3. Schulden nach ESVG 2010

9.3.1. Übersicht

136 Gem. ESVG 2010 zog die Statistik Austria zur Berechnung der Schulden alle Einheiten, heran, die dem öffentlichen Sektor zuzuordnen waren. Zum öffentlichen Sektor gehörten alle in der Volkswirtschaft ansässigen institutionellen Einheiten, die vom Staat kontrolliert wurden.

Der öffentliche Sektor setzte sich zusammen aus

1. staatlichen Einheiten – das waren statistische Einheiten, die gem. ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzuordnen waren und

2. sonstigen öffentlichen Einheiten/Unternehmen – das waren statistische Einheiten gem. ESVG 2010, die als Marktproduzenten nicht dem Sektor Staat zuzuordnen waren, über die von staatlichen Einheiten jedoch Kontrolle ausgeübt wurde. Kontrolle bedeutete die Fähigkeit, die allgemeine Managementlinie oder das allgemeine Programm der kontrollierten Einheit zu bestimmen.

Der Hauptunterschied zwischen ESVG-Schuldenstand und den im LRA ausgewiesenen Schuldenständen³⁹² bestand in der Berücksichtigung von außerbudgetären Einheiten, die dem öffentlichen Sektor zuzuordnen waren.

³⁹² Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst, I. Teil, S. 363 ff.

Der LRH forderte die zur Ermittlung des ESVG-Schuldenstandes des Landes Kärnten bei der Abt. 2 Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau entsprechenden Daten an. Die Zahlen stimmte die Abt. 2 mit der Statistik Austria ab. Aktuell werden monatliche Datensätze des Landes über die Buchhaltung der Abt. 2 an die Statistik Austria weitergeleitet und dort gem. ESVG-Vorgaben eingearbeitet. Dabei ermittelten sich für die Jahre 2014 und 2015 folgende Werte:

Tabelle 103: Schulden des Landes nach ESVG 2010

Finanzschulden des Landes gem. ESVG 2010	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in EUR		in %	
Schulden des Landes gem. ESVG 2010				
Finanzschulden des Landes laut VRV	1.414,76	1.526,94	+112,19	+7,93
abzüglich Sollstellung	-134,56	-159,52	-24,96	+18,55
zuzüglich Bewertungsdifferenz für CHF-Darlehen	21,63	30,75	+9,13	+42,20
Schulden des Landes gem. ESVG 2010	1.301,83	1.398,18	+96,35	+7,40
Schulden der ausgegliederten Rechtsträger (inkl. weitergegebene Darlehen)				
Schulden ausgegliederter RT (KWF, KWWF, LIG, KABEG, BABEG, KLH, Ktn. Feuerwehr GmbH)	1.803,61	1.807,11	+3,50	+0,19
abzüglich intergovernmentale Forderungen Gemeinden (Darlehen vom Land)	-19,02	-15,27	+3,75	-19,70
Schulden der ausgegliederten Rechtsträger gem. ESVG 2010	1.784,59	1.791,84	+7,25	+0,41
Gesamtschulden Land inkl. Rechtsträger gem. ESVG 2010	3.086,42	3.190,03	+103,6	+3,36

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Meldung der Statistik Austria in Abstimmung mit Abt. 2.

Die Tabelle zeigte vor allem, dass sich die Sollstellungen, stichtagsbewertete CHF-Darlehen und die ausgegliederten Rechtsträger auf den Schuldenstand des Landes auswirkten. Beim Land selbst zog die Statistik Austria den Ist-Schuldenstand per 31. Dezember 2014 und 2015 heran, also den Schuldenstand ohne die noch nicht kassenwirksamen Darlehensaufnahmen.

9.3.2. Finanzschulden diverser Rechtsträger

- 137.1 Nach ESVG 2010 wurden die Schulden ausgegliederter Rechtsträger dem Land zugerechnet, die mit Rückzahlungsverpflichtungen des Landes verbunden waren. Sie enthielten jene Darlehensverbindlichkeiten, die das Land bei der ÖBFA aufnahm und an sie weiterleitete.

Diese Schulden, die nach dem ESVG 2010 dem Sektor Land zuzuordnen waren (inklusive weitergebener Darlehen), verteilten sich per 31. Dezember 2015 wie folgt:

Tabelle 104: Aushaftender Schuldenstand diverser Rechtsträger

aushaftender Darlehensbetrag	31.12.2014	Anteile	31.12.2015	Anteile	Veränderung	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
KWF	238,36	13,22	251,67	13,93	13,31	5,58
KABEG - Investitionsfinanzierung	541,72	30,04	530,92	29,38	-10,80	-1,99
KABEG - Finanzierung Immob.Erwerb	290,74	16,12	275,90	15,27	-14,85	-5,11
KABEG - Gemeindeumlagedarlehen	472,24	26,18	498,31	27,57	26,06	5,52
Kärntner Wasserwirtschaftsfonds	104,82	5,81	107,27	5,94	2,45	2,34
LIG	146,56	8,13	141,34	7,82	-5,22	-3,56
BABEG	1,61	0,09	1,02	0,06	-0,60	-37,07
KLH	6,68	0,37	0,00	0,00	-6,68	-100,00
Kärntner Feuerwehr GmbH	0,87	0,05	0,70	0,04	-0,17	-19,38
Gesamt	1.803,61	100,00	1.807,11	100,00	3,50	0,19

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Rechnungsabschlusses 2015 und der Jahresabschlüsse der Rechtsträger

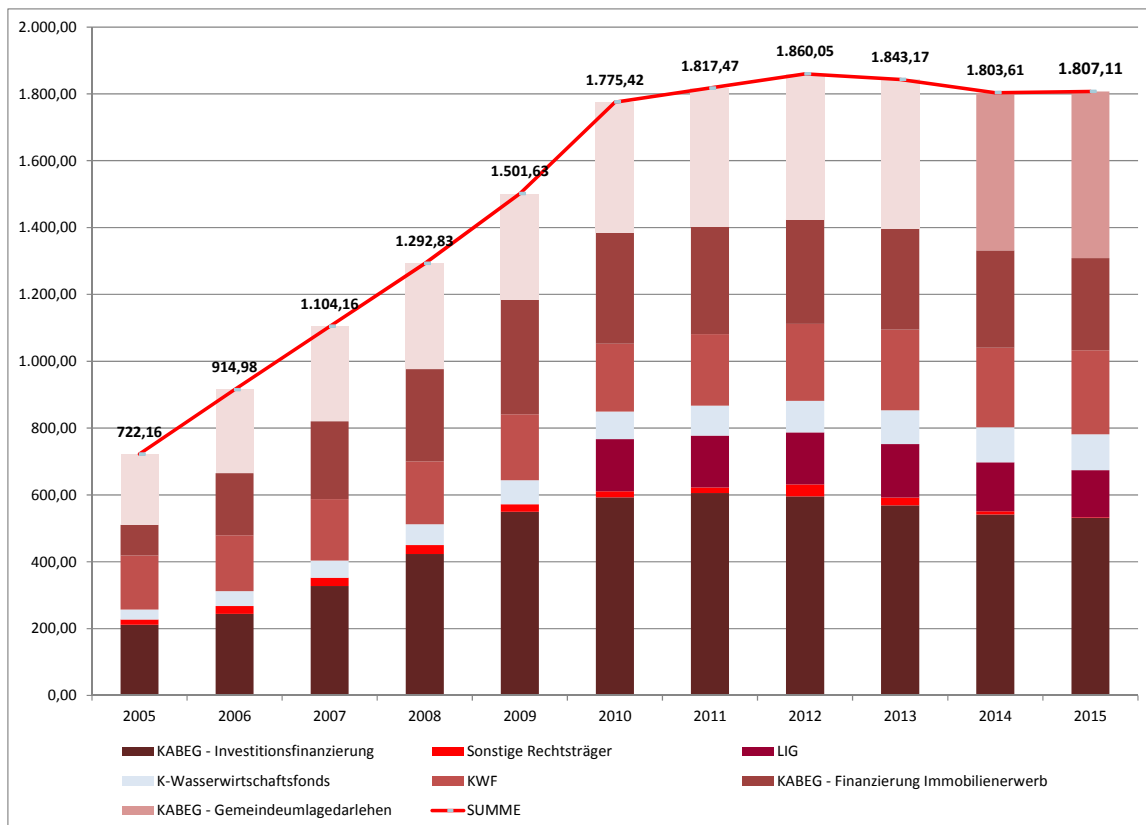
Der Schuldenstand „KWF“ betraf Schuldaufnahmen des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, die dieser zur Aufbringung seiner Fondsmittel zeichnete. Im Jahr 2015 nahm der KWF wiederum vier Darlehen der ÖBFA i.H.v. insgesamt rd. 27,59 Mio. EUR (2014: rd. 22,4 Mio. EUR) im Wege des Landes in Anspruch.

Der Schuldenstand „KABEG“ - Investitionsfinanzierung betraf Schuldaufnahmen der KABEG, die diese zur Finanzierung des Investitionshaushaltes zeichnete. Der Schuldenstand „KABEG“ – Finanzierung des Immobilienerwerbes betraf Schuldaufnahmen der KABEG, die diese zur Finanzierung des Erwerbes der Landeskrankenanstalten-Liegenschaften aufgenommen hatte. Gem. ESVG 2010 waren seit dem Jahr 2014 die Gemeindeumlagedarlehen in den Schuldenstand des Landes mit einzubeziehen. Diese Darlehen nahm die KABEG zur Finanzierung des 30%igen Anteils zum Betriebsabgang auf und das Land übernahm dafür die Haftung. Ihre Berücksichtigung seit 2014 erhöhte den Schuldenstand der ausgliederten Rechtsträger um über 400 Mio. EUR.

Hinzu kamen die Schulden der Kärntner Feuerwehr GmbH für 2015 i.H.v. rd. 0,70 Mio. EUR (2014: rd. 0,87 Mio. EUR), die gem. ESVG 2010 ab dem Jahr 2014 als schuldenstandserhöhend einzubeziehen waren.

Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Finanzschulden der ausgegliederten Rechtsträger gemäß ESVG 2010 von 2005 bis 2015. Wie bereits erwähnt sind die vom Land an diverse Rechtsträger weitergegebenen Darlehen (Stand per 31. Dezember 2015: rd. 540,23 Mio. EUR) miteinbezogen:

Abbildung 15: Entwicklung der Finanzschulden diverser Rechtsträger 2005 – 2015



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Rechnungsabschlusses 2015 und der Jahresabschlüsse der Rechtsträger. Die Gemeinumlagedarlehen wurden bis zum Jahr 2014 nicht in die Schulden nach ESVG eingerechnet.

137.2 Die Finanzschulden der ausgegliederten Rechtsträger erhöhten sich im Jahr 2015 um rd. 3,5 Mio. EUR auf insgesamt rd. 1.807,11 Mio. EUR. Ab 2014 wurden die Gemeinumlagedarlehen in die Finanzschulden gemäß ESVG 2010 einbezogen. Zur Vergleichbarkeit der Finanzschulden stellte der LRH die Gemeinumlagedarlehen der Vorjahre in der oben angeführten Tabelle dar.

9.3.3. Schuldaufnahme diverser Rechtsträger

138.1 Für den KWF, K-WWF, LIG und KABEG nahm das Land Darlehen bei der ÖBFA auf und gab diese weiter. Für diese Darlehen übernahm das Land keine Haftung, da es als Kreditnehmer gegenüber der ÖBFA auftrat.

In nachstehender Tabelle werden die Schuldaufnahmen für die diversen Rechtsträger des Jahres 2015 dargestellt:

Tabelle 105: Schuldaufnahme KWF, K-WWF, LIG und KABEG im Jahr 2015

Bezeichnung	Darlehensbetrag	Zinssatz		Laufzeit
	in Mio. EUR	nominal	effektiv	in Jahren
ÖBFA-Darlehen KWF				
ÖBFA-Darlehen, KWF	19,93	1,775%	2,295%	10
ÖBFA-Darlehen, KWF	2,82	2,250%	1,639%	8
ÖBFA-Darlehen, KWF	4,26	2,650%	2,716%	9
ÖBFA-Darlehen, KWF	0,58	4,900%	1,961%	5
Zwischensumme KWF	27,59			
ÖBFA-Darlehen KWWF, LIG				
ÖBFA-Darlehen, KWWF	2,45	3,550%	3,823%	19
ÖBFA-Darlehen, LIG	9,44	1,775%	2,295%	10
Zwischensumme KWWF, LIG	11,89			
ÖBFA-Darlehen KABEG				
ÖBFA-Darlehen KABEG	24,10	2,150%	1,791%	9
ÖBFA-Darlehen KABEG	23,78	2,250%	1,639%	8
ÖBFA-Darlehen KABEG	22,25	4,900%	1,961%	5
ÖBFA-Darlehen KABEG	13,20	4,500%	2,151%	6
Zwischensumme KABEG	83,33			
SUMME ÖBFA-Darlehen (weitergegebene Darlehen)	122,81			

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über den Schuldenstand und Schuldendienst, LRA 2015.

Gemäß Punkt 8. des ÖBFA-Rahmenvertrages vom 8. Juni 2015 mit dem Land verrechnete die ÖBFA risikoorientierte Zinsaufschläge, abhängig sowohl von der Laufzeit als auch dem Rating des Landes. Die ÖBFA finanzierte die weitergegebenen Kredite an die Rechtsträger mit Zinsaufschlägen zwischen 1% bis 2,3%. Die nominalen Zinssätze bei den ÖBFA-Darlehen stiegen dadurch von rd. 1,8% bis 3,6% auf bis zu rd. 4,9%, berücksichtigte man jedoch die aktuellen Kurswerte der zugrundeliegenden Anleihen, sowie vereinnahmte Stückzinsen ergaben sich Effektivverzinsungen von durchschnittlich 2% bis 2,5%. Alle Darlehensverträge des Jahres 2015 beinhalteten Fixverzinsungen, ebenso waren alle endfällig.

Im Dezember 2014 beschloss die Landesregierung für den K-WWF einen neuen Finanzrahmen für die Jahre 2015 – 2018 in Gesamthöhe von 25 Mio. EUR. Von einem neuerlichen Antrag auf Haftungsübernahme an den Kärntner Landtag sah man ab, da die weiteren Finanzierungen, wie jene im Jahr 2015 über rd. 2,45 Mio., wiederum über

die ÖBFA liefern. Die Finanzierung über rd. 2,45 Mio. EUR war im Rahmen der Vollmachten und Zustimmungen zum LVA 2015 unter Punkt B) 2. gedeckt.

- 138.2 Die Abt. 2 – Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau fungierte auf Grund des HETA-Moratoriums seit 2015 als zentrale Koordinations-, Finanzierungs- und Abwicklungsstelle für alle Rechtsträger des Landes. Gleichzeitig bildete sie die unmittelbare Ansprechstelle für alle Gespräche mit den Bundesstellen, insb. dem BMF, der ÖBFA und der FMA.

Der LRH anerkannte die zentrale Stellung der Abt. 2 bei den Finanzierungen des Landes als auch bei der Umsetzung der Haushaltsreform und empfahl die Ressourcen der Finanzabteilung bestmöglich sicherzustellen.

9.3.4. Tilgungen diverser Rechtsträger

- 139 Die Tilgungen für die Darlehen der diversen Rechtsträger betragen im Jahr 2015 insgesamt rd. 57,24 Mio. EUR und verteilen sich laut nachstehender Tabelle wie folgt:

Tabelle 106: Tilgungen diverser Rechtsträger 2015

ausgegliederte Rechtsträger	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
KWF	24,86	13,86	-11,00	-44,25
K-Wasserwirtschaftsfonds	0,00	0,00	+0,00	+0,00
LIG	0,00	0,00	+0,00	+0,00
KABEG Investitionen	19,48	21,86	+2,38	+12,20
KABEG Immobilienerwerb	10,80	14,85	+4,04	+37,42
KLH	6,68	6,68	+0,00	+0,00
SUMME RECHTSTRÄGER	61,82	57,24	-4,58	-7,41

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Jahresabschlüsse samt Erläuterungen.

Die Tilgungen der Landesdarlehen inklusive der weitergegebenen Darlehen an die ausgegliederten Rechtsträger betragen im Jahr 2015 insgesamt rd. 130,04 Mio. EUR (2014: 229,68 Mio. EUR).³⁹³

³⁹³ Siehe TZ 133.

9.3.5. Zinsen diverser Rechtsträger

140 Die Zinsen für die Darlehen der diversen Rechtsträger betragen im Jahr 2015 insgesamt rd. 35,00 Mio. EUR und verteilen sich laut nachstehender Tabelle wie folgt:

Tabelle 107: Zinsen diverser Rechtsträger

Rechtsträger	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
KWF	2,99	2,83	-0,16	-5,39
K-Wasserwirtschaftsfonds	3,09	3,13	+0,04	1,44
LIG	0,00	0,00	+0,00	0,00
KABEG Investitionen	19,50	17,12	-2,38	-12,19
KABEG Immobilienerwerb	12,20	11,76	-0,43	-3,56
KLH	0,35	0,16	-0,19	-54,99
Zinsendienst Rechtsträger	38,12	35,00	-3,12	-8,18

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Jahresabschlüsse samt Erläuterungen.

Der Finanzschuldendienst (Tilgungen samt Zinsen und Nebengebühren) des Landes Kärnten einschließlich jener für weitergeleitete Darlehen an die ausgegliederten Rechtsträger betrug im Jahre 2015 rd. 202,45 Mio. EUR.

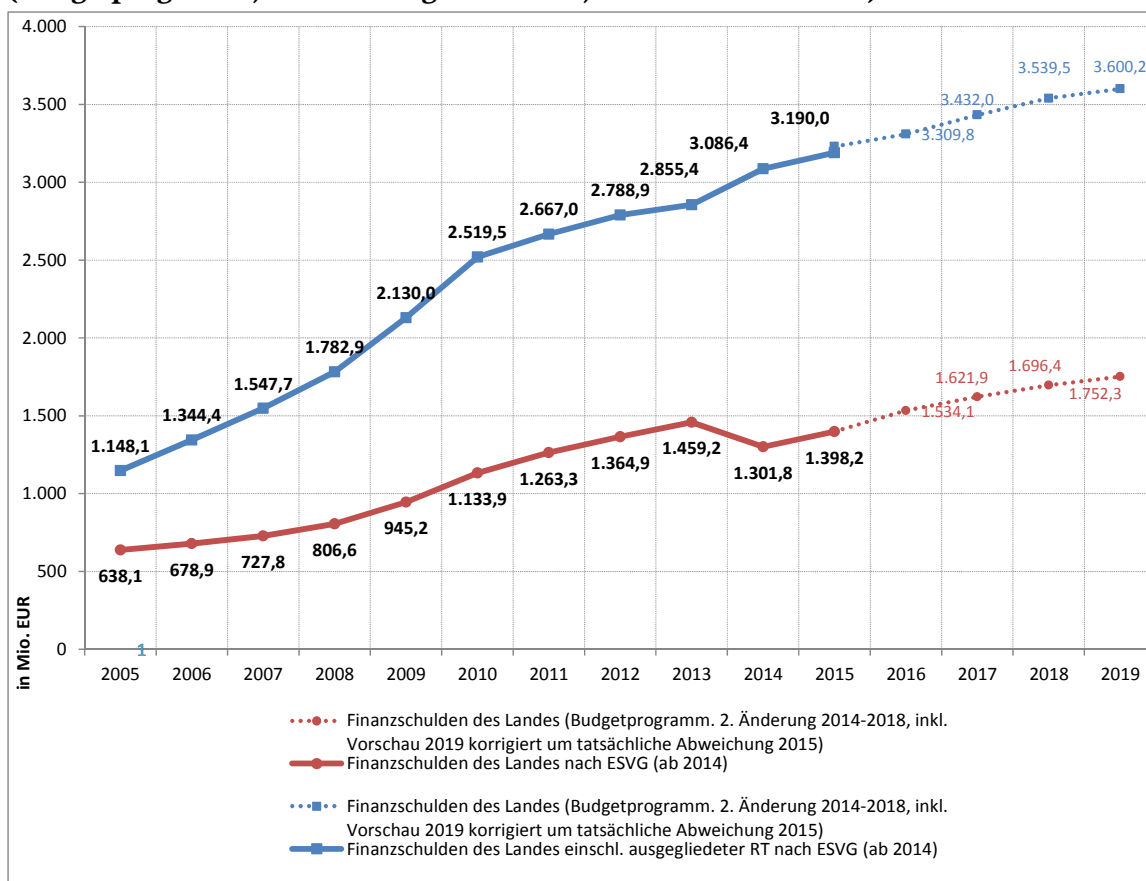
9.4. Finanzschuldenentwicklung des Landes samt ausgegliederter

Rechtsträger

141.1 Bezieht man die Finanzschulden diverser Rechtsträger in die Finanzschulden des Landes gemäß ESVG mit ein, erhöht sich der Finanzschuldenstand im Jahre 2015 auf insgesamt rd. 3.190, 03 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Finanzschulden des Landes samt den dem Land zuzurechnenden Schulden ausgegliederter Rechtsträger zeigt folgendes Diagramm.

Abbildung 16: Finanzschulden des Landes und diverser Rechtsträger 2005 – 2019 (Budgetprogramm, 2. Änderung 2014-2018, inkl. Vorschau 2019) in Mio. EUR



Quelle: : LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnungen, Jahresabschlüsse und des Budgetprogramms, 2. Änderung inkl. Vorschau 2019.

141.2 Die Entwicklung der Finanzschulden des Landes samt Rechtsträger in den Jahren 2005 bis 2015 zeigte fast eine Verdreifachung der Verschuldung. (siehe Abb. Abbildung 16).

Auf Basis des Gesamtschuldenlandes des Landes zuzüglich der ausgegliederten Rechtsträger gemäß ESVG i.H.v. rd. 3.190,03 errechnete sich per 31. Dezember 2015 ein Schuldenstand pro Kopf der Landesbevölkerung i.H.v. rd. 5.723,- EUR.

Die Finanzschuldenentwicklung des Landes war seit Jahren von ständiger Neuverschuldung gekennzeichnet. Auch für das Jahr 2016 wurde eine Netto-Neuverschuldung von rd. 130,83 Mio. EUR budgetiert. Der LRH empfahl mit Nachdruck sämtliche Einsparungsmaßnahmen zu ergreifen, um eine Konsolidierung des Landeshaushaltes zu erzielen.

9.5. Sonstige Schulden

9.5.1. Übersicht

- 142 Die Position „Sonstige Schulden“ laut Bilanz i.H.v. rd. 2.120,76 Mio. EUR setzte sich zum 31. Dezember 2015 aus folgenden Beträgen zusammen:

Tabelle 108: Sonstige Schulden

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
Nicht fällige Verwaltungsschulden	2.025,55	1.954,47	-71,09	-3,51
Ausgaben-Zahlungsrückstände	50,37	52,07	+1,69	+3,36
Haftungsrücklässe	13,41	10,69	-2,72	-20,26
diverse sonstige Schulden	31,43	45,19	+13,76	+43,80
Sonstige SCHULDEN lt. Bilanz 2015	2.120,76	2.062,41	-58,35	-2,75

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnungen 2013 und 2014

9.5.2. Nicht fällige Verwaltungsschulden

- 143.1 Die nicht fälligen Verwaltungsschulden des Landes – darunter versteht man gem. VRV 1997 jene Verbindlichkeiten, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststeht, deren Fälligkeit aber am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist – wurden im entsprechenden Nachweis zu Beginn des Jahres 2015 mit rd. 2.205,55, Mio. EUR ausgewiesen. Mit Ende 2015 erreichten sie einen schließlichen Bestand von rd. 1.954,46 Mio. EUR und verminderten sich daher um rd. 71,09 Mio. EUR.

Aus nachstehender Tabelle sind die nicht fälligen Verwaltungsschulden für die einzelnen Bereiche zu ersehen:

Tabelle 109: Nicht fällige Verwaltungsschulden

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in Mio. EUR		in %	
Beitrag Annuitätendienst KABEG (Gemeindeumlage, Erwerb)	1.030,17	1.019,87	-10,30	-1,00
Zinsen u. Nebengebühren (Fremdwährungs)Darlehen	320,10	300,46	-19,64	-6,14
KWF - Ersatz Tilgung und Zinsen	278,70	283,32	+4,62	+1,66
Wohnbauförderung - Annuitätenzuschüsse	192,69	162,33	-30,36	-15,76
Zuschüsse Altdarlehen, Refundierung Zinsaufwand - KWWF	70,89	69,28	-1,60	-2,26
Aufwendungen Forderungseinlösemmodell	53,88	42,35	-11,53	-21,40
Solidarhaftung Österreichische Pfandbriefstelle	0,00	35,24	+35,24	+100,00
Landeszuschuss - Investitionen KA Spittal/Drau	24,54	22,00	-2,55	-10,37
Rückzahlung von bevorschussten WBF-Darlehen	29,10	0,00	-29,10	-100,00
EM 2008 Stadionneubau	9,00	7,50	-1,50	-16,67
Leasing - Bau und Einrichtung	9,37	6,68	-2,69	-28,71
Zinsen Pfandbriefbank	0,00	5,44	+5,44	+100,00
KLH Landesbeitrag zum Schuldendienst	6,84	0,00	-6,84	-100,00
Sonstige (Gesellschafterzuschuss, Derivate)	0,28	0,00	-0,28	-100,00
GESAMT	2.025,55	1.954,47	-71,09	-3,51

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnungen 2014 und 2015.

Gem. § 68 Kärntner Krankenanstaltenordnung wird der Nettogebarungsabgang der KABEG unter vorherigem Abzug der Tilgungen für Investitionen zu 30% auf die Gemeinden umgelegt. Zur Bedeckung dieser Umlage nimmt die KABEG Fremdmittel auf, die vom Land bedient werden, unter gleichzeitigem Einbehalten des Landes aus den Gemeindeertragsanteilen. Die zukünftigen Tilgungen dieser Gemeindeumlagedarlehen (Kreditraten samt Zinsen und Spesen) betragen ab 2016 insgesamt rd. 648,27 Mio. EUR. Zum Erwerb der Immobilien durch die KABEG leistet das Land sämtliche Beiträge zum Annuitätendienst, die ab 2016 insgesamt rd. 371,60 Mio. EUR betragen.

Für die aufgenommenen Landesdarlehen bzw. -anleihen hat das Land Zinszahlungen und Nebengebühren zu leisten. Ab 2016 werden zukünftige Zahlungen von insgesamt rd. 299,12 Mio. für EUR-Darlehen und rd. 1,33 Mio. EUR an Fremdwährungsdarlehen (CHF) anfallen. Für die aufgenommenen Landesdarlehen bezüglich der Solidarhaftung gegenüber der Österreichischen Pfandbriefstelle werden ab 2016 Tilgungen i.H.v. rd. 35,24 Mio. EUR und Zinsen über rd. 5,44 Mio. EUR anfallen.

Das Land sicherte dem KWF gem. Vereinbarung die Zahlung des gesamten Schuldendienstes für über das Land aufgenommene bzw. behaftete Darlehen zu. Die zukünftigen Tilgungen betragen ab 2016 insgesamt rd. 250,41 Mio. EUR, die Zinsen rd. 32,91 Mio. EUR.

In den nicht fälligen Verwaltungsschulden im LRA 2015 waren insbesondere zukünftige Belastungen aus Leasingfinanzierungen und Aufwendungen aus dem „Forderungseinlösemodell gem. § 1422 ABGB“ enthalten:

- Gem. dem K-WWFG und der auf dieser Basis abgeschlossenen Vereinbarung hatte das Land die vom Fonds für die landesseitig zugesagten Förderungen aufgenommenen Finanzschulden i.H.v. rd. 13,34 Mio. EUR die Rückzahlungsverpflichtung übernommen. Dem standen jedoch Forderungen des Landes aus Förderungsdarlehen in gleicher Höhe gegenüber.
- Die Belastungen aus den Finanzierungen in Form von Leasinggeschäften errechneten sich als Summe der im Finanzierungszeitraum prognostizierten Annuitäten (Tilgungsraten und Zinsen). Im Jahr 2015 finanzierte das Land neun Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 30,34 Mio. EUR mittels Leasing. Die Leasingraten im Jahr 2015 betrugen insgesamt 2,281.273,77 EUR und waren den jeweiligen Voranschlagssätzen zu entnehmen. Per 31. Dezember 2015 betrugen die noch offenen Annuitäten inkl. Zinsanteil kumuliert rd. 6,68 Mio. EUR.
- Die bis zum Jahr 2020 prognostizierten „Aufwendungen aus Forderungseinlösemodell“ im Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden im LRA 2015 waren mit insgesamt rd. 42,35 Mio. EUR ausgewiesen. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des tatsächlichen Schuldenstandes ohne die zukünftigen Zinsbelastungen für die kumulierten Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell von 2005 bis 2015:

Tabelle 110: Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell 2005 bis 2015

Verbindlichkeiten Straßenbau Forderungseinlösemodell	2005-2011	2005-2012	2005-2013	2005-2014	2005-2015
	in EUR				
Landesstraßen L ¹⁾	29.928.582	29.928.582	29.928.582	29.928.582	29.928.582
Umfahrung Völkermarkt ²⁾	45.976.374	45.976.374	45.976.374	45.976.374	45.976.374
Umfahrung Bad St. Leonhard ²⁾	17.282.355	28.445.283	28.599.581	28.599.581	28.599.581
Ausgenützter Rahmen	93.187.311	104.350.239	104.504.537	104.504.537	104.504.537
Tilgung					
	-22.086.045	-30.968.332	-41.414.607	-52.035.170	-62.762.349
Aushaftendes Kapital GESAMT	71.101.266	73.381.907	63.089.929	52.469.366	41.742.187

¹⁾ Ermächtigung gem. Art.64 Abs. 2 K-LVG, jährlich für 5 Mio. EUR seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2010.
²⁾ Ldtgs.Zl. 203-17/29 vom 4.Oktober 2007.

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Nachweise zu den Haushaltsrechnungen 2013 bis 2015

Die Finanzierung von Straßenbauvorhaben wickelte das Land seit dem Jahr 2005 bis zum 31. Dezember 2010 auf der Grundlage von Landtagsbeschlüssen³⁹⁴ teilweise in Form eines Forderungseinlösemodells gemäß § 1422 ABGB mit der Austrian Anadi Bank AG³⁹⁵ ab. Der gesamte genehmigte Finanzierungsrahmen betrug 129,50 Mio. EUR.

Nach vorheriger Rechnungsprüfung der Bauabrechnungen durch die Abt. 9 – Straßen und Brücken finanzierte die Austrian Anadi Bank AG³⁹⁶ bis zum 31. Dezember 2015 insgesamt rd. 104,50 Mio. EUR an die Auftragnehmer vor. Die Vorfinanzierungen für Straßenbauvorhaben mittels Forderungseinlösemodell gem. § 1422 ABGB durch die Austrian Anadi Bank AG stellte das Land bei den Landesstraßen L seit dem Jahr 2011 und bei Abschluss der Projekte „Umfahrung Völkermarkt“ und Umfahrung „Bad St. Leonhard“ seit dem Jahr 2012 bzw. dem Jahr 2013 ein.

Der Tilgungsanteil des Landes einschließlich 2015 betrug rd. 62,76 Mio. EUR, womit ein aushaftender Betrag von rd. 41,74 Mio. EUR verblieb. Als Fälligkeit für die Zahlung der Annuität für das jeweils zum 31. Dezember aushaftende Kapital vereinbarte das Land mit der Austrian Anadi Bank AG³⁹⁷ den 20. August des Folgejahres.

Die Annuitätenzahlungen je Straßenbauvorhaben - aufgeteilt in Tilgungsanteil und Zinsanteil - zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 111: Straßenbau - Annuitätenzahlung 2015

Straßenbauvorhaben	Tilgung	Zinsen	Gesamt
	in EUR		
Landesstraßen L	3.184.045,63	101.853,57	3.285.899,20
Umfahrung Völkermarkt	4.712.637,54	143.005,46	4.855.643,00
Umfahrung Bad St. Leonhard	2.830.495,81	180.412,79	3.010.908,60
Annuitätenzahlung 2015	10.727.178,98	425.271,82	11.152.450,80

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Nachweise zu den Haushaltsrechnungen 2014 und 2015

Die Landesstraßen L betreffend schrieb die Austrian Anadi Bank AG gemäß Vereinbarung im Rechnungsjahr 2015 für das zum 31. Dezember 2014 aushaftende

³⁹⁴ Ermächtigung gem. Art.64 Abs. 2 K-LVG, jährlich für 5 Mio. EUR seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2010 sowie Beschluss vom 4.Oktober 2007, Ldtgs.Zl. 203-17/29, Umfahrung Völkermarkt 62,7 Mio. EUR und Umfahrung Bad St. Leonhard 36,8 Mio. EUR.

³⁹⁵ Vormals HYPO ALPE-ALPE-ADRIA BANK AG.

³⁹⁶ Vormals HYPO ALPE-ALPE-ADRIA BANK AG.

³⁹⁷ Vormals HYPO ALPE-ALPE-ADRIA BANK AG.

Kapital die Jahresannuität i.H.v. 3.285.899,20 EUR vor, welche das Land über VA 1/61015/8 „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen“³⁹⁸ beglich.

Im Jahr 2015 betragen die kumulierten Jahresannuitäten für die Umfahrung Völkermarkt und die Umfahrung Bad. St. Leonhard insgesamt rd. 7,87 Mio. EUR.

Die im Jahre 1994 beschlossene Finanzierung eines Wohnbauförderungsprogramms in Form einer Bevorschussung von Darlehensforderungen an die damalige HAAB mit rd. 29,1 Mio. EUR wurde im Jahr 2015 vorzeitig getilgt. Die vorzeitige Rückzahlung machte an Kapital samt Zinsen insgesamt 20.067.124,50 EUR aus und wurde schließlich über einen eigenen VA³⁹⁹ verrechnet. Die Ersparnis i.H.v. rd. 9,45 Mio. EUR aus der vorzeitigen Rückführung resultierte aus einem Marktwertverzicht der nunmehrigen Austrian Anadi Bank AG aus den Forderungen über rd. 4,35 Mio. EUR und einer Zinsersparnis über rd. 5,1 Mio. EUR wegen eines aktuellem Zinssatz von 7,8% p.a.

- 143.2 In der Darstellung der nicht fälligen Verwaltungsschulden wurde den in den Vorjahren vom LRH ausgesprochenen Empfehlungen weitestgehend Rechnung getragen.

Zu bemerken war jedoch, dass in der Bilanz wie in den vergangenen Jahren die passivseitig ausgewiesenen nicht fälligen Verwaltungsschulden in der Position Aktive Rechnungsabgrenzung (ab 2012 in der Position „Wertberichtigung zum Eigenkapital“) aktivseitig neutralisiert wurden, wodurch sich einerseits die Bilanzsumme verlängerte und andererseits Positionen mit Schuldcharakter keinen ordnungsgemäßen Niederschlag in der Bilanz fanden. Hier war auf Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell, aus Leasing und gegenüber dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds zu verweisen, die finanzschuldähnlichen Charakter trugen.

Schließlich wurden Zinsbelastungen, die zukünftige Zeiträume betrafen, unter den Verwaltungsschulden aufgenommen, obwohl ihnen zum Bilanzstichtag kein Schuldcharakter zukam.

³⁹⁸ Post 7023 003 „Aufwendungen aus Forderungseinlösungsmodell - Landesstraßen L“.

³⁹⁹ VA 1-48211-8-3462.002 „Darlehen, Wohnbauhilfen, Wohnbeihilfen – Rückzahlung von bevorschussten WBF-Darlehen“

9.5.3. Ausgaben - Zahlungsrückstände

144 In nachstehender Tabelle werden die Ausgaben – Zahlungsrückstände gem. der Haushaltsrechnung dargestellt:

Tabelle 112: Ausgaben - Zahlungsrückstände

H/Gr.	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
		in Mio. EUR		in %	
1/0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	2,19	3,35	+1,16	+52,87
1/1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,46	0,71	+0,25	+55,51
1/2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	6,63	4,20	-2,43	-36,62
1/3	Kunst, Kultur, Kultus	0,40	0,56	+0,16	+41,38
1/4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	27,47	31,05	+3,58	+13,04
1/5	Gesundheit	1,60	1,91	+0,30	+18,82
1/6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2,91	2,48	-0,43	-14,77
1/7	Wirtschaftsförderung	5,04	2,86	-2,18	-43,27
1/8	Dienstleistungen	0,56	0,22	-0,34	-61,13
1/9	Finanzwirtschaft	3,10	4,72	+1,62	+52,22
	Zwischensumme	50,36	52,05	+1,69	+3,36
	Abwicklung der Vorjahre	0,01	0,01	+0,00	+0,00
	Summe gesamt	50,37	52,07	+1,69	+3,36

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf der Haushaltsrechnungen 2014 und 2015.

In obiger Tabelle sind schließlich auch jene Zahlungsrückstände ausgewiesen, die einen länger zurückliegenden Zeitraum betrafen und unter „Abwicklung der Vorjahre“ erfasst wurden. Diese betragen zum Ende des Rechnungsjahres 2015 insgesamt 13.133,19 EUR.

9.5.4. Haftrücklässe

145 Zur Sicherung allfälliger Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche aufgrund mangelhafter Leistung vereinbarte das Land bei Bauvorhaben einen Haftrücklass, der entweder direkt einbehalten oder vom Auftragnehmer in Form einer Bankgarantie beigebracht wurde. Diese Haftbriefe verbuchte es als Eventualverbindlichkeiten sowohl auf der Passivseite unter „sonstige Schulden“ als auch auf der Aktivseite unter der Position „Sonstige Forderungen“ jeweils in gleicher Höhe. Diese Haftrücklässe betragen im Jahr 2015 rd. 10,69 Mio. EUR.⁴⁰⁰

9.5.5. Diverse sonstige Schulden

146 Unter den sonstigen Schulden waren in der Bilanz diverse sonstige Schulden i.H.v. rd. 45,18 Mio. EUR ausgewiesen. Davon waren rd. 6,52 Mio. EUR Schulden aus

⁴⁰⁰ Auf die Feststellungen zu Kapitel Haftrücklässe TZ 122 wird verwiesen.

gegebenen Anzahlungen, denen auf der Aktivseite der gleiche Betrag als Forderungen aus gegebenen Anzahlungen gegenüber stand.

9.6. Voranschlagsunwirksame Schulden

- 147 Einnahmen, die nicht endgültig für das Land angenommen wurden, sondern an Dritte weiterzuleiten waren, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Landesaufgaben, sondern für Rechnung Dritter vollzogen wurden, fielen unter die voranschlagsunwirksame Gebarung.

Nach VRV⁴⁰¹ war dem LRA ein Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung, gegliedert nach den während des Finanzjahres geführten Konten (Sammelkonten) unter Angabe des anfänglichen Standes, der Einnahmen und Ausgaben im Laufe des Finanzjahres sowie des schließlichen Standes bei jedem Konto, anzuschließen. Der Nachweis im LRA 2015⁴⁰² teilte diese Einnahmen und Ausgaben in Vorschüsse, Verwahrgelder und sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung ein und zeigte für das Rechnungsjahr 2015 per 31. Dezember folgende Stände:

Tabelle 113: Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Nachweis va-unwirksame Gebarung	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in Mio. EUR			
				in %
Vorschüsse	7,29	0,04	-7,25	-99,5
Verwahrgelder	-116,50	-164,25	-47,75	+41,0
sonst. VA-unwirksame Gebarung	-145,97	-199,00	-53,03	+36,3
SUMME	-255,18	-363,21	-108,03	+42,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises der Vorschüsse und Verwahrgelder im LRA 2015, Teil I, S 391ff.

⁴⁰¹ § 17 Abs. 2 Z 12 VRV aus 1997

⁴⁰² Teil I, Seite 391.

Die Verwahrgelder fanden sich in der Bilanzposition „Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen“, die im Finanzjahr 2015 folgende wesentliche Positionen beinhaltet:

Tabelle 114: Nachweis über die Verwahrgelder

Bereich	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung	
	in Mio. EUR			in %
Fremde Gelder - Wohnbaudarlehen - Forderungsverkauf	109,79	161,95	52,16	47,51
Einbehalte d. Gemeindeertragsanteile für Pensionsfonds	2,42	0,00	-2,42	-100,00
Wählerevidenz/BMI	1,10	0,17	-0,93	-84,53
Haftungsrücklässe - Insolvenz Alpine Bau GmbH	1,03	1,03	0,00	0,00
sonstige diverse Verwahrgelder	2,16	1,10	-1,06	-49,11
GESAMT	116,50	164,25	47,75	40,99

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises der Vorschüsse und Verwahrgelder im LRA 2015, Teil I, S 391ff.

Im Anfangsbestand des Kontos „Einbehalte der GEA⁴⁰³ für Pensionsfonds“ schienen die Einbehalte für Dezember auf, die erst nach dem Bilanzstichtag an den Fonds weitergeleitet wurden.

Im Zuge eines Vergleiches mit der Zessionar-Bank (Genehmigung der Landesregierung vom 20. Mai 2014) anlässlich des Konkurses der Alpine Bau GmbH behielt die Abt. 9 des AKL von den offenen Rechnungen gegenüber der Baufirma nach Abzug der Vergleichssumme die Differenz von rd. 0,57 Mio. EUR als Sicherstellung für die Gewährleistungsmängel ein und verbuchte den Betrag als Einbehalt auf das oben genannte Konto, auf dem bereits der Ende 2013 eingeforderte Generalhaftbrief von der Garantiebank i.H.v. rd. 0,46 Mio. EUR vereinnahmt worden war. Die Gewährleistungsarbeiten müssen neu ausgeschrieben und neu vergeben werden, wobei der Einbehalt zur finanziellen Bedeckung dieser Aufträge herangezogen werden soll.

Im Rechnungsjahr 2015 vereinnahmte das Land um rd. 52,16 Mio. EUR mehr Annuitäten bzw. vorzeitige begünstigte Rückzahlungen als an die Darlehensforderungskäufer⁴⁰⁴ nach den Tilgungsplänen weiterzuleiten waren, wodurch sich der Bestand aus Rückzahlungen von verkauften Wohnbauförderungsdarlehen auf rd. 161,95 Mio. EUR erhöhte.

⁴⁰³ Gemeinde-Ertrags-Anteile.

⁴⁰⁴ Banken wie der Kommunalkredit AG, Dexia, HETA, BKS und Unicredit BA.

10. HAFTUNGEN UND BÜRGSCHAFTEN

10.1. Haftungen

10.1.1. Übersicht

- 148 Im Rahmen der Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA 2015 wurde die Kärntner Landesregierung zu Haftungsübernahmen gem. Art. 64 Abs. 1 K-LV in verschiedenen Finanzierungsbereichen ermächtigt.

Gem. ÖStP 2012 verpflichteten sich die Länder über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik. Gem. Artikel 10 bzw. 13 ÖStP 2012 waren die Haftungsobergrenzen so festzulegen, dass sie in diesem Bereich der Haushaltsführung zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zu nachhaltig geordneten Haushalten beitragen. Für Haftungen, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest von überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird, waren Risikovorsorgen zu bilden. Für Risikogruppen war eine überwiegende Wahrscheinlichkeit des Eintretens anzunehmen, wenn das Land in der Vergangenheit häufig und über einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen wurde.

Zur Umsetzung dieser Bestimmungen des Stabilitätspaktes verpflichtete sich das Land zur Festlegung rechtlich verbindlicher Haftungsobergrenzen. Zusätzlich traf es Maßnahmen über die Regelung von Haftungsübernahmen und Informationspflichten gegenüber dem Landtag. In weiterer Folge führte es auch die Bildung von Risikovorsorgen ein.

Der Landtag legte die Haftungsobergrenze mit 20% der Einnahmen nach den Abschnitten 92 und 93 der VRV 1997 (Einnahmen aus Landesabgaben, Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und Landesumlage) fest. In die Haftungsobergrenze bezog man nur Haftungen für Wohnbauförderungsdarlehen, Haftungen für Fonds und Anstalten die dem beherrschenden Einfluss des Landes unterlagen, Haftungen für Rechtsträger mit einer direkten oder indirekten Landesbeteiligung bis zu 50% und Haftungen für Wasser- und Reinhaltverbände sowie Haftungen für Dritte mit ein. Die vorgenannten Haftungen teilte man in Risikoklassen I - IV ein, die darauf abzielten, das Ausfallrisiko des Schuldners abzubilden. Jeder Risikoklasse ordnete das Land einen Gewichtungsfaktor bzw. Prozentsatz (zwischen 0% und 100%) zu. Dieser Gewichtungsfaktor (Prozentsatz) in Kombination mit den absoluten Haftungsbeträgen ergab jenen Betrag, der auf die Haftungsobergrenze anzurechnen war.

Haftungen für das Land aus Verbindlichkeiten von Rechtsträgern die lt. ESVG dem Land zugerechnet werden (KWF, KABEG, LIG, BABEG, KLH – letztere auf Basis eines Darlehensvertrages) sowie gesetzliche Haftungen gegenüber der Austrian Anadi Bank AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank AG, kurz: HAAB), der HETA ASSET RESOLUTION AG (kurz. : HETA; vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, kurz: HBInt.) der KLH und der Pfandbriefstelle der Österreichischen Landes- und Hypothekenbanken (kurz: Pfandbriefstelle) bezog das Land nicht in die Haftungsobergrenze ein.

Tabelle 115: Haftungen und Bürgschaften des Landes

HGr.	RKL	MP	Haftungsgruppe	Stand: 31.12.2014	Veränderung	Stand: 31.12.2015	Bewertung 31.12.2015
				in Mio. EUR			
Bewertete Haftungen für							
A	I	0,0	Hypothekarisch besicherte WBF-Darlehen	1.091,33	-40,06	1.051,27	0,00
B	II	0,1	Rechtsträger mit beherrschendem Einfluss des Landes (Beteiligungsgrad >50%)	3,48	-1,35	2,13	0,21
C	III	0,5	Rechtsträger ohne beherrschenden Einfluss des Landes (Beteiligungsgrad bis 50%)	4,10	-0,68	3,42	1,71
D	IV	1,0	Verbindlichkeiten von Dritten	19,76	-2,59	17,17	17,17
SUMME bewertete Haftungen				1.118,67	-44,69	1.073,98	19,09
Unbewertete Haftungen für							
E			nach ESVG dem Land zugerechnete Rechtsträger	1.367,67	-101,48	1.266,19	
F			Ausfallhaftung nach dem K-LHG*	11.678,47	-69,64	11.608,83	
SUMME unbewertete Haftungen				13.046,13	-171,12	12.875,01	
F			Solidarhaftung für Pfandbriefstelle der österr. Hypobanken	3.851,83	-1.405,49	2.446,34	
SUMME unbewertete Haftungen samt Solidarhaftung				16.897,96	-1.576,61	15.321,35	
SUMME aller Haftungen (Summe A - F)				18.016,63	-1.621,30	16.395,33	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über den Stand an Haftungen, LRA 2015.

10.1.2. Bewertete Haftungen

149 Für die zu bewertenden Haftungen sah der Landtagsbeschluss eine Obergrenze von 20% der Einnahmen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben des Vorvorjahres vor. Die erzielten Einnahmen 2013 betragen rd. 1.061,57 Mio. EUR, wovon 20% (rd. 212,31 Mio. EUR) als Haftungsobergrenze anzusetzen waren. Die in die Bewertung einbezogenen Haftungen i.H.v. rd. 1.073,98 Mio. EUR in Kombination mit dem Gewichtungsfaktor (Multiplikator) ergab somit den Betrag von 19,09 Mio. EUR, der auf die Haftungsobergrenze angerechnet wurde. Der Betrag erreichte damit nur rd. 8,99% (2014: rd. 10,74%) der Maximalhöhe.

Die KABEG-Gemeindeumlagedarlehen und die Haftungen gegenüber der KLH, die bisher in der Haftungsgruppe B aufschienen, fielen ab dem Jahr 2014 gem. ESVG 2010 in die Haftungsgruppe E und fielen somit von der Haftungsobergrenze heraus.

Für Haftungen nach Risikoklasse IV musste gem. Landtagsbeschluss eine pauschale Risikovorsorge im Ausmaß von 20% des bewerteten Darlehensvolumens gebildet werden. Für 2015 mussten somit rd. 3,43 Mio. EUR (20% vom Darlehensvolumen in Höhe von rd. 17,17 Mio. EUR) an pauschaler Risikovorsorge getroffen werden. Eine Ausnahme bildete dabei das Krankenhaus Spittal/Drau GesmbH. Hierfür traf das Land in der Risikoklasse IV keine pauschale Risikovorsorge, da gem. Finanzierungsvereinbarungen aus dem Jahr 2005 zwischen Land und Krankenhaus Spittal/Drau das Land sich zur Rückzahlung der Leasingraten aus dem eigenen Haushalt verpflichtet hatte. Für den SK Austria Kärnten sorgte das Land für die übernommene Haftung über 575.000,- EUR ebenso bereits budgetär vor. Ohne die vorangeführten Haftungsfälle verblieb schließlich ein Volumen von rd. 0,57 Mio. EUR, für das vorzusorgen war.

Für die Bürgschaften der Risikoklasse IV bildete das Land eine pauschale Vorsorge i.H.v. rd. 4,15 Mio. EUR in Form einer Kreditübertragung. Für den betragsmäßigen höchst möglichen Einzelfall i.H.v. rd. 0,24 Mio. EUR war damit vorgesorgt.

10.1.3. Unbewertete Haftungen

- 150.1 Haftungen des Landes, die nach dem ESVG ihm ohnehin zugeordnet werden, sowie Haftungen aufgrund von gesetzlichen oder satzungsmäßigen Grundlagen berücksichtigte das Land gem. Landtagsbeschluss nicht. Die gesamten unbewerteten Haftungen samt Solidarhaftung des Landes betragen per Ende 2015 insgesamt rd. 15,321 Mrd. EUR (siehe Tabelle 19) und betragen das 14fache der bewerteten Haftungen.

Die Gruppe F enthielt die Haftungen gem. §§ 5 und 9 des Kärntner Landesholding-Gesetzes gegenüber der Austrian Anadi Bank AG, der HETA ASSET RESOLUTION AG und der KLH. Mit Stichtag 31. Dezember 2015 betragen die Endbestände für die HAAB rd. 0,475 Mrd. EUR (2014: rd. 0,653 Mrd. EUR) und für die HETA rd. 11,134 Mrd. EUR (2014: rd. 11,025 Mrd. EUR). Die gemeldeten Haftungen der HETA aus dem Jahr 2014 über rd. 10,225 Mrd. EUR waren vorläufige Zahlen, da man noch ein Verfahren vor dem VfGH abwartete. Anfang Juli 2015 stellte der VfGH schließlich die Gesetzeswidrigkeit des Bundesgesetzes über Sanierungsmaßnahmen für die HETA (HaaSanG) fest. Dadurch lebten Nachrangverbindlichkeiten i.H.v. rd. 800 Mio. EUR wieder auf und erhöhten die Haftungen des Landes Ende 2014 auf insgesamt rd. 11,025 Mrd. EUR. Die Erhöhung des Haftungsvolumens bei der HETA von 2014 in Höhe von rd. 11,025 Mrd. EUR um rd. 109 Mio. EUR auf insgesamt rd. 11,134 Mrd. EUR Ende 2015 ist laut Auskunft der Abteilung 2 auf Wechselkursschwankungen zurückzuführen, da ein Teil der Schuldverschreibungen in CHF bzw. YEN ausgegeben wurde.

Weitere unbewertete Haftungen des Landes bestanden gegenüber der Österreichischen Pfandbriefstelle, für die eine Solidarhaftung der Haftungsträger der Landeshypothekenbanken existierte. Mit Stichtag 31. Dezember 2015 betrug die Solidarhaftung des Landes Kärnten abzüglich anteiliger Haftungen gegenüber der HETA und der Austrian Anadi Bank rd. 2,446 Mrd. EUR. Im Zusammenhang mit dem Schuldenmoratorium der HETA seit 1. März 2015 war die Pfandbriefstelle der Österr. Landes Hypothekenbanken mit Zahlungsausfällen i.H.v. rd. 1.238,17 Mio. EUR der HETA konfrontiert, für die sie sowie die Landesinstitute und deren Gewährträger zur ungeteilten Hand haften. Der Kärntner Landtag ermächtigte die Kärntner Landesregierung insgesamt 77,5 Mio. EUR über die ÖBFA für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2027 aufzunehmen (siehe Kapitel Finanzschulden, Solidarhaftung Pfandbriefstelle).

Tabelle 116: Haftungsobergrenzen - bewertete/unbewertete Haftungen

Bewertete und unbewertete Haftungen	Stand per	Anteil an bestehenden Haftungen in %
	31.12.2015	
in Mio. EUR		
Haftungsobergrenze (HO) gem. Stabilitätspakt (Gr. A-D)	212,31	1,29%
Bewertete Haftungen (Gr. A-D)	1.073,98	6,55%
Zur HO angerechnete Haftungen (Gr. A-D)	19,09	0,12%
Haftungsrahmen (Gr. A-E)	2.395,15	14,61%
Bestehende Haftungen (Gr. A-F)	16.395,33	100,00%
davon Haftungen Gr. A-E	2.340,17	
davon Ausfalls- und Solidarhaftungen (Gr. F)	14.055,16	
Unbewertete Haftungen	15.321,35	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über den Stand an Haftungen, LRA 2015.

- 150.2 Der Nachweis der Haftungen im LRA 2015 stellte zwar die Gesamtheit der Haftungen i.H.v. rd. 16,395 Mrd. EUR transparent dar, den Großteil der Haftungen, nämlich rd. 15,321 Mrd. EUR, nahm das Land jedoch von einer Bewertung und einer Einbeziehung in eine Obergrenze aus. So hat das Land Kärnten im Jahr 2015 eine Haftungsobergrenze i.H.v. 212,31 Mio. EUR, auf die 19,09 Mio. EUR angerechnet wurden. Der tatsächliche Stand der Haftungen betrug 16.395,33 Mio. EUR bzw. das rd. 859-fache der auf die Haftungsobergrenze angerechneten Haftungen. Der LRH verweist diesbezüglich auf die Empfehlung des RH, dass sämtliche Haftungen und diese mit dem Nominalwert auf die Haftungsobergrenze anzurechnen sind. Gegenwärtig besitzen die ausgewiesenen Haftungsobergrenzen und der ermittelte Ausnutzungsstand nur einen geringen Aussagewert.

Der LRH wies auf die Bestimmungen des ÖStP 2012 hin, in dem die Haftungsobergrenzen zur Sicherstellung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts

und zu nachhaltig geordneten Haushalten beitragen müssen. Dem trägt die derzeitige Praxis der Festlegung von Haftungsobergrenzen nicht Rechnung.

10.1.4. Haftungen gegenüber der Austrian Anadi Bank AG und der HETA ASSET RESOLUTION AG

- 151.1 Gem. §§ 5 und 9 des K-LHG, LGBl. Nr. 27/2044 idgF, haftete das Land als Ausfallsbürge für alle von der Austrian Anadi Bank, der HETA und der KLH eingegangenen Verbindlichkeiten. Mit 31. Dezember 2015 beliefen sich die Haftungen gegenüber der Austrian Anadi Bank AG auf rd. 0,475 Mrd. EUR und gegenüber der HETA auf rd. 11,134 Mrd. EUR.

Am 1. März 2015 eröffnete die FMA als Abwicklungsbehörde über die HETA ein Zahlungsmoratorium. Bis zum 31. Mai 2016 schob die FMA sämtliche Zahlungen gegenüber den von der HETA ausgegebenen Schuldtitel auf. In Folge des Zahlungsstopps reichten die Anleihegläubiger Klagen gegen das Land als Ausfallsbürge ein. Nach Auskunft der Abt. 2 des AKL bestanden mit 31. Dezember 2015 insgesamt 37 Klagen mit einem Gesamtstreitwert von rd. 660,03 Mio. EUR nach dem HaaSanG gegenüber dem Land und der KLH.

Nachdem das Land Kärnten und die KLH wirtschaftlich nicht in der Lage waren eine drohende Haftungsschuld von bis zu 11,134 Mrd. EUR zu finanzieren, wurden in der zweiten Jahreshälfte 2015 umgehend Gespräche mit dem Bund über die notwendigen Maßnahmen zur Abwehr und bestmöglichen Bereinigung der Haftungsansprüche aufgenommen. Letztlich entschied sich das Land in Kooperation mit dem Bund eine Bereinigung der Haftungsansprüche durch Ankauf jener Schuldtitel der HETA, die von der Ausfallsbürgschaft des Landes und der KLH erfasst waren, herbeizuführen. Dieses Ziel sollte im Wege eines Angebotsverfahrens gem. § 2a FinStaG (sog. „Hold-out“ Gesetz) erreicht werden.

Am 5. November 2015 errichtete das Land mit dem Kärntner Ausgleichszahlung-Fonds-Gesetz⁴⁰⁵, einen Fonds, der zur Abwehr der Bedrohung und der Risiken der Haftungen gem. K-LHG dienen sollte. Der Fonds sollte die behafteten Schuldtitel zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Landes und seiner ausgegliederten Rechtsträger erwerben. Ende des Jahres 2015 bzw. Anfang des Jahres 2016 legte der Fonds eine detaillierte und nach internationalen Kapitalmarkttrichtlinien strukturierte Angebotsunterlage zum Ankauf der behafteten Schuldtitel auf. Mit 11. März 2016 lief die Annahmefrist aus, das Angebot an die Gläubiger der Schuldtitel erzielte jedoch nicht

⁴⁰⁵ LGBl. Nr. 65/2015 idgF

die gem. § 2a Abs. 4 FinStaG erforderliche Mehrheit (zumindest 2/3 der Gläubigeransprüche).

Die strategischen Überlegungen über die Vorgangsweise zur Bereinigung der HETA-Problematik führten zu einem Beschluss in der Landesregierung am 30. Juni 2015 über die Beauftragung von Finanzmarktexperten und Rechtsberatern in In- und Ausland. Die Landesregierung beauftragte sodann mehrere Rechtsbüros, Gutachter und Steuerexperten mit der Beratung und Unterstützung. Im Jahr 2015 fielen Rechts- und Beratungskosten über insg. 2.167.347,21 EUR an, die das Land unter einem eigenen VA⁴⁰⁶ verrechnete. An Öffentlichkeitsarbeit fielen noch zusätzliche Kosten i.H.v. 164.306,05 EUR an, die unter dem gleichen VA verrechnet wurden. Die KLH beteiligte sich an den Beratungskosten mit insgesamt 663.402,46 EUR nach einem vereinbarten Aufteilungsschlüssel⁴⁰⁷.

Am 10. April 2016 verhängte die FMA einen Schuldenschnitt um 53,98% auf 46,02% für alle vorrangigen Verbindlichkeiten der HETA, einen Schuldenschnitt von 100% für alle nachrangigen Verbindlichkeiten, die Streichung aller Zinszahlungen ab 1. März 2015 sowie eine Stundung ihrer verbliebenen Verbindlichkeiten bis Ende 2023. Dieser Schuldenschnitt eröffnete die Möglichkeit, die landesgesetzlich angeordneten Haftungen des Landes und der KLH auszulösen.

Nach Gesprächen des Landes mit dem Bund im April bzw. Mai 2016 führte der Bund Verhandlungen mit den Gläubigern, die zum Abschluss eines sog. Memorandum of Understanding (MoU) führten. Dieses MoU bildet die Basis, dass bei einem neuerlichen Angebot die erforderlichen gesetzlichen Gläubigermehrheiten gem. § 2a FinStaG erreicht werden können.

10.2. Haftungsinanspruchnahmen

- 152.1 Im Rechnungsjahr 2015 wurden insgesamt zwei Konkurse bzw. Sanierungsverfahren von Kärntner Firmen bearbeitet, für die das Land Bürgschaften bzw. Eigenkapitalgarantien übernommen hat. Die Haftungsinanspruchnahmen bei den Konkurs- bzw. Sanierungsfällen betragen insgesamt 378.452,52 EUR und wurden über einen eigenen VA⁴⁰⁸ abgerechnet.

⁴⁰⁶ VA 1-96011-9-6430 „Bürgschaften des Landes – Rechts- und Beratungskosten“

⁴⁰⁷ VA 2-91472-5-8280 „Kärntner Landesholding – Rückersätze von Ausgaben“

⁴⁰⁸ VA 1/96011/9 „Bürgschaften des Landes“, Post 7435 014 „Haftungsinanspruchnahmen“

152.2 Die Überprüfung sämtlicher diesbezüglicher Akte ergab sowohl das Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen und Beschlüsse sowie eine ordnungsgemäße Abwicklung.

Klagenfurt, den 20. Juli 2016

Der Direktor:

MMag. Günter Bauer, MBA